



LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA
SAN DIEGO

fs

MAGISTER
JOHANNES HUS

UND DER ABZUG

DER

DEUTSCHEN PROFESSOREN UND STUDENTEN
AUS PRAG.

1409.

VON

CARL ADOLF CONSTANTIN HÖFLER.

*Ingenla studiaque oppresseris faciljus
quam revocaveris. Tacit.*

PRAG 1864.

VERLAG VON FRIEDRICH TEMPSKY.

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

Vorwort.

Wir haben uns daran gewöhnt, die deutsche Geschichte vorzüglich in ihrem Zusammenhange mit Rom und Italien aufzufassen, dessen Krone der deutsche Kaiser zu erlangen pflegte, ehe ihm die Kaiserkrone zu Theil wurde. Man schien jedoch nicht zu gewahren, dass seit dem XIV. Jahrhunderte wie im Allgemeinen so auch in dieser Beziehung eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen war. Seitdem ward die böhmische Königskrone die eigentliche Unterlage der Kaiserkrone, so dass es, wie Wassenberg im deutschen Florus bemerkt, im XVII. Jahrhunderte bereits hiess, die römische (Kaiser) Krone gehöre auf die böhmische, und als das beste Mittel eine Veränderung im Kaiserthum herbeizuführen, die Entwindung der böhmischen Krone erachtet wurde.

Aber nicht blos in dieser Beziehung ist es nothwendig, dass sich die Blicke der deutschen Forscher und derjenigen überhaupt, welche für die Geschichte unserer Leiden und unserer Thaten ein Verständniss besitzen, dem slavischen Osten mehr zuwenden, als es bisher geschah. Mit einem Male

zeigt uns die Gegenwart hier eine für den grössten Theil der Deutschen unverständliche Welt, mit Ansprüchen, deren Berechtigung zweifelhaft, deren Tragweite unklar ist, deren Behauptung in die verschiedenartigsten Verhältnisse eingreift und für deren richtige Auffassung uns deshalb der Schlüssel fehlt, weil wir uns von dem bisherigen Standpunkte unserer Forschung in diese, der westeuropäischen Cultur meist ferne stehenden Zustände nur schwer oder gar nicht hineinzufinden wissen.

Ich selbst habe mich bereits zu einer Zeit mit diesen Dingen beschäftigt, als ich weder einen äusseren noch einen inneren Antrieb in mir fühlte, Baiern je mit Böhmen zu vertauschen. Die Arbeiten, welche ich in dieser Beziehung in Bamberg unternahm, sind bereits die Grundlage und der Ausgangspunkt mannigfaltiger Forschungen Anderer geworden, zum Theile auch solcher, die hievon ausgehend, sich berufen fühlten, nach rückwärts Steine zu schleudern, um den Weg unkenntlich zu machen, welchen nicht sie gebahnt hatten.

Die Herausgabe der Denkwürdigkeiten des Ludwig von Eyb, des kaiserlichen Buches des Markgrafen Albert Achilles, der fränkischen und böhmischen Studien, der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, die Lebensgeschichte Ruprechts von der Pfalz, die Prager Concilien und das vorliegende Werk stehen daher mit einander in einem natürlichen Zusammenhange. Jedes von diesen erweiterte das historische Material, schuf neue Gesichtspunkte, um das Jahrhundert, welches bisher am stiefmütterlichsten behandelt

worden war, aufzuhellen, und zeigte die tiefen Verbindungen, die mannigfaltigen Wechselwirkungen zwischen Ost und West. Ich hoffe, dass diese Schrift weder der Form noch dem Inhalte nach hinter jenen zurückbleiben werde.

War ich zu den erstgenannten Forschungen durch Lebensereignisse gekommen, welche mich zwangen, auf früher begonnene Studien, so lieb sie mir auch waren, Verzicht zu leisten, so steht die Herausgabe der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung im Causalzusammenhange mit Berathungen und Beschlüssen, die bei dem ersten historischen Congresse stattfanden, der unter den Auspicien Sr. K. H. des Prinzen Johann von Sachsen (jetzigen Königs Majestät) 1852 in Dresden gehalten wurde. Bleiben diese Tage schon aus dem Grunde ihren Theilnehmern stets unvergesslich, weil sie nach grossen politischen Wirren und den unfruchtbarsten Versammlungen den ersten Versuch sahen, Männer aus den verschiedensten Gauen Deutschlands, Träger der verschiedensten politischen, literarischen oder kirchlichen Richtung unter dem Vorsitze eines der edelsten Fürsten zu vereinen, alle an der Erforschung der Geschichte des gemeinsamen Vaterlandes zu betheiligen, und der geschichtlichen Wissenschaft, welche von der Politik beinahe verschlungen worden war, wieder eine Stätte, einen Centralpunkt zu bereiten, so sind sie für mich der Ausgangspunkt jahrelanger Forschungen geworden, deren jüngste Resultate als II. Band der Geschicht-

schreiber schon lange dem Drucke bei der k. k. Academie in Wien entgegensehen.

Anders war es mit der Lebensgeschichte des wittelsbachischen Königs Ruprecht. Gab zu derselben die Auffindung jenes *codex epistolaris*, welchen jetzt Janssen herausgab, den ersten Anstoss, so veranlasste die dankbare Erinnerung an glücklichere Jahre die Lebensbeschreibung eines Königes, der zwar unsern Heroen nicht gleichzusetzen ist, aber in schweren Kämpfen rastlos sich abmühend, von Schulden bedrängt von seinen Freunden verlassen, in dem edelsten Streben verkannt und doch das Richtige erfassend, unterging, der letzte rheinische König der Deutschen, von den Dreien, welche das Haus Wittelsbach dem deutschen Reiche gab, der minderunglückliche, meinem Gefühle nach der edelste.

Die vorliegende Schrift soll nun in einer Angelegenheit, deren grosse Tragweite mehr geahnet als nachgewiesen wurde, ein Verständniß für Personen und Zustände schaffen, die wir bisher von dem deutschen Standpunkte eben so wenig auffassten, als sie nach den Quellen erörtert wurden, welche ihren reichen Inhalt hier zum ersten Male spenden, zum grossen Theil bisher ungekannt waren.

Wenn ich daher aufs Neue eine Frage in Untersuchung ziehe, welche bereits von Palacký, Tomek und Baron Helfert, in jüngster Zeit (1858) von Böhlinger in Zürich und dem gelehrten Verfasser der Lebensgeschichte Gerson's, J. B. Schwab, mehr oder

minder ausführlich behandelt wurde, so wird dieses nur bei Denjenigen Befremden erregen, welche mit dem Gange historischer Studien nicht vertraut, an dem Wahne festhalten, weil es eine Geschichte gibt, gebe es auch eine abgeschlossene geschichtliche Forschung. Die erwähnten, zahlreichen und bedeutenden Arbeiten, an welche sich noch die kleine Schrift eines ungenannten aber kenntnissreichen Verfassers: Collegium B. M. V. in universitate Lipsiensi (1859) anreihet, bezeugen nur die hervorragende Wichtigkeit des Gegenstandes und seine ungewöhnliche Anziehungskraft. Sie legen dem späteren Forscher die Verpflichtung auf, den mühevollen Bestrebungen seiner Vorgänger alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, selbst aber erst dann die Arena zu betreten, wenn entweder von jenen geradezu fehlerhafte Schlüsse aus dem ihnen zugänglichen Materiale gezogen, ein einseitiger oder verfehelter Standpunkt eingenommen worden, oder es der späteren Forschung gelungen wäre, ganz neues Material ausfindig zu machen. Ich nehme für mich nur das Letztere in Anspruch, aber auch in dem Umfange, dass ich selbst seit dem Erscheinen meines K. Ruprechts das damals verfügbare historische Material noch wesentlich vermehrte.

Die äussere Veranlassung zu der gegenwärtigen Schrift beruht somit, wie bei der Herausgabe der Prager Concilien im vorigen Jahre, auf glücklichen Funden, deren Inhalt mir die Pflicht auferlegte, einen Gegenstand zu behandeln, welcher ebenso lehrreich für die Gegenwart als schwierig in seiner Darstellung ist.

Wie bei Ruprecht ein *baierischer* Fürst, tritt hier die *baierische* Nation in Verbindung mit der *sächsischen* in den Vordergrund. War der Eine ein Gegner K. Wenzels von Böhmen, und bot somit Böhmen die breite Unterlage für die Geschichte des wittelsbachischen Königes dar, so ist es hier die *baierische* und *sächsische* Nation, welche in Verbindung mit der polnischen in einen nationalen und wissenschaftlichen Streit mit der böhmischen an der Prager Universität geriethen, der allmählig zur Brandfackel für das Königreich ward und eine Bedeutung erlangte, die so recht zeigt, dass geistige Hebel im Leben der Völker ungleich kräftiger wirken, als alle materiellen.

Mein Buch ist demnach weder eine politische Schrift noch eine Parteischrift überhaupt, sondern die Lösung eines wissenschaftlichen Problems. Nicht mehr noch weniger. Wie ich in dem amtlichen Leben stets mich bemühte, beiden Nationalitäten, die in Böhmen wohnen, gerecht zu sein und niemals in dieser Beziehung der leiseste Tadel gegen mich laut ward, habe ich auch in meinen früheren Publicationen dem nicht-deutschen Standpunkte wie dem deutschen die historische Berechtigung stets einzuräumen gesucht. Bot mir die vorliegende Schrift vielfache Gelegenheit dar, analoge Verhältnisse der Gegenwart zu besprechen, so habe ich der Versuchung es zu thun beharrlich Widerstand geleistet. Findet daher der Leser Aehnlichkeiten mit unseren gegenwärtigen Zuständen, so mag der Grund darin ruhen, dass eben diese mit Gewalt dem XV. Jahrhunderte angepasst werden sollen ;

ich hatte jedoch nur die letzteren zu beschreiben. Ja meine Aengstlichkeit, nichts Verletzendes zu sagen, ging — ich bekenne es offen — so weit, dass ich nicht blos den berechtigten Ausdruck oftmals milderte, sondern auch die Handschrift zu diesem Zwecke selbst der besonderen Durchsicht eines Freundes übergab. Wohl aber war ich in dem Maasse, in welchem andere den čechischen Standpunkt hervorhoben, genöthigt und selbst verpflichtet, den deutschen gleichfalls zu betonen. Ich habe dieses ohne Polemik gethan und während es mir ein leichtes gewesen wäre, letztere zu üben, verschmähte ich es in dem natürlichen Gefühle, dass es besser sei, die Leistungen Anderer zu ehren, als sie herabzuwürdigen. Jeder redliche Mann thut eben das Seine und kann von dem Andern verlangen, dass er dieses würdige. Ich verlange und erstrebe in diesem verworrenen Treiben der Parteien, in welchem wir uns befinden, nichts, als *für freie Forschung eine Gasse!* Haben Andere das Recht, die Geschichte von ihrem politischen oder nationalen Standpunkte aus darzustellen, so verlange ich das Recht, nach dem Inhalte der mühsam aufgefundenen Quellen der recipirten Auffassung eine andere zur Seite zu stellen.

Das aber sei mir zum Schlusse erlaubt, hier auszusprechen: ist das Werk auch keine politische Schrift, so enthält es doch grosse politische Lehren. Nach langer Pause ist Böhmen aufs Neue die Gelegenheit geboten, über seine Zukunft in ähnlicher Art zu entscheiden, wie es im XV. Jahrhunderte den

Wurf über sein Schicksal gethan hat. Wie damals liegen Wohl und Wehe in seiner Hand. Erkennt es jetzt nicht die tiefe Wahrheit, welche in dem hellenischen Sprichworte liegt, es sei nur einmal möglich, den Strom zu überschwimmen; erkennt es nicht, dass die Zeiten nationaler Exklusivität vorüber sind; dass Personalunion mit allen ihren Schwächen und heillosen Zuständen ein überwundener Standpunkt früherer Jahrhunderte sei; dass gleiche Berechtigung nur auf den Gebieten stattfinden könne, wo wahrhafte Gleichheit vorhanden ist; sind ihm, wie einst Montesquieu von Athen sagte, seine Gebrechen und Fehler lieber als die Besserung derselben, so wird keine Macht der Erde es von dem Schicksale befreien, das es sich selbst bereitet. Fühlt sich jedoch Böhmen als das, was es seiner Natur und Geschichte nach ist, nicht als Centrum der Slavenländer, sondern als jenes Land, das den Osten mit dem Westen zu vermitteln die Aufgabe hat; lässt es die Träume von einem grossen Slavenreiche, das nur ein unhistorisches Spiegelbild des deutschen Reiches ist; findet es seine wahre Bestimmung nicht darin, zu sein wie Ungarn oder Polen, sondern wie es die böhmische Geschichte und die darauf beruhende Gegenwart verlangen, dann wird es auch eine Zukunft haben, nicht voll gewaltsamer Stösse und Rückfälle, wie die Geschichte der Slavenländer gewöhnlich ist, sondern der ruhigen und harmonischen Entwicklung.

Auch von den Nationen gilt das schöne Wort des grossen Dichters :

Liegt dir g e s t e r n klar und offen,
Wirkst du h e u t e mächtig frei,
Kannst auch auf ein M o r g e n hoffen,
Das nicht minder herrlich sei!

Die richtige Erkenntniss der Tugenden und vor Allem der Fehler der Vergangenheit ist aber die einzige Bürgschaft für eine gedeihliche Zukunft ; ihre Erörterung, der praktische Endzweck der Geschichtsforschung und zunächst dieses Büchleins.

München, am 3. August 1863.

Der Verfasser.

ERSTES BUCH.
DIE DEUTSCHEN IN BÖHMEN.

Böhmen und das deutsche Reich.

Griechische und römische Schriftsteller, die das Land Böhmen kannten, bezeugen auch, dass es von deutschen Stämmen bewohnt worden sei; dass in den Tagen der Begründung des römischen Kaiserthums Markomannen, Deutsche, nicht Slaven darin wohnten. Der römische Consular Cornelius Tacitus, welcher durch sein Werk über die Lage, die Sitten und Völker Germaniens die Deutschen in die Geschichte einführte, kennt nicht blos den Namen Böhmen ¹⁾, sondern bringt ihn auch mit den keltischen Bojern in Verbindung, die einer früheren Zeit angehören. Damals wohnten die Hermunduren, Deutsche, an den Quellen der Elbe ²⁾. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts ³⁾ ziehen von da, dem Lande Baia, Baienheim, die Bajoaren aus, und ganz zuletzt ist es eine Anzahl slavischer Stämme, deren Einzelnamen sich noch in der slavischen Völkertafel des XI. Jahrhunderts und bei Cosmas von Prag erhalten haben ⁴⁾, die das deutsche Land in Besitz nahmen. Wie sie dazu kamen, ist nicht aufgezeichnet worden. Wer fragt die Welle, die von der nachrückenden gedrängt das Ufer peitscht, um ihre Rechte an die Küste? Die deutschen Nachbarn, die früheren Herren Böhmens, bezeichnen sie als Wenden von Baia, Beowenden ⁵⁾. Sie selbst treten allmählig

1) Manet adhuc Boiemi nomen c. 28. Boiohemum. Vell. Patere. c. 109.

2) Germania. c. 41.

3) Um 508. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 114. 370.

4) Zeuss S. 599 ff. 641.

5) Zeuss S. 366. 367.

unter dem Gesamtnamen der Čechen auf, denen aber noch längere Zeit die Luezaner gegenüber stehen ⁶⁾).

Wann die Einwanderung erfolgte, lässt sich gleichfalls nicht bestimmen; wer hätte denn auch ein Ereigniss aufzeichnen sollen, das für die Zukunft von Wichtigkeit werden konnte, für die Gegenwart es nicht war. Nur so viel mag als sicher angenommen werden, dass, so lange deutsche Völker in Böhmen wohnten, höchstens an ein tropfenweises Vorrücken slavischer Stämme gedacht werden kann. Vor dem Auftreten der Bajoarier im benachbarten Baiern, dem Abzuge der Heruler, dem Untergange der Gepiden und dem Aufbruche der Longobarden nach Italien will für eine massenhafte Ausbreitung der Slaven gegen Mitteleuropa kein rechter Raum vorhanden sein. Noch bestimmter ausgedrückt lautet der Satz: bereits hatten die Deutschen die grosse Arbeit des Umsturzes des weströmischen Reiches, der Aufrichtung ost- und westgotischer, vandalischer und fränkischer Herrschaften und Königreiche vollbracht, ihre Züge sind zum Stillstande gekommen, ihre Reiche sind aufgerichtet, wir kennen die Reihenfolge ihrer Könige, die grossen Reken- und Heldengeschlechter, die den Stoff für die Heldensage bereiten, und noch immer wollen sich keine entsprechenden slavischen Reiche zeigen. Und als endlich der Vortrab der slavischen Völkerwanderung in den Ländern erscheint, welche nach dem Abzuge der Kelten Jahrhunderte lang, vielleicht ein halbes Jahrtausend die Deutschen besassen, finden sich auch noch keine slavischen Staaten, und muss erst die Frage offen bleiben, ob die Einwanderung der Zedlicane, Luezane, Lutimirzi, Lemuzi, und wie die Bestandtheile des čechischen Volkes alle heissen, gedacht werden darf wie die der germanischen Völker mit einem Nationalheros, einem historischen, nicht einem mythischen Heerkönige an der Spitze ⁷⁾. Allein gerade diese

⁶⁾ I. c. S. 642 Leider hat man, wie ich höre, verabsäumt, die dialektischen Abweichungen der böhmischen Sprache, welche noch im XIX. Jahrhunderte bemerklich waren, zu sammeln und aufzuzeichnen.

⁷⁾ Der Čech, welchen Dalemil construiert und welchen wir jetzt auch in Abbildungen zu sehen bekommen, ist eben ein ἥρωας ἑπώνυμος wie

grossen Heerführer fehlen der ältesten slavischen Geschichte. Will man aber nun den čechischen Stammsagen, den 8 Herzogen von Přemysl bis Bořivoj einen historischen Werth beilegen, wie es Šafařík in den slavischen Alterthümern gethan, so lehrt die Analogie mit der Geschichte anderer, auf Einwanderung und Ansiedelung begriffener Völker, dass die Regierungsdauer ihrer Herzoge oder Könige in so frühen und schwankenden Zeiten durchschnittlich eine sehr kurze war. Bei den Westgothen 8—9 Jahre, bei den Wandalen, wenn man die ungewöhnlich lange Regierung Geiserichs einrechnet, 12, bei den Ostgothen 3—4 Jahre, bei den Longobarden 9—10, nur im byzantinischen Reiche von Arkadius bis Leo dem Isaurer ist eine Dauer von 14 Jahren. Aber geben wir Přemysl, Nezamysl, Mnata, Wonen, Unislaw, Křesomysl, Neklan, Hostiwit, den Vorgängern des um 894 verstorbenen Bořivoj⁸⁾ historische Geltung, jedwedem 10 Regierungsjahre und selbst, was nach Dümmlers Vorgänge bestritten werden könnte, Aufeinanderfolge, so dass sie also nicht als Theilfürsten der einzelnen Stämme neben einander, sondern nach einander regierten! — so würden die muthmasslichen Anfänge der čechischen Geschichte in das Ende des achten Jahrhunderts fallen, d. h. in die Zeit Karls des Grossen (768—814). Allein nehmen wir an, das čechische Volk bilde wirklich eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, geben wir jedem der acht Fürsten vor Bořivoj eine Alleinherrschaft, welche bei verschiedenen Stämmen in jenen frühen Tagen äusserst unwahrscheinlich ist; geben wir jedem von diesen das Doppelte der höchsten durchschnittlichen Regierungszeit an Dauer, was wir weder bei Franken noch bei Byzantinern finden, nämlich 20 Jahre, so fiel die Regierung Přemysl's erst in den Anfang des VIII. Jahrhunderts, in die Zeit des berühmten Pippin, Herzogs aller Franken⁹⁾ (714), d. h. somit fast ein volles Jahrhundert nach Samo, dem Befreier der Wenden von der Awarenherr-

Hellen, Achaïos, in der griechischen Geschichte. Cosmas lässt statt des Čech einen Starosten, senior, reden, was viel passender ist.

⁸⁾ Palacký Gesch. v. Böhmen I. Genealog. Tabelle.

⁹⁾ Bořivoj als der neunte starb um 894; jedem der acht Herzoge und ihm als dem neunten 20 Jahre gegeben, macht 180, bleibt also 714.

schaft. Wenn aber nun „der gewissenhafte Cosmas bis auf Hostiwit, den Vater Bořivojs, jede genealogische Angabe vermeidet und nur über die Nachfolge auf dem Throne berichtet, welche auch durch Brüder und Vettern und daher in kürzeren Zeiträumen zu erfolgen pflegte“¹⁰⁾,“ so ist klar, dass 20 Jahre viel zu hoch gegriffen sind und selbst die Annahme von zehn Jahren nicht wahrscheinlich ist, da die Slaven in alten und nationalen Tagen an und für sich wohl die Senioraterbfolge liebten, die wieder die kürzeste Regierungsdauer bietet.

Hieraus folgt, dass, weil die Böhmen unter den Slaven am weitesten gegen den Westen vordrangen, sie auch eines der jüngsten staatlichen Völker waren; dass ferner die böhmische Geschichte über das achte Jahrhundert nicht hinaufreichen kann; dass man sich die Einwanderung der Čechen nicht auf deutsche Weise mit einem Male und mit einem Heerführer gleich Alarich, Dieterich, Geiserich vorstellen darf, sondern als allmähliges Vordringen einzelner Stämme, die erst im Laufe der Geschichte sich zu einem Volke an einander schlossen und nach dem Lande bezeichnet wurden, das sie bewohnten, um es nicht mehr zu verlassen¹¹⁾. Es folgt aber auch etwas Anderes daraus. Die einfache Darstellung macht auch klar, warum sich bei dem gewissenhaften Cosmas von Prag, der sich doch so viele Mühe gab, die alten böhmischen Sagen und, was zur Ehre des Volkes gereichte, zu sammeln, auch nicht eine Spur von Samo, dem Wendenkönige findet. Es würde dieses zu den Unbegreiflichkeiten gehören, da ja Böhmen schon im neunten Jahrhunderte schriftliche Denkmäler seiner Sprache, Literatur und Sage besessen haben soll?! Es bleibt nicht minder eigenthümlich, dass, um Samo (von 623—662) den Čechen anzudeuten, zu einem Schriftsteller des X. Jahrhunderts gegriffen werden muss, der ihn jedoch zu einem Karentanen

¹⁰⁾ Palacký I. S. 85. n. 34

¹¹⁾ Völker dieser Art haben so lange keine Geschichte, als sie nicht mit staatlich vorangeschrittenen zusammentreffen und nun der Gegensatz zwischen beiden sichtbar, der Einfluss des Einen auf das Andere aufgezeichnet wird.

nacht, und dann wieder zu dem äusserst unzuverlässigen Fredegar Zuflucht genommen wird, der, ein Zeitgenosse Samo's, diesen nur als Franken kennt ¹²⁾, und dessen Bericht der umsichtige Zeuss gar nicht gelten lassen will, wenn nicht bei Aufzählung von Samo's Feinden statt Longobarden: Bajoaren gelesen wird. Freilich ist diese Verwirrung der Nachrichten nur das Gegenstück zu dem Berichte über die Taufe des Herzogs Bořivoj durch den Erzbischof Method, der selbst im Jahre 885 starb, nichts desto weniger aber im Jahre 894 Bořivoj getauft haben soll, welcher um diese Zeit auch schon zu seinen Vätern versammelt war. Und doch erwähnt dieses Cosmas ausdrücklich. In solchen Widersprüchen bewegt sich die ältere Geschichte des böhmischen Volkes.

Wenn auf die Geschichte der Westslaven und der Böhmen zumal, ein Jahr einen besonderen Einfluss gewann, so ist es nicht, wie angenommen wurde, 451 ¹³⁾, sondern 626, als Perser, Awaren und mit letzteren auch die Slaven den verzweifelten Versuch wagten, Constantinopel, das Bollwerk des Christenthums und der Civilisation im Osten, zu erobern, und der beabsichtigte Schlag, welcher die Barbarei in Osteuropa zum Siege erhoben hätte, von Kaiser Heraklius nur mit ungeheureren Anstrengungen abgewendet wurde. Wenn unter der böhmischen Bevölkerung ausdrücklich Chroaten genannt werden ¹⁴⁾, so dürfte dieses auf jene Züge hinweisen, welche (nach Constantinos Porphyrogenetos ¹⁵⁾) die Chroaten damals vom Norden nach dem Süden unternahmen und deren Reste als Denkmäler dieses Zuges sich in diesem Theile der böhmischen Bevölkerung erhalten haben mögen!?

Wie dem auch sei, der unglückliche Anschluss der Slaven, erst an die Hunnen und dann an die Awaren, worin man einst unbegreiflicher Weise einen Vorzug der Slaven erblicken wollte, brachte zu dem nationalen Unterschiede der Slaven und Deutschen einen culturhistorischen hinzu. Während

¹²⁾ Bidingger österr. Geschichte I. S. 75 hat die Frage aufs Neue aufgegriffen. Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen S. 68.

¹³⁾ Palacký I. S. 70

¹⁴⁾ Cosmas ad 1060. Chrovati et altera Chrovati.

¹⁵⁾ De administratione imperii. c. 30 etc.

letztere im vierten, fünften, sechsten Jahrhunderte ununterbrochen an dem Aufbaue ihrer Staaten arbeiteten und selbst an eine Restauration des römischen Reiches dachten, verharren die Slaven im wildesten Kampfe gegen die Stadt Constantins, deren Vernichtung im siebenten oder achten Jahrhunderte ein noch viel grösseres Wehe über Osteuropa gebracht hätte, als ihre Eroberung durch die Osmanen im Jahre 1453.

Wenn dann endlich zu einer Zeit, in welcher die Constituirung der germanischen Lande dem Wesen nach vollendet war, Samo um 623 an der Spitze der Wenden, d. h. der Westslaven, sich gegen die Awaren kehrt, so wird damit wohl der Anfang zu einer Constituirung der Westslaven gemacht, aber auch nicht mehr. Die Wenden haben sich von der drückenden Herrschaft der Awaren insoferne losgemacht, dass von nun an im Süden die Karentaner, im alten deutschen Baia allmählig die Beowenden¹⁶⁾ (eigentlich Baiowenden¹⁷⁾ erscheinen, somit die einzelnen westslavischen Völkerschaften unterschieden werden und ihre Trennung von dem Osten, die für ihre Geschichte massgebende Richtung dem Westen zu, stattfindet. Ihr Sieg über die Franken 630 verhindert frühen Verlust der Unabhängigkeit und sichert ihre nachfolgende Constituirung. Allein mehr ist auch nicht errungen. Die alte Libuša'sage erkennt es für schmachvoll, bei den Deutschen Recht zu suchen; dass es gesucht wurde, liegt im Liede begriffen. Andererseits hat Samo nicht etwa das Awarereich vernichtet, sondern es besteht trotz Samo im VII. und VIII. Jahrhunderte, und was im Liede von Libuša's Gerichte angedeutet ist, der, sei es freiwillige, sei es nicht freiwillige Anschluss Böhmens an das Karolingerreich, tritt ebenso trotz Samo's Sieg über die Franken (unter Dagobert) hervor. Samo's Auftreten bezeichnet wohl den Anfang eines neuen Abschnittes in der slavischen Universalgeschichte, aber alle Tapferkeit Samo's und der Seinigen hatte nicht ausgereicht,

¹⁶⁾ Die Beweise bei Zeuss S. 366 u. 367. Note.

¹⁷⁾ Wie die Beowenden, die Mainwenden (Moinuwinida), die Regnitzwenden (Radanzwinida).

die Herrschaft der Awaren zu brechen. Sie standen im VIII. Jahrhunderte noch unbezwinglich da, und wenn auch Niemand die Kämpfe der Westslaven mit den Awaren in dieser Zeit aufgezeichnet hat, so wissen wir doch, dass die Karantaner¹⁸⁾ nur mit Hülfe der Bajoaren sich der Awaren erwehrt. Dann verband sich Herzog Tassilo II. mit den Awaren gegen Karl den Grossen, und obwohl dieses verhängnissvolle Bündniss zum Sturze des Bajoarenherzogs führte, bedurfte es der Hülfe aller unter Karls Scepter vereinigten Völker und selbst dann noch mehrerer Feldzüge, bis die Awaren vollständig erlagen. Ist es da denkbar, dass die Awaren, welche nach Samo die Karentaner so sehr bedrängten, die Mähren und Beowenden nicht befehdeten? Nur eine Ursache lässt sich, wenn es nicht geschah, denken, dass sie selbst Bundesgenossen der Awaren waren, und wenn auf dem Zuge gegen die letzteren K. Pippin, Karls d. G. Sohn, die Beowenden zum Tribute zwang¹⁹⁾, so liegt die Vermuthung eines Bündnisses der Böhmen mit den Awaren selbst sehr nahe. Instinctmässig oder gezwungen wählten jedoch die Böhmen Ende des VIII. Jahrhunderts den Anschluss an den Westen und trennten so selbst ihre Geschicke von denen Osteuropa's.

Keine Thatsache ist so bekräftigt, als dass auch Böhmen zu dem Staatensysteme Karls d. Grossen gehörte²⁰⁾. Der einheimische Geschichtschreiber, auf dessen Autorität besonders hingewiesen wird, Cosmas, erwähnt ihrer mit Einzelheiten, welche vernünftiger Weise keinen Zweifel aufkommen lassen. Derjenige Zeitgenosse, welcher vor Allen, wenn irgend Jemand, davon wissen konnte und wissen musste, Einhard, Karls Secretär, berichtet von der Unterwerfung der Böhmen. Endlich

¹⁸⁾ Hist. conversionis Carentanor.

¹⁹⁾ Cosmas ad 1040.

²⁰⁾ Vergl. dagegen, was oben von den Widersprüchen der älteren böhmischen Geschichte gesagt ist, mit dieser Uebereinstimmung der Berichte. Man zweifelt gar nicht daran, dass Bořivoj von Methud getauft wurde, ungeachtet des inneren Widerspruches, welcher in der Nachricht liegt; aber dass Böhmen zum Karolingenreiche gehörte, wird bezweifelt, obgleich hier die volle Uebereinstimmung der Berichte herrscht.

wird Böhmen in dem Theilungsinstrumente vom Jahre 817 mit anderen Ländern, die unzweifelhaft zur karolingischen Monarchie gehörten, aufgeführt, und dennoch will man diese Thatsache in Frage stellen. Nach einer solchen Kritik gibt es sehr wenige geschichtliche Thatsachen, welche nicht mit ungleich mehr Recht beanstandet werden könnten. Auch die Böhmen wurden in den grossen Familienkreis der fränkischen Monarchie hineingezogen, welcher alle jene Völker umschliessen sollte, die nachher eine historische Bedeutung erlangten. Es war eine hohe Nothwendigkeit vorhanden, dass, ehe sie ihre eigenen Pfade einschlugen und sich auf nationalem Wege entwickelten, sie zuerst sich als Theile eines grossen Ganzen, als Glieder einer grossen Völkerfamilie fühlen lernten. Dann konnten sie mit der reichen Erfahrung innerer Zusammengehörigkeit ausgerüstet, ihre eigenen Geschicke verfolgen, welche in dem christlichen Zeitalter doch wirklich nicht darin bestanden, sich wie in dem heidnischen nur als einander feindliche Specialitäten zu fühlen und auszubilden. Man kann bereits sagen, welches Volk Mitteleuropa's nicht den grossen Karl in sich aufgenommen, nicht ihn in Sage oder Geschichte irgendwie sein nennt, aus dem ist nichts geworden.

Vergessen wir nicht, aus welchen Anfängen sich die slavischen Völker emporzarbeiten hatten. Als die Byzantiner, welche mehr als andere Gelegenheit hatten, genaue Bekanntschaft mit Hunnen, Germanen, Slaven, Türken und Arabern zu machen, mit ihnen bekannt wurden, entdeckten wohl auch sie die Grundzüge des indogermanischen Stammes, namentlich jene Keuschheit der Frauen, die den Römern auch schon bei den germanischen aufgefallen war. Allein von jener Friedfertigkeit, Ruhe und Sanftmuth, welche nach der Annahme neuerer Gelehrten die Grundzüge des slavischen Charakters gebildet haben sollen, wissen sie bei diesen halbnackten wilden Kriegeren²¹⁾, die sich von Hirse nährten, nichts. Darüber möge man die byzantinischen Schriftsteller nachlesen und das unaufhörliche Nachsprechen

²¹⁾ Fallmerayer, welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Stuttgart 1835 S. 55.

irrhündlicher Anschauungen endlich aufgeben. Die Byzantiner schildern die Slaven als Räuber²²⁾, als Nomaden, ohne Verlässigkeit, ohne staatliche Ordnung und voll Hasses gegen einander. Allein auch die Berichte aus dem Westen wollen lange Zeit nicht viel besser lauten. Der Apostel der Deutschen, Bonifacius, schildert dem Könige von Mercia 745 die Wenden als ein fast zukunftsloses Volk²³⁾. Gilt dieses von denjenigen, die den Sachsen nahe sassen, so wussten die Bajoaren von ihren slavischen Nachbarn zu erzählen, sie seien grausame Heiden²⁴⁾. Diess und die Schilderungen, welche noch Cosmas im elften Jahrhunderte von seinen Landsleuten entwarf, so wie was bei Gelegenheit des Todes der Herzogin Ludmilla, des heil. Wenzel, der Vertreibung Adalberts, in den schon christlichen Zeiten von wilden Thaten zum Vorschein kommt, beweisen wenigstens, dass das Heidenthum wie überall so auch hier seine nichts weniger als lieblichen Seiten hatte.

Karl der Grosse wusste daher unstreitig sehr wohl, warum er germanisches, slavisches und awarisches Heidenthum mit dem Schwerte in der Faust bekämpfte und die Völker „von hartem Naeken“ erst bändigte, damit sie für höhere Einflüsse empfänglich würden. Die Slaven selbst hatten aber alle Ursache, Karl dem Grossen ein dankbares Andenken zu widmen, als er sie von der drückenden Herrschaft jener Unholde befreite, welche sich zu Erziehern slavischer Völker aufgeworfen hatten, die solange eine friedliche Entwicklung hemmten

22) Das Märchen des Theophylakt (VI. I.) der sich an romanenhaften Schilderungen erfreut, mag glauben, wer will. Kaiser Maurikios, der sie genau kannte, entwirft im Strategikon XI. c. 5 eine Schilderung, deren Wahrheit Niemand beanstanden wird: βίον ζῶντα ληστρικόν, ἀναρχα δὲ καὶ μισόλληλα ὄντα ἄπιστοι δὲ καὶ ἀσύμφωνοι περὶ τὰς συνδήκας, ein Vorwurf, der sich wiederholt auch bei deutschen Chronisten findet — νομαδικῶς καὶ κατῶν τότε διαζώντων. — δυσχέρως φέροντες τοὺς ἄλλους τῆς γεωργίας πόνοισι. Dann bei Procop. de bello gothico: πονηροὶ μὲν τοὶ ἢ κακοῦργοι ὡς ἥμισυ ταυγάνουσιν ὄντες ἀλλὰ καὶ τῷ ἀφελεῖ τὸ οὐννικὸν ἔθνος, wenn die

• Lesart richtig ist. Vergl. auch Theophylakt exc. de legat. n. 118.

23) Foedissimum et deterrimum genus hominum. Cfr Erben Reg. n. 6.

24) crudelissimi pagani. Bei Zeuss S. 619.

und deren Herrschaft zu vernichten weder Samo noch einem aus ihrer Mitte möglich gewesen war. Wohl aber wird, nachdem Pannonien mit dem fränkischen Reiche vereinigt worden war, Platz für jene kleinen slavischen Fürstenthümer, von welchen in dem Leben Cyrills und Methodus die Rede ist²⁵⁾, Platz für das Mährenreich, welches in seiner Ausbildung die Geschichte Böhmens bedeckt, so dass in der ältesten Zeit nicht von einer Geschichte Böhmens und Mährens, sondern Mährens und Böhmens die Rede sein sollte.

Aber auch unter den Böhmen hat sich die Heldengestalt K. Karls so tief eingepägt, dass wie die Slaven überhaupt, so auch die Čechen ihren König mit einem Worte bezeichnen — Král — welches dem Namen des Fürsten entnommen ist, der den ersten gemeinsamen Einheitspunkt in der Geschichte so vieler und verschiedener Völker gewährt²⁶⁾. Der Begriff der Stärke, welchen die germanische Sprache mit dem Worte Karl ursprünglich verknüpft, erschwang sich seitdem bei Slaven und Magyaren zu dem des Königs, der ihrer Geschichte fremd ist, wie denn den Slaven mit den grossen Herkönigen der Germanen, mit ihrer Staatengründung, ihrer Heldenzeit und dem grossen heroischen Sagenkreise auch jener eigenthümliche Sinn für des Königs Ehre und Macht fehlte, welcher im deutschen Liede sich in so hervorragender Weise ausspricht²⁷⁾. Bei den Slaven war das Königthum etwas von Aussen gekommenes, bei den Deutschen etwas aus dem gan-

²⁵⁾ Als im XIV. Jahrhunderte das Apostolat Methodus aus langer Vergessenheit auftaucht, erscheint die Legende mit einem bedeutenden Zusätze, der ihren spätern Ursprung zu erkennen gibt.

Ex lectione de sanctis Cirulo et Metudio. Cui etiam — sancto Metudio dominus tantam gratiam contulit ut ducem Boemorum Borzywoy. qui in detestationem sui erroris in convivio per Regem Swatopluk multis principibus preparato sub mensa ipsius regis locatus extiterat, non solum ad fidem converteret, sed hunc et successores suos majores omnibus lingue slavonice regibus esse debere spiritu prophético revelaret, quod etiam factum et certitudinaliter extat impletum.

Cod. Bibl. Cap. Metrop. O 4 f. 82 saec. XIV.

²⁶⁾ Jos. u. Herm. Jireček. Die Echtheit der Königinhofer Handschrift Prag 1862. S. 7.

²⁷⁾ Im Heliand. Höfler Kaiserth. und Papstthum. S. 10.

zen nationalen Leben Entstandenes, so dass die Nation selbst darin ihre natürliche Repräsentation fand.

Die karolingische Epoche ist aber auch in anderer Beziehung für die böhmische Geschichte von nachhaltender Wichtigkeit. Bei der grossartigen Missionsthätigkeit, welcher sich die karolingischen Bischöfe im Osten des Reiches hingaben und die namentlich auf die Bekehrung der Slaven gerichtet war, beginnt auch für diese eine Aera, zu welcher sie aus sich selbst nicht gelangen konnten. Noch in der letzten Zeit seines viel bewegten Lebens widmete Karl d. G. selbst der Bekehrung der Slaven seine vorzügliche Aufmerksamkeit. Er beschloss den Bau von 14 Basiliken auf slavischer Erde, um auf die Mainwenden und Regnitzwenden einzuwirken. Der Bischof von Würzburg und die Grafen der Slavengegend (regio Slavorum) erhielten den Auftrag hierüber zu wachen. Kaiser Ludwig aber, K. Ludwig der Deutsche und K. Arnulf sorgten dafür, dass diesem kaiserlichen Vermächtnisse entsprochen wurde²⁸⁾. Ueberlegt man, dass dieses auf dem linken Flügel der deutschen Schlachtordnung geschah, so wäre es bei den Anstalten, welche zu gleichem Zwecke schon die agilolfingischen Herzoge Baierns in Kremsmünster und an andern Orten getroffen, und dem Antheile, welchen der Angelsachse Ählwin mit Rath und That an dem karolingischen Bekehrungswerke nahm, eine unbegreifliche Anomalie gewesen, wenn gerade im Mittelpunkte Baierns, von Regensburg aus, in dieser Beziehung nichts geschehen wäre. Unter den Karentanen, den Mähren, den Awaren ward das Christenthum gepredigt und die Bekehrung dieser Völker vorbereitet; für die Böhmen soll zumal von Regensburg aus, der alten agilolfingischen Hauptstadt, wo K. Karl einen eigenen Handelsgrafen einsetzt, um den Verkehr mit den Slaven zu überwachen, soll allein in dieser Beziehung nichts geschehen sein? Freilich wenn Böhmen mit dem Karolinger Reiche nicht zusammenhing, dann ist auch von Regensburg aus nichts für die Bekehrung Böhmens erfolgt. Die Sache ist bereits in ein System gebracht, um nur

²⁸⁾ Vrgl. Schlegler Gesch. d. Pfarrei Oberhaid, XXIV. Ber. des hist. Vereins zu Bamberg. S. 75

den natürlichen Einfluss Deutschlands leugnen zu können, und alle möglichen Hypothesen sind deshalb in die Schlacht geführt worden. Nun wissen wir aber sehr genau, dass noch im elften Jahrhunderte der hl. Emmeran, Patron der Diöcese Regensburg auch Patron Böhmens war²⁹⁾, was unbegreiflich erschiene, wenn eben nicht von Regensburg aus die Christianisirung Böhmens erfolgt wäre. Wohl steht die Taufe von 14 böhmischen Häuptlingen am 13. Januar 846 zu Regensburg als ein isolirtes Factum da, indem sich bei der Mangelhaftigkeit der Chronisten ebenso wenig eine Erläuterung dazu findet, wie bei so vielen anderen Thatsachen des IX. Jahrhunderts. Wenn man aber zur Erklärung desselben so weit geht, innere Unruhen in Böhmen, den Kampf einer deutschen Partei und deren Verbreitung zu construiren, so liegt viel näher, darin die Krone einer Missionsthätigkeit zu erblicken, welche sich an die von Passau aus nach Mähren, von Salzburg aus nach Karentanien, von Würzburg nach den böhmischen Vorlanden gerichtete, würdig anschliesst, und die durch das, was wir von dem böhmischen Herzog Wenzel wissen, nur bestätigt werden kann.

Nachdem einmal Böhmen dem karolingischen Staatenverbände zugewendet und somit für die lateinische Welt, deren Repräsentant K. Karl war, gewonnen worden, schloss es sich, als bei dem Verfall der Karolingermacht die Stärke des Bindungsmittels nachliess, an das grossmährische Reich an. Als aber dieses im Anfange des X. Jahrhunderts durch Deutsche erschüttert, endlich durch die Magyaren zusammenstürzte, tauchte es aus der bluterfüllten Periode, die der wilde Magyar bei seinem ersten Einbruche in die civilisirte Welt veranlasste, als Dependenz des deutschen Königthums auf, an dessen eiserner Haltung die Züge der Magyaren nach dem Westen endlich ihre Grenzen finden. Herzog Wenzel, unter dessen Anrufung die Böhmen später in den Kampf zu ziehen pflegten, ist es, welcher, statt wie die stammverwandten Dalemincier sich auf Seite der Ungarn zu stellen, die staatsrechtliche Verbindung mit dem deutschen Reiche be-

²⁹⁾ Nach dem von mir untersuchten, so äusserst lehrreichen Prager Homiliar, welches jetzt der histor. Verein herausgibt.

gründet. Man kann seinen Namen nicht aussprechen, ohne nicht an das politische Vermächtniss erinnert zu werden, welches er in der Sturm- und Drangperiode der germanisch-christlichen Welt seinem Volke hinterliess — an die Verbindung Böhmens mit Deutschland, der er gewiss nicht minder als seinem Eifer für das Christenthum zum Opfer fiel.

Fassen wir aber diese Momente wohl ins Auge, um ihre Bedeutung nach allen Seiten hin zu ermessen. Die Verbindung Böhmens in seiner frühesten Jugendzeit mit dem karolingischen Reiche bewirkte, dass dasselbe bei seinem Eintritte in die Geschichte dem lebensvollen mitteleuropäischen Kirchen- und Staatensysteme, und nicht dem veralteten byzantinischen bleibend zugesellt wurde, noch sich länger der christlichen Cultur verschloss. Diese Nachwirkung der karolingischen Periode ist bis zum heutigen Tage unverkennbar und unlängbar, wie denn sehr richtig erkannt wurde, dass Böhmens früher Anschluss an das Christenthum — damit aber auch an Deutschland — Ursache ward, dass dieses Land früher als die übrigen Slavenländer sich entwickelte ³⁰⁾. Als aber bei dem allmäligen Umsturze und Verfälle des karolingischen Kaiserthums die Westslaven durch eigene Schuld die Möglichkeit von sich wiesen, den Keim eines selbstständigen slavischen Reiches in Mähren zu begründen, erfolgte, ehe noch das deutsche Kaiserthum im Gegensatze zu dem karolingischen begründet wurde, der Anschluss Böhmens an das germanische Staatensystem, welches nur einen Theil der lateinischen Welt umfasste, und darauf die eigentliche Völkerstellung Böhmens, welches sich gleich den Sloaken und später den Chroaten auch an Ungarn hätte anschliessen können, statt dessen aber den Anschluss an Deutschland wählte; wie wir sehen werden, diesen selbst dem Anschlusse an Polen und die Elbeslaven vorzog.

Selbst der „wüthende“ Boleslaus, der Brudermörder³¹⁾, will die Bluttaufe nicht hindern, die in der grossen Magyarschlacht auf dem Lechfelde unter K. Otto I. Tausend Böhmen

³⁰⁾ Palacký.

³¹⁾ Nachfolger H Wenzel's, der durch ihn am 28 Septb. 936 sein Leben verlor.

im Vereine mit Franken, Baiern, Sachsen, Schwaben, die siegreichen christlichen Kämpfer gegen die Barbarenhorden, erlangten. Kein Tag hat die Stellung Böhmens unter den übrigen Völkern, seine Isolirung gegen die Elbeslaven, seine natürliche Feindschaft gegen das Magyarenthum, seine Waffenbruderschaft und Zusammengehörigkeit mit dem mitteleuropäischen (deutsch kaiserlichen Staatensysteme) für alle Zeiten stärker dargethan, als der 10. August 955. Der Anschluss des christlichen Böhmens an das Bollwerk der Christenheit, das deutsche Reich, sicherte demselben den Rücken, so dass es sich über Chroatien (Krakau) ausdehnte und Rothrusland erlangte. Beides verlor es zwar wieder, das eine an die Polen, das andere an die Russen, an die beiden Hauptvölker des slavischen Osteuropa's; aber die Verbindung Böhmens mit dem deutschen Reiche wird durch die stärkere Entfaltung dieser beiden slavischen Nationen nur noch inniger. Als in nächster Zeit die Polen alle Kraft aufboten, die stammverwandten Čechen zu einem grossen slavischen Gesamtreiche zu vereinigen, eilt der letzte deutsche Kaiser aus dem grossen Hause der sächsischen Könige, Heinrich der Heilige, persönlich zur Befreiung Böhmens aus dem polnischen Joche herbei. Ehe er aber Prag erreicht, haben die Čechen selbst die Waffen gegen Boleslaw Chrabrý, und „die schlimmen Polen“³²⁾ ergriffen. Sie sind es, die freithätig die Grundlagen eines Slavenreiches vernichten, das sich vom baltischen Meere bis zum Stromgebiete der Donau erstreckt hätte und die Germanisirung der Elbeslaven, die Begründung von Neudeutschland auf dem rechten Elbeufer aufzuhalten im Stande gewesen wäre. Ja als einige Jahre später Boleslaw Chrabrý den Herzog Ulrich von Böhmen bei seiner Stammesverwandtschaft aufforderte, mit ihm gemeinsame Sache gegen den deutschen Kaiser zu machen, die Fahne des Panslavismus in der kräf-

³²⁾ Wie es in der Königinhofer Handschrift heisst. Die Vertheidiger derselben legten einen besonderen Nachdruck darauf, dass nicht der Kaiser, sondern die Čechen selbst die Polen vertrieben. Ich lasse dieses gelten. Sieh auch Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. Bd. I. S. 320.

tigsten Faust des eilften Jahrhunderts geschwungen wurde, erklärten sich die Böhmen auf das Entschiedenste dagegen. Es wird berichtet, als Boleslaw Chrabrý später, um die Angelegenheit glücklich zu Ende zu führen, seinen Sohn Miesco mit einem stattlichen Gefolge nach Böhmen sandte: da habe der Přemysliden die Begleiter des Polenfürsten hinterlistig niedermetzeln lassen, diesen aber seinem Feinde, dem deutschen Kaiser, ausgeliefert³³⁾.

Gerade die Tage Boleslaw's hatten so recht gezeigt, dass der Traum eines grossen slavischen Stammreiches an der inneren Getrenntheit der slavischen Völker scheitere, welche schon den Byzantinern aufgefallen war; dass die Centrifugalkraft bei ihnen grösser sei als die Macht des vereinigenden Momentes. In dem gleichen XI. Jahrhunderte wird den Böhmen von Seiten der Päpste die Möglichkeit geboten, wie Chroaten, Ungarn und so viele andere Völker,³⁴⁾ sich an das päpstliche Staatensystem anzuschliessen, das den Seinigen Unabhängigkeit vom byzantinischen wie vom deutsch-römischen Kaiserthume verhies. Da verband sich H. Wratislaw II. mit K. Heinrich IV. und half ihm durch dreifachen Kriegszug seine deutschen Gegner, die Sachsen, zur Verzweiflung bringen³⁵⁾. Polen und Liutizer standen damals auf Seite der Sachsen. Schloss sich auch der Böhmenherzog an sie an, so war Heinrich IV. zur Aufgebung seines Systemes gebracht. Der polnische Fürst

³³⁾ Annales Quedlinb. ad 1014 verglichen mit Thietmar. Die ausserordentliche Wichtigkeit dieses Momentes für die gesammte Slavenwelt hat schon Röppel umfassend gewürdigt. Gesch. Polens I. S. 129. Als die Böhmen sich Mährens bemächtigten, heisst es: *fugatis cunctis de civitatibus Polonis, ex quibus multos comprehensos, centenos et centenos ordinatim catenatos vendi jusserat (Odalricus) in Ungariam.* Cosm. ad 1021. Hirsch hat in seinem Kaiser Heinrich II. diese Sache sehr eindringlich erörtert. Bd. I. S. 496. Vergl. auch Dudik Gesch. von Mähren II. S. 127.

³⁴⁾ Siehe hierüber: Höfler, Kaiserthum und Papstthum S. 37.

³⁵⁾ *Principes — sibi invicem succensebant, quod dum intestinis in se atque in sua viscera odiis saevirent et digladiarentur, potentiam opesque barbarorum in tantum aluissent, ut jam tertio dux bohemicus regnum Teutonicum ferro et igne populabundus peragrasset.* Lambertus de reb. German. ad 1077.

ergriff diese Gelegenheit, seine Unabhängigkeit vom deutschen Reiche zu behaupten. H. Wratisslaus aber hartete bei Heinrich IV. aus und empfing dafür — der erste König Böhmens — die Königskrone als kaiserliches Geschenk (1086). Der gebannte Kaiser verfügte über Slavinien — Böhmen und Polen, die zusammen den Staat des neuen Königes bilden sollten. Dieser gewann zwar nicht Polen, aber der goldene Reif ward nun der Ring, welcher stärker als eiserne Bande Böhmen mit dem deutschen Reiche verknüpfte. Was Herzog Wenzel im X. Jahrhunderte begründet, stand im XI. als feste Thatsache in voller Kraft und Herrlichkeit da.

Seitdem gestalten sich auch die staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens zum deutschen Reiche milder. Während es vom deutschen Kaiser Anrechte auf jenes Polen erlangt, von welchem im Anfange des Jahrhundertes die Annexionsversuche ausgegangen waren, und der eigene Einfluss auf das deutsche Reich zunahm, überliess es den Deutschen die Bezwingung der Elb-slaven (1147.) War dieses ein politischer Fehler nach der jetzigen Auffassung der böhmischen Geschichte, so war es kein geringerer, die deutschen Prämonstratenser und Cistercienser gerade um diese Zeit nach Böhmen zu berufen ³⁶⁾. Böhmen bezeichneten sich selbst mit dem Kreuze, um die Heerfahrt gegen die heidnischen Slaven in Pommern mitzumachen ³⁷⁾. Sie fühlten, dass es noch etwas Höheres gebe als das nationale Element.

Als dann in demselben XII. Jahrhunderte die Böhmen sich an K. Friedrich Barbarossa anschlossen, um im Dienste des Kaisers die Freiheit des italienischen Städtebundes zu brechen und den Romanen die Blüthe ihrer politischen Entwicklung zu zerstören, erlangte der zweite böhmische König Wladislaus seine Krone. Er half die Herrschaft des deutschen Kaiserthums auf den Trümmern von Mailand aufrichten und empfing von dem schwäbischen Kaiser die deutsche Königskrone, die dieser selbst zu tragen pflegte, zum Schmucke für sich und selbst für seine Nachfolger ³⁸⁾.

³⁶⁾ Erben n. 241. 251. 261.

³⁷⁾ Erben n. 270 f. 121. n. 272.

³⁸⁾ 18. Jan. 1158. Cosmac contin.

War in früherer Zeit K. Heinrich I. nach Böhmen gezogen, um H. Wenzel zur Leistung des Tributes zu zwingen; hatte K. Otto I. den Herzog Boleslav seiner Herrschaft unterworfen³⁹⁾; hatte K. Heinrich II. den Zug nach Böhmen unternommen, welcher die Befreiung des Landes von den Polen zur Folge hatte (1004), Heinrich III. den Herzog Břetislav zur Anerkennung der Tributpflichtigkeit und der Zahlung des seit 3 Jahren rückständigen Tributes genöthigt⁴⁰⁾, so war im XII. Jahrhunderte die Lehenpflichtigkeit Böhmens gegen das deutsche Reich ebenso entschieden erhärtet worden. H. Soběslav hatte sie ungeachtet des Culmersieges anerkannt; K. Konrad III. dem Sohne Soběslav's bei Lebzeiten des Vaters die Belehnung mit Böhmen ertheilt, dann den Herzog Wladislaw eingesetzt. Als dieser von Kaiser Friedrich Barbarossa zum Könige erhoben, seinen Sohn Friedrich nach eigenem Ermessen zum Herzoge machte, stürzte ihn der Kaiser, „da er das Herzogthum nicht gesetzlich, sondern nur durch Uebergabe seines Vaters ohne Zustimmung der Böhmen und nicht aus der Hand des Kaisers erhalten hatte“⁴¹⁾. Der Kaiser übergab das Herzogthum dem H. Ulrich, dieser dem H. Soběslav. Nun wandte sich aber der Kaiser dem H. Friedrich zu und setzten diesen die deutschen Truppen wieder ein⁴²⁾. Der Kaiser machte so den Herzog zum Könige und liess das Königthum wieder eingehen; er stürzte den einen und setzte ihn dann wieder ein. Er erhob das Prager Bisthum zum Reichsfürstenthum, Mähren zum deutschen Reichslehen und gab endlich Böhmen dem Fürstbischof von Prag zu Lehen. Es gab kein deutsches Lehen, mit welchem in dieser Art verfahren worden wäre! Und dann will man behaupten, Böh-

³⁹⁾ dux Bohemorum Boleslaus regi rebellabat, quem rex valida manu adiit suaeque per omnia ditioni subdidit. Cosmas ad annum 951.

⁴⁰⁾ Nostra terra, sagte nach Cosmas II. Břetislav dem Kaiser, welcher bis Prag vorgedrungen war, tua est camera, nosque tui sumus et esse tui cupimus. Diese Stelle spricht für Vernünftige die Stellung Böhmens zum deutschen Reiche unzweideutig aus. Vrgl. auch Gfrörer's Gregor VII. Bd. VI. S. 323.

⁴¹⁾ Chronogr. siloens. p. 83.

⁴²⁾ I. c. p. 90. Tomek Gesch. Oesterreichs I. S. 219.

men sei dem deutschen Reiche nicht unterworfen gewesen!?)⁴³⁾
Was würden die Přemysliden dazu sagen?

Darin besteht aber der grosse Unterschied der Geschichte des slavischen Herzogthums Böhmen von anderen slavischen Fürstenthümern, dass letztere wohl auch dem deutschen Reiche tributär wurden, aber entweder gar nicht oder viel später zum Range deutscher Lehenfürstenthümer sich erhoben. Und während von Slaven Tribut zu erheben, die allgemeine Maxime des Reiches war, erhob sich Böhmen aus der Tributpflichtigkeit zu dem Range eines Herzogthums des Reiches, gleich als bestände dasselbe nur aus eingeborenen Deutschen! Es ist lächerlich in Parallele zu setzen, dass auch die Deutschen in gewisser Zeit den Ungarn, die habsburgischen Kaiser den Osmanen Tribut zahlten! Der Organismus Deutschlands ist nicht mit türkischer Barbarei zu vergleichen. Genug, für Böhmen wurde, was für andere slavischen Völker der Anfang der Knechtschaft und der Grund der Entslavisirung gewesen war, der Grund zu einem Ansehen und einem Einflusse im deutschen Reiche, d. h. im ersten Europa's, welchen Böhmen ohne seine Verbindung mit dem Reiche nie erlangt hätte und welcher dann eigentlich erst Böhmens Grösse schuf. Diess ist denn doch eine Seite, welche wohl eine Beherzigung verdient, und wenn die Böhmen über spätere Germanisirung klagen, so kann von Seiten des deutschen Reiches die Frage aufgeworfen werden,

⁴³⁾ Man sollte wirklich meinen, welches Unrecht oder welche Verminderung an Ehren der böhmische princeps dadurch erlitten habe, dass er Reichsfürst wurde! Welche Stellung die böhmischen Fürsten dadurch im Gegensatze zu anderen slavischen Herrschern erlangten, geht aus Ficker's umfassendem Werke: vom Reichsfürstentande Bd. I. S. 218, hervor. Die Herzoge von Schlesien standen bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts als principes Poloniae ausser Verbindung mit dem Reiche (und fallen dann unter die Krone Böhmen). Die Herzoge von Pommern, obwohl 1181 von Friedrich I. dazu erhoben, waren doch nicht Reichsfürsten, wenigstens nicht vor dem XIV. Jahrhunderte Die Fürsten von Rügen gehörten nie zu den Reichsfürsten. Die Herren von Meklenburg gehörten vor ihrer Erhebung zu Herzogen nicht zu den Reichsfürsten Ficker S. 221. Standen nun die böhmischen Herzoge dadurch, dass sie früher als diese Fürsten Reichsfürsten und selbst Könige wurden, vielleicht ihnen an Ansehen nach?!

ob denn der Einfluss, welchen die Herzoge und Könige Böhmens auf Deutschland ausübten, auch immer der beste und segnenreichste gewesen sei?

Es ist in dieser Entwicklung der böhmischen Geschichte ein natürlicher Fortschritt, nichts Gewaltames oder Gezwungenes. Es ist die Zeit der freiesten nationalen Entfaltung, die Jugend, in welcher nach freiem Entschlusse die Bestimmung für das Leben getroffen wird. Die grössten Fürsten, die eigentlich nationalen, die wahren Repräsentanten der Nation wollten den Anschluss an Deutschland. Er war für sie nicht eine Minderung an Ehren, sondern eine Mehrung von Einfluss und Macht. Es lag in diesem Dualismus der böhmischen Geschichte auch keine Anomalie in Betreff der Entwicklung anderer slavischen Völker. In ähnlicher Art haben sich die Chroaten an das Königreich Ungarn angeschlossen, obwohl dieselben erst in den Tagen P. Gregor's VII. für ihre Könige eine Krone erhielten, welche ihnen keine mindere Unabhängigkeit verhies, als den Ungarn die des hl. Stefau. Die Südslaven im Peloponnes, Hellas und Thessalien wurden romaeisch wie die Elbeslaven deutsch wurden. Beide Theile des einen Stammes gingen für das Ganze geradezu verloren. Serben und Bulgaren wurden dem byzantinischen Staatensysteme unterworfen. Die polnische Krone soll von K. Otto III., d. h. von dem deutschen Kaiser stammen: doch bleiben die Polen verhältnissmässig am meisten für sich. Der Anschluss Chrabry's an den Papst sicherte die Kindheit dieses Königthums, wie in gleicher Weise seine Wiederherstellung Ende des XIII. Jahrhunderts erfolgte. Aber der spätere Anschluss des Königreiches an Litthauen beweist doch auch bei den Polen die Unwiderstehlichkeit jenes geheimnissvollen Zuges, welcher nun einmal durch die slavische Geschichte hindurchgeht, beweist auch hier den Zauber, welchen ein politischer Dualismus auf die Slaven ausübte. Aus der Verbindung von Normannen und Slaven entstand das russische Reich. Die Böhmen schliessen sich an Deutschland an. Es ist ein gleiches Bildungsgesetz, welches sich in der Geschichte aller slavischen Völker, bei den einen mehr, bei den anderen minder, bei allen unwiderstehlich bethätiget.

Wie die Deutschen im Gegensatze zu den Franzosen es nicht zum geschlossenen Königthum, wohl aber zum Kaiserthum bringen, das eine deutsche und zwei welsehe Kronen ⁴⁴⁾ zur Unterlage hat, bringen es die Slaven weder zu einer einheitlichen Monarchie, noch zum Kaiserthum, wohl aber zu einer grossen Anzahl gemischter Staaten. Anders ist die Aufgabe der Romanen, anders die der Germanen, anders die der Slaven ⁴⁵⁾.

⁴⁴⁾ Die lombardische und arelatische.

⁴⁵⁾ Bei einer derartigen Wiederkehr der gleichen Thatsachen in dem Leben verschiedener Völker ist aber auch der Schluss berechtigt, dass, einem Volke eine Entwicklung aufdrängen, welche gegen seine Natur und Geschichte ist, zu den Unternehmen gehört, die sich stets rächen und niemals zu einem glücklichen Ende führen können.

Die deutsche Einwanderung in Böhmen.

Nicht bloss in staatsrechtlicher Beziehung zeigt sich der Anschluss Böhmens an das deutsche Reich als das Weltgesetz, das diesem Theile des slavischen Volkes seine Entwicklungsbahn vorzeichnete, sondern auch nach der Seite der Bevölkerung selbst fand ein gleichartiger Entwicklungsgang statt. Denn auch die deutsche Einwanderung in Böhmen, die allmählich eine deutsche Bevölkerung auf slavisch gewordenem Boden schuf, ist vorzugsweise ein Werk der Fürsten, der natürlichsten Repräsentanten des Volkes, und der nationalsten Könige zumal, und wer es läugnen würde, wäre königlicher als die Könige; er würde den eigentlichen königlichen Gedanken läugnen, wie denn auch schon die ältesten Fürsten Böhmens daran dachten, aus dem Nationalreiche einen Grossstaat zu machen. Auch ist es unstatthaft, die mehrere Hunderte von Jahren stattfindende Rückwanderung der Deutschen in das alte Markomannenland mit gewöhnlicher Colonisation oder gar mit der Völkerwanderung zu vergleichen. Nicht bloss dass die aus dem Westen nach dem Osten ziehenden Deutschen nur aus einem Reichslande in das andere zogen und hier den Kaiser ebenso als ihren allgemeinen Herrn anerkannten, wie ihn der Herzog oder König von Böhmen anerkannte ⁴⁶⁾, welcher sie zur Begründung von Städten und Niederlassungen auf seinen Boden einlud. Der ganze Massstab der Beurtheilung ist auch schon dadurch ein anderer, dass das Gewicht dessen, was ein an Cultur vorangeschrittenes Land

⁴⁶⁾ In allen Kirchen Böhmens wurde nach dem Homiliar zuerst für den Kaiser und dann für den Landesherren gebetet.

einem anderen durch geistige und materielle Arbeitskraft, durch ein auf allen Gebieten ununterbrochen sich verzinsendes Capital gewährt, gar nicht in die Möglichkeit der Berechnung, sondern nur in den Bereich der Dankbarkeit fällt.

Man wird, nicht bloss der Zeit, sondern dem Wesen nach eine fünffache Einwanderung unterscheiden müssen.

Die erste ist eine vorzugsweise geistliche, bestimmt, dem geistlichen und geistigen Bedürfnisse des böhmischen Volkes Genüge zu leisten. Wenn hiebei beständig auf die Slavensapostel aus Thessalonike hingeblickt wird, so wird kein Verständiger an ihrem segensreichen Wirken und ihrer persönlichen Grösse etwas mäkeln oder deuten, noch läugnen wollen, dass auch durch Method⁴⁷⁾ auf Böhmen eingewirkt wurde. Offenbar war es selbst die Absicht des römischen Stuhles, die slavische Kirche zu organisiren. Wie die deutsche Kirche unter Bonifacius unabhängig von der fränkischen sich gestaltete und an Mainz eine Metropole erlangte, welche nachher der eigentliche Mittelpunkt des deutschen Reiches wurde, so wurde auch den Slaven die Hand zur Unabhängigkeit, zur eigenen Organisation geboten. Warum diese nicht erfolgte, durch wessen Schuld die Anstrengungen Method's und der Päpste vereitelt wurden, ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen. Der slavische Bonifacius fand keinen Karl Martell, keinen Pippin, der ihn unterstützte, kein Mainz als Metropole, kein Fulda als Seminar; und so konnte das von ihm begonnene Werk keine Dauer gewinnen. Da mag man nun über den Einfluss Method's auf Böhmen unmittelbar, das nirgends als Diöcese des Erzbischofs von Mähren genannt wird, streiten, und ob seine Thätigkeit mehr Pannonien oder Böhmen zugewandt war. Gewiss ist, dass Svatopluk der Mährerfürst sich von dem am Karolingerhof geltenden Rituale mehr angezogen fühlte⁴⁸⁾ als

⁴⁷⁾ Den früh verstorbenen Cyrill anzuführen, ist hierbei überflüssig.

⁴⁸⁾ In Böhmen galt im XV. Jahrhunderte folgende merkwürdige Tradition: Svatopluk — quodam die solemni cum missam celebret St. Metudius contra ejus inhibitionem furiose succensus ausus est cum equis et canibus, cum falconibus et accipitris intrare in ecclesiam dei, accepta a S. episcopo excommunicationis sententia privatus est regno vita et fama. Cod. Bibl. Univ. XI. E. 1. f. 145. b.

von dem slavischen Method's, dass die ersten böhmischen Blutzengen Wenzel, Ludmilla und Adalbert auf das Innigste mit dem deutschen Wesen verwachsen waren. Ja, wie oft ist nicht die Vermuthung von bewährten Forschern ausgesprochen worden, sie hätten ihr drangsalvolles Schicksal weniger der Abneigung der Čechen gegen den christlichen Glauben zu danken, als der Vorliebe, welche diese christlichen Heroen Böhmens — für Deutschland hegten. Es ist ferner nach dem Ausspruche Šafařík's über das unendlich Schwierige, ja Vexatorische der Glagoliza (Cyrill's Erfindung) nicht zu verschweigen, dass der Sieg lateinischer Schrift, Sprache und Literatur, womit auch den Böhmen die ganze lateinische Literatur aufgeschlossen wurde, eine wahre Wohlthat war; dass ein Utraquismus der Schrift in der Jugendzeit der Entwicklung Böhmens letztere nur aufhalten, aber nicht fördern konnte! Das Eindringen der Deutschen und zumal des deutschen Clerus in Böhmen bewerkstelligte somit nichts geringeres, als dass Böhmen nicht bloss die deutsche, sondern auch die gesammte lateinische Cultur sich eigen zu machen im Stande war, eine Möglichkeit von unberechenbarer Tragweite!

Alle Cultur ist ja wie die Erziehung traditionell. Das spätere Volk empfängt sie von dem früheren, und dasjenige, welches von seiner Nationalität nicht so viel einräumen wollte, als die Allen nothwendige höhere Cultur verlangt, hätte nur die Aussicht, in Unwissenheit zu Grunde zu gehen. Alle Völker des Mittelalters haben jenes gemeinsame Gepräge, welches sie vor denen des Alterthums auszeichnet, von Aussen empfangen. In allen Ländern diesseits der Alpen ging aber die Ausbreitung des Christenthums Hand in Hand mit der Begründung von Klöstern, der Lichtung der Wälder, der Urbarmachung des Bodens, mit der Verbreitung des Ackerbaues, mit der Angewöhnung an festen Grund und Boden ⁴⁹⁾. Die Čechen hatten an den Deutschen die Völkermauer gefunden, welche sie in ihrem Vorwärtsdringen stauen machte. Die Slaven ⁵⁰⁾, ob sie

⁴⁹⁾ Mit dem Aufhören des $\nu\omicron\mu\alpha\delta\iota\kappa\omega\varsigma$ ζήν, welches die Byzantiner als einen Grundcharakter des slavischen Lebens ansahen.

⁵⁰⁾ Ich will es Kennern slavischer Völker überlassen zu entscheiden, ob

nun nur Hirse bauten, wie die Byzantiner berichten, oder im Ackerbau etwas mehr vorgeschritten waren, fanden jedenfalls die ganze Bodencultur des Karolingischen Zeitalters, welche Karl der Grosse persönlich überwacht hatte, bereits vor, und mit dem Christenthume brachten sie die grössten Oekonomen des Mittelalters, die Mönche, überall hin, wohin sie drangen ⁵¹⁾. Erst gegen Ende des X. Jahrhunderts wird das Bedürfniss, ein eigenes Bisthum in Prag zu besitzen, unabweisbar und demselben abgeholfen. Erst im XI. Jahrhunderte vermag sich die gesetzliche Ehe Bahn zu brechen ⁵²⁾; erst kurz vor Anfang des XII. werden die hl. Haine umgehauen ⁵³⁾ und die Anweisungen zur Einführung des Christenthumes, welche für Baiern im VIII. Jahrhunderte passen, werden von einem Prager Bischofe ⁵⁴⁾ noch Ende des XI. für Böhmen ⁵⁵⁾ angewendet. Sollte das Christenthum wirklich Verbreitung finden und Wurzeln schlagen, so durften auch in Böhmen keine anderen Anstalten getroffen werden als überall, wo dasselbe nicht wie in Russland, in Bulgarien, auf fürstlichen Befehl aufgenöthigt und angenommen wurde. Blieb doch ungeachtet

der Zug zum Wandern bei den Russen wie bei dem niedern Volke unter den Westslaven nicht noch heute existirt. Ich glaube, es liessen sich viele Beispiele dafür anführen,

⁵¹⁾ Hierüber möge man z. B. Spittler, Entwurf einer europäischen Staatengeschichte über Schweden und die Angewöhnung der Sucoen und Gothonen an feste Wohnsitze und Ackerbau nachschlagen.

⁵²⁾ „*Vestra connubia*“, sagte der Bischof Severus 1039 zu den Böhmen, „*quae haetenus habuistis ut lupanaria et bestiis animalibus communia*.“ Cosmas fügt noch für sich hinzu: *Tunc temporis, prout euique placuit, binas vel ternas conjuges habere liceit, nec nefas fuit viro, rapere alterius uxorem.*

⁵³⁾ Im J. 1092.

⁵⁴⁾ Siehe meine historischen Untersuchungen. Wien 1861.

⁵⁵⁾ „*Gens illa*“ (Böhmen), heisst es in einem Schreiben aus der Zeit Alexanders II. † 1073, *novella est plantatio et nondum radicata et fundata in Christo*.“ Codex Udalrici, n. LXXX. „*Inimicos Christi*“, heisst es in einem Briefe des Bischofs Hermann von Augsburg an B. Otto von Bamberg aus der Zeit K. Lotars III, „*Boëmos videlicet ac Slavos, qui vulgariter Valuwcn dicuntur, qui persecutores Christi et ecclesiae esse ac fuisse semper manifeste ab omnibus cognoscuntur.*“ Cod. Udalrici n. CCCLIX. ap. Eccard. I. Seite 366.

dessen die blutige Reaction des Heidenthums nicht aus, so dass der tugendhafteste und mildeste der Böhmen (Adalbert) noch Ende des X. Jahrhunderts an der Möglichkeit, mit dem Worte des Heiles durchzudringen, verzweifelte und das Land verliess!

Man begreift vollständig, dass 500 Jahre später die Böhmen so grossen Stolz in den Besitz der christlichen Lehre setzten ⁵⁶). Man freut sich doppelt des Besitzes, den man mit Schmerzen und mit Mühen erlangte, und dessen Werth man anfänglich nicht zu schätzen wusste.

Sollte aber dem Eifer der Neubekehrten Genüge geschehen, sollte das Christenthum auf dem flachen Lande in den zahllosen Dörfern Wurzeln schlagen, so konnte dieses wesentlich nur durch jene „Stifter“ geschehen, die unberührt von den Streitigkeiten der Grossen mit den Herzogen, der Přemysliden unter einander, und geschützt durch die unantastbare Heiligkeit ihrer Kirchen, durch Lehre, Schule und Beispiel einen segensreichen, wenn gleich stillen Einfluss auf ihre Umgebung ausübten. Wie in den nachfolgenden Jahrhunderten von Seiten der Landesfürsten Städte begründet wurden, um an diesen der Landbevölkerung Schutz gegen den äusseren Feind zu gewähren, selbst aber eine Stütze dem Adel gegenüber zu besitzen, entstehen im X., XI., XII. Jahrhunderte in Böhmen die grossen Abteien mit gesichertem Grundbesitze, Gewährleistung von Freiheiten und Rechten, mit Losreissung von alten slavischen Rechtsverhältnissen, die keine Garantien für die Bedürfnisse einer neuen Zeit boten. Sie werden eine Bildungsstätte für den Weltlerus, leiten die Cultur der früheren christlichen Jahrhunderte, den Ideenvorrath edlerer Zeiten und einfach grosser Männer nach der Schwelle von West- und Osteuropa und nehmen den regsten Antheil an jener inneren Umwandlung der Sitten und der Denkungsart, deren einzelne Stadien zwar nicht aufgezeichnet wurden, die aber selbst als vollendete Thatsache in den späteren Jahrhunderten hervortritt.

⁵⁶) Wie oft betonte Johannes Hus, es sei unerhört, dass ein wahrer Böhme (verus Bohemus) Häretiker geworden sei. Er schien es geradezu für unmöglich zu halten.

Es wiederholt sich so in Böhmen ein Bildungsprocess, wie er in anderen Ländern schon früher stattgefunden. War einst im Osten das Licht der Völker erschienen und hatte sich dasselbe über den Westen verbreitet, so gab jetzt der Westen zurück, was er empfangen. Die Bewegung der Cultur geht in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters vom Westen nach dem Osten, und was von letzterem in entgegengesetzter Richtung ergeht, hat so wenig fruchtbringende Keime, dass es vor dem Impulse vom Westen her nicht aufzukommen vermag. Von allen Ereignissen im Leben der Völker ist aber unstreitig ihre Christianisirung das grossartigste und folgenreichste gewesen, wie das Christenthum selbst die grösste Thatsache der Weltgeschichte war. Diese gewaltige Umwandlung beginnt nun begreiflich bei den verschiedenen Völkern in sehr verschiedener Zeit, bei jedem aber ohne Ausnahme erzeugt sie einen Bruch mit der Vergangenheit und den Anfang eines neuen Lebens. Trat sie bei den gothischen Völkern schon im vierten, bei den Franken im fünften, bei den Bajoaren im siebenten, bei den Sachsen im achten Jahrhunderte ein, so erfolgte sie bei den Böhmen seit 846, d. h. drei Jahre nach dem Vertrage von Verdun, und 29 nach jener Theilung, welche Böhmen zu dem Reiche Ludwig des Deutschen schlug. Wohl ist es wahrscheinlich, dass, wenn Methodius noch andere Suffragane erhalten hätte, als den Alemannen Wiching, Bischof von Neitra ⁵⁷⁾, und wenn unter Mojmir, dem letzten grossmährischen Fürsten, der Plan Papst Johann's IX., vier Suffragane eines mährisch-pannonischen Metropolitens zu consecriren, durchgegangen wäre, schon Ende des IX. Jahrhunderts auch Böhmen ein eigenes (von Regensburg unabhängiges und von Mähren abhängiges) Bisthum erhalten hätte ⁵⁸⁾. Da dieses nicht geschah, blieb es noch

⁵⁷⁾ Wo übrigens merkwürdiger Weise im J. 1006 K. Stephan „novem S. Romanae ecclesiae sacerdotes presbyteros traf, qui se capitulares canonicos Ecclesiae B. Emmerami (Emeran) martyris in dicto castro nostro Nitra situate nominabant et dictae ecclesiae ac populo usque ex partibus Marcomannorum (Böhmen?) illuc confluenti inserviebant. Erben Reg n. 66.

⁵⁸⁾ Vergl. hiemit auch Erben n. 70.

bis 973 bei Regensburg, bis Papst Johann XIII. — der Kaiserpapst ⁵⁹⁾, wie ihm ein neuerer Geschichtschreiber nennt, mit Zustimmung seiner Freunde und Gönner, der beiden Ottonen (I. und II.) zu Prag ein eigenes Bisthum errichtete. Bei dieser Gelegenheit wurde aber einerseits bestimmt, dass dasselbe nicht nach bulgarischem, russischem oder slavonischem Ritus errichtet werden solle ⁶⁰⁾. Andererseits wurde dasselbe auch nicht dem Erzstifte Magdeburg untergeben, wie die übrigen Bisthümer, welche die sächsischen Kaiser zur Bekehrung der Slaven auf dem ihnen abgenommenen Grunde und Boden errichteten. Wohl wurde ein Sachse, Dietmar, erster Bischof von Prag; allein das Bisthum wurde der Metropole von Altdeutschland, dem Erzstifte Mainz, unterworfen, während Regensburg zu Salzburg gehörte, der Metropole neubekehrter Slavenländer im Osten Deutschlands. Herzog Boleslav ersuchte den Clerus, die Primaten des Landes und das Volk, den Sachsen Dietmar zu wählen. Von diesen erwählt ward er von K. Otto bestätigt und auf dessen Befehl von dem Mainzer Erzbischofe consecrirt.

Seitdem das Bisthum begründet worden, gewinnt man aber auch einen Blick in die sittliche Auflösung, welche im Schoosse des slavischen Heidenthumes stattgefunden hatte. Die Aufzeichnungen des Prager Bischofs aus dem XI. Jahrhunderte, der älteste Canon poenitentialis der Prager Kirche ⁶¹⁾, die Streiflichter, welche theils aus dem Leben des hl. Adalbert auf die sittlichen Zustände fallen, theils aus dem Ausspruche des Cosmas, die Vorfahren hätten wie die bestialischen Centauren gelebt, beweisen wenigstens soviel, dass die weibliche Sitte und Strenge, die einst den Byzantinern an den Slaven bewunderungswürdig geschienen, damals der schlechtesten Unsitte Platz gemacht hatten. Die Grundlage aller Staatenbildung, das eheliche Leben, die Familiensitte und das geordnete Zusammenleben der Geschlechter mussten nach diesen unverwerflichen Zeugnissen ebenso erst gelegt werden,

⁵⁹⁾ Floss die Papstwahl unter den Ottonen. S. 37–40.

⁶⁰⁾ Erben Reg. S. 29.

⁶¹⁾ Sieh meine Concilia Pragensia.

wie die Čechen in Betreff der Feststellung der Eigenthumsverhältnisse jenen Process erst noch durchzumachen hatten, der von den Deutschen im Laufe der Jahrhunderte schon bestanden worden war. Ich glaube, man hat daher ein Recht zu sagen, was die Uebergangstufe nationalen Heidenthums leisten konnte, hatte sie geleistet⁶²⁾, dieses aber auch sich selbst überlebt, wie die alte Verfassung, die im benachbarten Polen so wenig als in Böhmen den gesteigerten politischen Bedürfnissen, dem Einflusse des durch das Christenthum und Kaiser Karl eröffneten Zusammenlebens mit andern Völkern mehr entsprach. Mochten die Südslaven sehen, wie weit sie mit Beibehaltung altslavischer Verfassung kämen; ihr Zurückbleiben in der Geschichte ist kaum in einer anderen Ursache zu suchen als in der so gepriesenen Patriarchalverfassung, an der sie festhielten. Mitteleuropa kannte und kennt jedoch keine stabilen Zustände und wie Karl des Grossen Heerbannordnung und seine missi dominei schon für das X. Jahrhundert nicht mehr ausreichten, genügte sehr bald in Böhmen bei dem Aufkommen eines durch besondere Pflichten und Rechte ausgezeichneten Standes (Clerus) und seiner Ausseidung von der Masse des Volkes die Gleichheit vor dem Gesetze nicht, welche die slavische Sitte verlangte. Alte Verfassung, Cultus und Sitte wurden wie überall auch hier zugleich von dem Christenthume angegriffen, zersetzt oder der Vernichtung übergeben; was keiner Veredlung fähig ist, hat auch kein Recht länger zu existiren als die äusserste Noth erfordert.

Nothwendig erwies sich aber auch die Wirksamkeit eines einzelnen Bischofs einem ganzen Volke gegenüber als unzureichend und mussten eben deshalb Mönche berufen, Klöster begründet und das Land mit geistlichen Colonien bedeckt werden. Begreiflicher Weise war aber, nachdem das Bisthum ein lateinisches geworden war, für ein russisches, bulgarisches oder slawonisches Mönchthum auch kein rechter Platz mehr in Böh-

⁶²⁾ Die Bewunderer des čechischen Heidenthums mögen sich doch die Abbildungen der slavischen Götzen in Zap's „Kronika Česká a Moravská“ vergegenwärtigen, um etwas entmüthiget zu werden. Wie tief stand dieses Heidenthum unter dem griechischen; wie nothwendig war es, dass auch diesen Völkern das Licht des Lebens strahlte.

men vorhanden. Ueberhaupt wollte das Abendland nichts von dem Typus orientalischer Mönche wissen, sondern die Regel des hl. Benedict, die mit dem Gebete die Handarbeit und die Segnungen der Bodencultur mit der Verkündigung des göttlichen Wortes zu verbinden wusste, entsprach am meisten den sittlichen wie den praktischen Bedürfnissen. Schwankte man doch noch in Böhmen selbst bei der Wahl der Bischöfe längere Zeit nach einem sehr eigenthümlichen Maasstabe hin und her und schien die vortreffliche Zubereitung des Wedels eines Wildschweines (noch 1030) für ein Bisthum würdig zu machen⁶³). Derartige Zustände bedurften zu ihrer Veredlung eigener Mittel und einer besonderen Führung. Man musste pädagogisch verfahren, wie denn die ältere Geschichte christlicher Völker verzugsweise Erziehungsgeschichte ist und als solche behandelt werden muss. Daher denn nun die Berufung von deutschen Mönchen aus Altaich⁶⁴) zur Begründung von Ostrow, wie später von Waldsassen nach Osseg⁶⁵). Aus dem fränkischen Langheim, der Stiftung der Herzoge von Meran, zogen deutsche Mönche nach Plass⁶⁶). Abgehärtete, arbeitsame deutsche Mönche, gewöhnt an Handarbeit und Entbehrung, zogen herüber über die waldigen Berge als Bringer einer Cultur, welche, wenn sie im Lande vorhanden gewesen wäre, nicht erst in und aus Baiern hätte gesucht werden müssen.

Als auf dem Berge Strahov (Syon) unter Herzog, nachher König Wladislaus Kirche und Kloster begründet wurden, zogen nach dem Wunsche des Stifters deutsche Mönche von Steinfelden ein⁶⁷). Von Waldsassen kamen Cistercienser auf Bitten des böhmischen Primaten Miroslav auch zur Begründung von

⁶³) Cosmas p. 86. O Severe, dieq tibi vere, pro hoc tam dulci edulio dignus es episcopio. Glücklicher Weise bewies Severus als Bischof, dass er noch mehr verstehe als den Koch des Herzogs zu machen.

⁶⁴) Lackner Memoriale Altaichae inferioris. Passau 1779. p. 48. 53. 54. und Erben Reg. n. 84.

⁶⁵) Erben Reg. 1203 n. 470. Vergl. auch Tomek's Gesch. d. Stadt Prag I. S. 104. 105.

⁶⁶) Erben n. 265.

⁶⁷) Cosmae contin. ad. 1140.

Kloster Sedlee 1142⁶⁸⁾). Auf grosse Bitten erlangte 1196 der erlauchte Graf Milgost von demselben Kloster Waldsassen Mönche, um ein Kloster in Böhmen zu begründen und übergab ihnen Mastova, welches sein Vater von dem böhmischen Herzoge verdient hatte⁶⁹⁾. 1197 gründete Graf Hroznata das Kloster Tepl für Prämonstratenser, d. h. für Mönche des einzigen Ordens, den ein Deutscher, Norbert, Erzbischof von Magdeburg, begründet hatte. Ausdrücklich schärfte aber Hroznata seinen böhmischen Landsleuten ein⁷⁰⁾, dass die Güter, welche er ihnen übergeben, der Abtei für alle Zeiten gehören sollten. Jedermann weiss, dass an Hunderten von deutschen Orten, wo Klöster begründet wurden, bald Dörfer und selbst Städte sich erhoben. Die deutschen Mönche sind aber in slavische Gegenden nicht gekommen, um Unfreiheit und Knechtschaft zu verbreiten, noch waren sie Eindringlinge, welche jeder Heimath baar, froh waren, in fremden Landen Unterkommen zu finden. Regelmässig erlangten ihre Leute mit Zustimmung des Landesfürsten und der angesehensten Grossen, besondere Rechte, ja selbst die Gewährleistung ihres deutschen⁷¹⁾ Rechtes und, nachdem einmal sie dieses Recht erlangt hatten, konnte man auch der Prager Kirche grössere Freiheiten nicht vorenthalten. Sorgfältig wird für die Erhaltung derselben Sorge getragen⁷²⁾, und alles aufgeboten die Eingriffe der einheimischen Grossen, die zuletzt wie Erzbischof Arnest 1349 sagte, bis zur wilden Tyrannei ausarteten, ferne zu halten und einen für jene Zeiten heilsamen Gegensatz zwischen dem Besitzthum der Geistlichen und Weltlichen aufzustellen. Es war dieses um so nothwendiger, als der Clerus in Böhmen von den Laien immer mit eigener Schelsucht angesehen wurde. Die grosse und politisch einflussreiche Stellung

⁶⁸⁾ Erben n. 231.

⁶⁹⁾ Erben n. 429.

⁷⁰⁾ *Coram Boemis dico*, sagt sehr bezeichnend Hroznata in der Urkunde des Tepler (so wohlgeordneten) Archivs, *ut ea bona, quae ipsis contuleram, ad usus ecclesiae jure perpetuo revertantur.*

⁷¹⁾ *ita ut vocati jure teutonicorum quiete et sine vexatione utantur. — Sicut habent Theutonici suam libertatem. jus stabile et firmum.*

⁷²⁾ Erben regest. n. 487.

welche er in dem deutschen Reiche behauptete, erlangte er in Böhmen nicht; wohl aber sieht der Anfang des XIII. Jahrhunderts den Abschluss eines Concordates, das Ende desselben das steigende Ansehen des deutschen Clerus, des Abtes Heidenreich von Zedlicz, des Abtes von Waldsassen ⁷³⁾ und der geistlichen Rätthe des vorletzten Přemyslidischen Königs, unter welchem Polen und Ungarn dem böhmischen Königshause zukamen — um beides wieder zu verlieren.

Man begreift, dass es im Interesse der Könige liegen musste, wenn sie nicht vom Adel ganz überflügelt werden wollten, sich auf die Kirche zu stützen und ihre Freiheiten zu vermehren. Sie thaten dieses wie sie sagten, weil es sich gezieme, dass aus der königlichen Hand überall Wohlthaten regnen sollten ⁷⁴⁾, oder weil die Ausbreitung der Religion zu ihrer besonderer Sorge gehöre ⁷⁵⁾.

Wenn aber beinahe gleichzeitig mit der Erhebung des ersten böhmischen Herzoges zum Könige die slavische Liturgie beseitigt und der letzte Rest des Heidenthums, in wie ferne er der politischen Gewalt zugänglich war, ausgerottet wurde, so ist begreiflich, dass der Untergang des slavischen Ritus mit der Hereinberufung lateinischer Mönche im nothwendigen Zusammenhange stehe. Beides aber scheint mir mit der Gründung des Prager Bisthums sich gleichsam von selbst zu verstehen. Es war auch ganz im Geiste der Bestimmungen P. Johann's XIII., wenn 1080 Gregor VII. die Bitte des nachherigen Böhmenköniges um Einführung des slavischen Ritus oder um die Gewährung von dessen Fortdauer abschlägig beschied ⁷⁶⁾. Da gerade damals Michael Cärularius, Patriarch von Constantinopel, mit aller den Griechen gegen die Lateiner einwohnenden Gehässigkeit und Treulosigkeit den Kirchenstreit erregte, so war diese Massregel vollkommen begreiflich, wenn sie auch mit den Anschauungen des römischen Stuhles in den Tagen P. Nicolaus I. und Adrian's I. im Zwiespalt zu stehen

⁷³⁾ Chr. Aulae regiae. I. c. 29.

⁷⁴⁾ Erben n. 501.

⁷⁵⁾ l. c. n. 523.

⁷⁶⁾ Erben n. 162.

schien ⁷⁷⁾. Allein hatte nicht erst vor wenigen Jahren Herzog Spilihněv II. beinahe mehr den Bischof als den Herzog gespielt ⁷⁸⁾ und galt nicht noch längere Zeit Böhmen als neue Pflanzung, als kaum oder nicht vollständig bekehrtes Land ⁷⁹⁾, mit welchem keine Experimente zu machen waren? War nicht in nächster Zeit II. Wratislaw die Hauptstütze des gebannten K. Heinrich's IV. in dessen Bestreben den Absolutismus im Reiche wie in der Kirche zum Siege zu bringen? Bekanntlich brachte übrigens ein Ereigniss die Frage über den slavischen Ritus zum Bruche, welches man nach dem Geiste des XI. und nicht des XIX. Jahrhunderts auffassen muss. Nicht bloss, dass Wratislaw den slavischen Mönchen von Sazava seine besondere Zuneigung geschenkt hatte; er duldete selbst auch, dass der Abt ihm die Krone aufsetze, was der bitterste Eingriff in die Rechte des lateinischen Bischofs war. Der Abt, welcher bereits alle lateinischen Aehte an Ansehen verdunkelte, erlitt dafür eine Kirchenstrafe, die seinen Mönchen den Mund öffnete. Sie stürmten mit Klagen auf ihn ein und es entstand nun ein so grosser Scandal, dass H. Břetislav II., derselbe, welcher die Senioratserbfolgeordnung brach und sich von dem deutschen Kaiser die Bestätigung seines Bruders Bořivoj als künftigen Herzogs von Böhmen ⁸⁰⁾, selbst dessen Belehmung mit der Fahne Böhmens im voraus erbat, die slavischen Mönche und ihren Abt verjagte ⁸¹⁾.

Täusche ich mich nicht, so kann man mehrere Perioden der monastischen Colonisation Böhmens unterscheiden. Die eine ist bezeichnet durch Mönche des slavischen Ritus; diesen suchte der hl. Prokopius wengleich nur vorübergehend einen Aufschwung zu geben. Allein von keinem Bischofe unterstützt, von den Herzogen bald verjagt, bald wie-

⁷⁷⁾ Als es sich noch um Aufrichtung eines mährischen Erzbisthums handelte.

⁷⁸⁾ Cosmas p. 134. Dudik's Mährens A. Gesch. II S. 288.

⁷⁹⁾ Sieh darüber den liber homiliarum episcopi Boh. und Note 55.

⁸⁰⁾ Item et hoc obtinuit precibus apud Caesarem, ut ejus fratri Borziwoy vexillum daret et eum Bohemis omnibus, qui cum eo venerant, assignaret, quo post obitum suum fratrem ejus Borziwoy sublevarent in solium. Cosm.

⁸¹⁾ Abbatem de loco extirpavit et fratres ejecit. Cosm.

der eingesetzt, in ihrer Entwicklung gehemmt, von der griechischen wie von der lateinischen Literatur abgeschnitten, brachten sie es nicht über eine Zwitterstellung hinaus, die zwar fortwährend Streit veranlasste, aber kein Leben schuf noch schaffen konnte. Die zweite schliesst sich an die Stiftungen des hl. Adalbert, an die Gründung von St. Georg auf dem Hradschin und von Břevnov bei Prag an. Sie steht schon mit der Ausbreitung jenes Ordens in Verbindung, der vor allen anderen einen universellen Charakter annahm, mit dem Benedictiner-Orden. Dieser gehört der lateinischen Welt an und bildet den natürlichen Gegensatz zu den slavischen Mönchen. Die dritte schliesst sich an jenen Orden an, welcher unter den zahlreichen monastischen Institutionen vorwiegend als ein deutscher angesehen werden muss, der von dem Erzbischof Norbert von Magdeburg stammte und eigentlich der einzige ist, den Deutschland der Christenheit gab. So wurde von drei Seiten auf Böhmen eingewirkt. Wer am meisten Leben brachte, konnte auch der nachhaltigsten Wirkung sicher sein. Gab die Einführung des Benedictinerordens denjenigen Männern und Frauen, welche an dem nicht sehr erquicklichen Treiben um sich Eckel fanden, die Möglichkeit, sich von der Welt zurückzuziehen, so fällt die Einführung der Norbertiner (Prämonstratenser) in jene Periode, als sich die Laien in den Besitz der Präbenden zu setzen suchten und das Volk dem Trunke ergeben an seinem unzüchtigen Weltelern fast nur schlimmes Beispiel sah ⁸²⁾. Nur ein Mann, wie Bernhard von Clairvaux, meinte man damals, der Elias des XII. Jahrhunderts, könne in den slavischen Reichen die nothwendige Umwandlung herbeiführen ⁸³⁾; der Sinn für fremdes Eigenthum, die Achtung vor fremden Rechten mussten vor Allem gestärkt werden, sollte eine Besserung der Dinge entstehen. Hiemit verband sich dann von selbst die Ausbreitung der Cistercienser Mönche ⁸⁴⁾, deren Auftreten auch die Einführung höchst rationeller Bodencultur in allen Theilen der Welt be-

⁸²⁾ Vergl. die Urkd. bei Erben ad 1146. u. 262.

⁸³⁾ Erben n. 281

⁸⁴⁾ Siehe hierüber die Urkunden bei Erben 249, 253, 461.

zeichnet, ganz abgesehen von demjenigen, was sie in höherer Beziehung geleistet.

Eine weitere und in vielfacher Beziehung verschiedene Periode zeigt sich endlich im Anfange des XIII. Jahrhunderts durch die Einführung des Prediger-Ordens, der Minoriten, der Hospitaliter, die ihrer Natur nach zu den vorausgegangenen Stiftungen nicht bloss einen Unterschied, sondern auch einen socialen Gegensatz bilden.

Man pflegt jetzt diese Institute mit einem Widerwillen zu betrachten, welcher nach dem, was sie waren und leisteten, nicht gerechtfertigt werden kann. Nicht dadurch, dass sie nach Reichthum, sondern dass sie nach Armuth strebten, nur dadurch, dass sie besser und edler waren als ihre Zeitgenossen, rissen sie diese unwiderstehlich mit sich fort, so dass sie die Achtung der Vornehmen ebenso wie der Geringen erlangten. Namentlich der weibliche Theil des Hauses Přemysl wurde von dieser Bewegung auf das Tiefste ergriffen. Auch sie war keine einheimische, sondern in fremdem Lande entstanden. Der Gründer des Minoritenordens war ein Italiener, der des Predigerordens ein Spanier, der zweite Generalmeister des letzteren ein Deutscher gleich Albert dem Grossen, der in der Nähe von Böhmen, in Regensburg wirkte. Dass der grösste deutsche Prediger des XIII. Jahrhunderts, Bruder Berthold, Minorit, auch in Böhmen predigte und wirkte, ist bekannt. Einer der bedeutendsten Männer dieser Kreise und des Predigerordens zumal, Meister Eckhart, lebte als Generalvicar seines Ordens seit 1307 in Böhmen. Zweifelsohne entstanden hier mehrere seiner tiefsinnigen Schriften, welche nach dem poetischen Zeugnisse, das ich aufgefunden habe, auch in Böhmen die Gemüther so ungewöhnlich anzogen. Ihm verdankt die deutsche Sprache ihre philosophische Ausbildung; es gelang ihm einen wissenschaftlichen Ausdruck zu begründen, der sich in den folgenden Jahrhunderten besonders durch seine Schüler zur höchsten Blüthe entwickelte⁸⁵). Das positive Zeugnisse, welches wir über seine Wirksamkeit in Böhmen be-

⁸⁵) Greith, Die deutsche Mystik im Prediger-Orden v. 1250—1350. Freiburg. 1861. S. 62.

sitzen, kann uns bestätigen, dass diese für die deutsche Literaturgeschichte so wichtige Entwicklung in Böhmen nicht aufgehalten, sondern gefördert wurde, wie andererseits damit die Thatsache in Verbindung steht, dass wir uns unter den Deutschen, welche die geistige, die nationale Verbindung Böhmens mit dem deutschen Kaiserreiche erhielten, nicht die schlechtesten vorstellen dürfen⁸⁶⁾. Wie viele Männer des an Genialität überreichen XIV. Jahrhunderts kamen denn dem Meister Eckhart gleich, der mit den Seinen Deutschland in einem Zeitalter vertrat, welches einen Dante, Boceaccio und Petrarca sah⁸⁷⁾.

Man sagt zwar, dass in Böhmen der Zeitpunkt, von welchem an slavische Einrichtungen west-europäischen zu weichen anfangen, erst in das XIII. Jahrhundert falle. Der Grund dieser Erscheinung, wird hinzugefügt, ist in den Privilegien zu suchen, welche an Klöster und an die damals mittels deutscher Ansiedler gegründeten Dörfer und Städte verliehen wurde. Die alte Župeneinrichtung basirt auf der Gleichheit aller Župenbewohner vor dem Gesetze und auf voller Freiheit des Erwerbes, wurde durch die neuentstandenen Sonderrechte zersetzt. Diese Behauptung scheint mir aber nicht klar begründet, da zwischen der Ertheilung von Privilegien an Klöster und den Städtebegründungen ein so langer Zeitraum sich hinzieht, dass nicht recht einzusehen ist, warum die Wirkung beider Ursachen erst im XIII. Jahrhunderte beginnen sollte hervortreten. Ich möchte mich eher der Ansicht zuwenden, dass durch die Concentrirung der herzoglichen Macht auf Kosten der Župen und durch den Anschluss der Herzoge an den deutschen Kaiser auf Kosten der slavischen Erbfolgeordnung die Durchlöcherung der slavischen Verfassung lange vor dem XIII. Jahrhunderte im Zuge begriffen war, abgesehen davon, dass die alte heidnische Ordnung der Dinge vom sittlichen Standpunkte aus lange vor dem XIII. Jahrhunderte sich in vollster Auflösung befand. Ich glaube daher keine gewagte Behauptung auszusprechen, wenn ich sage, dass in der Oekonomie

⁸⁶⁾ Vergl. auch Cosmas p. 141, 146.

⁸⁷⁾ Vergl. Fr. Pfeiffer's Meister Eckhart Leipz. 1857.

der Zeiten auch für die Böhmen der äusserste Moment gekommen war, mit geistig vorangeschrittenen Völkern in unauf löbliche Berührung in eine geistige Ehe zu treten, sollte das Volk noch eine Zukunft haben: dass ferner was auf dem Wege der alten Verfassung erreicht werden konnte, ebenso hinlängliche Zeit hatte sich zu entwickeln, gross zu werden und Früchte zu tragen, als was durch das slavische Heidenthum entstehen konnte. Andererseits mussten die Herzoge und Fürsten am besten wissen, was der alten Verfassung fromme oder nicht. Die Erhaltung derselben lag nicht deutschen Mönchen und Geistlichen ob: wohl aber Verdrängung alles dessen, was vom altslavischen Heidenthume noch übrig war und der Begründung einer neuen und christlichen Ordnung im Wege stand. Diese Aufgabe haben denn auch die böhmischen Bischöfe wohl erkannt, und wie die Päpste gegen die Trunkenheit und andere Laster eiferten ⁸⁸⁾, so eiferten auch sie, ob Slaven oder Deutsche, fortwährend gegen den Gebrauch der Runen, gegen heidnische Gebräuche aller Art, gegen heidnische Gesänge, Zeichendenterie, Concubinat und was sonst vom Heidenthume noch übrig war, gleichwie seiner Zeit das germanische Heidenthum keinen grösseren Feind hatte, als den deutschen Priester. Und wenn hier der Untergang manches kostbaren Documentes des nationalen Alterthums beklagt wird, namentlich in sprachlicher Beziehung, so steht der Verlust in keinem Verhältnisse zu dem Gewinne, welche die Sprache aus dem Eindringen der Ideen des Christenthums zog, zu deren richtiger Auffassung und Darstellung es ja einst der gebildetsten Sprachen des Alterthums bedurft hatte.

Was aber die volle Gleichheit aller Župenbewohner vor dem Gesetze und der Erwerbsfähigkeit betrifft, so dürfte auch diese eine Beschränkung erleiden. Jedenfalls ist der grosse Unterschied in der böhmischen Bevölkerung, welchen das Gesetz zwischen dem hohen Adel (šlechtic), dem niedern Adel (Vladykonen) und den Bauern (chlap) feststellt ⁸⁹⁾, unabhän-

⁸⁸⁾ Gens illa prava (heisst es 1146) et antiqua consuetudine nimium potioni et ebrietati dedita, Erben n. 262.

⁸⁹⁾ Man vergleiche hiemit folgende (uralte) Bestimmungen Cod Un. I G 18.

gig von der Kirche und dem deutschen Einflusse und reichte allein hin, bei der weiteren Ausbildung des Volkes Anhaltspunkte für eine sehr gedeihliche Entwicklung der Rechtsverhält-

f. 12. Item si in praesentia regis aut coram iudice Pragensi par pari in genere alapam dederit, tunc statim percussus eidem percutienti cum sua palma unam alapam ad utramque maxillam et cum pugna ad nasum unam plagam debet dare. Si vero magnifice nobilis, id est Slechtycz, Wladykoni aut civi alapam dederit, tunc idem percutiens duas alapas et unam ad nasum pro percussione debet sustinere. Si vero Wladyka Slechtyczoni aut civis Wladykoni dare presumpsit, tunc eidem percutienti mox manus debet amputari et deinde inter ipsos percutientes cautio fidejussoria sufficiens ponatur, quod de cetero se pro eo non debeant perturbare. Si vero rusticus, id est chlap, aliquem ex praedictis superioribus alapisaverit, tunc idem alapisatus de eodem rustico facere debet, prout sibi videbitur expedire.

f. 14. Notandum, si par parem in genere ad iudicium pro capite citaverit, duellare cum gladiis et clipeis debent. Si autem minus nobilis idem Wladyca alium magnificum nobilem, id est Slechtyczonem magnificum pro capite citaverit, et si idem citatus antequam ad querimoniam respondit volens duellare, excipit suum jus muniendo et dicendo, si in causa hac procedent ulterius, ut uti debeam jure meo, quia cum actore meo tanquam minorem me in genere duellare non debeo, tunc idem citatus suam innocentiam purgando met septimus jurare debet. Si vero hoc non excipiet nec juravit in hoc suum (jus), antequam ad querimoniam respondit, ut praedicatur, tunc tenetur cum actore duellare, nobilitate sua quamvis magnifica non obstante. Si vero ipse nobilis magnificus minus nobilem quemcumque inferiorem se pro capite citaverit et volens duellare eum citato excipiet jus suae nobilitatis scriptum, cupiens, ut ipse citatus contra eum met septimus se expurgaret, et si ipse citatus consentire voluerit, oportebit ipsuum actorem duellare cum citato eodem non obstante exceptione et munitione praedicta quasi non praesumit cum minore duellare nec eum citare debebat.

Item si civis aut rusticus aliquem nobilem pro capite citaverit et si idem citatus ante querimoniam volens duellare suae nobilitatis jus, prout promissum est, munerit, tunc met septimus contra eundem actorem tenetur se purgare. Si autem civis rusticum pro capite citaverit duellare, debent simul, quia in eodem ordine sunt constituti, et juxta antiqua jura cum baculis et clipeis parvis, quos hastiferi differunt, duellabunt, nunc autem duellare debent cum gladiis et magnis clipeis, sicut superius est expressum. Cod. 1. der Böhmischen Lehen tafel bezeichnet dieses als das älteste Lehenrecht K. Karls v. 1344. Prawo zemie czeske, p. 3— p. 32. Vergl. Archiv český IV. 6 p. 98.

nisse zu gewähren. Wenn aber die böhmische Verfassung den Clerus bis 1627 von ständischen Rechten ausschloss, während die deutsche sie ihm von Anfang wesentlich gewährte, so beweist dieses in einer der wichtigsten und einflussreichsten Verfassungsfrage nicht sowohl fremden Einfluss als den zähen Widerstand, welchen die slavischen Gewohnheiten wie hier so regelmässig den von Aussen stammenden Einrichtungen entgegenstellten.

Besässen wir nun eine Geschichte des Grundeigenthums in Böhmen, der Folgen der Lehenverfassung, oder der Veränderungen, welche die Einführung des canonischen Rechtes wie überall so auch hier erzeugte, so würden wir freilich in Betreff der eigentlichen Umwandlung, die das Volk im Laufe der Jahrhunderte erlitten, ungleich klarer sehen. So aber stehen wir, da auch nicht einmal eine Geschichte des Rechtes uns zu Hilfe kommt, bei vielen und einflussreichen Fragen des öffentlichen und Privatlebens wie vor verschlossenen Thüren. Möge man jedoch nicht glauben, dass es den Böhmen so leicht möglich gewesen wäre, sich gewissen Rechtsinstitutionen, die nun einmal einen allgemeinen Charakter besaßen und gleichsam wie eine allgemeine Versuchung an alle Völker sich richteten, so leichten Kaufes zu entziehen. Es war kein Unglück zu nennen, die Lehenverfassung⁹⁰⁾, welche Rechte und Pflichten des Vasallen und Lehensherrn bestimmte und der Willkür durch diese Bestimmungen entgegentrat, anzunehmen, wie es kein Unglück war, als dieselbe veraltete, sie wieder abzustreifen. Wie heutzutage kein Staat sich der Annahme constitutioneller Formen entschlagen kann, ohne Gefahr zu laufen, der Möglichkeit innerer Aufrichtung zu entgehen, konnte im Mittelalter kein Volk sich den Lehenformen entziehen, ohne nicht auf die nachfolgende ständische Entwicklung Verzicht zu leisten. Die späte Annahme des Lehenwesens und der deutschen Rechtsbücher brachte aber von selbst hervor, dass der Clerus keine ständischen Rechte erlangte, und somit das ganze wichtige Element im ständischen Organismus fehlte, welches in den eigentlichen

⁹⁰⁾ Das böhmisch geschriebene Lehenrecht ist nur eine Uebersetzung des Lehenrechtes des Schwabenspiegels. (Cod. saec XV.)

Lehenverfassungen eine so grosse Rolle spielte, das geistliche, welches z. B. in England durch Stefan Langton schon 1215 die Ertheilung der Magna charta entschied. Es fehlen die grossen Investitorkämpfe, der gewaltige Streit zwischen dem Königthum und Priesterthum⁹¹⁾, da es schon unter dem dritten böhmischen Könige zu einem Concordate kommt; er fehlt, weil, wie gesagt, die Standchaft des Clerus fehlt. Plötzlich aber beginnen in Böhmen nicht sowohl Kämpfe mit dem Clerus, als die Plünderung desselben, die Säcularisation der Kirchengüter, und greifen wie auf ein gegebenes Zeichen König, Adel, Bürger, Bauern, was nur zugreifen kann, nach dem geistlichen Gute (Husitenzeit). Diese Wendung der Dinge ist nur der böhmischen Geschichte eigen und steht mit der mangelhaften Ausbildung des Lehenwesens in Böhmen im entschiedenen Zusammenhange. Es ist die Folge des Mangels an rechtlicher Durchbildung, was bewirkt, dass in Böhmen die Periode des höchsten Glanzes des Königthums und der Blüthe des Landes gleichsam unvermittelt und ohne natürlichen Uebergang anstreift an die der Revolution, des Umsturzes erst des clericalen Besitzthums, dann des Königthums, endlich alles dessen, was eine grosse Vergangenheit auf den edelsten Gebieten des menschlichen Sein's Grossartiges geschaffen hatte.

Mit dem deutschen Rechte erfolgte auch die Einwanderung der deutschen Handwerker, Bauern und Kaufleute, die eigentlich mit der Entwicklung des böhmischen Königthumes Hand in Hand geht⁹²⁾.

Der ganze ungeheuere Wald, welcher im Westen von Böhmen sich bis an die Regnitz zog, hinter der Babenburg wieder begann und dort allmählig ostfränkischen Burgen, Klöstern und Städten Platz machte, war bei der Gründung des böhmischen Herzogthumes und soweit überhaupt geschichtliche Daten reichen, mit slavischen Niederlassungen übersät. Allein die Regnitzwenden brachten es zu keinem Fürsten-

⁹¹⁾ Was davon in der böhmischen Geschichte vorkommt, erhebt sich nicht über den Charakter sehr gewöhnlicher Zänkereien.

⁹²⁾ Siehe unten §. 3.

thum, zu keiner staatlichen Gemeinschaft und verloren sich so unter der Masse deutscher Bewohner, welche von allen Seiten eindringen und in der Richtung nach dem Osten den Urwald lichten⁹³). Wie wenig man deutscher Seits dar n dachte, diesen Slaven gegenüber etwa nur den nationalen Gegensatz hervorzuleben, beweist die Thatsache, dass beinahe in demselben Jahre, in welches die ersten Anfänge von Szazawa, der Stiftung des heil. Prokop fallen⁹⁴), das Bisthum Bamberg besonders zur Bekehrung der Slaven begründet wurde⁹⁵). Unter dem Schutze dieses, dem Papste unmittelbar unterworfenen Bisthums erhielten sich sodann die slavischen Ansiedelungen auf dem Lande, während auf den zahlreichen Höhen deutsche Herren ihre Schlösser erbauten und das Land theils bewachten, theils beherrschten⁹⁶). Das elfte Jahrhundert brachte überhaupt die natürliche Reaction gegen die Wehen hervor, welche in der ersten Hälfte des X. der Osten über Deutschland gebracht hatte. Auf den Magyarensturm, welcher den Osten des Reiches wüste gelegt hatte, folgte eine Periode des Aufbaues des Zerstorten, des allmählichen Vorrückens in die Wildniss, eine Eineugung des heidnisch-nationalen Elementes, wo dasselbe sich noch vorfand, in slavischen wie in magyarischen Gebieten. Und es ist denn doch wirklich dem schänden Undanke gegenüber, welchen die deutsche Nation stündlich erfahren muss, dem Hohne, mit welchem sie als Culturträger bezeichnet wird, gestattet, die Frage zu stellen, ob je von der entgegengesetzten Seite auch nur das Mindeste für die Bekehrung der Deutschen und für die Entfernung eines Aberglaubens geschah, welcher noch im XII. Jahrhunderte unter den Slaven des jetzigen

⁹³) Erst jetzt kommt mir der XXV. Bericht des hist. Vereins von Bamberg und die interessante Abhandlung des Pf. Schweitzer über die Einführung des Christenthums am oberen Main und an der Regnitz zu.

⁹⁴) 1009 Palacký I. S. 266 n. 72.

⁹⁵) 1007. Sich über die Folgende auch meine Einleitung zu B. Friedrich's von Bamberg Rechtsbuch. Bamb. 1852. S. XVII.

⁹⁶) Haas Geschichte des slav. Landes an der Aisch und dem Ebrachflüßchen. Bamb. 1819. S. 5 Haas Gesch. d. Pfarrei Sct. Martin in Bamberg S. 4

Norddeutschlands einen so abstossenden Charakter angenommen hatte ⁹⁷⁾? Bereits trat jetzt eine allgemeine Streckung wie der geistigen, so der materiellen Hilfsquellen des deutschen Reiches ein, die an grossen Siegen, an moralischen und Territorialeroberungen so reiche Periode Heinrichs II., Konrads II., Heinrichs III., an welche kein Deutscher ohne das Gefühl des gerechten Stolzes, der vollsten nationalen Befriedigung denken kann. Noch ist die Geschichte dieser Einwanderung nach dem Osten, an deren Spitze das kriegerische Geleite der Princessin Gisela, K. Stefans Braut steht, 300 Ritter, Grafen und Herren, die dem Ungarnkönige getreulich halfen, die wüthende Reaction des ungarischen Heidenthums zu Boden zu werfen, nicht geschrieben; aber soviel sollte man doch wissen, dass hinter diesen Einwanderern bereits das deutsche Reich in seiner welthistorischen Blüthe stand; dass diejenigen, welche mit dem Capitale ihres Gewerbfleisses, ihres baaren Vermögens oder ihrer agricolen Kraft und Kenntnisse nach dem Osten zogen, nicht den Einwanderern verglichen werden können, welche einst in der Zeit der Völkerwanderung theils sich über das römische Reich stürzten, theils menschenleere Gegenden besetzten, oder jetzt die Heimath und ihr zweifelhaftes Glück fliehend über das Weltmeer und die blauen Berge nach dem Westen ziehen. Sie waren Glieder des Kaiserreiches, gehörten einem der sieben Herrschilde an und wohin sie kamen, brachten sie, wie einst die Römer ihre Penaten, so ihr nationales Recht mit, wie die Geistlichen die sie schirmenden canonischen Satzungen. Niemand erkannte dieses mehr als der Freund der slavischen Mönche und des slavischen Cultus, der treue Vertheidiger Heinrichs IV., König Wratislaw. Er gewährleistete der deutschen Niederlassung zu Prag — am Poříč — ihre Rechte und gestattete ihr, einen

⁹⁷⁾ Was aus dem slavischen Heidenthum werden musste und aus den slavischen Völkern, welche durch die Bemühungen der Deutschen frühe bekehrt wurden, ward beweist, was im Leben des Bischofs Otto, des Apostels von Pommern, von den innern Zuständen der Slaven berichtet wird, einerseits Böhmen andererseits.

eigenen Richter zu haben ⁹⁸⁾. Er selbst verlangte und erhielt von dem Erzbischofe von Magdeburg einen deutschen ⁹⁹⁾ Bäcker mit seinem Handwerkzeuge, offenbar um ein Gewerbe zu heben, das nicht bloss für die Könige, sondern auch für die Aermsten von Wichtigkeit ist.

In ähnlicher Art mögen andere Handwerker aus den deutschen in die slavischen Länder gezogen sein. ¹⁰⁰⁾ Deutsche Bäcker trifft man im Mittelalter in Rom, wie in neuen Zeiten in St. Petersburg und anderen Orten als den Vortrab deutscher Einwanderung. Die böhmischen Fürsten waren nicht so thöricht, das Bessere zu verschmähen, wenn es ihnen von Anderen geboten wurde; sie urtheilten wie König Stefan von Ungarn, welcher seinem Sohne, H. Emerich, auftrug, den Gästen und Ankömmlingen Ehre zu erweisen ¹⁰¹⁾, da ihr „Nutzen den sechsten Rang der königlichen Würde einnehme“ und „ein Reich Einer Zunge und Einer Sitte schwach und hinfällig sei.“ Diese Anschauung der sogenannten finsternen Jahrhunderte schlug nun in dem nächstfolgenden XII. Jahrhunderte in Böhmen erst recht Wurzel, so dass H. Sobělaw II. (1173 — 1178), zweiter Nachfolger des Königs Wladislaus, den in Prag angesiedelten Deutschen ein besonderes Privilegium ertheilte ¹⁰²⁾, dessen Wirkung sich selbst über die Nichtdeutschen erstreckte, die sich in Prag unter den Deutschen ansiedeln wollten. Es ist aber wohl zu bemerken, dass der Freiheitsbrief nicht erst Rechte schenkt, gleich als wären die Deutschen rechtlos gekommen; dass ferner dieser Freiheitsbrief nicht von einem Fürsten herrührt, welcher sich um das Wohl Böhmens nicht kümmerte, sondern von demjenigen, welcher

⁹⁸⁾ Richterius. Tomek, Gesch. d. Stadt Prag. I. S. 75.

⁹⁹⁾ 1087. Erben n. 174.

¹⁰⁰⁾ Ein Ropertus carpentarius civis novae civitatis sub castro Pragensi, qui artis architectonicae peritia naturali quodam ingenio super alios eruditus in terra nostra Bohemia — in einer Urkunde König Wenzels II. Vergl. unten.

¹⁰¹⁾ In hospitibus et venticiis viris tanta inest utilitas, ut digne sexto in loco regalis dignitatis possit haberi. Stef. de morum institutione c. 6. Ap. Endlicher mon. p. 305.

¹⁰²⁾ Tomek, Gesch. Prags I. S. 184—186.

sich unter allen Fürsten der früheren Epoche durch seine zärtliche Sorgfalt für das Wohl der Armen auszeichnete. Wenn ihn der Adel verächtlich den Bauernprinzen ¹⁰³⁾ nannte, so verdiente er den von wenigen erstrebten, in der Geschichte so seltenen, aber ehrenvollsten Beinamen des Armenvaters.

Dieses Privilegium wurde freilich im XV. Jahrhunderte in das entgegengesetzte umgewandelt und eine ganze Geschichte dazu erdichtet, welche sich in der Handschrift des böhmischen Schwabenspiegels vorfindet, so dass nach diesem Soběslaw als Verfolger der Deutschen erscheint.

Die nachhaltigste, wichtigste und grösste Entwicklung, welche nach dem Christenthum Böhmen den Deutschen verdankte, war aber — die böhmische Königskrone selbst!

¹⁰³⁾ Princeps rusticorum. ap. Gerlach I. 85.

Das böhmische Königthum.

Das deutsche Königthum war nicht eine Schöpfung von heute oder gestern, beruhte auf keinem Decrete eines Machthabers, sondern ging aus der Theilung der karolingischen Staaten hervor, zu welchen 817 auch Böhmen gehörte. Im entscheidenden Momente hatten sich die Bischöfe des Reiches wiederholt vor den Riss gestellt, die Ostfranken dann ihren Herzog zum Könige gewählt (911), Franken und Sachsen hierauf den Herzog Heinrich als König anerkannt und dieser gesucht, die ehemalige ostfränkische Monarchie wieder aufzurichten. Geschlecht an Geschlecht nahm an diesem Baue Antheil, bis endlich dazu sich auch das Königreich Italien, später das arrelatische gesellte und Scandinavier, Romanen und Slaven unter die Oberherrschaft des deutschen Königthums und seit 962 des deutschen Kaiserthums zusammengefasst wurden.

Einen ganz anderen Ursprung hatte das Königthum der Capetinger in Frankreich, denen es nie gelang, die Traditionen der Karolinger sich anzueignen, und welches von der Isle de France aus erst seinen Besitzstand schaffen und den französischen Grossen gegenüber in harten Kämpfen behaupten musste. Wieder auf ganz anderen Grundlagen ruhte das Königreich Ungarn, dessen Krone der Papst dem Könige Stefan gegeben hatte. Heinrichs IV. Vater hatte sodann diese Krone in ein deutsches Lebensverhältniss zu bringen gesucht, jedoch ebenso an der Nation wie an den Päpsten, und selbst an einem deutschen Papste Leo IX., Widerstand gefunden. Seitdem waren neue Kronen und Königthümer entstanden, in Polen, in Halitsch, in Kroatien, während im Westen sich

ähnliche Staatenbildungen vorbereiteten, die die Aufrichtung eines päpstlichen Staatensystemes zur Folge hatten.

Unter diesen Verhältnissen tritt das böhmische Königthum zum erstenmale hervor (1086), nicht als nationale Schöpfung, nicht in Verbindung mit der Krone des hl. Wenzel, welcher ohnehin keine Krone besass, sondern als Schöpfung eines im Zwiespalte mit der Kirche befindlichen, vom Kirchenbanne getroffenen Kaisers, Heinrichs IV.; sie war eine Massnahme, durch welche Letzterer Polen und Böhmen an seine Interesse und den entstandenen Kampf des Kaiserthums mit dem Papstthume (des Königthums mit dem Priesterthume, wie die Zeit es nannte) zu ketten suchte. Allein auch dieser Gesichtspunkt genügt noch nicht die Sache allseitig zu erfassen. Den romanischen Völkern gegenüber boten die deutschen Könige und Kaiser Alles auf, die Kronen des italischen, sicilischen, aralatischen Reiches mit der ihrigen, der deutschen zu vereinigen. Selbst die von Jerusalem wurde (unter Friedrich II.) nicht verschmäht. Den slavischen Völkern gegenüber wurde niemals ein derartiger Versuch gemacht, wenn auch Selavien gleich Italien Kaiser Heinrich II. zu huldigen schien. Die slavischen Völker wurden entweder geradezu von den Deutschen unterworfen und ihrer Selbständigkeit beraubt, oder man trat mit den Fürsten in ein bestimmtes Rechtsverhältniss ein und überliess ihnen dann die weitere Auseinandersetzung der inneren Verhältnisse um so mehr, als ja die Einmischung der Kaiser in die inneren Angelegenheiten der übrigen Länder, z. B. Italiens, die grössten Kämpfe nach sich zog. Freilich wenn Jemand nach der gegenwärtigen Parteistellung die Geschichte Böhmens betrachten wollte, so könnte er leicht zu der Annahme verleitet werden, als wäre die böhmische Krone eine slavische Einrichtung, ein ursprünglich auf čechischem Boden wurzelndes Gewächs. Dieser Parteianschauung setzt jedoch die Geschichte ein eisernes Nein entgegen. Nicht bloss dass der erste böhmische König von Heinrich IV., der zweite von Friedrich Barbarossa ernannt wurde; der goldene Reif der böhmischen Krone war und blieb das Verbindungsglied des böhmischen Landes mit dem deutschen Reiche, ehe noch eine deutsche Bevölkerung in Böhmen ihr Gewicht in die

Wagschale zu legen vermochte¹⁰⁴⁾. Dann als diese nicht etwa als unterjochter Stamm, welcher sich der herrschenden Nation unterwarf und vor einem fremden Gebieter seinen Nacken beugte, sondern mit Gewährleistung ihrer eigenen Rechte mehr und mehr nach Böhmen gekommen war, erfolgte im Anfange des Sinkens deutscher Grösse die eigentliche Begründung des böhmischen Königthums in den Tagen Přemysl Otakar's I. Dazu gehörte aber die Anerkennung desselben durch den Papst, der auch die Kaiserkrone vergab, 1204¹⁰⁵⁾ und durch den Kaiser Friedrich II. 1212¹⁰⁶⁾, worauf die Einführung der Primogeniturerbfolge und der Abschluss des Concordates¹⁰⁷⁾ den inneren Aufbau der Monarchie vollendeten und Böhmen einen Halt gaben, der andern Territorien nicht in gleichem Masse zukam.

Unter anderen Zeitverhältnissen als der Gegenwart wäre es unnöthig über Dinge zu sprechen, welche sich von selbst verstehen. Heutzutage ist es jedoch notwendig darauf hinzuweisen, dass die Ertheilung des Königthums von Seiten der deutschen Kaiser nicht eine Schwächung, sondern eine Mehrung der fürstlichen Macht sein sollte. Und wenn man, da die Thatsache dieser Ertheilung nicht gelänguet werden kann, gleichsam um den Werth des Geschenkes zu schmälern, fragt, was denn die deutschen Kaiser in Böhmen zu sagen oder zu schenken hatten, so ist die Antwort hierauf nicht schwierig. Sie lautet einfach dahin, ungefähr so viel und so wenig, als die Kaiser in den deutschen Herzogthümern, in den deutschen Markgrafschaften, zumal im benachbarten

¹⁰⁴⁾ Den besten Beweis liefert das in ein Schreiben Papst Innocenz III. übergegangene Schreiben König Otakar Přemysl's, als sich derselbe um Errichtung eines böhmischen Erzbisthums bewarb: *ut cum per Romanum imperium (Boemia) obtinere meruerit regiam dignitatem, per Romanam ecclesiam mereatur dignitatem metropolitanicam obtinere*. Erben. n. 482. Ganz consequent heisst es dann in der Melfibelehungsurkunde König Wenzels I. durch Kaiser Friedrich II. a. 1231: *Regnum — sicut tenere debet a nobis et imperio, nachdem es 1212 geheissen: regem constituimus et confirmamus*.

¹⁰⁵⁾ 15. April. Erben n. 477. S. 217.

¹⁰⁶⁾ 26. Sept. Erben n. 531. S. 247.

¹⁰⁷⁾ 11. Jan. 1221 bei Erben Reg. n. 639. S. 297.

Oesterreich zu sagen hatten, dessen Herzog durch kaiserliche Schenkung die grössten Rechte und kurz vor dem Aussterben der Babenberger urkundlich auch den Königstitel erhielt. Die böhmischen Könige waren auch nicht die Thoren, das kaiserliche Geschenk gering zu achten. Die Kaiser gewährten damit dem ehemals tributären Herzoge das churfürstliche Recht im deutschen Reiche, das im eigenen Lande sein Ansehen um so viel vermehrte, als der König über dem Herzoge stand. Dieses verschaffte Böhmen die Möglichkeit, über die deutsche Königs- und Kaiserkrone zu verfügen, und somit eine Macht, welche ausser dem Böhmenkönige nur noch sechs andere deutsche Fürsten erlangten; das aber zu einer Zeit, in welcher fort und fort die Kaiserrechte an die Fürsten vergabt wurden, der Territorialbesitz wie die Gerichtsbarkeit der letzteren zunahm und ihr Ansehen in dem Masse stieg, als das des Kaisers seit dem verhängnissvollen Jahre 1197 abnahm.

Und doch hatte der deutsche König noch immer die Macht und das Recht, Otakar II. vor das Reichsgericht zu citiren, die Grossmacht Otakar's II. durch Belehnungen aufzubauen — und zu zertrümmern, wie beinahe 100 Jahre früher auf dem Höhepunkte der kaiserlichen Macht Friedrich I. mit der bairisch-welfischen Grossmacht Heinrich des Löwen verfahren war. Andererseits besass der Sohn Otakar's noch nach dem Verluste der babenbergischen Lande als deutscher Churfürst die Macht, den Sohn Rudolfs von Habsburg anfänglich vom deutschen Throne auszuschliessen, während letzterer (Albrecht I.) dann wieder das Successionsrecht des habsburgischen Hauses in Böhmen verkündete. Otakar II. zeigt somit am besten, was ein deutscher König dem Böhmenkönige zu sagen hatte — beinahe soviel als überhaupt ein deutscher (römischer) König einem Churfürsten oder auch nur einem Markgrafen-Herzoge des deutschen Reiches gebieten konnte.

In welcher Weise nun das böhmische Königthum sich von dem dritten und erblichen Könige an innerlich kräftigen werde, das musste sich erst zeigen. Als König Wladislaw, Vater König Otakars I., auf eigene Faust hin seinen ältesten Sohn zum Nachfolger erhoben hatte, verwarf ihn Kaiser Fried-

rich I., weil derselbe das Herzogthum erhalten hatte aus den Händen des Vaters, ohne Zustimmung der Böhmen und nicht aus der Hand des Kaisers. Letzterer beschützte somit die Rechte des Volkes wider den Herzog. Herzog Wratislaw, ältester Sohn König Otakar's I., wurde von Kaiser Otto IV. statt seines Vaters mit Böhmen investirt. Dann betrieb letzterer von König Friedrich II. die Ernennung des jüngeren Sohnes, Wenzel, zum Nachfolger und erlangte sie auch. Das Königthum stand aber fortwährend dem Adel ohne Mittelmacht gegenüber, da der Slave, wie oben bemerkt, dem Clerus keine Standchaft liess und kein Bürgerthum aus seiner Mitte besass, das doch schon unter Heinrich IV. dem deutschen Könige so kräftig zur Seite gestanden war. Der böhmische König Wenzel war im Kampfe mit seinem Sohne Otakar, der seine Laufbahn mit dem vatermörderischen Kriege begann, selbst auf die Hilfe der deutschen Fürsten angewiesen, als unerwartet die Dinge sich für den König zum bessern wandten!—

Wenn daher in irgend Etwas der Unterschied slavischer Länder von den deutschen recht augenfällig hervortritt, so ist es gerade in Beziehung auf jene Mittelmacht, welche hier dem Königthum gegen den Adel zur Seite stand. Ja es ist bis zum heutigen Tage so geblieben. Städte wie Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Regensburg, welche sich theils unter dem Schutze des Krummstabes erhoben, theils als Reichstädte, als freie Gemeinden, Wohlstand, Bildung und eine Geschichte so reich und reicher wie die manches Landes erlangten, trifft man auf der östlichen Seite des Böhmerwaldes nicht¹⁰⁸⁾. Freilich wendet man ein, es „hätten die Herrscher Böhmens, als sie durch deutsche Ansiedler d. h. durch ein nach Böhmen verpflanztes Bürgerthum Böhmen eine andere Gestalt geben wollten, nirgends auf die Nachtheile geachtet, welche die ungeordnete Mischung der Nationalitäten herbeiführen musste, sondern einzig nur auf die schnelle Vermehrung der Einkünfte ihrer Kammer. Die einheimische Bevölkerung hätte zu dem beabsichtigten Zwecke wohl auch her-

¹⁰⁸⁾ Welche Umstände diese Blüthe hinderten und wie nachtheilig in dieser Beziehung die Hussienstürme wirkten, ist hier nicht der Ort auseinanderzusetzen

angezogen werden können; aber der Weg dazu wäre jedenfalls langsamer gewesen. Man hätte die Früchte nicht gleich den Augenblick genossen. Darum seien zu diesen Finanzoperationen meistens nur Fremde beigezogen, ja die einheimische Bevölkerung sei vielfach verkürzt worden an ihren bisherigen Rechten und Erwerbszweigen, indem jenen grosse Vorrechte, namentlich monopolistischer Art eingeräumt wurden.“¹⁰⁹⁾

Von einem andern Standpunkte fassten die Begründung deutscher Städte in Böhmen die gelehrten Vertheidiger der Echtheit der Königinhofer Handschrift auf. „Slavische Städte, welche sich über die deutschen hätten beklagen sollen, gab es im XIII. Jahrhunderte in Böhmen gar nicht. Im alten slavischen Böhmen hatte es wohl Bürger und Burgleute, aber keine Städte und Städter gegeben. Städte im modernen Sinne sind erst in diesem Jahrhunderte entstanden; die städtischen Gemeinden haben damals durchwegs aus Deutschen bestanden, neben welchen erst später und nur allmählich das böhmische Element Raum gewann. Der Adel hatte von den deutschen Ansiedlern nichts weniger als für seine Privilegien zu fürchten. Allerdings dienten die neu angelegten deutschen Städte den Přemysliden Königen als ein Gegengewicht gegen die Uebermacht des heimischen Adels; aber dass des Adels Privilegien und Rechte dadurch bedroht worden wären, ist eine Behauptung, die eine grobe Unkenntniss der damaligen böhmischen Zustände verräth. Eben die an deutsche Städte verliehenen Exemptionen waren ja der Anlass, dass Sonderrechte, namentlich die Gerichtsbarkeit, dem Adel zugewendet wurden, und hierin lag der Keim der später erst gewordenen Abhängigkeit des Bauers von den adeligen Gerichtsherren. Das Landvolk wurde in Folge der den neuen Ansiedlern verliehenen Privilegien in seiner bisherigen Erwerbsfreiheit beschränkt; es wurde überdies ge-

¹⁰⁹⁾ Das Chr. Anlae sagt über denselben Gegenstand: Ottakarus (II.) leges condidit et gentis bohemicæ, quæ adhuc bestialibus vegetabatur moribus, ruditatem quibusdam urbanitatis regulis illustravit — regni sui incolis de pace providere satagens per agrum terræ urbes coepit muris cingere, castra munire. c. 2.

zwungen, bei dem Baue der Umwallungen der neuen deutschen Städte die lästige Landesfrohne zu leisten.“ Ich lasse es jedoch dahin gestellt, ob es als ein Glück anzusehen war, wenn diese Erwerbsfreiheit ohne Regel und ohne Beschränkung fortgesetzt wurde, und ob die Freiheit des Volkes sich in die Länge erhalten konnte, wenn die Menge desselben ohne das vermittelnde Element eines festgeordneten Bürgerstandes und bei einem sehr beträchtlichen Contingente an Hirten, aus Tagelöhnern bestand ¹¹⁰⁾. Ich erlaube mir auch auf den Druck der Beamten hinzuweisen, die doch gewiss einheimische waren, und von denen ein competenter Zeuge des XIV. Jahrhunderts berichtet, wie sehr durch ihren Ungestüm das niedere Volk verarme ¹¹¹⁾.

Der erwähnten Anschauung möge auch der Ausspruch eines der bedeutendsten Kenner slavischer Verhältnisse, des berühmten Karl von Žerotín zur Seite gestellt werden, welcher Böhmen besuchte, nachdem durch die Vertreibung der Deutschen im Hussitenzeitalter eine zweihundertjährige Periode slavischen Alleinlebens ermöglicht worden war, somit die Keime desselben Zeit gehabt hatten zu zeitigen, und, was an ihnen wirklich Gutes war, zu zeigen. Da ist es nicht bloss der kümmerliche Zustand der böhmischen Städte, die kaum um den Ring ordentliche Häuser haben — was dem vielgereisten Mähren vor Allem auffällt. Er spricht mit dünnen Worten die Bemerkung aus, das Volk habe keine Industrie und liebe nur dasjenige, was von selbst ohne grosse Mühe producirt wird. „Ich glaube“, setzt er hinzu, „dass, wenn das Land nicht so fruchtbar wäre, ein grosser Theil des Volkes Hungers sterben müsste. Es lebt in den Tag hinein und kümmert sich nur um die Gegenwart“ ¹¹²⁾. Sind darin nur die langewährenden

¹¹⁰⁾ Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz zählten im XVI. Jahrhunderte nach einer Relation bei Albèri 5 Mill. Einwohner, Böhmen im XIV. Jahrhunderte 30 000 Dörfer, 70.000 Hirten.

¹¹¹⁾ Notariorum vulgus importabile, quorum importunitate pauperes spoliatur. Cod. epistolaris Regis Wenceslai im k. k. Hausarchiv. 3119 f. 52. b.

¹¹²⁾ Chlun ecký's Karl von Žerotín S. 165.

Folgen des Hussitensturmes bemerkbar oder liegt der Grund noch tiefer?

Gerade im XIII. Jahrhunderte durchwehte bereits die deutschen Reichsstädte der Gedanke ihres hohen Berufes, sich der Bauern anzunehmen, und den freien Bauernstand nicht untergehen zu lassen. Ihre Stellung gegen den Adel trat immer entschiedener hervor. Die slavischen Städte aber hatten es noch „im Verlauf des XII. Jahrhunderts weder zu einer höheren Entwicklung der bürgerlichen Betriebsamkeit im weitesten Sinne des Wortes gebracht noch es vermocht, sich aus der völlig abhängigen Stellung zu erheben, in welcher sie sich zu den fürstlichen Beamten befanden“¹¹³⁾. Wenn aber, wie nachgewiesen ist, selbst die hohenstaufischen Kaiser es zu keinem festen Systeme in der Behandlung der Städte brachten¹¹⁴⁾, so kann man es slavischen Fürsten noch viel weniger zum Vorwurfe machen, wenn sie sich bei der Begründung von deutschen Städten auf slavischem Boden von keiner anderen Ansicht leiten liessen, als der Berechnung dessen, was ihrer Krone Vortheil brachte und dem Landvolke selbst Schutz verleihen konnte¹¹⁵⁾. Je mehr aber die böhmischen Fürsten mit dem deutschen Reiche in näheren Verband traten, je mehr sie in den italienischen Kriegen erblickten, welche Macht die Städte in jenen Tagen besaßen, desto leichter wurde auch in ihnen der Wunsch rege, die unermesslichen Vortheile des deutschen Städtelebens auch in Böhmen zu ärnten.

Stünde nun die Begründung von Städten in Böhmen als vereinzelte Thatsache da, so möchte jene Klage über Praecipitirung der Städtebegründungen innern Gehalt haben. Offenbar wussten aber die Könige Böhmens im XIII. Jahrhunderte besser als wir, wie viel sie von ihren Unterthanen in dieser Beziehung erwarten konnten, und ob es gut sei, hinter der allgemeinen Bewegung zurückzubleiben. Und darin dürfte der eigentliche Schwerpunkt der Sache liegen

¹¹³⁾ Röppell, Gesch. Polen's I. S. 578. Dieses gilt zunächst von den polnischen Städten, ist aber gewiss auch auf die böhmischen anwendbar.

¹¹⁴⁾ Löher, Fürsten und Städte.

¹¹⁵⁾ Quod nostri principatus utilitates ac proventus cupientes per amplius dilatate, (Urk. für Lublin). Röpell I. c. S. n. 20.

und der Grund, warum sie im XIII. nachzuholen suchten, was im XII. verabsäumt worden war.

Was die Přemysliden in Böhmen thaten, unternahmen ebenso die Piasten in Polen und Schlesien. Zuerst erhielten die freien deutschen Ansiedler mit dem deutschem Rechte im Wesentlichen nur die Exemption von den Lasten des slavischen Rechtes, „so dass die ersten Bewidmungen mit deutschem Rechte die auf Grundlage der *libertas theutonicalis* neugegründete sociale Stellung der Ansiedler enthielten. Darin standen sich die deutschen Dörfer und Städte gleich. Erst durch die erlangte Mittheilung des Magdeburger Rechtes wurden die Bürgergemeinden als städtische, von den ländlichen Ansiedelungen wesentlich verschiedene Gemeinwesen constituirt und mit den wesentlichsten Attributen der Selbstregierung ausgestattet“¹¹⁶⁾.

Aber auch im eigentlichen Reiche sah das XIII. Jahrhundert damals eine neue Folge von Städtebegründungen, wie denn die Wittelsbachischen Herzoge von Baiern, nachdem sie 1180 dieses Reichslehen erlangt, zur Begründung der Städte Landshut, Landau, Kelheim etc. schritten. Das Gleiche thaten die Babenberger in Oesterreich, das, so oft es auch die Magyaren verwüsteten, durch die Rückströmung der Deutschen immer wieder bevölkert wurde, und wo bis 1244 Enns, Wien, Neustadt, Haimburg Stadtrechte erlangten¹¹⁷⁾ wie (unter Přemysl I.) Königgrätz, Lichtenstadt, Kladrau, (unter Wenzel I.), Komotau, Leitmeritz, Saatz städtische Privilegien erhielten.¹¹⁸⁾ Nun aber müsste doch die slavischen Fürsten eine wahrhaft dämonische Wuth, ihre Völker zu entnationalisiren und in ihren theuersten Interessen zu beeinträchtigen, befallen haben, wenn sie aus den oben angeführten Gründen nach Böhmen, nach Mähren, nach Schlesien, zu tiefst in die polnischen Lande fort und fort Deutsche berufen hätten, so dass in der That eine für den deutschen Geschichtsforscher selbst beinahe räthselhafte Auswanderung der Deutschen nach dem Osten im XII. und XIII. Jahrhunderte anhebt und fortdauert. Und

¹¹⁶⁾ Dr. Col. Grünhagen, Breslau unter den Piasten. 1861. S. 8.

¹¹⁷⁾ V. Meiller, Regesten zur Gesch. d. Babenberger. Einleit.

¹¹⁸⁾ Tomek Gesch. v. Prag S. 187 n. 10.

noch mehr, wohin dieselben kommen, sind sie nicht Werkzeuge der Willkür; sie kommen nur mit dem Bürgerrechte, mit dem emphyteutischen Rechte und nicht anders. Die Fürsten aber, welche in dieser Art in das Fleisch ihrer slavischen Unterthanen eingeschnitten haben sollen, sind zugleich die mit Vorzug nationalen Fürsten, die eigentlichen Heroen des einheimischen Königthums. Wie soll man sich diesen Widerspruch erklären?

Es ist hier an den deutschen Schriftstellern, das Andenken dieser Fürsten, welche zweifelsohne sehr wohl wussten, wo der Gewerbfleiss zu Hause sei, unter welchen äussern Bedingungen ein Bürgerthum entstehen könne, in wie ferne die Elemente hiezu in der slavischen Verfassung, in Sitte und Lebensweise ihrer Unterthanen lagen oder nicht lagen, wider einen falschen Patriotismus in Schutz zu nehmen. Oder sollten sie geringere Einsicht in die damaligen Zustände Böhmens gehabt haben, als wir im XIX. Jahrhunderte?

Wo sich das Bürgerthum entwickelte, verlich es den Landesherrn eine Stütze gegen den Adel. Mochte derselbe auch seinerseits an Sonderrechten gewinnen, diess soll uns Niemand vorsagen, dass die böhmischen Herrscher in ihren zahlreichen Kämpfen gegen den böhmischen Adel nicht einer Stütze bedurft hätten. Oder sind etwa seine Gesinnungen von den Tagen der Wršowee bis zu denen des Verräthers Záwiš unbekannt? Wissen wir nicht, wer unter Wenzel II. sich der Begründung der Universität widersetzte, unter Karl IV. der Begründung jener Gesetzgebung Widerstand leistete, welche unter dem Namen der Majestas Carolina bekannt ist? Der Adel hat in jener Zeit seine Zwecke verfolgt, welche auf Theilung der Herrschaft hinausgingen und eine Beschränkung der Kronrechte bezweckten. Ich unterscheide aber hier noch ausserdem jene Städtebegründungen, welche dem Mongolensturme vorausgingen, und welche demselben nachfolgten. Die letzteren entstanden zumal aus dem Bedürfniss, die Wunden, welche der Tatareneinfall dem Lande geschlagen, zu heilen und gewiss auch aus einem Plane ähnlicher Art, wie ihn einst Heinrich I. zur Zeit der Ungarneinfälle gehegt, das Land selbst durch befestigte Städte sicher zu

stellen. Ebenso ist mir klar, dass wenn die altslavische Verfassung für die gesteigerten geistigen und politischen, socialen und materiellen Bedürfnisse hingereicht hätte, nicht die Könige selbst fort und fort an ihrer Durchlöcherung gearbeitet haben würden. Hätte sie statt der Gleichheit vor dem Gesetze neben Ungleichheit des Blutes und des Besitzthums eine geeignete Gliederung, eine Autonomie der einzelnen Stände, eine Mittel-macht zwischen den Baronen und dem Könige, zwischen jenen und dem Volke aufkommen lassen, so wäre es nicht nöthig gewesen, dieselbe künstlich zu schaffen. Diese Mittel-macht kannten aber die slavischen Völker nach zwei Seiten hin nicht, da sie einerseits keine eigentlichen Städte hatten, und andererseits dem Clerus keine standschaftlichen Rechte zuerkennen wollten. Man musste daher den Versuch machen, sie zu schaffen.

Man hat sich nun vielfach bemüht, in Böhmen die Meinung geltend zu machen, deutsch und centralistisch sei für identisch zu halten, während gerade die grösste Individualisierung, der Hang zur Zersplitterung als das charakteristische Moment des deutschen Wesens angesehen werden muss. Noch mehr, die ganze Regierung der eigentlich nationalen Herrscher Böhmens, der Přemysliden, trägt im auffallenden Grade den centralistischen Charakter. Sie stürzten die alte Županenordnung; sie brachten alle Župane unter ihren Gehorsam und stellten eine Art unumschränkter Fürstengewalt her, wie sie bisher bei den slavischen Völkern beinahe nirgends bestanden hatte ¹¹⁹). Sie schufen eine herzogliche Bureaukratie, indem sie in den Župen „landesfürstliche Beamte“ einsetzten, welche nach Belieben der Landesherren ein- und abgesetzt wurden; die Župen wurden zu Regierungsbezirken, deren Grenzen je nach Gutbefinden erweitert oder eingeschränkt werden konnten; endlich was vorher Eigenthum der Župe war, das heisst Alles, was nicht einzelnen Familiengeschlechtern gehörte,

¹¹⁹) Siehe Tomek, Geschichte von Prag I. S. 45. Wie unverständlich ist es daher, das Centralisationsprincip für ein nicht deutsches Merkmal auszugeben.

wurde seitdem fürstliches Gut, und dieses erhielt dadurch eine ungemaine Ausdehnung im Lande ¹²⁰⁾.

Anstatt dass aber durch diese Massregeln und das Walten der einheimischen Bureaukratie der Zustand des gemeinen Volkes, „insbesondere auf den Gütern der Krone, daher namentlich auch der einheimischen Bevölkerung der Župenburgflecken“ sich verbessert hätte, wurde er „in Folge der Bedrückungen von Seiten der Župenbeamten immer unerfreulicher“ ¹²¹⁾ und sahen sich endlich die Könige genöthigt, um ihn zu bessern, zu dem Mittel zu greifen, die deutschen Bürger nach Böhmen zu ziehen. Allein ehe dieses geschah, waren auch andere Mittel versucht worden. Da wird im XII. Jahrhunderte berichtet ¹²²⁾, dass, als Herzog Theobald seinen Dorfbeamten jede Bedrückung gestattete, Bischof Heinrich das Interdict verhängte und in der Vertheidigung des Armen, d. h. der Bauern, nicht fürchtete, den Zorn der Vornehmen auf sich zu laden. Vom Herzog Soběslaw aber ist aufgezeichnet, dass er nicht früher sich beruhigte, als wenn er die armen Leute um sich sah ¹²³⁾. Das ist aber derselbe Herzog, der den Deutschen in Prag das grosse Privilegium verlieh.

Da erkannten denn die slavischen Fürsten Markgraf Wladislaw 1197—1222, K. Otakar 1198—1230, Wladislaw Heinrich von Mähren, K. Wenzel 1230—1253, König Otakar II. 1253—1278 in der Berufung der Deutschen das wirksamste Mittel nicht bloss zur Stärkung des Königthums, sondern auch der Nationalkraft, die ohne gründliche Hilfe, ohne tiefe eingreifende Massregeln unter den obenerwähnten Umständen nur noch tiefer sinken konnte. Da entstanden dann auch, wo früher Bären und Wölfe gehaust, blühende Weizenfelder in den Lichtungen der grossen Wälder und mehrte sich im Westen, im Norden wie im Süden die Niederlassung derjenigen, welche mit der Arbeit Wohlstand erlangten, mit dem festen Besitze gesicherte Rechte verbanden; Stadt reihte sich an Stadt.

¹²⁰⁾ Tomek I. c.

¹²¹⁾ Tomek I. S. 183.

¹²²⁾ Chronogr. Siloens. p. 95.

¹²³⁾ Non confidebat nisi et pauperes populi secum videret. Chr. Siloens. p. 85.

Als aber nun Wenzel I. die Wunden zu heilen suchte, die der Tatareneinfall dem Lande geschlagen; als Otakar II. Wien erlangte, das damals in deutschen Landen nur durch „das heilige Cölln“ verdunkelt wurde ¹²⁴⁾; als das Königreich Böhmen aus der engen Begrenzung eines slavischen Nationalreiches zu einem östlichen Grossstaate erhoben ¹²⁵⁾ und jene deutschen Länder mit der Krone vereinigt wurden, welche bei dem Aussterben des Babenberger Mannstammes in so grosser Blüthe standen, dass bei Otakar's II. deutschen Erwerbungen gefragt werden kann, ob ihre dauernde Vereinigung mit Böhmen nicht letzteres unfehlbar germanisirt hätte? als so aus nebelhaften Umrissen ein grosses Ostreich hervortritt, von welchem man noch nicht weiss, wird sein Schwerpunkt in Prag oder in Wien liegen, da häufen sich die königlichen Urkunden zu Gunsten der neuen städtischen Niederlassungen. Sie tragen alle dasselbe Gepräge. Unumwunden sprechen die Könige den Grundsatz aus, ihrem Reiche, Zierde und Stärke, nicht aber Schwäche und Hinfälligkeit dadurch verleihen zu wollen ¹²⁶⁾. War in früherer Zeit, um

¹²⁴⁾ Dr. Alex. Kaufmann's Cäsarius von Heisterbach. Zweite Auflage 1862. S. 27.

¹²⁵⁾ Die europäische Wichtigkeit Böhmens erhellt aus dem berühmten Schreiben B. Bruno's von Olmütz an Papst Gregor X., welches ich in meinen Analecten veröffentlichte.

¹²⁶⁾ Von den zahllosen Urkunden, die anzuführen wären, nur einige wenige.

Instr. Otakari R. B. (II.) — *Ardenti desiderio cupientes, ut regnum Bohemiae civitatum sitibus decoretur.* Cod. Zdenkonis n. 38.

Inter multas et arduas sollicitudines — — ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostrae qualiter provinciae nostrae ditioni subditae civitatum decorentur frequentia et robore fulciantur; quatenus haecreditas nostra speciosa praeclaraque nobis compareat et hostilis insultus incursibus et manus pressuris praedonicae nequeat de facili molestari. So für Jaroměř bei Palacký II. I. S. 156 n. 220. Für Iglau: Muniminis cautela non modica, quae ad regni stabilitatem et tranquillitatem pertinet, consistit in fortitudine civitatum. Für Melnik: nostri regni decor, quem affectamus, plurimum accessit ex pulchritudine civitatum.

Instr. Wenceslai II. R. B. Cod. n. 40: *ut civitates nostrae, quae post obitum olim patris nostri propter multiplicem turbationem tranquillitatis expertes et fere habitatoribus exinanitae fuerunt, tranquillitate status gaudeant.* Diese Könige müssen jetzt wohl alle als Reichsfeinde angesehen werden, weil sie Deutsche beriefen!?

selbst das Brod auf deutsche Art zu haben, ein Bäcker bis von Magdeburg berufen worden, so wurde jetzt ein geschickter Helmmacher, der von Brünn nach Prag gezogen war, durch königliche Privilegien ermuntert in Prag zu bleiben ¹²⁷⁾; ein ausgezeichneter Zimmermann und Architekt in der (deutschen) Neustadt unter der Prager Burg erhielt als genialer Baumeister grosse Vergabungen. Wie Heinrich von Isernia unter K. Wenzel II. der königlichen Kanzlei vorstand, fremde Aerzte und Juristen berufen wurden, deutsche Minnesänger die Hofhaltung des Königs von Böhmen rühmten, geschah es mit den deutschen Städteanlagen. Es herrschte eben in jenen Jahrhunderten eine liberalere Anschauung vor, als in späteren Zeiten, in welchen nicht die Frage entschied, was dem Wohlstande des Volkes und der Wohlfahrt des Landes fromme, sondern was möglicher Weise der Alleinherrschaft der Sprache zusage, gleich als wäre diese etwas anderes als ein blosses Medium zum Dienste eines höheren Zweckes. Man kann daher nur dem böhmischen Geschichtsschreiber beistimmen, wenn er sagt: „die Deutschen waren von den Königen Böhmens vorzüglich wegen ihrer Betriebsamkeit in's Land aufgenommen worden. Auch entsprachen sie dem in sie gesetzten Vertrauen und erwiesen sich dem Lande höchst nützlich, insbesondere im Bergbau und im Roden und Urbarmachen der vielen Wälder an den Grenzen des Landes. Ihnen zunächst verdankt man die hohe Blüthe der Silberbergwerke von Kuttenberg und Deutschbrod, welche auf Vermehrung des Wohlstandes im Lande und somit auch der Macht des Staates so grossen Einfluss hatte. Für sie und grösstentheils durch sie wurde der böhmische Bürgerstand geschaffen, folglich auch die Gewerbthätigkeit im Lande neu belebt und gehoben; ihre Ansiedelungen gaben auch mittelbar Anlass zu der seit Otakar II. so eifrig betriebenen E m a n c i p a t i o n der B a u e r n.“ ¹²⁸⁾

¹²⁷⁾ Cod. n. 92. Nos cupientes civitatem nostram Pragensem replere frequentia utilium personarum, Henrico galeatori de Bruna, viro utili et galearum artificio perito — ut eo melius ibidem moretur — concessimus etc.

¹²⁸⁾ Palacký II. 2. S. 36. ff. Damit widerlegt sich die alberne Behauptung

Wenn als Schattenseite hinzugefügt wird, dass in den nachfolgenden Kriegen der Böhmen mit den Deutschen die böhmischen Städte nur zu oft geneigt waren, den Feinden ihres Landes, ihren Stammgenossen, freundliche Hand zu bieten; dass ferner das deutsche Feudalwesen und die in dessen Gefolge eingeführte Patrimonialgerichtsbarkeit gleichsam das Thor bildeten, wodurch in der Folgezeit die Hörigkeit und Leibeigenschaft in Böhmen sich wieder einschlichen, so muss in Betreff des Letzteren bemerkt werden, dass das Feudalwesen eine allgemeine und nicht specifisch deutsche Institution war, und der angegebene Nachtheil merkwürdiger Weise in einer Periode entstand, in welcher der deutsche Einfluss auf Nichts herabgesunken war, wohl aber alle östlichen Länder daran arbeiteten, den Bauern zu knechten. Was aber die Betheiligung der deutschen Städte an den inneren Kriegen zu Gunsten der Deutschen betraf, so war es ein eigenthümliches Verhängniss, dass die Kämpfe in Böhmen so oft, statt eines politischen einen nationalen Charakter an sich trugen, und jenes Gemeingefühl nicht aufkommen liessen, welches in Ungarn vorherrschte, wo alle ohne Ausnahme sich als Ungarn fühlen und benennen. Wer trägt aber die Schuld dieser eigenthümlichen Thatsache?

Es genügt hier zu erwähnen, dass von dem zwölften Jahrhunderte an eine doppelte deutsche Volksströmung nach dem Osten bemerkbar wird. Seit der ersten Hälfte desselben werden gewerbfleissige Flammänner auf ehemals slavischem Boden angesiedelt und den slavischen Zinsleuten gegenüber mit Freiheiten ausgerüstet ¹²⁹⁾. In den Jahren 1154, 1200, 1219 erscheinen sie schon im Meissnischen, Ende des XIII. Jahrhunderts in den Gebieten der Herzoge von Oppeln und Ratibor. Aber schon 1233 soll Neisse vlämische Recht erhalten haben und in Wien selbst galt im Anfange des Jahrhunderts vlämische Sitte als die feinste. Unabhängig von der vlämischen Einwanderung wie von dem beträchtlichen

von selbst, als sei durch die Deutschen die Unfreiheit in das Land gekommen.

¹²⁹⁾ So im Gebiete der Naumburger Kirche 1152, die Beweise bei Rössler, die Stadtrechte von Brünn.

Impulse, den das reiche deutsche Leben in den Babenbergischen Landen auf die mährische Nachbarschaft ausübte, gestaltete sich eine oberdeutsche Einwanderung mit fränkischem Rechte ¹³⁰⁾. Schon vor 1197 war in denjenigen Gegenden, wo einst Marcomannen und Bajowaren gewohnt, nach ihnen die Čechen eingewandert waren, das seit so langer Zeit ungeübte und ungeübte deutsche Recht ¹³¹⁾ so stark emporgekommen, dass sich die Neuerung urkundlich Luft zu machen sucht. Dieselbe machte sich nämlich nicht bloss durch den bestimmten Gegensatz zum slavischen Gesetze geltend. Die fränkischen Ansiedler verstanden den Wein zu bauen ¹³²⁾, andere und vorzüglich die Niederdeutschen das Tuchmachergewerbe. Nicht bloss zum Bau der Rebe und des Getreides wurde der Boden durchwühlt, sondern auch um die Schätze desselben an edlen Metallen zu suchen. Hauptsächlich aber bestand die Veränderung in wirthschaftlicher Beziehung durch Einführung des *jus emphyteuticum* ¹³³⁾. Geistliche und weltliche Grosse verleihen, wo sie ein Grundstück zu bessern suchen, dasselbe nach dem deutschen Rechte, welches man Purkrecht nennt ¹³⁴⁾; man übergab es zum Erbbesitze, als man sich überzeigte, dass die slavische Wirthschaft es nicht bessere. Es verstand sich in den slavischen Ländern, nicht bloss in Böhmen ¹³⁵⁾ auch in Polen ¹³⁶⁾ von selbst, dass eine Villa in

¹³⁰⁾ *Jure francorum* l. c. S. LIX.

¹³¹⁾ *Jus theutonicorum — quod haecenus in terris Bohemiae et Moraviae inconsuetum et inusitatum exsiterat.* l. c.

¹³²⁾ *More teutonico* Wenn man die Weingärten in der Umgebung Prags mit fränkischen vergleicht, auf welcher Seite wird wohl der Vorzug sich finden?

¹³³⁾ *Jus emphyteuticum, jus teutonicum* oder auch *jus quod Magdeburgense dicitur*, erscheinen in den polnischen Urkunden als gleichbedeutend. Vergl. den unten angeführten *Cod. diplom. Pol.* II 1. S. 174, 181, 197, 209, 298, 328, 334.

¹³⁴⁾ Man sehe darüber namentlich den *Cod. Capit. J.* 40. So gibt zum B. *Fridericus summus magister cruciferorum cum stella in pede pontis hospitalis in Praga* eine Mühle in Klattau nach deutschem Rechte (*jure teutonico purkrecht nuncupato*) f. 67. Sieh auch f. 271, 269, 126.

¹³⁵⁾ *volentes facere meliorem* heisst es in dem erwähnten geistlichen Formelbuche, *vendidimus jure haereditario perpetuo possidendam.*

Im ältesten Protokolle der böhmischen Lehentafel p. 42: *noverint uni-*

ihrem Ertragnisse nur dann gebessert werden konnte, wenn man ihr nicht slavisches, sondern deutsches Recht verschaffte. Nur der Parteigeist, dem Geschichte bloss ein Rüstzeug ist, kann daher urkundlichen Zeugnissen gegenüber, die so leicht vervielfältigt werden könnten, die Rückströmung deutschen Lebens nach dem Osten als schädlich darzustellen suchen; nur eine absichtliche Verdrehung der Wahrheit könnte zu schlechten Motiven greifen, wo die Sorge für den Wohlstand des Landes als das einzige historisch Begründete sich darstellt. Wenn ferner auf das Lehenwesen als eine Einführung von Aussen hingewiesen wird, so zeigen uns die Urkunden der böhmischen Landtafel, dass auch in Böhmen die Inhaber von Burgen dieselben dem Könige auftrugen¹³⁷⁾ und ihn baten, sie wieder mit diesen zu investiren; dass der König wegen der räuberischen Thaten den Baronen einzelne Burgen wegnahm und unadeligen verlich¹³⁸⁾, die Einrichtung jedenfalls wenn auch spät, doch Wurzeln schlug und einem Bedürfnisse entsprach. —

In Prag selbst, das ja nicht bloss die Hauptstadt Böhmens, sondern auch in diesem Lande die Stadt der Städte ist und war, so dass noch heutigen Tags keine Stadt Böhmens auch nur den fünften Theil der Einwohner Prags besitzt, besaßen die Deutschen schon im Anfange des XIII. Jahrhunderts beinahe die ganze Altstadt, sei es auf dem Wege von Kauf

versi — quod nos Albertus dictus de Chlumczan volentes in villa nostra Colessow conditionem bonorum nostrorum facere meliorem, ipsam villam nostram — Czastroni — jure theotunicali locandam contulimus (1320 idus Nov.), nachdem erst 1319 derselbe Albert die Villa vom K. Johann erhalten (indulsimus — ut — eam jure emphyteuthico locare et instaurare valeat).

¹³⁶⁾ Cupientes, sagt K. Kasimir von Polen, villas nostri regni meliorare et uberius locare, villam nostram dictam Smilovieze de jure polonico in jus tentoniceum, quod Magdeburgense dicitur, quo civitas Brestensis est locata, transferentes perpetuo duraturum. Rzyaszewski et Muczkowski Cod. diplom. Poloniae II. 1. n. 279. S. 279. S. 275.

¹³⁷⁾ Z. B. protocoll. antiquiss. p. 98, 99.

¹³⁸⁾ So Wenzel IV. noch 1410. Prot. antiq. p. 3. Eine interessante Notiz findet sich im Protoc. antiquiss. bei der archivalischen Aufzeichnung der ältesten landtäflichen Bücher vor:

Item liber citationum saper eo, qui se negant onagiales esse feudales

und bürgerlichem Erwerbe, sei es auf dem Wege königlicher Schenkungen. Selbst in den umliegenden Dörfern hatten deutsche Bürger von Prag schon zu Anfang der Regierung K. Wenzels ihre Häuser und Besitzungen ¹³⁹⁾. Ist dieses bei einem Volke, welches auf seine Nationalität so eifersüchtig ist wie das böhmische, denkbar, wenn die deutschen Bürger nicht einem socialen Bedürfnisse entsprachen, das auf andere Weise nicht befriedigt werden konnte? ¹⁴⁰⁾ K. Wenzel bestätigte nicht bloss, wie sein Vater und Vorgänger K. Přemysl Otakar gethan, das Privilegium der Deutschen, sondern vermehrte es auch. Der von den Deutschen bewohnte Theil der Stadt Prag wurde um das Jahr 1235 ummauert, und dann, als eine Neustadt bei St. Gallus begründet wurde, diese mit der alten deutschen Stadtgemeinde zu Einer vereinigt. Bereits leisteten die Bürger dem K. Wenzel, als sich sein Sohn Otakar und der böhmische Adel wider ihn empörte, mannigfaltige und zuletzt entscheidende Hülfe. Als aber dieser (Ottakar II.) König wurde und die Kleinseite begründete, übergab er sie Deutschen und zwar mit Vertreibung der Eingeborenen ¹⁴¹⁾. In ähnlicher Weise verfügte Otakar auch anderswo, so dass Neplach über ihn klagte, er habe die Seinigen zurücksetzend Ellenbogen, Trautenau, Glatz, den Deutschen übergeben. Man darf jedoch um den Ausdruck Zurücksetzung richtig zu würdigen nicht vergessen, dass, was in Zeiten nationaler Zerwürfnisse der einen Seite mit Recht zukommt, von der andern als Benachtheiligung des eigenen Rechtes aufgefasst und dargestellt wird und Neplach's Autorität geringfügig ist ¹⁴²⁾.

aut serviles, qui sine consensu regis hereditates omagiales, — feudales aut serviles vendunt pro liberis in parte vel in toto. Item qui sine consensu regis hereditates liberas omagiales aut serviles vendunt aut quovismodo jungunt personis spiritualibus, de anno 1409.

¹³⁹⁾ Tomek I. S. 188.

¹⁴⁰⁾ Vergl. E. X. Rössler die Stadtrechte von Brünn aus dem XIII. und XIV. Jahrh. S. IV. V.

¹⁴¹⁾ *Pepulit Bohemos de suburbio et locavit alienigenas* Cont. Cosmae ad 1259. Eine Urkunde zur Aufbesserung der Kleinseite mit Vergebung der Villen Hunechozt und Gentz im Cod. Zdenkonis n. 42.

¹⁴²⁾ Pez II. f. 1034. Palacký Würdigung, S. 165.

Es gehört nun mit zu den Seltsamkeiten der Gegenwart, diesen Fürsten, der gegen seinen Vater auftrat, seine Gemahlin verstieß, aber ihr Erbe behielt, die Böhmen zurücksetzte, und der mehr als ein anderer Fürst germanisirte, vom nationalen Standpunkte als Heros zu verehren. Es ist dies ebenso eigenthümlich, wie der blinde Eifer deutscher Schriftsteller gegen einen König, welcher bei längerem Leben die öechische Nationalität zweifelsohne, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, erdrückt haben würde¹⁴³). Bereits war sie zwischen den Deutschen in den böhmischen Städten und den neuerworbenen österreichischen Ländern, die sich in der vollsten Blüthe deutscher Literatur und deutschen Volkslebens befanden, wie zwischen Thür und Angel gestellt. Es genügt auf Dalemil hinzuweisen, welcher, als Otakar gegen Rudolf zog, ihn sagen lässt:

Wen ich quam vz der hervart
 Ich tue den Behem leit
 Vnd ein gross virdrsshinkeit
 Ich wil den Petrich ¹⁴⁴)
 Mit purpur bedekin gleich
 Vnd vf der prüke in Prage
 Kein Behem man gesen mag.

Als aber die Nachricht von dem Tode Otakars nach Prag kam:

Di Deutschin ir cleider
 Vor leid mugin riszin
 Vnd ir zunge biszin
 Ouch von den ougin zeer driszin
 Vnd vbir dy wang waszir giszin
 Wan er waz der Tutschin ere.

¹⁴³) Die Controverse über Otakar bezieht sich hauptsächlich auf die Glaubwürdigkeit der Quellen. Abgesehen von der Frage über den an Otakar gestellten Antrag deutscher König zu werden, an dessen Glaubwürdigkeit kein deutscher Schriftsteller zweifelt, hält Palacký den Otakar von Hornek wohl für einen guten Dichter, aber unglaubwürdigen Historiker, während Gervinus denselben als einen schlechten Dichter und tüchtigen Historiker darstellt. So sehr gehen die Urtheile auseinander. Wer hat nun Recht?

¹⁴⁴) Laurentiusberg in Prag.

Bekannter Massen hatte der Aufstand des böhmischen Adels, welcher sich auch der Annahme der deutschen Krone von Seite Otakar widersetzt hatte¹⁴⁵⁾ und dadurch die Wahl Rudolfs von Habsburg und das Verderben Böhmens veranlasste, wesentlichen Antheil an dem unglücklichen Frieden von Wien, der Otakar des habenbergischen und des kärnthnerischen Erbes beraubte. (21. November 1276.) Zwei Jahre später verlor der König Thron und Leben, wie der Abt von Königsal sagt, weil die Böhmen ihren König, der in Mitten seiner Gegner mit Wenigen mannhaft kämpfte, schändlich verlassen hatten¹⁴⁶⁾.

Man hat ihn zu einem der grössten Könige nicht bloss Böhmens, sondern des Mittelalters gemacht, und die Deutschen in Böhmen haben, wie wir sahen, keinen Grund, an seinen Verdiensten etwas zu mäkeln und zu deuten. Im Gegentheile, wenn es jetzt Sitte geworden ist, die Berufung der Deutschen für ein Nationalunglück auszugeben, so kann man im Angesichte desjenigen, was die nationalsten Könige Böhmens gethan, ruhig auf diesen Nationalheros hinweisen und denjenigen, welche königlicher sein wollen als die Könige selbst, Scham und Stillschweigen gebieten. Wenn man aber Otakar einem Fernando von Castilien, einem Jayme von Aragonien, einem Ludwig IX. von Frankreich und ähnlichen Grössen des XIII. Jahrhunderts, von den Ottonen und Heinrichen nicht zu reden, gleich setzen wollte, so müsste dagegen Protest erhoben werden. Nicht bloss, dass zur wahren Grösse auch das sittliche Moment gehört; es gehört jedenfalls auch dazu das Talent, das Erworbene zu erhalten, und der richtige Instinct, vor der höhern Stufe nicht zurückzubeugen, wenn einmal nur die Wahl bleibt, diese zu erklimmen oder tiefer zu sinken. Es

¹⁴⁵⁾ Nach alter deutscher Königsitte gab der gewählte König sein grosses Reichslehen auf und begnügte sich mit dem Königthume. Erst das XIV. Jahrh. ging davon ab. Wie hätte sich nun die Sache gestaltet, wenn Otakar die deutsche Krone angenommen hätte, und übte vielleicht dieser Gebrauch einen Einfluss auf seine ablehnende Antwort aus? Letztere war freilich das Thörichteste, was er thun konnte, und beurkundet einen gänzlichen Mangel an Voraussicht.

¹⁴⁶⁾ I. c. S. Ueber die Schlacht selbst ist Kopp's und Böhmer's Auffassung nicht minder zu berücksichtigen als die Palacký's.

ist vergeblich zu läugnen, dass ihm die deutsche Krone angetragen wurde; dass die Ablehnung derselben die Erhebung Rudolfs zur Folge hatte und es die verkehrteste Politik war, erst die Kaiserkrone abzulehnen, dann aber den Ermahnungen P. Gregor's X. kein Gehör zu geben, die Dinge mit Rudolf zum Bruche kommen zu lassen, nachdem man zuerst die Möglichkeit von sich gewiesen, „den armen Grafen“ nicht auf den römischen Thron kommen zu lassen! Gründe genug, welche ein ungemessenes Lob Otakars bedeutend modificiren.

Als nun K. Rudolf Böhmen für den Knaben Wenzel II. ordnete, übergab er den Prager Bürgern die Sorge für den Landesherrn¹⁴⁷⁾, damit er nicht in die Hände des Markgrafen Otto von Brandenburg falle, welchem nach dem Wunsche der böhmischen Barone die Regierung in der Minderjährigkeit des rechtmässigen Erben zukommen sollte. Als aber der Markgraf Otto alles aufbot, um Wenzel in seine Gewalt zu bekommen und endlich den Bürgern den ständigen Besitz der Dörfer im Königreiche zugestand, entriss er ihnen den Knaben¹⁴⁸⁾. Wenzel wechselte, als er später nach Böhmen zurückkehrte, die Vormünder, blieb aber im Gegensatze zu seinem kriegerischen Vater fortwährend unter (geistlicher) Vormundschaft. Während aber dieser Oesterreich und Kärnthener durch den Glanz seines kriegerischen Auftretens erwarb und dann wieder verlor, wetteiferten Polen und Ungarn dem unkriegerischen Wenzel — mehr Mönch als König, der täglich 14—16 Messen hörte, keine Katzen sehen konnte und sich einen Altar ausböhlen liess, sich darin vor Blitz und Donner zu verstecken — ihre Kronen anzutragen. Was damals Gutes geschah, entstand durch den Bischof Arnold von Brandenburg, den deutschen Kreuzherrn Hermann, den Templer

¹⁴⁷⁾ Bischof Tobias und Heimann von Daba nahmen am 19. Aug. 1279 den Prager Bürgern den Lehenscid (homagium) ab. Cod. n. 172.

¹⁴⁸⁾ Die Sache ist etwas dunkel. Das: tandem marchio suorum fretus consilio ipsis civibus villas regni perpetuo jure possidendas distribuit, weist auf Unterhandlungen, das nachfolgende: et per hunc modum puerum ab eorum extorqueus manibus, auf Gewalt hin.

Berthold von Geppenstein und den Probst nachher Bischof Bernhard von Meissen ¹⁴⁹).

Unter dem Einflusse dieser Männer¹⁵⁰) und nach der persönlichen Neigung des Königs tritt die Hochschule von Prag mit einem Male an das Licht¹⁵¹). Während Heinrich von Isernia in jenen kunstvollen Wendungen die Staatsschriften verfasste, welche seit Petrus de Vineis Bedürfniss der Höfe geworden waren¹⁵²), unterhielt sich K. Wenzel selbst gerne mit den Professoren des kanonischen Rechtes, mit Historikern, mit Juristen und Physikern (Aerzten). Bereits sollten die böhmischen Gesetze aufgezeichnet, der Willkür und der Unbestimmtheit ein Ende gemacht werden. Gozzo von Orvieto war zu diesem Ende nach Böhmen berufen worden, als der böhmische Adel auch hier mit seinem schädlichen Einflusse eintrat, die von aussen kommende Neuerung ferne hielt und die alten Missbräuche bewahrte. Endlich sollte auch die Prager Schule zu einem studium generale (Universität) erhoben und zwar sämmtliche Facultäten, nicht bloss Theologie oder Jurisprudenz, daselbst gelehrt werden. Allein auch dieser Plan wurde vereitelt, da die Vornehmen die steigende Macht des Clerus fürchteten! Sie beredeten den schwachen Fürsten diese Angelegenheit auf ruhigere Zeiten zu verschieben, und erreichten damit ihren Endzweck, das Ganze zu hintertreiben ¹⁵³).

¹⁴⁹) Chr. Aulæ regiae I. c. 30, 73. Niemand darf jedoch die grossen Verdienste unterschätzen, welche in den trüben Zeiten Bischof Tobias von Prag der Krone Böhmen leistete.

¹⁵⁰) l. c. c. 34.

¹⁵¹) l. c. c. 32.

¹⁵²) Man sehe seine Briefe bei Dolliner cod. epistolaris.

¹⁵³) Quidam autem de regno nobiles, quorum semper profectui reipublicae totu nisu reluctari consuevit intentio, his auditis non modicum doluerunt et occasione sumpta ab hujuseemodi preposito animum regis avertere studuerunt, ne videlicet si vigor scripti juris per hunc modum invalesceret, fructus, quem de abusivis eorum ac inventionibus hactenus consueverunt tollere, ipsis forsitan deperiret. Chr. Aulæ Reg. I. c. 51. Quomodo juvenis Rex Wenceslaus generale studium Pragae instaurare decreverit et quomodo a suis permissus non fuerit, l. c. I c. 52. Näheres über diese alte Prager Universität ent-

Nachdem aber K. Wenzel II. in der Blüthe der Jahre gestorben, sein Sohn und Nachfolger Wenzel III. ein Jahr darauf (1306) ermordet wurde, löste sich die angebahnte Vereinigung der Kronen Böhmen, Ungarn und Polen wie eine Seifenblase auf und traten zugleich mit dem Aussterben des Přemyslidischen Mannsstammes die Bewerbungen deutscher Fürsten um den erledigten Thron ein.

In diesem verhängnissvollen Augenblicke der böhmischen Geschichte ward von Seiten des obersten Lehensherren der böhmischen Krone der Grundsatz geltend gemacht, dass Böhmen an das Reich heimgefallen sei. Gegen K. Albert I., der dieses that, berief sich Herzog Heinrich von Kärnthen, Gemahl einer Schwester des verstorbenen Königes, Anna, auf die kaiserlichen Diplome, welche nach dem Aussterben des Mannsstammes das Successionsrecht der weiblichen Linie festsetzten. Allein Albrecht von Habsburg unterhandelte mit den böhmischen Baronen wie mit den Städten und erlangte die Wahl seines Sohnes Rudolf zum Böhmenkönige, des ersten Deutschen¹⁵⁴⁾, welcher die Reihenfolge sieben slavischer Könige unterbrach. Er wandte sogleich seine Macht dazu an, dem Adel, welcher die Schwäche der letzten böhmischen Könige gemissbraucht und die Krongüter an sich gerissen hatte, zu Paaren zu treiben¹⁵⁵⁾. Es ist nicht zu zweifeln, dass die böhmischen Barone sich dem römischen Könige Albert I. verschrieben haben, bei dem habsburgischen Hause zu bleiben,

hält der cod. Henrici Itali in der Univ. Bibl., welcher mit dem von Dolliner herausgegebenen cod. epist. Rudolphi R. R. identisch ist.

¹⁵⁴⁾ Man versichert mich, es gebe eine Urkunde aus dem Anfange des XIII. Jahrhunderts, der zufolge H. Ludvig I. von Baiern durch k. Diplom zum Könige von Böhmen ernannt worden sei. Ich selbst habe noch keine Einsicht in das Actenstück erhalten können.

¹⁵⁵⁾ Sapiens et justus, verus justitiae et pacis zelator. Chr. A. R. I. c. 85. Da er aber in Zerwürfnisse mit dem Bischofe Johann gerieth, bezeichnete ihn der Domherr Franz als saevus persecutor (gentis Boemicae), qui genti Boemicae multa incommoda fecit et varias oppressiones. Der Bischof begrub nicht einmal den habsburgischen König, sondern der Abt von Königsal verrichtete die Function im alten Dome. Der Domherr Franz scheint diesmal das Domcapitel mit der böhmischen Nation identificirt zu haben.

das auch jetzt nach dem frühen Tode K. Rudolfs (1307) viele Anhänger zählte¹⁵⁶). Alle diejenigen, die von dem Grundsätze ausgingen, dass das Königreich an das Kaiserthum heimgefallen sei, waren für Rudolfs Bruder, den Habsburger Friedrich den Schönen, während die entgegengesetzte Partei nicht bloss unter dem Schutze des Bischofs von Prag, Rudolfs Gegner, sich versammelte, sondern geradezu zum Morde des Kronmarschalls als des Hauptes der habsburgischen Partei ihre Zuflucht nahm.

Der erste habsburgische König Böhmens, der Enkel Rudolfs von Habsburg, ist so viel als verschollen. Sein Grab in der Domkirche zu Prag ist ohne einen Denkstein geblieben und seine Reste sucht man vergeblich, wo die übrigen Königs- und Kaiserleichen ruhen. Das habsburgische Haus selbst hat ihn früh vergessen, gleich wie die Böhmen nach seinem Tode jene Eide vergassen, die sie K. Albrecht schworen¹⁵⁷), nach Rudolf dessen Bruder Friedrich den Schönen zum Könige zu wählen. Unabschbar wären die Folgen gewesen, wenn die Böhmen ihre Versprechungen dem deutschen Könige gehalten hätten und so im Anfange des XIV. Jahrhunderts vom deutschen Standpunkte aus eine Vereinigung von Ländern erfolgt wäre, welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Otakar II. vom čechischen Standpunkte aus vorübergehend bewerk-

¹⁵⁶) Nach dem anonym. Leob. (Ap. Pez I. 885: Rudolfus — in regem levatur ita tamen, quod Bohemorum nobiles juraverunt pactaque fortissima literis atque privilegiis firmaverunt regisque manibus obtulerunt, quod si hic filius discederet sine fructu, non alium puempiam nisi unum filiorum suorum sive sui germinis regem constituerent, quocunque modo. Chr. Paltrami p. 725: Bohemi — Rudolfum — in regem elegerunt, insuper promittentes verbis firmantes juramentis, statuantes privilegio, quod Fridericum, germanum praedicti Rudolphi, sibi pro eo regem statuerent, si ipse Rudolfus sine haredibus migraret ex hac luce, hoc ipsum de singulis filiis regis Romanorum promittentes.

¹⁵⁷) Der Abt von Königsal kommt erst später 1323 auf diese Sache zu sprechen, aber in sehr merkwürdiger Weise: Promisit Henricus, dux Austriae, Johanni, R. B., quaedam ardua privilegia resignare. Habebant enim apud se duces Austriae privilegia quaedam fortissima, in quibus ipsis majores barones Bohemiae temporibus Alberti, R. R., plura incauta juramenta fecerunt et promissa etc. Dobner monum. V. S. 388.

stelligt hatte. Man darf nicht vergessen, dass das nachherige Unglück Friedrichs bei Ampfing 1322 und der Verlust der römischen Königskrone in wesentlichem Zusammenhange steht mit dem Emporkommen des Hauses Luxemburg in Böhmen. Wäre es aber Friedrich gelungen sich in Oesterreich, Böhmen und dem deutschen Reiche zu behaupten, so ist wohl kein Zweifel vorhanden, die römische Königskrone wäre allmählich in eine erbliche Krone umgewandelt worden und der Zustand Deutschlands hätte im habsburgischen Interesse jene Veränderung erlitten, welche jetzt eine bekannte Partei im Interesse einer anderen Dynastie durchzusetzen sich bemüht. Die Treulosigkeit des böhmischen Adels und der Eifer des böhmischen Volkes, sich an Heinrich von Kärnthen einen König zu geben, welchen es nachher selbst nicht früh genug anzubringen vermochte, vereitelten diese Aussichten des habsburgischen Hauses.

Als aber nun die Böhmen die Wahl Heinrichs von Kärnthen, des Gemahles der Princessin Anna, durchgesetzt, gelang es ihnen zwar bei dem tragischen Tode K. Alberts 1308 das Haus Habsburg für 128 Jahre vom böhmischen Throne auszuschliessen; allein der zweite deutsche Herrscher, der Mann ihrer Wahl, brachte so viel Unheil über das Land, dass sie alle Ursache hatten, den gethanenen Schritt bald zu bereuen. Ein Versuch der deutschen Bergleute in Kuttenberg in Verbindung mit den Pragern, die Macht des Adels zu brechen ¹⁵⁸⁾, hatte keinen Erfolg, zeigte aber den Pragern den Weg, welchen sie denn auch in dem Anfange der Husitenzeit einschlugen. Die steigende Unordnung brachte dann bei denjenigen, welche an dem Grundsatz festhielten, dass das Scepter Böhmens von der Kaiserkrone abhängen ¹⁵⁹⁾, die Ueberzeugung hervor, nur das unmittelbare Eingreifen des Kaisers (Heinrichs von Luxemburg) könne Böhmen vor sicherem Verderben retten. Elisabeth Přemysl, die Tochter Wenzels II., Enkelin Otakars, bot selbst dazu die Hand. Der deutsche

¹⁵⁸⁾ Chr. Anlae reg. I. 87.

¹⁵⁹⁾ cum sceptrum Bohemiae a corona imperii dependeat. Chron. Anlae R. I. c. 89.

König aber ging in der ganzen nun folgenden Unterhandlung, welche dem luxemburgischen Hause den Weg zum böhmischen Throne eröffnete, von dem Satze aus ¹⁶⁰⁾, dass durch den Tod der nationalen Könige Böhmen selbstverständlich an das Kaiserreich heimgefallen sei und diesem Heimfallsrechte gemäss es dem (künftigen) Kaiser zustehe, über Böhmen zu verfügen. Gerade die deutschen Bürger der Altstadt¹⁶¹⁾, die Bürger der wichtigen Bergstadt Kuttenberg, die Cistercienseräbte von Königsal und Sedlitz betrieben den Sturz Heinrichs von Kärnthen und die Vermählung der Princessin Elisabeth, seiner Schwägerin, mit dem Sohne K. Heinrich's VII., Johann von Luxemburg. In der That sprach jetzt auch K. Heinrich dem Herzoge von Kärnthen, der unrechtmässig das Reichslehen Böhmen sich angeeignet habe, dasselbe ab und übergab es seinem Sohne Johann als Gemahl der Königstochter Elisabeth, so die Rechte der einen mit den Ansprüchen des Reiches vereinigend. Heinrich von Kärnthen und seine Gemahlin Anna, Schwester der Princessin Elisabeth, wurden durch letztere und ihren Gemahl vertrieben, die luxemburgische Dynastie von den welschen Confinien des Reiches nach den slavischen versetzt und K. Johann, der dritte deutsche König von Böhmen ¹⁶²⁾, Begründer eines Geschlechtes erblicher Könige, das zwar schon mit seinen Enkeln Wenzel und Sigismund im Mannesstamme erlosch, Böhmen aber 4 Könige, dem deutschen Reiche 2 Kaiser und 4 Könige gab. Der rasche Tod Wenzels II., Wenzels III., Rudolfs I. — innerhalb 3 Jahre 3 Königsleichen —, die Unfähigkeit K. Heinrichs und die Unbotmässigkeit des böhmischen Adels, von welcher uns der Abt von Königsal so manche Züge auf-

¹⁶⁰⁾ per mortem regum naturalium regni ejusdem est simpliciter ad sacrum imperium devolutum. l. c. c. 100. Regnum Bohemiae in manu nostra est, cui dare volumus, dabimus illud. l. c. c. 96.

¹⁶¹⁾ Wol iudex ac communitas juratorum ac civium civitatis majoris in Praga. l. c. c. 94.

¹⁶²⁾ Porrecto sceptro (Henricus) regnum Bohemiae cum omnibus terris ad ipsum pertinentibus auctoritate S. Imperii hereditario sibi suisque liberis et posteris dedit legaliter et donavit (Johanni filio suo) l. c. c. 101.

bewahrte, hatten Böhmen in einen Zustand versetzt, ähnlich demjenigen, in welchem sich das Land vom Tode K. Wladislaws I. bis zum Emporkommen Přemysl Otakar's befunden. Aber noch war dem Lande manche herbe Prüfung vorbehalten. Der neue König, jünger als seine Gemahlin Elisabeth, war bei seiner Vermählung in dem Alter, in welchem man am meisten fremden Rathes bedarf und am wenigsten gewillt ist, ihn anzunehmen. Schon 1313 verlor er die Leitung seines erfahrenen Vaters; selbst mehr Ritter als König stürzte er sich abwechselnd in die italienischen, deutschen und französischen Händel und gewann nie eigentliche Vorliebe für sein Reich¹⁶³). So diente seine Regierung voll Verwirrung im Innern und voll von äusseren Kriegen seinem Sohne Karl von Mähren zur Folie: dass aber die letztere nicht bloss Glanz und Schein war, sondern einen tüchtigen Kern erlangte, Karl's unbestreitbares Verdienst. Ihm gehört die Begründung des böhmischen Grossreiches an, das, wenn in diesem Geiste fortgeführt wurde, auf dem Punkte stand, nicht bloss der politische Schwerpunkt des deutschen Reiches zu werden, sondern auch dasselbe in sich aufzunehmen. Allein dieses steht im innigsten Zusammenhange mit dem Schritte, welchen Karl wagte, vor dessen Consequenzen Otakar aber und sein Sohn Wenzel II. zurückgebebt; er griff nach der deutschen Kaiserkrone und setzte dadurch dem Baue, welcher 1086 begonnen, zwei Male in Stocken gerathen, im Anfange des XIII Jahrhunderts wieder aufgenommen worden war, den Giebel auf. Er stellte das tiefgesunkene 'Ansehen der böhmischen Krone wieder her, machte die böhmische Kirche durch die ihm gewährte, früher beharrlich verweigerte Erhebung des Prager Bisthumes zu einem Erzbisthume unabhängig von Mainz, und suchte nun Böhmen durch eine Gesetzgebung zu ordnen, welche eigentlich mit dem Namen Verfassung bezeichnet werden sollte; sie scheiterte jedoch an dem Widerspruche des böhmischen Adels. Allein beinahe ebenso grosse Verdienste um Böhmen hat sich Karl's Freund und Zeitgenosse,

¹⁶³) Vergl. Dr. Friedrich von Werech, Kaiser Ludwig der Baier und König Johann v. Böhmen. München 1860.

Ernst von Pardubic, der erste Erzbischof Prags, erworben, als er mit aller ihm möglichen Kraft und Umsicht im liederlichsten Jahrhunderte des Mittelalters eine sittliche Reform versuchte, den in Geiz und Habsucht versunkenen Clerus ¹⁶⁴⁾ zur Erkenntniss seiner Standespflichten zu vermögen, die „fast thierische Wildheit des Adels ¹⁶⁵⁾“ auszurotten, Sitte und Recht zur Geltung zu bringen und die moralischen Grundlagen für den wissenschaftlichen Aufbau Böhmens zu legen suchte ¹⁶⁶⁾. Aber auch von Seite der deutschen Bevölkerung Prags waren Anstalten getroffen worden, den Bedürfnissen der Zeit in Betreff der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Es ist nicht meine Aufgabe zu untersuchen, ob das Prager Stadtrecht, welches das Jahr 1269 an der Stirne trägt, dem K. Otakar II. zukomme oder nicht ¹⁶⁷⁾. Gewiss ist, dass es in der auf uns gekommenen Form nicht ein Ausfluss der königlichen Kanzlei sein kann, während der poetische Anfang der Authenticität der Sammlung so wenig Abbruch thut, als der poetische Eingang des Sachsenspiegels diesem selbst. Ebenso gewiss scheint aber auch zu sein, dass diese Aufzeichnung mehr einem Privatmanne zukomme ¹⁶⁸⁾, als von dem genannten Könige stamme, zu einer authentischen Aufzeichnung aber erst am 5. October 1341 in Prag geschritten und beschlossen wurde, dass ein geschrieben Recht gemacht und gedichtet werde ¹⁶⁹⁾. In welcher Weise der Beschluss in Ausführung gebracht wurde, ist nun bisher nicht bekannt, wohl aber finden sich Spuren vor, dass die Beschlüsse der Schöffen in Collision mit jenen Satzungen geriethen, welche in der berühmten Synode des J. 1349 Erzbischof Ernst als für seine ganze Erzdiöcese bindend erliess. Da diese kirch-

¹⁶⁴⁾ *Peccunia dominatur in eis et ipsi servi peccuniae. Multiplicata est carnalitas in eis, et oblii sunt filiorum regis. Dictum domini Caroli, Reg. Rom. Cod. Univ. XIII. F. 6.*

¹⁶⁵⁾ Worte des Erzbischofes auf der Synode von 1349.

¹⁶⁶⁾ Sieh darüber auch meine Prager Concilien.

¹⁶⁷⁾ Rössler, über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Oesterreich. Prag 1847. p. IX—XXVII.

¹⁶⁸⁾ Wie Tomek nachwies, Geschichte von Prag I. S. 302. n. 88.

¹⁶⁹⁾ Rössler S. 191.

lichen Statuten zu tiefst in die Lebensverhältnisse und namentlich durch die Bestimmungen über Wucher in Handel und Wandel eingriffen, ist es kein Wunder, wenn sie mit den Stadtrechten heftig zusammenstiessen ¹⁷⁰⁾, so dass eine Erläuterung der kirchlichen Statuten dringend nothwendig ward. Diese bezog sich aber nicht bloss auf diejenigen Punkte, in welchen die Freiheiten der Kirche in Gefahr kamen, durch die Bürgergesetze eingeschränkt zu werden, sondern insbesondere auch auf Gegenstände des Handels und das Benehmen der Gewerbtreibenden zumal. Man bleibt bei dem XIV. Jahrhunderte meist nur bei der Verweltlichung des Clerus und der Verschlechterung der öffentlichen Zustände stehen; wie viel jedoch für Hebung und Besserung derselben geschah, wird ungleich seltener hervorgehoben. Gewiss nehmen aber unter denjenigen Männern, die das Bessere wollten, K. Karl und insbesondere Ernst von Pardubie einen hervorragenden Platz ein. Der römische Kaiser und der Prager Erzbischof

¹⁷⁰⁾ Da der Codex meines Wissens noch niemals untersucht wurde, füge ich die wichtigste Stelle bei und überlasse es Andern in Betreff der obenberührten Sache passende Schlüsse zu ziehen: *Consules civitatis fecerunt statutum hoc, continens in effectu, quod postea praeposito monasterii Sanctae Mariae nec alieni suo nomine census haereditarius nec etiam haereditas resignari seu tradi debeat in bonis civitatis iam dictae. Es wird nun untersucht, in wie ferne dieses Statut wirklich gegen die Freiheit der Kirche sei, und endlich wird geschlossen: cautum est tamen et expediens, quod moneantur consules pro praedicto statuto de libro ipsorum delendo, et eo deleto quod secundum ipsum non judicarent. Eine andere Frage bezieht sich darauf: utrum Scabini et iudices peccent, dum perimunt et torquent quosdam accusatos, ut fateantur, si rei sint. Respondetur, quodsi praesumptio est contra tales et causa justitiae hoc faciunt, non peccent, alias peccarent. Zuletzt heisst es noch: Si quis Scabinorum aliquid scribat in libro civitatis contra libertatem ecclesiae, non est excommunicatus ipso facto sed debet denunciari superioribus, si non ex monitione ipsorum deleverit, potest excommunicari. Praelatus nullam exactionem debet dare, quae ex consuetudine priori non fuit et a Scabinis in praedictum libertatis ecclesiae facta est, nisi dioecesanus sic fieri mandaret.*

Die ganze Schrift, welche sich auf die Statuten Erzbischof Ernst's bezieht, ist in Betreff der Denkwürdigkeit des XIV. Jahrhunderts äusserst lehrreich und verdient genau durchgegangen zu werden. (Cod. Univ. X. A. 25).

vollendeten, was die besseren Přemysliden, was Otakar II. und Wenzel II. durch den Widerspruch des böhmischen Adels auszuführen verhindert waren, der eine die mögliche Reform des Kaiser- und Königthumes¹⁷¹⁾, und der andere die der Kirche in Böhmen, beide zusammen die Gründung der Universität, welche, wenn sie auch den Namen Karls trägt, sein Werk kaum mehr als das des Erzbischofs Ernst ist. Damit beginnt aber eine neue Einwanderung der Deutschen, deutscher Magister und Studenten, deren Aufenthalt in Prag der neugegründeten Anstalt erst Leben und die Bedeutung einer Weltuniversität verlieh und die in den ersten und schwankenden Jahren derselben K. Karl¹⁷²⁾ fortwährend zu erhalten, der er den Boden zu ebnen unablässig bemüht war, auf dass die zarte Pflanze erstarke und Wurzeln in einem Gebiete schlage, welches ihr die Mächtigen des Landes so lange strittig gemacht hatten. Sein Grossvater, einer der herrlichsten Kaiser — der Wiederhersteller des deutschen Kaiserthums, der erste deutsche Kaiser seit Friedrich II., hatte die luxemburgische Dynastie in Böhmen begründet; der Enkel glaubte dem Lande, dessen Stiefvater er wahrlich nicht war, keinen grösseren Dienst erweisen zu können, als Böhmen durch Begründung eines allgemeinen Studiums moralisch zu zwingen, aus seiner Isolirtheit hervorzutreten¹⁷³⁾ und in unmittelbarem Contact mit den geistig bedeutendsten Völkern zu treten, mit ihnen den geistigen Wettkampf zu beginnen. Zugleich erlangte das deutsche Reich, dessen Kaiser nie eine bleibende Wohn-

¹⁷¹⁾ O rex Carole, tu ingressus canonicè operare, ut jura imperii reformentur, spero enim te futurum Alexandrum, imò secundum; divide pueris tuis dum vales, bona imperii, quae per tyrannos ubique nuncupantur. So begrüsst Henricus dapifer de Dissenhoven 1346 den K. Karl. Cod. Monac. (lat. 21259).

¹⁷²⁾ Cupiens igitur ut praefatum studium generale bonum et felicem finem sortiretur, vocavit et literis suis accessiri jussit de variis studiis aliarum terrarum magistros et doctores, quibus legaliter providit et generose, ut pro suis laboribus haberent vitae praesentis necessitatem ac largas provisiones. Francisc. l. c. p. 317.

¹⁷³⁾ et hujusmodi acta saluberrima in hac terra Boemiae nunquam visa nec audita fuerunt.

stätte gefunden, an Prag eine kaiserliche Residenz¹⁷⁴⁾, an der goldenen Bulle aber jene Grundgesetze, die, wenn sie auch dem Kaiserthum mehr Glanz als Macht verliehen, den schweren Uebergang von der monarchischen Ordnung des Reiches in die Bundesverfassung anbahnten.

Bleiben wir einen Augenblick bei der grossen Veränderung stehen, welche seit dem Aufkommen einer deutschen Dynastie sich bemerkbar machte.

Es ist begreiflich, dass die Regierung von 3 deutschen Fürsten, so kurz auch Rudolf und Heinrich regierten, das bisherige Verhältniss der slavischen zu der deutschen Bevölkerung Böhmens vielfach, wo nicht wesentlich verändern musste. Die böhmischen Barone erkannten an, dass das Reich ihnen den K. Johann gegeben¹⁷⁵⁾, welcher der Gründer einer neuen Dynastie wurde. Zahlreicher als der Gesang der Böhmen, heisst es bei der Krönung K. Johanns, war der der Deutschen¹⁷⁶⁾. Der neue königliche Rath bestand aus Peter Aichspalter, Erzbischof von Mainz, Philipp Bischof von Eichstätt, Albert von Hohenlohe, Berthold Grafen von Henneberg, Dietrich von Castell, die für den 16jährigen Fürsten die Regierung führten. Wenn auch dieses Uebergewicht deutscher Reichsfürsten von den Böhmen begreiflicher Weise gebrochen wurde, so blieb doch die deutsche Sprache beinahe in allen Städten des Königreiches vorherrschend, und namentlich bei Hofe wurde mehr Deutsch als Čechisch gehört. Als K. Johann zwar Schlesien gewann, aber nicht mehr die polnische Krone, die luxemburgische Dynastie vorübergehend Kärnthen und Tirol besass, durch Karl IV. auch Brandenburg und die Lausitz erwarb, dienten alle diese Erwerbungen nur dazu, die Bande zu vermehren, durch welche Böhmen mit dem Kaiserreiche zusammenhing. Selbst die Kriege K. Johanns in Italien, seine Verbindungen mit der französischen Krone,

¹⁷⁴⁾ Mit Recht bemerkte der noch ungedruckte Heinrich Truchsess von Dissenhofen: Praga, quae nunc metropolis regni Bohemiae existit, ubi tunc sedes imperii existit, quae olim Romae, tandem Constantinopoleos, nunc vero Pragae degit.

¹⁷⁵⁾ sacrum imperium regno nostro legaliter praefecit. Chr. Aulæ reg. S. 268.

¹⁷⁶⁾ pars maxima Teutonicorum.

welche für ihn selbst wie für seinen Enkel K. Wenzel IV. so verhängnissvoll wurden, dienten dazu, Böhmen aus seiner Isolirtheit heraustreten zu machen, so dass eine Fülle von westeuropäischem Einflusse sich über Land und Volk ergoss. Frankreich war der Heerd des höfischen Ritterthums, der französische Hof Hochschule für dasjenige, was man Courtoisie nannte und für jeden Mann von Stand und Bildung ein unentbehrliches Erforderniss wurde. Da die deutschen Kaiser nur ambulante Residenzen hatten, so leuchtete der Pariser Hof weit herüber nach dem Osten und gewann auch das französische Königsthum einen Einfluss, den es nicht erlangt hätte, wenn in Deutschland derselbe durch kaiserlichen Glanz aufgehoben worden wäre. Obwohl unter K. Johann die Macht der böhmischen Krone im Innern sank, durch schlechte Haushaltung, des Königs oftmalige Abwesenheit, die Verschuldung der Domänen, die Raubsucht des Adels, so bedurfte es doch nur eine Zeit des Friedens und der Ordnung, um die günstige Einwirkung des Westens recht anschaulich zu machen. Böhmen bedeckte sich mit dem Schmucke herrlicher Kirchen, so vieler und so schöner Bauten, dass selbst der jähe Rückfall in die Barbarei der Husiten-Zeit und die Zerstörungswuth dieser furchtbaren Periode nicht alles vernichten konnte, was das XIV. Jahrhundert grossartiges geschaffen und angebahnt hatte. In Prag und in andern Städten liess fast Jederman seine Kinder deutsch lernen. Das Prager Stadtrecht wurde 1341 deutsch verfasst. So stark germanisirten sich die Einheimischen, dass der Abt von Königsal die Čechen mit einem sehr drastischen Gleichnisse als Nachahmer der Deutschen bezeichnete ¹⁷⁷).

¹⁷⁷) M. Weber, Ueber die Ausbreitung der deutschen Nationalität in Böhmen. S. 6. (Programm v. 1860).

Die Zeit Karl's des Vierten.

Indem wir jetzt zu dem Fürsten gelangt sind, unter welchem eine Ausgleichung zwischen Ost und West, Einheimischem und Fremdem versucht wurde, dürfte es angemessen sein, die allgemeinen Zustände der slavischen Völker im XIV. Jahrhunderte etwas in das Auge zu fassen.

Es wird von den deutschen Geschichtschreibern selten oder gar nicht bemerkt, dass durch die zur Gewohnheit gewordenen Streitigkeiten der deutschen Fürsten um die römische Königskrone nicht nur das französische Königthum an Macht und Einfluss zunahm, sondern nicht ganz hundert Jahre nach dem Untergange der Hohenstaufen der Schwerpunkt sich von Mitteleuropa nach dem Osten zu werfen schien. Zwar dauerte es noch lange Zeit, bis die russischen Reiche sich von den Folgen des Mongolensturmes erholten, geschweige sich concentriren konnten. Auch das Bulgarenreich, welches dem lateinischen Kaiserthume von Constantinopel so viel zu schaffen gemacht hatte, ging eher einem Siechthume als einer Blüthe entgegen. Allein seit das polnische Reich sich von dem böhmischen abgelöst, erlangte es unter Kazimir dem Grossen (1333—1370) neue Macht, während Ungarn unter Ludwig dem Grossen (1342—1382) sich zur osteuropäischen Grossmacht erhob und Stefan Dusehan (1336—1356) von der grossen östlichen Beugung der Donau an ein Reich zu begründen suchte, das das griechische wie das adriatische Meer erreichen sollte, und wenn er Salonichi gewann, einen Mittelpunkt zwischen dem Occidente, Alexandrien und Indien besass. Bedenkt man, dass zu gleicher Zeit Karl IV. in Böh-

men regierte (1346—1378,) und durch Erwerbung von Schlesien, Brandenburg, der Lausitz und zahlreicher Besitzungen in Deutschland Böhmen gleichfalls zu einer Grossmacht erhoben wurde, so ist begreiflich, dass die Zukunft Europa's und die letzten Jahrhunderte des Mittelalters wesentlich durch die Ereignisse bestimmt wurden, welche in diesen vier östlichen Ländern statt gefunden haben.

Allein dem Scheine der äusseren Macht entsprach bei den Slavenstaaten der innere Kern nicht in genügender Weise. Kazimir, welcher, was er an Böhmen und die Deutschherren in Preussen verlor, durch den Erwerb von Halič wieder ersetzte, suchte dem polnischen Königthum an den deutschen Städten und Dörfern eine Stütze zu verschaffen. Es wäre nicht schwer nachzuweisen, dass nicht sowohl die Einheimischen als die Eingewanderten die Partei „der Krone“ bildeten. Unter königlichem Schutze verdrängte der deutsche Schultheis den polnischen Castellan, Palatin und Richter. Er war in Betreff der Rechtspflege nur dem Könige verantwortlich; dem polnischen Beamten war es verboten, eine deutsche Niederlassung zu betreten. Ausdrücklich schaffte K. Kazimir alle polnischen Rechte, Weisen und Gewohnheiten ab, welche das deutsche Recht zu beeinträchtigen pflegten ¹⁷⁸⁾. Leider war er der letzte seines Stammes. Sein Nachfolger K. Ludwig von Ungarn, welcher durch Erlangung von Polen die Möglichkeit besass, den Magyarenstamm durch das Uebergewicht des slavischen zu ersticken, hatte kein Herz für Polen und die Polen keines für ihn ¹⁷⁹⁾. An Raub gewohnt wollten

¹⁷⁸⁾ *removentes omnia jura polonica, modos et consuetudines, quae ipsum jus teutonicum perturbare consueverunt. Rzyzewski et Murezkowski cod. dipl. Poloniae II. 1. n. 308.*

¹⁷⁹⁾ *Poloniam non amavit (Ludoviens), quia videbat, tantam esse licentiam nobilitatis in ea gente, ut auctoritas regum esset exigua. Quare in ea neglectione regni valde oppressi sunt tenniores et populus gravissimis oneribus a praefectis regis, qui paene sanguinem eorum exsugebant. Curei annal. Siles. p. 113. Kam es doch so weit, dass der polnische Adel den Bauern verbot, ihre Söhne unterrichten zu lassen, damit ja der Adelige dem Bauernsolhne nicht als Bischof begegne, noch gehindert sei, wenn er sich an den Kirhengütern vergreifen wollte.*

sie lieber gar keinen König, um ungestraft nach Willkür wüthen zu können, und wenn gesagt wird, dass schon der letzte Piaste die polnischen Bauern gegen den Adel an Knittel und Steine wies, so zieht sich von der ersten und einzigen nationalen Dynastie Polens ein sehr eigenthümliches Vermächtniss durch die polnische Geschichte.

Auch die Geschichte des grossen Ludwigs von Ungarn hat näher betrachtet und namentlich vom slavischen Standpunkte erwogen, ihre bedeutenden Nachtseiten. Nicht nur dass im Angesichte einer alle christlichen Völker des Osten mit gleicher Katastrophe drohenden Gefahr — von Seite der Osmanen, die 1362 Adrianopel eroberten — Ludwigs beste Kraft in italienischen Kriegen sich zersplitterte, so geht auch gerade durch seine Regierung der Kampf des slavischen Elementes mit dem magyarischen ¹⁸⁰). Die Kroaten, welche nach Selbständigkeit trachteten, mussten bezwungen, mit Stefan Duschán von Serbien, mit Bosnien und Bulgarien musste wiederholt gekämpft werden. Stellte doch die südslavische Welt damals 3 Kaiser auf, zwei bulgarische Schischmann und Strachimir und Stefan Duschán (1336—56), ¹⁸¹), dessen Sohn, Uroš auf seinen in Cattaro geprägten Münzen gleichfalls Imperator hiess ¹⁸²), aber der letzte seines Stammes, 1367, von seinem Vormunde Vukašin mit der Eisenkeule erschlagen wurde. Was hatte man nicht von Stefan Duschán erwartet und wie war auch seine Grösse vergangen? Gerade er war Ursache gewesen, dass sich die Byzantiner den Osmanen in die Arme warfen und nun Urehan den Entschluss fasste, nicht, wie es bisher üblich war, von Europa nach Asien zurückzukehren, sondern an der Kreuzstrasse zwischen Constantinopel und Belgrad, zwischen Widdin der Residenz des Bulgarenkaisers, und Salonichi, im Marizathale festen Fuss zu fassen.

¹⁸⁰) *Regno Croatiae restituto*, sagt der Archid. Johannes S. III. c. 7.

¹⁸¹) *Primisser zu Peter Suchenwirt* S. 176.

¹⁸²) *Imperator Romaniae*, bei Erdy Janos, a bozna és Szerb érmek. Pest. 1858. Sieh auch *Primisser, Peter Suchenwirt. Anm. I.*

Aber auch in anderer Beziehung bot damals die slavische Welt nach kurzer Periode des Glanzes das Bild grosser innerer Zerrüttung dar.

Marin Sanuto, welcher am 13. Oct. 1334 einen interessanten Bericht über die Zustände der slavisch griechischen Welt an K. Philipp von Frankreich schrieb,¹⁸³⁾ kennt zwei russische Fürstenthümer, Gross- und Kleinrussland, welche griechischen Ritus haben und den Tataren unterworfen seien, das Kaiserthum Cagorien oder Bulgarien, das Königreich Serbien, welche er nur ihrem griechischen Ritus nach betont. Die Scheidung der slavischen Völker beruhte aber nicht bloss auf dem Unterschiede des römisch-katholischen und griechisch-schismatischen Ritus, obwohl schon dieser gross genug war, eine Annäherung der einzelnen Volkstämme und Staaten zu vereiteln. Zu der grossen Verschiedenheit der Sprache und der Schrift, welche keine gemeinsame Literatur aufkommen lässt und nur eine Annäherung der Gelehrten ermöglicht, zu der Trennung durch den Cultus, welcher bis zum heutigen Tage in graecoslavischen Ländern eine Stagnation der Geister hervorrufft und das geistige Uebergewicht der katholischen Slaven so stark bemerkbar macht, war im Laufe der Jahrhunderte noch eine Anzahl anderer Trennungsmomente hinzugekommen, welche mehr und mehr zerstörend einwirkten und die Westslaven gebietsweise auffordern mussten, sich von ähnlichen Verhältnissen frei zu erhalten. Schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts war es in Bosnien dahingekommen, dass die Kirchen verlassen standen, der geistliche Stand aufgehört hatte, weder das Kreuzeszeichen daselbst galt, noch das Altarsacrament oder selbst die Taufe¹⁸⁴⁾. Mit einem Male trat als unlängbare That-

¹⁸³⁾ Ich fand ihn vor Jahren in einem Codex der Münchner Bibl. (Cod. B. S. Emmerani G. V. in 4^o.)

¹⁸⁴⁾ Maladino, Chroaterum et Bosnae comiti — Johannes XXII — desolentur ecclesiae, clericalis ordo sit exstirpatus radicibus, et Christi sacra irrisione pestifera conculcentur. Non ibi crucis reverentia — non vivifici sacramenti communio. Ipsius etiam baptismi, quod est religionis initium, nomen in plerisque partibus ignoretur. Rayn. annal. eccles. 1319 n. 14. Vergl. 1325. n. 23. 1340 n. 72. 1368 n. 19. 1369. n. 13. Multa millia personarum utriusque sexus relictis damnabili schis-

sache eine neue Spaltung im Innern der slavischen Völker hervor. Sie geht zurück bis auf jenen Bogomil, den Zeitgenossen Cyrill's und Method's, welcher in Bulgarien eine häretische Secte begründete, im J. 907 starb, aber eine Bewegung zurückliess, welche durch Paulicianer verstärkt das XII. und XIII. Jahrhundert fort und fort an Kraft und Bedeutung gewann. Man hatte damals im Abendlande die Kunde, dass sich in Bulgarien ein Gegenpapst, Haupt einer unsichtbaren Kirche befände, dessen Sendlinge beinahe in allen italischen Städten Gemeinden begründet und den Kampf auf Leben und Tod mit der römischen Kirche unternommen hatten¹⁸⁵⁾. Gegen sie vorzüglich waren die Ketzerverordnungen K. Friedrichs II. gerichtet gewesen, mit welchen die Strafe der Verbrennung der Ketzer im Abendlande allgemeine, wenn gleich unselige Sitte wird; im Kampfe mit ihnen schlossen sich im XIII. Jahrhunderte die christlichen Gemeinden und Staaten so ab, dass das Bekenntniss des katholischen Glaubens als Grundbedingung des Genusses staatsbürgerlicher Rechte angesehen wurde. Aller Anstrengungen der Päpste, der bosnischen und ungarischen Fürsten ungeachtet war aber die Secte in Bosnien nicht auszurotten. Während der Husitismus in Böhmen Wurzeln schlug, hatte Karl's IV. jüngerer Sohn, K. Sigismund von Ungarn, mit den Patarenern in Bosnien zu kämpfen. Der Ausbruch der utraquistischen Bewegungen in Böhmen hinderte dann die glückliche Beendigung jener Kämpfe in Bosnien, wo zuletzt die Secte ein solches Uebergewicht erlangte, dass der patarenisch-bosnische Adel das Land den Osmanen überlieferte und selbst den leichten Tausch des Patarenenthumes mit dem Islam vollbrachte.

Nicht mit diesen zu verwechseln waren jene sporadischen Erscheinungen, deren gleichzeitig in Polen und Böhmen Er-

mate aliisque erroribus, heisst es 1363, quibus erant et fuerant omni tempore involuti — ad lumen verac fid i — redierunt, 1369 aber lautete es schon wieder anders: Bosnae, ubi dicti haeretici notorio conserventur.

¹⁸⁵⁾ Vergl. die äusserst interessante Schrift Garampi's, Vita di Chiara di Rimini.

wähnung geschieht ¹⁸⁶⁾, und denen wie an allen Orten, so auch hier mit dem Scheiterhaufen ein Ziel gesetzt wurde. Als K. Karl die majestas Carolina als Gesetzbuch für Böhmen bestimmte, sprach auch er den katholischen Charakter des Königreiches (im ersten Paragraphe) aus. Der zweite enthielt die Vorschrift, dass die Ketzer lebendig ¹⁸⁷⁾ im Angesichte des Volkes verbrannt werden sollten! Das Gesetz erhielt unter seinem Nachfolger bindende Kraft. Noch im Jahre 1390 vertrieb K. Wenzel die Begharden aus Prag ¹⁸⁸⁾; andere „Ketzer“ wurden verbrannt ¹⁸⁹⁾.

Offenbar stehen aber jene Bestimmungen in Causalzusammenhang mit der grossen Verbreitung von Häresien, welche um das J. 1335 aus Deutschland in Böhmen eindringen ¹⁹⁰⁾ und den Papst Benedikt vermochten, die Hilfe K. Johann's und Karls von Mähren aufzurufen. Weit entfernt aber, dass durch die Absendung von Inquisitoren — des Minoriten Peter Naezeraz nach Olmütz, des Predigermönches Gallus von Neuhaus nach Prag, die Sache besser geworden wäre, erfährt man 5 Jahre später, dass die böhmischen Ketzer sich organisirt hatten, Widerstand leisteten, unter Leitung ihrer Lehrer, welche sie Apostel nannten, Conventikel hielten, endlich den Ulrich von Neuhaus und dessen Unterthanen geradezu ächteten ¹⁹¹⁾. Unzählige Häretiker, schrieb dem Baron Ulrich der Papst, gibt es im ganzen Königreich Böhmen, meist Deutsche

¹⁸⁶⁾ Raynaldi annales ecclesiastici 1318, n. 44. Magnus eorum numerus in Austria, Boemia et terris vicinis.

¹⁸⁷⁾ ut vivi in conspectu populi comburantur. §. 2. Man glaubte dadurch abzuschrecken, verwilderte aber durch den Aublick qualvoller Hinrichtungen das Volk und besserte nichts.

¹⁸⁸⁾ Ueber das Eindringen der Begharden in Böhmen gibt auch der Fr. Joannes Aquensis de sectis et diversitate atque multiplicatione Begardorum in terra Bohemiae ap. Dudik Iter. Italic. I. p. 279. Aufschlüsse, die sich jedoch auf eine etwas spätere Zeit (1410 ?) beziehen.

¹⁸⁹⁾ Nach einem Schreiben des Bischofs Johann aus Hohemburg v. 10. Juni 1390 im Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchive 3/119.

¹⁹⁰⁾ Rayn. ann. 1335, n. 61, 62.

¹⁹¹⁾ conventiculas illicitas cum magistris eorum quos vocant apostolos faciendo, qui etiam in tantum numerum excreverunt quod te tuosque subditos catholicos ausi sunt temere diffidare.

und Fremdlinge, welche die Katholiken überfallen, verstümmeln, ihre Häuser anzünden, so dass P. Benedikt denjenigen, welche im Kampfe mit diesen ihr Leben verloren, den Ablass der Kreuzfahrer ertheilte.

In dem Schoosse der deutschen Bevölkerung waren somit die Folgen der grossen geistigen Bewegungen des XIV. Jahrhunderts, welche in die Tage Ludwig des Baiern fallen und den Franziskanerorden spalteten, nicht ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Tritt auch in Betreff der sogenannten Fratricellen Ruhe ein, so war doch in den Klöstern durch den Bruder Eckhard ein reichhaltiger Keim gelegt worden, während andererseits die sogenannten Waldenser sich auffallend verbreiteten.¹⁹²⁾ Die vielen Schriften, welche in dieser Zeit über die Lehrmeinungen der Waldenser verfasst werden, beweisen auch am besten, wie sehr sich diese verbreiteten und welchen Einfluss sie gewannen, während eine nähere Prüfung zeigt, wie sehr später auftauchende Meinungen eigentlich auf diesem Grunde beruhten. Man warf ihnen vor, sie predigten an verborgenen Orten, hörten Beichte ohne dazu berufen zu sein, nähmen nur einen zweifachen Zustand nach dem Tode, Himmel oder Hölle, an, verwürfen die Fürbitte der Heiligen, die Verehrung von Reliquien, den Gebrauch des Kreuzeszeichens, der Horen- und Kirehengesänge¹⁹³⁾, die Gebete für die Todten, allen geistlichen Ornat, geweihtes Begräbniss; den Papst bezeichneten sie als Haupt aller Häresiarchen, verwarfen¹⁹⁴⁾ aber zugleich alle Obrigkeiten, selbst die weltlichen Richter. Alle diese verwünschten sie. Ihren Abscheu

Ulrico domino de nova domo — baroni de regno Boemiae — Benedictus P. XII (Avin. 11. non. mart. a^o II^o) Rayn. 1310 n. 72.

¹⁹²⁾ Siehe die *Articuli Waldensium* im Cod. Bibl. Univ. XIII. E. 7. Saec. XV. Die sehr interessante *historia Waldensium* im Cod. Capit. Metrop. D. XXIX. Saec. XV. f. 136. 138 gibt nicht wie der erst bezeichnete Aufschlüsse über die Waldenser in Böhmen, sondern nur über sie im Allgemeinen.

¹⁹³⁾ *Cantum ecclesiasticum et lectionem horarum canonicarum dicunt esse latratum canium.*

¹⁹⁴⁾ *Dicunt papam esse caput omnium haeresiarcharum et ex eo ipsos cardinales, archiepiscopos, episcopos, imperatores, reges, duces, principes et omnes iudices tam spirituales quam seculares una cum presbyteris*

erstreckten sie aber auch auf die Universitäten und Studenten sowohl von Paris als von Prag oder Wien und erklärten das Studium für Gaukelei und Zeitverlust ¹⁹⁵). Die Schriften der Kirchenväter wurden von ihnen verworfen, hingegen der buchstäbliche Vollzug des neuen Testaments verlangt. Eben deshalb verwarfen sie auch die Kirchen wie ihre Einrichtungen; selbst die Priesterweihe hielten sie nur für Infamie und Irrthum, die Orden für unnütz, Fasten für lächerlich, ihre Secte für das einzig wahre Christenthum. ¹⁹⁶)

Man darf bei den Häresien des Mittelalters den wichtigen Unterschied nicht vergessen, dass die einen vorzugsweise aus dem Bedürfnisse des Laienstandes, die andern aus dem Schoosse des Priestertums hervorgegangen sind. Zu den letzteren gehörte der Hussitismus und die deutsche Revolution (Reformation). Zu den ersteren gehörten die Waldenser und Lollarden ¹⁹⁷), die sich vorzüglich aus Grundbesitzern und Gewerbsleuten, ¹⁹⁸), Bürgern und Bauern ergänzten und mit welchen in Böhmen die nachherigen böhmischen Brüder, wenn nicht nachweisbar, doch durch Identität der Lehre zusammenhingen. Sobald auch die ersten Streitigkeiten in Prag stattfanden, welche

esse de damnandis, asserentes, quod si possibile esset aliquos de praedictis salvari, fides eorum esset falsa.

¹⁹⁵) Universitates seolarum Parisienses, Pragenses, Viennenses reputant esse vanam truffiam et temporis perditionem.

¹⁹⁶) Item nominant suos christianos inter se vulgariter dyc fremden et se ipsos die Kunden

Wie sehr sie aber in Prag verbreitet waren, geht aus dem Eide hervor, welcher ihnen abgenommen werden sollte: Ich N. swere ein eyd got dem almechtigen mein Herren von Prag und dem gegenwertigen Herren an seiner stat, daz ich wil zagen ein lauter warheit an alles gefrd aller der Dinge dy mir wissentlichen sein der ich hir geworget werde vnd allen andern leuten also mir got hülfie und seine heilige marter nu und mein letzte Zeiten. Er sollte unter andern auch gefragt werden: fuisti Pragae in ostensione reliquiarum?

Der Codex enthält auch die Ordination der waldensischen Oberen und deren Gelübde.

¹⁹⁷) Namentlich gewannen diese die Frauen:

Lollardi, heisst es in einem Codex, lollant ut nummos undique tollant,

Ut Reynhart volneres sic Lollhart fallit mulieres.

¹⁹⁸) Meehaniei bei Dudik l. c.

auf einen Abfall von der Kirche zu zielen schienen, war Böhmen das Eldorado der Waldenser geworden. Sie selbst fanden jedoch ursprünglich bei Hus keine Gnade.

Unabhängig von diesen Bewegungen waren nun zwei andere, aus welchen der Husitismus emporwuchs, der Streit der Čechen und der Deutschen an der Universität und das Eindringen der wicleffitischen Lehren, welche wenigstens in der Verachtung kirchlicher Gebräuche und Anordnungen sich mit den Anschauungen der Waldenser indentificirten, während die des Predigers Milič gleichfalls sich diesen wenigstens in der Verachtung der Universitätsstudien näherten. Und doch war vielleicht zu keiner Zeit es nothwendiger gewesen, dass die Gemüther, welche sich nach tieferer Erkenntniß sehnten, in die strenge Zucht der Schule und des aristotelischen Verstandes genommen würden. Die Mystik, welche damals unter Eckhard, dessen Lehre in Böhmen auf keinen dürren Boden gefallen war, unter Tauler, Suso ihre Triumpfe feierte, fand begreiflicher Weise auch bei den Frauen Eingang ¹⁹⁹⁾ und rief dort Erscheinungen hervor, die nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf eigenthümliche Lebensgestaltungen bleiben konnten. Personen, die es ernst und redlich meinten, fühlten sich bereits bewegt, die Frage aufzuwerfen, wie es mit den Frauen zu halten sei, welche sich für verzückt erachten und in dieser Verzückung nichts zu sich nehmen, weder essen noch trinken, von denen aber einige auf Fragen Antwort, über Hölle und Paradies Aufschluss geben und von den Menschen für heilig gehalten würden. Die Antwort war, das sei Betrug, und solche müssten dem Bischöfe übergeben werden. Nun kam aber erst noch Milič in Prag mit der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung von der Geburt des Antichristes ²⁰⁰⁾ und begann dann die

¹⁹⁹⁾ Quid sentiendum est de mulieribus, quae dicunt, se raptas quandoque et in isto raptu nihil utuntur nec comedunt, nec bibunt, sed aliquae respondent hominibus et occulta manifestant de inferno vel de paradiso, utrum hoc fiat in se vel illusorie quia tales tanquam sanctae habentur apud homines. Respondetur: est una truffa et tales remittendae sunt ad auctoritatem episcopalem, quia sortilegae praesumuntur. Cod. Univ. X. A. 26

²⁰⁰⁾ Siehe Cod. X. E. 24 f. 2376—256. Wir werden noch später auf diesen

Bewegung um die tägliche Communion der Laien, welche die Grundlage des nachherigen Drängens nach dem Laienkeleche (Utraquismus) geworden ist.

Sind nun die Häretiker in Böhmen vom J. 1335 und 1340 dieselben, welche wir auch im Strassburgischen finden, so stand ein grosser Theil sonst sehr achtungswürdiger Personen jener Tage auf dem Punkte, von unmittelbaren Offenbarungen, die sie erwarteten ²⁰¹⁾, alle Regelung der Lebensverhältnisse abhängig zu machen. Ihre Inspirationstheorie enthob sie von dem freien Gebrauche ihrer Vernunft, der ihnen, wenn nicht unbequem, doch gefährlich erschien. Sie waren überzeugt, dass Gott nur um des Verdienstes ihrer Busse willen und wegen ihres Gebetes die Christenheit schone. Sie sahen in Papst und Kaiser die unrechtmässigen Träger der Gewalt ²⁰²⁾. Es gab einen weitverzweigten Bund, der auf den Untergang dieser Gewalten hin arbeitete ²⁰³⁾, aber was er an ihrer Stelle zu setzen suchte, war sicher nicht geeignet, die Welt aufzurichten, welche freilich selbst nach Taulers Meinung nur noch auf diesen Gottesfreunden beruhte ²⁰⁴⁾.

Fassen wir die Resultate dieser historischen Erwägungen zusammen.

Von drei Seiten aus drohte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dem geistigen Leben in Böhmen Gefahr. Zuerst von der falschen Mystik eines Milič und Consorten, welche von der Wissenschaft nichts wissen wollten und in dem Studium der Philosophie eine Gefahr für das Seelenheil gewahrten. Diese Richtung vertrat der so gewaltig überschätzte Milič

höchst merkwürdigen Codex zurückkommen, und erwähnen hier nur soviel, dass man sich auch an der Universität Prag auf Milič's angebliche Offenbarungen berief. Milicius, qui dicit, sibi esse revelatum a spiritu Antichristum advenisse, cujus vitae sanctitas ad hoc eum autenticeat dicendum. Also weil Milič ein frommer Mann war, konnte er verlangen, dass ihm das Absurdeste geglaubt und dasselbe von ihm angenommen werde.

²⁰¹⁾ Karl Schmidt, die Gottesfreunde im XIV. Jahrh. Jena 1855. S. 31.

²⁰²⁾ l. c. S. 28.

²⁰³⁾ S. 32.

²⁰⁴⁾ S. 31. Sieh hierüber auch meinen Aufsatz: Konrad von Meginburg und seine Zeit, in der Tübinger Quartalschrift 1855

von Krensier, der die Auswüchse der deutschen Mystik auf böhmischen Boden verpflanzte, nachdem Bruder Eckhard die edlere Seite derselben begründet hatte. Je unbefleckter Milie († 1374) dastand, je mehr seine irrigen Anschauungen durch seine reformatorische Thätigkeit getragen wurden, desto leichter konnten diese Eingang finden und statt energischer That eine sentimentale Verschwommenheit erzeugen, welche dem Geiste des Christenthums, der kein unvernünftiger ist, schnurstracks zuwider läuft.

Eine nicht minder grosse Gefahr drohte durch ein Einlenken in die Pfade anderer slavischer Völker, die sich dem Schisma ergeben hatten; allein, auch keine geringere konnte entstehen, wenn im Gegensatze zu dieser Richtung eine Identificirung der nationalen Bewegung mit der christlichen stattfand, und dasjenige, was seiner Natur nach Gemeingut aller Völker sein sollte, von einem allein; gleichsam als eine Art von nationalem Monopole in Anspruch genommen wurde. Bosnien, Rascien und Croatien, wo schon im Anfange des XIV. Jahrh. die gräulichsten inneren Zustände geherrscht haben müssen, mochten als Beispiel, als traurige Vorbilder dienen. Die vierte und vielleicht grösste Gefahr drohte, ob wohl sie jetzt noch mehr im Verborgenen sich hielt, von einer Richtung, zu deren Vertreter sich der bekante Ritter Dalemil gemacht hatte. Seine gereimte Chronik von Böhmen, erfüllt mit Mährchen aller Art, wie sie das XIV. Jahrhundert mit seinen Novellen liebte, war so recht geeignet, das böhmische Volk in Betreff seiner Geschichte in ein Traumleben zu versenken, aus welchem kein anderes Erwachen als das des Hasses und der Leidenschaft denkbar war. Je mehr sich sein Buch durch eine scheinbare Anknüpfung der Gegenwart an die Vergangenheit empfahl, desto schlimmer musste die schmähliche Gesinnung wirken, welche „mitunter gewürzt mit weisen Lehren, die er seinen Landsleuten gab“²⁰⁵⁾, durch Form und Sprache in den Gemüthern haftete. Ihm zufolge war der Inhalt der böhmischen Geschichte, welche er selbst von dem Mörder Čech ableitete, nicht viel Anderes als ein Würgen und Todtschlagen der Deutschen

²⁰⁵⁾ Palacký Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. S. 119

und der Čechen, wobei mit einem gewissen Belagen registriert wird, wie oft die letzteren den ersteren die Nasen abschneiden und die Augen austachen. Er gedachte das Nationalgefühl zu wecken, und in der That steht die Zeit, in welcher die Böhmen bemüht waren, die Grösse ihrer Vergangenheit selbst zu zerstören, im Zusammenhang mit der Periode, in welcher Dalemils Chronik das Lieblingslesebuch geworden war.

Gewann diese Gesinnung die Ueberhand, so gab es begreiflich für Böhmen keine andere Aufgabe, als alles dasjenige zu vernichten, was Jahrhunderte lang durch die Verbindung mit dem Westen Grosses entstanden war und auf Schutt und Trümmer eine neue, exclusiv čechische Aera aufzurichten, ein Experiment, welches nur im Zustande wahnsinniger Erregung und unter der Leitung fanatischer Führer unternommen werden konnte, gewiss auf eine künstliche Erhebung einen jähen Sturz herbeiführen musste.²⁰⁶⁾

Ein Bruch mit der Vergangenheit ist stets das Schlimmste, das geschehen kann, da nothwendig die Entzweiung bleibt und auf eine convulsivische Erregung, sie mag nun lang oder kurz dauern, eine mindestens ebenso lange Abspannung folgen wird und folgen muss. Man hat dann in der Regel nur die Wahl, von einem Extrem zum andern geschleudert zu werden, von der Freiheit zur Knechtschaft, von nationaler Exclusivität zu ihrer gänzlichen Ignorirung. In diesem Schaukeln von einem Extreme zum andern beruht aber die grösste und auch die häufigste Gefahr slavischer Völker.

²⁰⁶⁾ Wer wird auch den inneren Zusammenhang des Hussitensturmes mit der Katastrophe von 1620 verkennen können?

ZWEITES BUCH.

DIE VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN
PROFESSOREN UND STUDENTEN AUS
PRAG.

§. 1.

Die Gründung der Universität Prags.

Die Gründung der Universität Prag durch Karl IV., König von Böhmen und König der Römer, — Kaiser wurde er erst sieben Jahre später (1355) — war eine Thatsache von so ausserordentlicher Tragweite, dass mit Recht bezweifelt werden mag, ob der Urheber des genialen Gedankens sie vollständig zu bemessen im Stande war. Karl kannte Paris und Bologna. Er wusste, dass das allgemeine Studium — *studium generale* — der französischen Königstadt eine Bedeutung verlieh, welche oftmals grösser war als die des französischen Königreiches; dass die Pariser Hochschule in der That eine Metropole des Abendlandes geworden war, alle allgemeinen Fragen vor das Forum der Pariser Universität gezogen wurden, in Betreff der ersten und bedeutendsten Wissenschaft, der Theologie, kein Ort der Welt, selbst Rom nicht ausgenommen, grössere Ehre geniesse, grösseren Einfluss ausübe. Paris war das Ziel der Sehnsucht aller tiefer Gebildeten, aller vom Wissensdurst Erfüllten, die Pflanzschule der Aebte, Bischöfe, Cardinäle und Päpste, der hohe Rath des Mittelalters, welchen nur das *Cardinale Collegium* an Ansehen überragte. Es genügt zu sagen, dass die Meinung mehr und mehr Geltung erlangte, die Pariser Universität sei für Frankreich ein Aequivalent für die Einbusse der Kaiserkrone, welche an die Deutschen gekommen war.

Es ist begreiflich, dass Karl IV., welcher so gerne aus allen Theilen der Welt das Beste zusammengetragen hätte, sein Königreich damit zu schmücken, vor Allem daran dachte,

ein zweites Paris an der Schwelle von Ost- und Westeuropa ¹⁾, in Prag erstehen zu machen ²⁾.

Paris erfüllte jedoch nur die eine Seite des geistigen Lebens des Mittelalters, diejenige, welche diesem wichtigen und lebensvollen Abschnitte der Weltgeschichte vorzüglich eigen war, die clericale und theologische. Die eigentlich weltliche Wissenschaft wurde durch Bologna, den Sitz der römischen Jurisprudenz, nicht nationaler, sondern allgemeiner Wissenschaft — gleich der Theologie — nicht sowohl der Wissenschaft der christlichen als der vorchristlichen Zeit repräsentirt. Trat auch bei dem Glanze, der den Namen Justinian's umgab, des christlichen Kaisers, welcher den Westen des römischen Reiches mit dem Osten wieder verband, der antike und heidnische Charakter des römischen Rechtes weniger in den Vordergrund, so darf man doch nicht vergessen, dass lange vor dem Aufkommen der Philologie und dem sogenannten Wiedererwachen der Wissenschaften im XV. Jahrhunderte, die Jurisprudenz die Verbindung der neueren (christlichen) Aera mit der antiken erhielt; dass auch sie einen tiefen Einblick in das Alterthum und dessen Ideenkreise gestattete und zugleich den Charakter als allgemeine Wissenschaft — die Wissenschaft der Laien im Gegensatze zur Wissenschaft der Geistlichen, der Theologie — wahrte. Der neueren Zeit war es dann vorbehalten, die Naturwissenschaften in ihrer grossartigen Ausdehnung zu den schon vorhandenen allgemeinen Wissenschaften hinzuzufügen. Kein Wuu-

1) Nicht blos für Böhmen, sondern auch für die benachbarten Nationen, wie aus dem Briefe Karl's an Papst Clemens VI. hervorgeht. *Nuper siquidem ex parte — Caroli — nobis est expositum, quod in hereditario suo regno Boemiae multisque aliis eidem regno finitimis regionibus atque terris generale studium, quod in illis partibus summe foret expediens, non haberetur, quodque Metropolitana Pragensiscivitas in ipsius regni medio locoque saluberrimo sita et a diversarum partium gentibus frequentata, in victualibus quoque aliisque necessariis copiosa ad hujusmodi generale studium regendi, cum particulare dudum in ea fuerit, accomoda multum existeret.*

2) Die Begründung selbst erfolgte nicht sowohl durch das kaiserliche als durch das päpstliche Diplom. Siehe des Zeitgenossen Francisc. Chr. (Dobner Monum. VI. S. 302).

der also, dass Karl IV., als er an die Begründung einer Universität dachte, auch was Bologna Grossartiges in sich schloss, der neuen Universität zuzuwenden strebte; Bologna und Paris, die grossen Eigenthümlichkeiten beider Weltstädte, sich in Prag wieder finden sollten.

Der Gedanke war ein ungemein glücklicher, wahrhaft grossartiger. Er ist keinem seiner Nachfolger wiedergekommen. Die Rechte der Universität zu schmälern, sie zur reinen Staatsanstalt herabzuwürdigen, selbst die Ergänzung aus eigener Mitte zu benehmen, fanden die nachfolgenden Zeiten ganz natürlich. Kaiser Karl IV. in wahrhaft kaiserlicher That nachzuahmen, geschweige zu übertreffen, ist in 500 Jahren leider zu selten versucht worden. Wenn nun vom heutigen Standpunkte gefragt wird, war die Universität eine geistliche, war sie eine weltliche Stiftung, so scheint für das Erstere der Umstand zu sprechen, dass ihre Constituirung erst durch die Bulle P. Clemens VI., ihre Dotation ³⁾ vorzüglich durch

³⁾ In welcher Weise die Dotation erfolgte, möge ein Actenstück aus „Prawo zemie czeske“ f. 91 zeigen, das in dem Universitäts-Archive fehlt:

Epyk de Hradku protestatus est coram beneficiis (beneficiariis) Pragensibus, quod hereditates suas in Broeznye curiis araturis cum curiis rusticis (rusticalibus) in Chudolaziech quidquid ibi habuit. In Zalezlech quidquid habuit in Borowalhora villa. In Wesselelhora villa cum agris, pratis, silvis, rivis, piscinis omnibusque suis pertinentiis et qualibet libertate ad ea pertinente vendidit Arnesto, Pragensis ecclesiae Archiepiscopo, et suis successoribus, Cancellario Universitatis Pragensis studii privilegiati ementi dicta bona ad usum studii Pragensis praedicti videlicet pro salario doctorum, magistrorum et aliorum legentium in studio praedicto pro septingentis sexagenis grossorum denariorum pragensium, quas dominus Carolus, Imperator Romanorum et Boemiae Rex ac collegiati conventus pragensis dyoecesis pro salariendis doctoribus et magistris studii praedicti contribuerunt et fassus est, se eandem pecuniam totam ab eo plenarie percepisse et ei de hereditate eadem hereditarie condescendere eandemque hereditatem ei debent et fidunt disbrigare. Ipsumque Epyk Henslinus de Duba, Benessus de Duba, Hynko de Duba et Hroch de Przulucie omnes in solidum a quolibet homine juris terrae disbrigant, quod si non disbrigant tunc pragensis beneficiarius ipsum dominum Arnestum seu successores suos inducere debet super hereditatem ipsorum fundorum ubicunque habent

den böhmischen Weltlerus erfolgte und die oberste Leitung in den Händen des Erzbischof-Kanzlers lag. Allein wenn auch diese Thatsachen nicht geläugnet werden können und die Universität von einer Seite aus kirchliche Anstalt war, so war sie dieses doch nur, in wie ferne alle Universitäten als solche galten. Indem aber die weltlichen Facultäten auch und zwar in einer Berechtigung dastanden, dass die juristische bald eine eigene Universität bildete, trat von Anfang dasjenige auf das bestimmteste hervor, was an den Universitäten als das charakteristische Moment in der Entwicklung der Geister erscheint. Sind sie doch jene Anstalten, an welchen das bisher geübte Monopol auf dem Gebiete der Geister den Geistlichen entrissen und die Gleichberechtigung der Laien mit denjenigen ausgesprochen wurde, in deren Händen bis dahin die Erziehung der Völker und Individuen ausschliesslich gelegen war. Die Universitäten vom XIV. Jahrhunderte an besaßen theologische Anstalten, waren aber diese nicht. Sie waren kirchliche Anstalten, in wie ferne auch das Kaiserthum, obwohl die höchste weltliche Macht, nicht ausserhalb, sondern innerhalb der Kirche stand, der Laie gleichfalls zur Kirche gehörte. Sie waren katholische Anstalten im strengsten Sinne des Wortes und für einen Nichtkatholiken war begreiflich kein Platz an ihnen. Für diesen gab es aber auch in der Gemeinde des Mittelalters keinen Platz⁴⁾. Sie brachen aber die theologische Ausschliesslichkeit und bahnten durch ihre Nebeneinanderstellung von Geistlichen und Laien, durch die Unterwerfung aller Facultäten unter den Rector⁵⁾

vel habebunt absque omni citacione tamquam in jure obtento in tertia parte plus pecuniae supradictae. Aetum anno domini MCCCLVII. Sabato post diem apostolorum petri et pauli. Ms. der Landtafel.

Noch weitere Stipulationen hierüber in den für das böhmische Rechtsverfahren höchst interessanten Urkunden f. 96. 98.

⁴⁾ Nach der Constitution Kaiser Friedrichs II. gegen die Patarerer. Cfr. litterae apostolicae diversorum summorum Pontificum pro officio SS. Inquisitionis. Romae 1579 fol.

⁵⁾ Ad rectoratus officium eligatur persona Universitatis nostrae, quae vita et moribus commendabilis existat, et 25 annum aetatis suae adtulerit et de legitimo thoro procreatus existat. Statuta Univ. Prag. S. 1.

Verhältnisse an, welche mit dem bisher herrschenden Geiste des Mittelalters im Zwiespalte standen und eine neue Zeit begründen halfen.

Dieses ist denn auch, wenn nicht Alles täuscht, die wissenschaftliche Seite in der Absicht Karl's IV., eine Universität zu gründen. Eines fehlte ja noch der Stadt, welche, seit er selbst römischer König geworden war, die Residenz des ersten Fürsten der Christenheit wurde: „eine Anzahl weiser Männer, durch deren Vereinigung die Einheimischen in ihrem Wissensdurst der Mühe enthoben würden, nach Auswärts sich um Befriedigung umzusehen“ ⁶⁾. Im Gegentheil sollten sie es für ruhmreich halten, Auswärtige zur Theilnahme an dem süßen Genusse und der Annehmlichkeit des von ihm bereiteten Tisches einzuladen ⁷⁾. Da er nun beschloss, in Prag, welches durch die Fruchtbarkeit seines Bodens und die Fülle aller Dinge dazu sich besonders eigne, eine Universität zu gründen, versprach er den Doctoren, Magistern und Scholaren jeder Facultät herrliche Güter, den Würdigen königliche Geschenke, nahm alle, welche kommen, bleiben oder fortgehen würden, in seiner Majestät Schutz und versprach alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten, deren sich die Doctoren und Scholaren zu Paris und Bologna erfreuten, allen und jeglichen, welche nach Prag kommen wollten, zuzuwenden und dafür zu wachen, dass jene von allen und jedem Einzelnen unverletzlich beobachtet würden. (7. April 1348) ⁸⁾.

Es ist kaum anzunehmen, dass dem römischen Könige unbekannt geblieben sein sollte, worin dem Wesentlichen nach diese Freiheiten von Paris und Bologna bestanden. In Paris beruhte die Universität auf den 4 Nationen, welche die philosophische Facultät (Facultas artium) bildeten:

⁶⁾ per aliena mendicare suffragia non coacti paratam in regno sibi mensam propinationis inveniant.

⁷⁾ Gloriosum aestiment extraneos alios ad — hujusmodi participium evocare.

⁸⁾ Es ist sehr merkwürdig, dass im Statutenbuche der Universität sich die angebliche Gründungsurkunde der Univ. Bologna von Theodosius II. v. 423 vorfindet. Cod. Univ. XIV, D. 25. f. 38. Ein wahres Muster einer dumm gefälschten Urkunde.

der französischen, englischen (deutschen), picardischen und normänischen. Die 3 übrigen Facultäten, die theologische, medicinische und juristische bestanden aus ehemaligen Magistrern der philosophischen, welche Doctoren in diesen Facultäten geworden waren, so dass die 3 Facultäten einerseits und die 4 Nationen (Facultas artium) anderseits die Universität bildeten ⁹⁾. Die ersteren hatten jedoch auf die Wahl des Rectors keinen Einfluss; die 4 Nationen besetzten das Rectorat aus ihrem Schoosso allein. An der Universität zu Bologna gab es nicht weniger als 2 Haupt und 35 Unter-Nationen, die die Universität regierten. Die Professoren hatten in den Versammlungen derselben als solche keine Stimmen. Nur die Fremden hatten volles Bürgerrecht; die einheimischen Studenten aber waren von allen Aemtern ebenso wie von der Mitstimmung in Universitätsangelegenheiten ausgeschlossen. ¹⁰⁾ Die Bologneser opferten dem Wunsche, ihre Universität als Weltuniversität, ihre Stadt als Mittelpunkt eines Zusammenströmens von Studirenden aus allen Ländern zu sehen, ihre eigenen Ansprüche und Rechte auf. Nur wer grosse Vergünstigungen gewährte, konnte auch auf grosse Frequenz und die ungemeinen Vortheile hoffen, welche durch den Aufenthalt von Tausenden und abermal Tausenden von Fremden einer Stadt erwachsen. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen.

Unsere Zeit hat sich gewöhnt, alle Einrichtungen von Oben herab fertig zu erhalten, und schien lange keinen Sinn dafür zu besitzen, dass dasjenige, was für allgemeine Endzwecke passen solle, auch einem gewissen freien Wachsthum überlassen werden müsse. Weil man sogenannte „organische Edikte“ erlassen konnte, glaubte man auch Organismen schaffen zu können. Die frühere Zeit handelte anders. Man besitzt wohl von keiner Universität ein Gesetz, dass mit ihrer Gründung auch so und so viele Nationen, nicht mehr noch weniger vorhanden sein dürften, als sich eben später an der-

⁹⁾ Schwab Jos. Gerson. S. 60.

¹⁰⁾ Savigny Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Band III. 2. Aufl. S. 182.

selben vorfinden.¹¹⁾ Findet sich doch im Allgemeinen nirgends eine volle Gleichheit in der Verfassung der Universitäten. So stand in Oxford ein weltlicher Kanzler an der Spitze der Universität, in Salamanca der Domlehrer, der aus der Mitte der Studirenden den Rector und dessen Rätthe ernannte. In Toulouse war es den Theologen verboten sich als Philosophen zu benehmen und in der Volkssprache zu lehren. Als Kaiser Friedrich II. die Universität Neapel begründete, geschah dieses mit dem Verbote, an einer auswärtigen Universität zu studiren; ja der Kaiser befahl, den Eltern der auswärts Studirenden die Strafe dafür zu ertheilen, wenn man der Söhne nicht habhaft werde¹²⁾. Ebenso wenig durften Landeskinder auswärts lehren. Die Statuten der Universität waren kaiserliche Mandate; erst ein später Erlass bekräftigte die alten Freiheiten der Schulen von Neapel und Palermo¹³⁾.

Die neue Universität zu Prag constituirte sich gleich der Pariser aus 4 Nationen, welche, so hoch unsere Kunde hinaufreicht, sich auch schon vorfinden¹⁴⁾. Es waren zwei slavische, zwei deutsche, Böhmen und Polen, Baiern und Sachsen. Die ersteren im Laufe der Geschichte vielfach an einander gewiesen, öfter Feinde als Freunde, gegenseitig bemüht die Herrschaft über einander zu begründen und immer wieder daran verhindert. Daneben jene beiden deutschen Stämme, von welchen die Baiern allein unter den Oberdeutschen sich staatlich erhalten, die anderen aber, die beharrlich-

¹¹⁾ Nur in einem handschriftlichen Entwurfe der Ingolstädter (Münchener) Universität fand ich eine sehr merkwürdige Bestimmung darüber. Münchener Allg. Reichsarchiv. Neub. Copialbücher 35. f. 25.

Einen eingang erhohung vnd widmung der schul mit geziergen worten zu machen.

Taying der Schuel in viertail, genant die nacion darin die (Ausgestrichen: landschaft) nation begriffen sein werden yede under ainer die erst genant Beyern darunter ettwevil annder die ander Reinleut dye dritt vngern, die vierdt sachsen dass vier procurator auss den nacion erwelt sullen werden etc.

¹²⁾ Petr. de Vineis III. n. 11. S. 405.

¹³⁾ l. c. III. 1. S. 408.

¹⁴⁾ Sie finden sich im Statutenbuche (Statuta universitatis Pragensis ed. Dittrich et Spirk) als die die Universität constituirenden. S. 10.

sten Gegner der Slaven, den ganzen Gegensatz der Deutschen diesen gegenüber repräsentirten¹⁵⁾. Jedoch muss hiebei besonders hervorgehoben werden, dass soweit die Universitätsurkunden reichen, nicht eine deutsche Nation (*teutonica natio*) der böhmischen (*slavischen*) entgegengestellt, sondern diese Art des Dualismus, die Quelle so vieler Spaltungen, vermieden wurde. Und dieses war denn auch der Natur der Dinge vollständig angemessen. Es gab zwar ein deutsches Reich, welches selbst aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt war; es gab aber keine deutsche Nation, sondern durch Herkommen, Dialect und Geschichte sehr verschiedene deutsche Stämme, in deren unvermischter Eigenthümlichkeit ebenso die Stärke als die Schwäche Deutschlands beruhte. Erst das spätere Parteitreiben, das Haschen nach nationalen Gegensätzen auf dem wissenschaftlichen Gebiete und was sonst an unreinen Motiven sich an die Bewegung von 1409 anschloss, warf, nach neuen Kategorien suchend, 3 Nationen gleichsam in Einen Topf und bildete aus ihnen eine deutsche Nation¹⁶⁾.

Wenn man nun auf denjenigen Theil der Universität sieht, welcher ihr erst Blüthe und Gedeihen verleiht, auf die Lehrer, so ist keine Frage, dass die Prager Universität ebenso vorzugsweise deutsch war, wie sie es der überwiegenden Mehrzahl der Studirenden nach war. Könnte darüber ein Zweifel obwalten, so würde derselbe durch die Argumentationen des Johann von Husinec gehoben werden, welcher unter den Gründen, weshalb die Böhmen (1409) drei Stimmen haben müssten, die Deutschen aber nur Eine, anführt, dass das Vorrecht der letzteren nur so lange gegolten habe, als die Čechen selbst gleichsam Kinder oder Unmündige gewesen seien, was wieder nur einen Sinn hat, wenn man die von K. Karl berufenen Professoren als ihre Vormünder (nach des Hus Auffassung) betrachtet. Aber auch diese Auffassung war

¹⁵⁾ *et de quacunque natione quis fuerit ad illam (Saxonum) inscribatur l. c.*

¹⁶⁾ So oft mau auch in Böhmen von dieser Gegenüberstellung Böhmens und Deutschlands liest oder hört, so bleibt sie immer gleich falsch. Man kann slavisch und deutsch, Böhmen mit Baiern, Sachsen etc. vergleichen, aber nach den Gesetzen der Logik nicht den Theil mit dem Ganzen auf eine Linie stellen.

nur vom Parteigeiste dictirt, der sich stets gefällt die Wahrheit auf den Kopf zu stellen; so gross die Anzahl der deutschen Magister und Studenten war, so gab es deshalb nicht vielerlei Nationen, wie etwa in Bologna, sondern nur 4 einander gleichberechtigt gegenüber stehende ¹⁷⁾.

Um aber, was noch der Universität als solcher fehlte, zu erlangen, hielt es Karl IV. für seine Pflicht, den Schutz des Papstes für das begonnene Werk anzurufen, diejenigen Ortschaften und Personen, welche der neuen Anstalt zugewiesen wurden, den königlichen Gerichten zu unterwerfen, das nach ihm genannte Collegium für 12 Magister der Artisten-Facultät zu begründen und derselben auch das Allerheiligen-Collegium zu eröffnen; endlich sowohl das Karlscolligium von den gewöhnlichen Steuern zu befreien als auch seinen Verfügungen überhaupt die apostolische Bekräftigung zu verschaffen.

Ebensowenig als eine Bestimmung über Zahl und Einrichtung der Nationen, findet sich in K. Karls Diplomen eine Verfügung über die Facultäten. Der Papst ist es, welcher bei Bekräftigung der neuen Gründung derselben das Recht erteilt, jede bisher übliche Facultät zu haben, diese an den Prager Erzbischof in Betreff der Ertheilung der höchsten akademischen Würden anweist und den neuen Würdenträgern das Recht zuerkennt, an jedem studium generale zu lehren und dieselben zu regieren ¹⁸⁾ Was aber die inneren Einrichtungen betraf, so begnügte sich auch der Erzbischof Ernst als erster Kanzler der Universität, in 8 Punkten die Grundzüge des gesetzlichen Lebens zu entwerfen und namentlich den beiden Hauptabtheilungen gegenüber, den Artisten und Juristen, die Einheit der Universität und des Rectorates zu betonen, die Entwerfung eigentlicher Statuten aber dem Ausschusse der Universität in Uebereinstimmung mit ihm selbst und

¹⁷⁾ Quod quidem studium in principio suae foundationis de suae (Caroli IV.) benignitatis dispositione in quatuor nationes scilicet Bohemorum, Polonorum, Bavarorum et Saxonum fuit divisum et distinctum: quae quidem nationes in conciliis, judiciis, examinibus, electionibus et caeteris articulis praefati studii usque in praesentem diem omnino (pares) fuerunt. Cod. Bibl. Univ. Lips. 176.

¹⁸⁾ 26. Jan. 1347.

seinen Commissären zu überlassen. Die sogenannten finsternen Zeiten hätten es als eine Absurdität erachtet, tief eingreifende Bestimmungen zu treffen, ohne diejenigen zu befragen, welche diese zunächst berührten, und ohne diejenigen beizuziehen, welche an dem Gedeihen der Anstalt mehr als alle Andern betheiligt sind.

Allein alles dieses konnte denn doch nur dazu dienen, gleichsam den äusseren Rahmen für das innere Leben zu bilden, letzteres aber musste sich nach seinen eigenen Gesetzen entwickeln. Hier war nun bereits viel erreicht, dass den philosophischen Disciplinen ein grosser und heilsamer Einfluss gestattet war und namentlich nur von der facultas artium aus und durch sie der Uebergang zu der Theologie erfolgte, in dieser Niemand einen academischen Grad erlangen konnte, ohne nicht zuerst seine Lehrfähigkeit in der Philosophie dargethan zu haben. Allein während so einerseits Philosophie und Theologie mit einander enge verbunden wurden, blieb andererseits die Frage, in wie ferne jener eine Selbstständigkeit von der theologischen Wissenschaft zukam, ebenso der Zukunft überlassen, als wie sich die Freiheit theologischer Forschung der Kirche und dem Dogma gegenüber gestalten würde!? Das waren jedoch Lebensfragen, die über kurz oder lang auftauchten und beantwortet werden mussten, sollte sich ein wahres Leben an der Universität entzünden, die aber unabhängig von einer bloss äusseren Autorität besprochen und entschieden werden mussten. Der spätere Anschluss an den Wycleffismus, die Vorliebe für des Engländers philosophische und dann auch dessen theologische Schriften steht mit dieser wichtigen Frage im natürlichsten Zusammenhange.

Wir dürfen hier eine Bemerkung nicht unterdrücken, welche an dasjenige anknüpft, was früher von der Stellung Böhmens zur lateinischen Welt gesagt ist. Gerade in der Begründung der Universität und dem Glanze, welcher dadurch über Böhmen kam, genoss dasselbe die Frucht seiner Verbindung mit dem Westen. Der christliche Orient, dessen Anschauungen Böhmen naturgemäss hätte verfallen müssen, wenn es sich von der lateinischen Welt ausgeschieden hätte, schloss mit der Unfähigkeit ab, Theologie und Philosophie

mit einander zu versöhnen. Die griechisch christliche Wissenschaft machte die Philosophie nicht bloss zur Magd, sondern zur Selavin der Theologie und behauptete, dass das natürliche Denken zum Unglauben führe.¹⁹⁾ Seitdem kann man sagen gab es nur Autorität allein und wohin diese führe, zeigte das byzantinische Reich in seiner Erstarrung; es konnte nicht leben und nicht sterben.

Im Gegensatz zu dem christlichen Oriente, in welchem frühe²⁰⁾ die philosophischen Disciplinen aufhörten zu wirken und zu zünden und höchstens Specialschulen noch übrig waren, ging die wissenschaftliche Entwicklung des Abendlandes dahin, eine Form ausfindig zu machen, in welcher das Christliche als Vernünftig sich darstelle, das Vernünftige aber nicht als Gegensatz zum Positiven erscheine. Es war dann ganz in dieser zukunftsreichen Richtung der Geister gegründet, dass bei dem allgemeinen Studium in Prag, welches nach dem Westen zu nur Paris, nach dem Osten aber noch keine Universität vor sich hatte, auf die Philosophie (die artistische Facultät) ein so grosser Nachdruck gelegt wurde.

Mit Gewissheit kann man auch sagen, dass dieser Freiheit der Universität, der Betonung der allgemeinen Studien als einer Grundlage der übrigen, endlich der Ausdehnung der Specialwissenschaften neben den allgemeinen, die Blüthe der Universität zu verdanken war. Sicher hätte ein Eingreifen von Oben in ihren zarten Organismus, das Aufzwingen eines Studienplanes und der ganze Apparat des Polizeistaates, ohne welchen ja spätere Zeiten sich eine Universität gar nicht denken konnten, niemals diese Blüthe hervorgerufen, welche das natürliche Resultat ihres corporativen Lebens und der wissenschaftlichen Ueberzeugung war, dass das Einzelne nur dann sich Wissenschaft nennen könne, wenn es in den richtigen Zusammenhang mit dem Ganzen gesetzt werde.

¹⁹⁾ Dr. L. Trebisch, die christliche Weltanschauung in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Leben. 1852. S. 41. 42.

²⁰⁾ Seit Justinians Verfolgung der Philosophenschulen.

Die Universität ward ferner ein Mittelglied zwischen zwei grossen Volkstämmen, welche zwar Sprache und Abstammung schieden, die aber in der höheren Einheit der lateinischen Welt ein Centrum besaßen, das erhaben war über aller nationalen Verschiedenheit. Schon 1086 hatte einer der kaiserlichen Vorfahren Karls IV. Böhmen mit Polen zu vereinen gesucht. Zum erstenmale war jetzt ein Böhmenkönig deutscher Kaiser geworden, und das Land, welches anfänglich dem deutschen Reiche Tribut zahlte, hierauf Lehen der deutschen Krone, durch deutsche Kaiser Königreich und Churfürstenthum geworden war, vermochte am Abende des Kaiserthums Deutschland noch einen Kaiser zu geben, der — wenig fehlte dazu — Böhmen selbst zum dauernden Mittelpunkte des Reiches schuf. Indem aber jetzt K. Karl IV. vollendete, was, nicht ganz ein Jahrhundert früher, die Opposition des böhmischen Adels dem vorletzten Přemysliden nicht durchzuführen gestattete, band er nicht bloss die grössten nationalen Gegensätze Ost- und Westeuropa's zu ihrer künftigen Verständigung an einander; er goss auch neues Leben über seine heimathlichen Gefilde aus. Prag wurde durch die Universität, was es ohne dieselbe nie geworden wäre, eine Weltstadt im Kleinen, wohin sich bald von allen Seiten die Blicke derjenigen wandten, die den mächtigen Hebel erkannten, welchen tiefe theologische, juristische oder medicinische Studien zur weiteren Förderung gewährten. Das römische Recht schlug seinen Sitz in Prag auf; das wissenschaftliche Lehen bemächtigte sich der grossen Zeitfragen, drang in den Clerus, ergriff mit Ungestüm die Laien, und gerade in letzterer Beziehung ist ja die Gründung der Universitäten, welche Prag rasch nachfolgten, so wichtig, weil dadurch den Geistlichen Schritt für Schritt überall das Monopol der Wissenschaften entrissen und die Zeit vorbereitet wurde, die das Uebergewicht der Laien über die Geistlichen in natürlicher, weltgeschichtlicher Entwicklung sah. Aber auch eine andere sehr nah liegende Beziehung darf nicht übersehen werden. Die Wissenschaft selbst hatte in den letzten Jahrzehnten eine Richtung genommen, welche Vieles für eine klare vernünftige Entwicklung besorgen

liess. Ich kann in dem Auftreten des Milič gegen das Studium der freien Künste ²¹⁾, und seiner Aufreizung des Volkes gegen die Studirenden keinen Fortschritt, sondern nur das Hervortreten einer Richtung erblicken, welche so viel als möglich ferne gehalten werden musste. Weil man die böhmischen Mystiker des XIV. Jahrhunderts bisher als vereinzelte Erscheinungen auffasste, gab man ihnen in Unkenntniß dessen, was auf verwandtem Gebiete vor ihnen geschah, was gleichzeitig zur Reform der Sitten von Seiten der kirchlichen Behörden an eingreifenden Massregeln zur Besserung der Zustände ergriffen wurde, eine Bedeutung, die ihnen in Wirklichkeit nicht zukommt. Man darf nicht vergessen, dass diesen Männern der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts Meister Eckhard, Suso, Tauler und so viele andere vorhergingen, Johann Ruisbroek († 1388), Gerhard Groot, Floris Radevinzen, ihre Zeitgenossen waren. Ueberhaupt ging in dem Zeitalter Boccaccios und Petrarca's die Richtung tieferer Geister dahin, nicht blos sich in Mitten einer äusserlichen Welt zu isoliren, sondern auch diese selbst verloren zu geben und sich eine geistige Arche zu zimmern, die im Toben der wogenden Fluth den Einzelnen retten sollte ²²⁾. Wie wir bereits gesehen, sind die böhmischen Mystiker nur ein Zweig jenes grossen Baumes, durch dessen Aeste ein tiefsinniger Pantheismus wehte, der mit süsser Ueberredungsgabe sich in die Herzen stahl und gegen dessen Verirrungen nur eine unerbittliche Logik, des Stagiriten tief einschneidendes Messer, als Medicin angewendet werden konnte. ²³⁾ Es bleibt auch eine in der Geschichte der Wissenschaften auffallende Erscheinung, dass die Mystiker der Stiftung von Universitäten vorausgingen ²¹⁾, dass das Bestreben, sich in Gott zu versenken

²¹⁾ ipse in publico p.ædicavit quod nullus artes liberales studere deberet, alias omnes, qui in artibus student, mortaliter peccarent.

Art. d. Milicij (Palacký, Formelbücher II. S. 184.)

²²⁾ Ich erinnere an die gleichzeitige Gründung der Jesuiten (nicht Jesuiten) in Italien.

²³⁾ Milič stand in dieser Anfeindung der allgemeinen Wissenschaften auf waldensisch-wycleffitischem Boden.

²¹⁾ Wie man von der Buchdruckerkunst sagen kann, sie musste im XV.

und auf die Freiheit des Willens mehr und mehr zu verzichten, einen natürlichen Widerwillen gegen strenge Schulbildung erzeugte. Wie viel fehlte dann noch, und man war an dem Satze der „deutschen Theologie“ angelangt: die Creatur habe von ihr selbst nichts. Ichtheit und Selbstheit, d. h. freie Selbstbestimmung, gehören dem Teufel! Ganz consequent mit dieser Richtung bewegten sich die Versuche, sich in Mitten der Kirche ein Separatkirehlein (Jerusalem, Emaus, Nazareth oder Bethlehem) zu begründen — und eben so steht mit einer derartigen Geistesrichtung im Einklange die grosse Rolle, welche bei weiterer Entwicklung dem Teufel zugebracht wird, sowie das Festhalten an willkürlicher Erklärung der Zukunft und der baldigen Erscheinung des Antichrists ²⁵⁾.

Nachdem aber einmal mit dem Beispiele der Gründung einer Universität vorangegangen worden war, zeigte sich, welche wissenschaftlicher Drang die Zeit bewegte. Da erklärte H. Rudolf IV. von Oesterreich ²⁶⁾, er fühle sich „gepuncten dem allmechtigen got zu stiften hohe Lere damit des ersten unser kristenlicher Gelaube in aller der Welte erweitert und gemeret werde, darnach damit gemein gut, rechte gerichte, menschliche vernunft und Bescheidenheit auffneme und wahre und das durchscheinende Liecht gottlicher Weisheit nach dem influss des heiligen geistes erleuchte und befruchte aller menschen herzen.“ Der slavisch-deutschen Uni-

Jahrhunderte erfunden werden, oder alle Wissenschaft ging an den erbärmlichen Schriftzügen jener Zeit zu Grunde, mussten jetzt Universitäten begründet werden, oder das geistige Streben löste sich in Unklarheit und Verschwommenheit auf.

²⁵⁾ Vergl. den merkwürdigen Tractat v. J. 1405 über die Prophezeihungen Cyrill's über einen K. Friedrich III. und die Verfolgung des Clerus, das Erscheinen des Antichristus und die bevorstehende grosse Säkularisation. Cod. Monac. 5361 f. 157 ff. Zu diesen gehören unter Andern auch die in jenen Tagen viel gelesenen Prophezeihungen des heil. Methodius, welche im Jahre 1494 im Druck erschienen sind. So weit ich dieselben kenne, sind sie nichts anderes, als ein Machwerk des späteren Mittelalters, Das scheinen freilich I. M. L. und Ambros Oschwald, die sie 1830 in Villingen deutsch herausgaben, nicht bemerkt zu haben.

²⁶⁾ Klink's Geschichte der Universität Wien.

versität ward im J. 1363 die von Krakau, im J. 1365 eine rein Deutsche in Wien an die Seite gesetzt. Wie Karl IV. gethan, that jetzt auch H. Albrecht III. von Oesterreich. Er sandte, wie Peter Suchenwirt berichtet, in fremde Lande und gen Paris zu den Meistern, die in freien Künsten reif waren, die brachte man ihm in's Land; denen gab er miltiglich sein Gut um des christlichen Glaubens willen; das hat er wohl verstanden, setzt der Dichter hinzu, dass er die hohe Schule in deutschen Landen gen Wien gebracht hat, die uns zu Lob und Ehre gereicht, was mancher grosse Meister mit weiser Lehre bewährt hat.

Es folgten die von Heidelberg, von Köln, von Erfurt, von Würzburg. Es war nicht schwer, wo wie in Erfurt grosse Schulen schon seit langem bestanden, sie zu allgemeinen zu erheben. Es war auch kein Eintrag für Prag, wie das Licht nicht abnimmt, wenn es vom Eigenen mittheilt. Es bedurfte überall der Bestätigung des Papstes, der Aufstellung eines Bischofs als Kanzlers, wohlwollender Fürsten und der Berufung von Meistern, welche sich auf anderen Universitäten bewährt hatten. Die Zeit besass ein richtiges Gefühl, dass die Wissenschaft nicht Einer Nation allein gehöre; dass sie auf Tradition beruhe, eine von der anderen System, Methode und Inhalt zu empfangen, dann das Empfangene selbstständig weiter zu verarbeiten habe.

Von allen die das XIV. Jahrhundert entstehen sah, kam keine der von Prag gleich. Sie war ihren Vorbildern Paris und Bologna am nächsten gekommen. Bis zu seinem Tode im J. 1378 sorgte K. Karl rastlos für sie, und seiner Liebe ist es bei dem frühen Tode Erzb. Ernst's zu danken, dass sie rasch erstarkte und die fortwährende Begründung neuer Mittelpunkte des Studiums ihr keinen Nachtheil zu bereiten schienen. Gerade der Einrichtung der vier Nationen darf man diese Blüthe, die Vermehrung der Studirenden, die entsprechende Thätigkeit der Magister zuschreiben, wie denn von Niemanden in Zweifel gezogen werden kann, dass die letzten Regierungsjahre K. Karl's IV. und K. Wenzel's erste, also die Zeit, in welcher die Prager Universität ihren ursprünglichen Charakter als Weltuniversität behauptete und noch nicht

zur böhmischen Landesuniversität herabgesunken war, „die Periode ihres höchsten äusseren Ruhmes und Glanzes war²⁷⁾.“ Es war dieselbe Zeit, in welcher die Pröbste von Mainz und Breslau und der Dechant von Allerheiligen in Prag als Conservatoren der Universität die Angehörigen derselben auf päpstlichen Befehl zu schützen hatten²⁸⁾.

Es ist bereits sattsam von den Geschichtschreibern der Universität erörtert worden, welche Collegien K. Karl an ihr gegründet, und wie er auch in dieser Beziehung mehr gethan als seine Nachfolger in langen Jahren. Aber auch sonst that K. Karl, was zur Hebung der „unter göttlichem Schutze statt gehaltenen neuen Pflanzung“ dienlich war.²⁹⁾ Er forderte einzelne Capitel auf, aus ihrer Mitte Personen zu bestimmen, welche Magister der Theologie werden sollten, damit sich in Prag in ähnlicher Weise wie in Paris und Oxford eine ununterbrochene Reihe von Magistern bilde³⁰⁾. Er schrieb selbst an die Magister, welche in Prag zu wirken begonnen hatten, belobte sie und vertröstete sie auf seine Ankunft, wo er dann nach ihrem Rathe,³¹⁾ Mängel und Schwierigkeiten, welche sich dem Gedeihen entgegenstellten, zu heben gedenke. Was auch immer in seiner Abwesenheit ihnen Unangenehmes begegne, so möchten sie der Erledigung ihrer Sorgen bei seiner Ankunft gewärtig sein.³²⁾ Einem Doctor der Rechte, welcher

²⁷⁾ Tomek S. 37.

²⁸⁾ Päpstl. Breve Urban's VI. v. 31. Aug. 1383 im Cod. dipl. Univ. n. XVII.

²⁹⁾ Cum generale studium nobilis civitatis nostrae pragensis instauratum divinitus sit nova plantatio.

³⁰⁾ Dr. J. W. Hoffmann's Sammlung ungedruckter und zu den Geschichten auch Staats-Lehn- und anderen Rechten des hl. R. Reiches gehöriger Nachrichten, Documenten und Urkunden. II Theile 1736. 4. S. 222. ut universitas nostra eisdem successoribus gaudeat, quibus Parisiensia et Oxoniensia studia gloriantur. l. e. Das Schreiben ist nur an ein (unbestimmtes) Capitel gerichtet, aber gerade seine Allgemeinheit lässt schliessen, dass in ähnlicher Art an verschiedene geschrieben worden war.

³¹⁾ juxta formam consilii vestri l. e. S. 224 n. CCXIX.

³²⁾ Ein Schreiben an den Papst für die theologischen Professoren n. CCXLVI. Ueber das medicinische Studium das Diplom für den Rector der Teynkirche Walter, (physicus et domesticus regis Johannis) ap. Menken Script. R. G. III. p 2018)

die Vorlesungen über die Decretalen aufgab, um die über das Dekret zu übernehmen, schrieb K. Karl selbst und bestärkte ihn in diesem Vorsatze.³³⁾

Die frühere Abneigung des Adels gegen Errichtung eines allgemeinen Studiums scheint sich gelegt zu haben, da Karl bereits von den edlen Personen³⁴⁾ schreiben konnte, die sich dem Studium der Theologie zuwandten. Hingegen hatte sie selbst mit jener mystischen Richtung früh zu kämpfen, welche im Schoosse des böhmischen Clerus entstanden war und fortwährend daran arbeitete, für sich ein Kirchlein in der Kirche zu bauen, die angeblich Auserwählten vom grossen Trosse der Berufenen willkürlich auszuseiden.

Einen nicht geringeren Antheil an der Blüthe der Universität hatten die Päpste, von welchen sich bis zu den Tagen des böhmischen Schisma's jeder beeilte, dem aufblühenden Studium seine Gunst zuzuwenden. Die deshalb ausgestellten Breven und Bullen nahmen aber, was hier hervorgehoben werden muss, gegen Ende des Jahrhunderts einen wesentlich verschiedenen Charakter an. P. Bonifacius IX., welcher mit päpstlichen Gnadenbezeugungen um sich warf, wie die späteren Hohenstaufen mit den Regalien, hatte zuletzt durch Bulle vom 21. December 1397 die Söhne der Universität, d. h. alle Universitätsangehörigen, von jeder Gerichtsbarkeit des Ordinarius, selbst wenn er Legatus natus des römischen Stuhles wäre, befreit und dieselben an den jedesmaligen Rector gewiesen. Letzterer erlangte dadurch eine Stellung, dass man in der That zweifeln konnte, ob dem Kanzler der Universität, dem Erzbischofe von Prag, noch besondere Rechte blieben³⁵⁾, trüge

³²⁾ quod tu dimissis frivolis illis altercationum disturbis quibus libri decretalium habundare videntur ad lecturam decreti aciem tuae mentis velut rem theologicam prudenti studio direxisti l. c. S. 229 n. CCXIX.

³³⁾ l. c. nobiles et valentes — personas.

³⁴⁾ Cod. dipl. Univ. n. XLV. Cod. Bibl. Univ. XIV. D. 25 f. 33. Auf sie stützt sich später Dr. Jessenitz (Cod. Univ. V. E. 28) um darzuthun, dass dem Kanzler gar keine Jurisdiction auf die Universitätsangehörigen zukomme, der Rector höher stehe, als der Erzbischof und eben deshalb an letztern in Universitäts-Angelegenheiten keine Appellation ergehen könne.

nicht die Urkunde doch auch den Stempel, dass sie auf Bitten K. Wenzels gegeben, vorzüglich die Universität von jeder städtischen Gerichtsbarkeit zu befreien bestimmt sei und die Streitigkeiten der Universitätsmitglieder mit den Bürgern der Stadt im Auge habe.?!

Noch ist jedoch nicht erörtert, welchen Antheil an den grossen Fragen der Zeit die Universität nahm. Wir wissen, dass der Slave Milič sie angriff³⁶⁾, dass der Deutsche, Konrad von Waldhausen, der Gegner der Predigermönche, eine Postille für die Prager Studirenden schrieb, die noch in mehreren Exemplaren auf uns gekommen ist, ein Beweis, dass sie sehr weit verbreitet gewesen sein muss, um nicht der Wuth der Husiten zu erliegen, die die ärgsten Feinde der ältesten Denkmäler der böhmischen Geschichte waren. Es ist ferner bekannt, dass das römische Recht hier eine grosse Aufnahme fand³⁷⁾ und rasch von demselben Anwendung auf die Behandlung bauerlicher Verhältnisse gemacht wurde, wogegen sich jedoch Kuneš von Třebovel, erzbischöflicher Generalvicar, mit aller Macht sträubte und die Freiheit der Bauern der Prager Kirche durch eine eigene Abhandlung vertheidigte.³⁸⁾ Ja der Einfluss der Juristen war so gross, dass, als im J. 1371 der abtretende Rector Nikolaus Kolpergk aufs Neue gewählt wurde, aber die Wahl nicht annahm, die Juristen sich von den übrigen Fakultäten trennten und sich endlich geradezu in dem Grafen von Bustein einen eigenen Rector wählten. Der Chronist der Universität, welcher dieses in seiner 1421 vollendeten Chronik anführt, hebt sorgfältig hervor, dass die neue Anstalt von einem Tage zum andern in wunderbarer Weise unter Einem Rector gewachsen sei; dass die Trennung der Juristen von den übrigen Fakultäten in der Rectorswahl gegen ihren Eid

³⁶⁾ *Articuli domini Milicii. Et sic in tantum populum contra studentes certis suis praedicationibus incitavit, quod ipsi studentes a populo non solum odio haberentur, sed haeretici appellarentur.*

³⁷⁾ Sieh auch K. H. v. Lang, über den Einfluss der Universität zu Prag auf die Studien in Franken. *Archiv für Gesch. und Alterthumskunde des Ober-Mainkreises. I. 2. S. 50.*

³⁸⁾ In der Prager Universitätsbibliothek. Ms.

erfolgte³⁹⁾ und sie verhärteten Herzens noch jetzt darauf beständen. Irre ich mich nicht, so war dieser Vorgang auf einer Einrichtung von Bologna begründet, wo unbeschadet der universitas scholarium zwei Universitäten neben einander bestanden⁴⁰⁾, wie es denn irrig ist, sich vorzustellen, dass bei der Prager Universität nur Paris als Muster vorgeschwebt habe.

Wenn auch diese frühe Spaltung keinen Einfluss auf die Frequenz der Universität hatte, so konnte sie doch nicht dazu dienen, dem einheitlichen Auftreten der Universität nach Aussen besonderen Nachdruck zu verleihen. Andererseits darf man es wohl nicht als einen Fehlschluss betrachten, wenn das Auftreten der Juristen mit der numerischen und sonstigen Bedeutung dieser Facultät in Causalzusammenhang gebracht wird, da es kaum denkbar ist, dass eine derartige Verletzung der Statuten geduldet worden wäre, wenn nicht überwiegende Gründe geboten hätten, hier Nachsicht zu üben. In der That gab es von nun an (April 1372) zwei Universitäten unter Einem und demselben Kanzler⁴¹⁾. Ehe sich die geistige Spaltung, der Gegensatz des Mysticismus zur wahren, innerlich fortschreitenden Wissenschaft, wie er bei Milič und seinen Genossen hervortrat, in dem Schoosse der theologischen und philosophischen Facultät zu erkennen gab, war in der Verfassung der Universität selbst der Dualismus zum Ausbruche gekommen. Er ist der Anfang einer Kette von ähnlichen Bewegungen, welche fort und fort sich neue Gebiete suchen und von den Versuchen das Uebergewicht Einer Facultät über die andern zu verschaffen, naturgemäss sich dahin wenden, Einer Nationalität die Herrschaft über die übrigen zuzuwenden. War bei dem ersten dieser Versuche die eidliche Verpflichtung

³⁹⁾ Chron. Univ. bei Höfler script Bd. I. IV. S. 13. Das Statut über die - Rectorswahl, welche bei den verschiedenen Nationen regelmässig wechseln sollte: Statut. S. 2. 2.

⁴⁰⁾ Savigny l. c. S. 178.

⁴¹⁾ Membrum universitatis cum adhuc una esset, schreibt der Verfasser des Tractatus de longaevo scismate, (Palacký ital. Reise S. 77) von sich — ego fueram; et posthaec cum dividebatur in duas partes, in illa quae universitas juristarum dicebatur tanquam membrum minimum scriptus eram et ideo dixi quod ambarum universitatum membrum fui.

bereits hintangesetzt worden, so darf man sich nicht wundern, wenn, als die Nationalitätsfrage die Gemüther zu erhitzen begann, die Hoffnung eines Sieges über die Gegner ähnliche Rücksichten vergessen machte. Wer kann aber sagen, ob, wenn die Universität ihre Einheit bewahrt hätte, jenes Uebergewicht einiger weniger Führer der Artisten- und theologischen Fakultät eingetreten wäre, das nach der Scheidung eintrat und die innere Zerreissung der Universität zur Folge hatte? Wohl emancipirten sich die Juristen von dem Einflusse der Theologie, dafür wurden aber die theologische und artistische Fakultät erst der Schauplatz der grössten geistigen Bewegungen, der eigentliche Heerd derselben.

§. 2.

Das erste Eindringen nationaler Zerwürfnisse in die Prager Universität.

Ungeachtet der Trennung der Juristen von der übrigen Universität blieb der Schwerpunkt derselben bei der Artisten-Facultät. Von 1372—1408 zählte sie nicht weniger als 844 Magister und 3823 Baccalauren. Von 1372—1418 zählte jedoch die juristische Universität nicht so viele immatriculirte Schüler (3563) als jene Baccalauren (3897)⁴²⁾. Durch die innige Verbindung mit der theologischen Facultät gewann damals die artistische ebensoviel an Leben, als sie später dadurch verlor. Alle jene Männer, die an den geistigen Kämpfen der nachfolgenden Jahrzehente sich betheiligten, gehörten ihr an. Noch an der Schwelle des XV. Jahrhunderts bezeichnete Andreas von Böhmischem-Brod, Busenfreund des Mag. Johannes Hus, die Artistenfacultät als den eigentlichen geistigen Mittelpunkt der Universität. Er hob mit einer Art von Enthusiasmus hervor, welche ausgezeichnete Lehrer in allen Fächern diese besitze, so dass ihr Ruhm nach den verschiedensten Seiten sich verbreite. Er nennt unter den zahlreichen Studirenden Preussen, Ruthenen, Polen, Ungarn, Engländer, Irländer, Spanier, Sachsen, Schweden, Dänen, Jüten, Norweger, Finländer, Venetianer, Lombarden, Neapolitaner, (Mittel) Italiener, Franzosen, Cyprier, Rheinländer, Schwaben, Baiern, abgesehen von denjenigen, welche aus den zunächst gelegenen Landschaften nach Prag gekommen seien. Was aber Andreas „seiner geliebten Mutter,“ der Universität, und ihrer berühmtesten Facultät zu besonde-

⁴²⁾ Tomek S. 39.

rem Ruhme anrechnet, war, dass, während sie selbst noch in vollster Blüthe dastand, sie durch jene Lehrer, welche von ihr ausgingen, die Gründung von 6 Universitäten ermöglichte: Wien, Krakau, Heidelberg, Cöln, Würzburg und Erfurt⁴³⁾. „O glückliches Böhmen,“ ruft hocheufreut der eifrige Patriot aus, „o glückliche Krone, o glücklichstes und edles Prag, das ein solches Kleinod bewahrt.“⁴⁴⁾

Wie nach den Acten der Universität die Verwirrung und Verwilderung der Universität in den Tagen des Utraquismus mit dem Ausschlusse der Deutschen im Causalzusammenhang steht, kann Niemand läugnen, dass die Glanzperiode der Weltuniversität Prag in jenen Tagen stattfand, als letztere noch nicht einer exclusiven Faction zum Opfer gefallen war, deutsche Professoren daselbst wirkten, deutsche Studenten daselbst die Ueberzahl bildeten. Wohl ist aber begreiflich, dass das Selbstgefühl der Čechen seit Karl IV. im Wachsen begriffen war und nichts näher lag, als dass, was eben nur durch das Zusammenwirken Vieler möglich und ein Product der verschiedensten Factoren war, allmählig von excentrischen Naturen so betrachtet wurde, als verstünde sich das Alles von selbst, als wäre es das Werk einer Nation, die, selbstständig geworden, des so bildenden Austausches der Ideen so wenig wie des Wetteifers bedürfe, welcher das Zusammenwirken Mehrerer erzeugt.

Die zahlreichen Bearbeitungen der böhmischen Geschichte, welche Karl veranlasste, hatten das Andenken an jene nationalen Kämpfe erneut, welche die ersten Jahrhunderte der böhmischen Geschichte erfüllen; die böhmische Reimchronik Dalemil's hatte diese sodann in einem Sinne ausgebeutet, welcher den wildesten Nationalhass zu rechtfertigen schien. Wenn einmal in diese Untiefen hinabgestiegen war, erwiesen sich die höchst gutmüthigen moralischen Ermahnungen des Thomas von Štítné als unwirksam; sie waren ein ehrendes Denkmal der milden Denkungsart ihres Verfassers; die einmal aufgeregten Gemüther waren aber auf diese Weise nicht zu beruhigen.

⁴³⁾ Bald konnte er auch Leipzig nennen, aber unter welchen für Prag unglücklichen Verhältnissen!

⁴⁴⁾ Ms. O felix Boemia, o felix corona, o felicissima Praga, o nobilis Praga.

Die ältesten urkundlichen Aufzeichnungen der böhmischen Literatur fallen in diese Tage⁴⁵⁾. Das Land schmückte sich mit herrlichen gothischen Kirchen, jenen Wunderwerken der Baukunst, welche allen Völkern der lateinischen Welt angehörig, von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr vom Westen nach dem Osten vorrückten und die erhabensten Beweise einer künstlerischen Tradition abgaben, die ein Volk von dem andern empfing. Als der Prager Dom nach dem Osten gewendet, auf dem westlichen Ufer der Moldau allmählich in dem edelsten Style jener Bauart emporstieg, den man gewöhnlich den gothischen nennt und mit vollem Rechte den fränkisch-deutschen nennen sollte, war mehr als ein Jahrhundert verflossen, seit der Cölner, der Strassburger und der Freiburger Münster sich erhoben. Die deutsche Nationalliteratur hatte bereits ihren Spätsommer erreicht, als die böhmische begann. Hingegen feierte jetzt Prag den Triumph, eine solche Masse von Ausländern an der Karlsuniversität zu erblicken, dass ihre Anzahl die der Eingeborenen nicht etwa um die Hälfte, sondern um mehr als das zehnfache überstieg.⁴⁶⁾ Mit dieser grossen Anzahl von Studierenden kam wie natürlich eine grosse Geldbewegung nach Prag, und der Prager Bürger gewann durch den Verkehr ganz ausserordentlich. Freilich stand auch hierin die einheimische Bevölkerung nach, und fand sich hier im Osten dieselbe Abhängigkeit von dem deutschen Kaufmanne vor, die sich bei den Skandinaviern, den Engländern, den Russen und Polen so lange Zeit bemerkbar machte.

Das Uebergewicht der deutschen Nation war in Kirche und Schule, im Magistrate der Stadt wie im täglichen Handelsverkehr gleich bemerkbar. Staatsrechtlich freilich wurde es dadurch ausgeglichen, dass ein Böhme, welcher eigentlich nach dem Sachsenspiegel gar nicht Churfürst werden sollte, selbst deutscher (römischer) König geworden war. Begreiflich fühlten

⁴⁵⁾ Bis jetzt ist der von mir aufgefundene Brief des Thomas von Štítné vom Samstag nach dem Tage des heil. Franciscus 1373 datirt, das älteste schriftliche Document der böhmischen Literatur.

⁴⁶⁾ Non solum in duplo ultra quam decuplo numero maiores nationem boemorum excellunt (tres aliae nationes) et praecedunt. Cod. Univ. VIII. B. 4.

sich aber die Čechen vorzugsweise als Slaven und gewahrten in ihrem Könige den König Böhmens, das durch Karl IV. ein Grossstaat geworden war; die Deutschen fühlten sich als Deutsche und sahen im böhmischen Könige den deutschen Kaiser und ersten weltlichen Churfürsten, in Böhmen einen Bestandtheil des deutschen Reiches, welches sich durch die Kraft seiner Nation über alle anderen Staaten und Völker erhoben hatte⁴⁷⁾. Es waren zwei uneinige Völker, welche mit äusserster Klugheit und Vorsicht behandelt werden mussten, sollte nicht durch ihren Streit das Königreich selbst zerrissen und der Anarchie überliefert, alles Gedeihen zu Grunde gerichtet werden. Nun waren aber die Nationen mit ihren Sympathien und Antipathien nirgends einander näher gerückt als an der Anstalt, welche ihrer ganzen Natur nach nicht nationaler, sondern allgemeiner Art war und allen Nationen die gleiche Leuchte der Wissenschaft bot, an der Universität. Es war somit kein Wunder, wenn gerade diese, welche die Nationen vereinigen, geistig verklären sollte, der eigentliche Kampfplatz von Gegensätzen wurde, die zu bestehen alles Recht besitzen, aber gerade an den hohen wissenschaftlichen Anstalten auch die Verpflichtung haben, sich gegenseitig zu ehren, zu tragen und zu läutern⁴⁸⁾.

Von den vielen und schweren Aufgaben, welche Karl IV. seinem Nachfolger zur Vollendung überliess, von den begonnenen aber nicht vollendeten Unternehmungen seiner Periode war es somit keine der geringsten noch etwa eine der leichteren, den Schutz der Carolina zu übernehmen und sie im Geiste des Stifters fortzuführen. Zur Reform des Clerus hatte Karls IV. grosser Zeitgenosse Ernst durch Wiedererweckung der Synoden diejenigen Anstalten getroffen, welche sich auch

⁴⁷⁾ Wie noch Alvarus Pelagius zu Ehren der Deutschen anerkannt hatte.

⁴⁸⁾ Nirgends pflegen noch heutigen Tages die Gegensätze, welche im politischen, kirchlichen, wissenschaftlichen Leben einen grossen Spielraum haben, leichter einen persönlichen und leidenschaftlichen Charakter anzunehmen, als in der verhältnissmässig engen Begränzung und täglichen Berührung des Universitätslebens. Eine einzige Persönlichkeit genügt oft den Frieden und die Behaglichkeit einer ganzen Anstalt zu vernichten. Siehe darüber weiter unten. S. 134.

in den schlimmsten Zeiten als wirksam erwiesen. Der Bau der Cathedralen konnte gleichfalls nur durch gemeinsame Sorge des Kaisers und des Clerus zu Ende geführt und Böhmens eigentliches Nationalmonument dadurch zur vollsten Pracht und Herrlichkeit gebracht werden. Aber vor Allem musste, was für die geistige Pflege des Landes und des Auslandes im grossartigsten Sinne begründet worden war, auch in diesem fortgeführt werden. Ob aber derselbe vom Vater auf den Sohn übergegangen sei, wie K. Karls Krone, war freilich die andere Frage. — Finden wir doch noch zu Lebzeiten Karls selbst die Anfänge jener Bewegungen, die, als sie nicht geregelt wurden, zur Auflösung der Universität führten.

Wenn in Prag die juristische Facultät gleichsam *Bologna* im Kleinen darstellte, eine eigene Universität in der Universität bildete, so darf es nicht wundern, wenn bei der theologischen und artistischen *Paris* als Muster galt, wie denn z. B. bei der Einigung, welche die Prediger-Mönche mit der Universität abschlossen (1383) festgesetzt wurde, dass jene nach den Statuten und den Gewohnheiten der Pariser Universität aufgenommen und zu den akademischen Würden zugelassen werden sollten. Dem Dualismus der Nationalitäten trat der Dualismus der Universitäten zur Seite; der eine war beinahe so alt wie der andere.

Wie diese Scheidung bei Lebzeiten K. Karls statt fand, fällt auch ein wissenschaftlicher Streit von grosser Tragweite noch in die Periode des Gründers der Universität. Heinrich von Oytha, ein Deutscher und Propst der Kirche von Widenbrük in der Osnabrücker Diöcese, Magister der Philosophie⁴⁹⁾ und Baccalaureus der Theologie zu Prag, war am 24. April 1371 in Avignon von Adalbert (Ranconis) von Ericin, Domsecolasticus von Prag bei dem Auditor der päpstlichen Kammer wegen 6 Artikel verklagt worden, die er in Prag gelehrt habe⁵⁰⁾.

⁴⁹⁾ 1367 Lib. decan. facult. philosophicæ. I. p. 133.

⁵⁰⁾ Hagemann, Der erste dogmatische Streit an der Universität Prag, S. 67. Die angeschuldigten Artikel sind nach dem Hildesheimer Ms.: 1. *Lapsus in peccatum mortale faciens aliquod opus bonum de genere, ad quod faciendum ex praecepto aut ex voto aut ex professione tenetur peccat novo peccato mortali.* 2. *Solus spiritus sanctus et non*

Wenn wir eine dunkle Stelle in Adalberts späterer Rechtfertigung⁵¹⁾ richtig verstehen, so hatte er mit dem Deutschen, welchen er nun verklagte, erst zusammengearbeitet und ihn sodann denunciirt, dass er in seiner Wohnung ein eigenhändig geschriebenes Heft bewahre, welches die ihm zur Last gelegten Artikel enthalte. Heinrich wurde in Avignon vernommen und gab daselbst die eidliche Versicherung ab, dass ihm jene Artikel gänzlich unbekannt seien. Es wurde auf dieses von seiner Verhaftung abgesehen, allein er musste sich bei der äusserst hohen Strafe von 10000 Gulden und Androhung unmittelbarer Excommunication verpflichten, sich vor den Richter zu stellen. Die Sache scheint in Prag ganz ungemeines Aufsehen gemacht zu haben und als Universitätsangelegenheit betrieben worden zu sein. Einerseits wurden auf die Anklage hin Zeugen vernommen; eine Haussuchung bei Heinrich von Oytha vorgenommen, constatirte zwar das von ihm eigenhändig geschriebene Heft, allein nicht nur eine ganz andere Reihenfolge der Artikel, sondern auch Erläuterungen, welche Sinn und Endzweck derselben anders darstellten, als sein čechischer Gegner behauptet hatte. Es scheint sich um Erläuterung von Sätzen des Petrus Lombardus gehandelt zu haben, woran sich eine strengere Betonung der Gelübde für diejenigen anschloss, die in einen Orden getreten waren; Heinrich drang ferner auf Beschränkung der priesterlichen Jurisdictionsgewalt, endlich wurde die Lehre von der Rechtfertigung und die Bethheiligung des Priesters bei den Buss-

sacerdos dimittit peccata Sacerdotis autem officium est tantum peccata spiritu sancto dimissa ostendere. — — 3 Perplexus inter duos sacerdotes, quorum unus habet discretionem casuum et non habet potestatem absolvendi, alter vero non habet tantam discretionem casuum, sed habet potestatem absolvendi, melius facit confitendo non habenti quam habenti. 4. Quod non quilibet sacerdos potest quemlibet sibi confitentem ab omni peccato absolvere, hoc non est jure divino sed humano et positivo. 5. Quod omne, quod alicui est vere consilium, hoc eidem est vere praeceptum. 6. Quod primum praeceptum decalogi de dilectione Dei super omnia potest in via perfecte impleri.

⁵¹⁾ Bei Palacký Formelbücher II. S. 154 — in illa verborum nostrorum congerie quam in Pragensi vestra universitate ego et praefatus Henricus conflavimus. Also denuncierte Magister Adalbert seinen Mitarbeiter.

sacramenten näher erörtert. Während die Universität sich bei dem Kaiser und dem Erzbischof Kanzler dagegen verwahrte, dass sie der Domscholasticus vor Papst und Cardinälen irrthümlicher Lehren zeihe, und sich des Angeklagten mit Energie annahm, gab M. Heinrich eine Rechtfertigungsschrift ein, nachdem der Unterschied seiner Behauptungen von den ihm zur Last gelegten Artikeln ohnehin evident geworden war.⁵²⁾ Der Streit wurde erst einigen Magistern der Theologie zu Avignon, dann sämmtlichen dort anwesenden zur Berichterstattung übergeben. M. Adalbert fand sich schon 1372 genöthigt, ein weitläufiges Rechtfertigungsschreiben an die Magister der Theologie in Prag ergehen zu lassen, in welchem er sich auf seine Verbindungen mit der Pariser Universität bezieht und sich in Betreff der Denunciation M. Heinrichs zu entschuldigen suchte. Er versichert sich aufs Aeusserste verwendet zu haben, dass Heinrich auf die erfolgte Denunciation hin nicht auch in den Kerker geworfen wurde. Es scheint sich um nichts Geringeres gehandelt zu haben als um die Freiheit der Forschung und den Ruf der aufblühenden Universität, die durch den Streit des böhmischen Magisters mit dem deutschen gefährdet waren. Endlich übergab der Papst die Untersuchung einer Commission von Cardinälen, welche nach reiflicher Untersuchung der Voracten am 11. August 1373 das Urtheil fällte, dem sich M. Heinrich im Voraus unterworfen hatte.⁵³⁾ Es lautete dahin: da die Sätze des Heinrich von Oytha sammt ihren Erläuterungen nach dem Gedankengange ihres Urhebers entweder wahr oder probabel, und nicht häretisch oder irrig sind, zumal da sie auf schulmässige Weise zum Zwecke wissenschaftlicher Erörterung hinsichtlich ihres Für und Wider dargestellt sind, so sei der Angeklagte von der Anklage freizusprechen, das frühere Verfahren gänzlich zu vernichten, die über ihn verhängte Haft aufzuheben. M. Adalbert kehrte nach Prag zurück, um an neuen Bewegungen Antheil zu nehmen;⁵⁴⁾ ob

⁵²⁾ Hagemann S. 78.

⁵³⁾ Hagemann S. 80

⁵⁴⁾ Lib. decan. facult. philos. I. p. 133 — Mathäus von Krakau war unter ihm Magister geworden 17. Nov. 1367, (p. 140, 142.) Vom Jahre 1375 ist

auch M. Heinrich, ist mir nicht bekannt. Die Sache hatte aber ihre eigene Tragweite. Die Freiheit der Forschung war gegen Denunciation gerettet, als der Satz ausgesprochen war, dass, was (scholastice et disputative) in der Schule und behufs der Disputation ausgesprochen war, nicht behandelt werden dürfe, wie eine gegen den Glauben gerichtete Behauptung. Die Lehre selbst scheint übrigens nachgewirkt zu haben, und ich möchte nicht zweifeln, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen ihr und den Sätzen stattfand, die 1389 Mathias von Janow abschwor⁵⁵⁾. Endlich war es zum ersten Male, dass ein böhmischer Gelehrte gegen einen Deutschen an der Prager Universität als Ankläger bei dem römischen Stuhle auftrat. Ersterer, obwohl Seolasticus der Prager Kirche, zog den kürzeren, wie Milič mit seinen vagen oder trivialen Anklagen gegen die Universität⁵⁶⁾. Als sich aber der Kampf erneut und von dem dogmatischen Gebiete auf das practische des Besitzstandes geführt wird, da tritt dann auch schon nicht mehr Ein Böhme gegen Einen Deutschen auf, sondern was 11 Jahre Zeit hatte sich festzusetzen, erscheint dann 1384 aufs Neue, scheinbar unvermittelt und ohne alle Uebergänge.

Fünf Jahre nach Beendigung dieses Streites brachte das verhängnisvolle Jahr 1378 wie für die gesammte christliche Welt so für Böhmen insbesondere eine Katastrophe hervor, deren Tragweite unabsehbar war. Einmal trat nach dem Tode P. Gregors XI. am 27. März 1378 und der am 8. April erfolgten Wahl Urbans VI. das päpstliche Schisma ein, indem Letzterem entgegen am 20. September durch die französischen Cardinäle Robert von Genf (Clemens VII.) gewählt wurde⁵⁷⁾. Dieser unselige Zwiespalt, welcher beinahe 40 Jahre anhielt, lähmte alle Reform des Clerus, die niemals nöthiger gewesen war als jetzt, und erzeugte eine Verwirrung, welche mit jeder Generation zunahm und bald in allen Ländern die traurigsten

selbst eine Synodalpredigt M. Adalberts aufgezeichnet. Weiteres über seine Stänkereien unten.

⁵⁵⁾ Höfler, Prager Concilien. Vergl. Hagemann S. 70.

⁵⁶⁾ Seine Sätze waren von der kirchlichen Behörde als irrthümlich und gefährlich verworfen worden.

⁵⁷⁾ Papencordt Gesch. Roms im Mittelalter. S. 441. S. 445.

Folgen hervorrief. Das Unglück voll zu machen, gesellte sich zu der Schwäche des geistlichen Hauptes der Christenheit auch noch der Tod K. Karls IV. am 29. November 1378, gerade in dem Momente, als ein Kaiser nach der Weise Heinrichs III. vor Allem Noth that. Dankbar beging die Universität regelmässig den Todestag ihres Gründers, mit dessen Regierung sie auch den Höhepunkt ihrer Entwicklung erlangt hatte. Doeh schien ihr gerade durch das Schisma der Päpste eine neue Aera des Glanzes zu erstehen, da bei der Zerrissenheit der kirchlichen Regierung und dem Mangel an Einheit und Nachdruck in ihr die Bedeutung der Universitäten zunahm. Sie gewährten einen geistigen Mittelpunkt, der freilich das Haupt nicht ersetzte, aber bei mehr als einer Gelegenheit auf dem Punkte stand, für dasselbe einzutreten. Insbesondere schien aber, als sich wie Karl IV., so auch sein Sohn und Nachfolger K. Wenzel für Urban VI. erklärte, das Ansehen der Universität Prag der von Paris gegenüber zu steigen, welche durch nationale Einflüsse bewogen, am 22. Mai 1379 sich für Clemens VII. entschied⁵⁸⁾. Da aber von den vier Nationen der Artistenfacultät zwei sich diesem Beschlusse nicht zuwandten, der französische König jedoch Urban VI. gegenüber „rebellisch“ wurde, so gab dieses zu der Hoffnung Raum, es könne die Pariser Universität nach Prag verpflanzt werden.⁵⁹⁾ Die Sache war nach

⁵⁸⁾ Schwab, Joh. Gerson S. 114. Sieh auch den tract. de assumptione Urbani VI per episcopum Gremiensem Alfousum. Bibl. Prag. VIII. D. 15.

⁵⁹⁾ Litera missa Rectoribus ac Magistris Collegii Karoli. (K. k. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv 3/119 Cod. epist. R. Wenceslai). Venerabilibus Rectori, Magistris ac Sclaribus vniversis Vniuersitatis nostre Pragensis Salutem in domino sempiternam. Mirabilis Deus in donis suis et in operibus suis gloriosus prodigia faciens, qui ab eterno latitudine mandati sui preordinavit omnis consumationis fore finem, et potissime illorum, qui contra Divine Majestatis propositum conantur malignari, Est enim quod vestre injungimus Karitati, quomodo Reges Francie in sacrosancte Matris Ecclesie fide adeo rebelles*) fuerunt et de presenti existunt, vt neque monita paterna Sanctissimi in Christo patris et domini Nostri Urbani diuina prouidentia pape VI. simulque serenissimi principis domini Wenceslai eadem gratia Romanorum et Boemorum Regis illustrissimi, catholicorumque Regum et

einem bisher ungedruckten Schreiben des Erzbischofs Kanzler Johann an die Rectoren und Magister des Karlscollegium bereits so weit eingeleitet, dass die Angelegenheit durch eine eigene Gesandtschaft an Papst Urban VI. gebracht werden sollte, und da mehrere Magister Paris bereits verlassen hatten, schien der Anfang der Regierung K. Wenzels noch glänzen-

principum informaciones recipiant sed adinstar aspidum respuentes **) elegerunt potius errare in invio et non in via, dicentes lucem tenebras et temere tenebras in lucem conuertentes tenuerunt et adhuc sectantur tenere ***) omni spurcicia nepharium Belial, Gebennensem †) anti-papam, verum sicut Loth vxor et filii eius in medio nationis perverse, sic Magistri in ariopago parisius (sic) existentes, et sicut Hebrei in hora egiptorum degentes fatigati in luto et latere scriuebant, sic vniversitas supradicta pro fide catholica diuersis cruciata erumpnis, et eos ad ydolatriam compellentes adinstar Regis Antiochi qui obseruantes legem domini trucidabat, sed prout Matathias ††) vna voce resistentes dixerunt, si omnes gentes regi obediunt, vt discedat vnusquisque a seruitute legis patrum suorum et consenciant Mandatis eius Ego et filii mei et fratres mei, obediemus legi patrum nostrorum, propicius sit nobis deus, et sic disponente diuina cor Pharonis quamuis induratum sit, populus tamen domini manu forti auxiliante domino †††) deducetur in terram fluentem lacte et melle id est Boemiam quod ad gaudium speciale vobis jnungimus, nam Serenissimus et invictissimus princeps Rex Romanorum et Boemorum Sanctissimo in Christo patri domino nostro Urbano scribere intendit et toto desiderio laborare qualiter predicta vniversitas in pragam transferatur et suam lega tionem expedire intendit, cum Reuerendissimo in Christo patre Domino Cardinali Rauennatensi. Quod factum dirigat diuina clementia in effectum, plures enim Magistri adeo deturpati parisius (sic) recesserunt, verum vnus in presenti advenit et premissa similiter peciit et in vna cum predicto domino nostro Cardinali et honesta ambasiata desuper domini mei Regis Ibunt ad predictum negocium consummandum. O vtinam spoliata francia ditaretur Boemia et veniret nobis dies consimilis que spoliavit egiptios et ditauit hebreos, Mitto insuper vobis copiam instrumenti intraclusi vt scire possitis constantiam parisiensium magistrorum. Ego autem tamquam Cancellarius vniuersitatis pragensis. Qui feri (feci) principium ad consumacionem laborabo. Datum Ffrabenforde etc. (Dazu die archivalische Notizen: *) rebelles mit anderer Schrift. **) Gegenüber der Zeile von: et priueipum respuentes steht in margine mit anderer Schrift: Surda, wahrscheinlich vor respuentes zu setzen. ***) tenere durchstrichen. †) Im Texte steht G e b e n. ††) Im Texte stand statt Matathias: Machabei. Dieses ist aber durchstrichen und durch Matathias in marg. ersetzt. †††) domino durchstrichen.)

der zu werden, als alles was Karl IV. zu Gunsten der Prager Universität gethan hatte.

Es fand dann ferner der in der Geschichte der Prager Universität wichtige Act statt, dass K. Wenzel mit Zustimmung der Fürsten, Barone und Vornehmen den Tausch des Karlscollegiums, welches bisher im Hause des Juden Lazarus gewesen, mit dem Hause des Johann Rothlöw gestattete. Doch war hiemit keine Veränderung in Betreff der Rechte, Gebräuche und Gewohnheiten beabsichtigt, wie denn dieses ausdrücklich in dem Statutenbuche K. Karls IV gesagt ist⁶⁰). Man nimmt an, dass damals bereits das Collegium Wenceslai begründet worden war. Leider fehlt es in Betreff des Jahres der Gründung an Anhaltspunkten. Der Zuberer'sche Codex⁶¹), welcher alle Privilegien der Universitätscolliegen, somit das Archiv derselben in möglichster Vollständigkeit enthielt, ist uns leider nur in einem Auszuge überliefert worden. Dieser enthält unter dem Titel der Privilegien für das Wenzelscollegium nur die Anführung des Privilegienbriefes K. Wenzels, ohne nähere Angabe⁶²). Gewiss ist aber der eigentliche Stiftungsbrief von dem Privilegiendiplome wohl zu unterscheiden, da in ihm auf die schon früher gesehene Stiftung hingewiesen wird⁶³). Die Gründung dieses Collegiums, die Uebersiedelung des Col-

⁶⁰) Cod. XIV. A. 4. f. 1. 6.

⁶¹) Angelegt im J. 1545 von dem damaligen Kanzler der Neustadt. (Cod. Univ. XV. A. 1.)

⁶²) *Privilegia pro collegio Regis Wenceslai:*

1. Privilegium R. Wenceslai super libertatione domus cum sigillo pensili ejusdem Regis W. fundatoris.
2. Reliqua privilegia hujus domus desiderantur, sed si qua fuerunt, ea partim injuria temporum partim disturbis vulgi et infelici hoc incendio tabularum regni perierunt.
3. Statuta domus in libello papyraceo.
4. Fragmenta quaedam veterum Registratorum.

Cod. Bibl. Univ. XV. A. 1. f. 15.

S. 44. wird aber der Inhalt eines Privilegiums K. Wenzel's (pro collegio D. Reg. Wenceslai sub sigillo cerae albae in filo sericeo albo et nigro suspenso. Dat. Praga 1399) erwähnt. Ist nun dieses Privilegium identisch mit dem sub 1. erwähnten? Gewiss nicht.

⁶³) Sane dudum n. XLV. im gedruckten Cod. Univ. (S. 374.)

legiums K. Karls scheinen nun der Anlass zu Streitigkeiten geworden zu sein, die schon einen ganz anderen Charakter annahmen als diejenigen, welche bisher im Schosse der Universität stattfanden und gleichsam der vorausgehende Schatten jener Zerwürfnisse sind, die die grossartige Stiftung Karls IV. im Innersten spalten und sie von ihrer Höhe herab in alle die Wirren der utraquistischen Periode stürzen.

Ueber die Collegiaturen selbst fehlen nähere Angaben. Wir wissen, dass Karl IV. auf deutschem Reichsboden Stiftungen machte, welche ausschliesslich Böhmen zukamen; es ist gewiss dass, wenn er Nichtböhmern als Lehrer wie als Schüler für Prag gewinnen wollte, er ihnen Vortheile einräumen musste, die möglicher Weise einen sehr begreiflichen, wenn auch unvernünftigen Neid der Eingeborenen erregen konnten. Von den ersten sechs Collegiaten des Karlsecollegiums kennen wir nur die Namen; unter ihnen befand sich ein Prager, ein Mähre (Mähren und Ungarn gehörten zur böhmischen Nation), ein Zittauer, die drei übrigen scheinen Deutsche gewesen zu sein. Vergeblich sieht man sich in Betreff der Betheiligung an diesen Collegien um gesetzliche Bestimmungen zu Gunsten einer Nationalität um. So sehr Karl im Ganzen für die böhmische Nation eingenommen war, deren Erbkönig⁶¹⁾ er und nicht sein Vater Johann war, so wenig war es doch seine Absicht, die Frage der Nationalität mit der der geistigen Befähigung zu verwechseln und es ist daher auch als sicher anzunehmen, dass, wenn nur an letzterer festgehalten wurde, es als keine Verletzung des Stiftungsbriefes angesehen werden konnte, wenn die eine oder andere Nation vorzugsweise unter den Collegiaten vertreten war. Nur die Ausschliessung einer Nation und überhaupt die Bevorzugung geistig minder Befähigter über mehr Befähigte war ein Unrecht und enthielt eine Verletzung des Stiftungsbriefes der Universität. Wenn nun plötzlich in der nächsten Zeit (1384) an der Universität die Nationalitätsfrage gewaltsam in den Vordergrund geschoben wird, so fehlen uns die näheren Angaben, welche die eigentlichen Motive darzulegen vermöchten.

⁶¹⁾ heres.

Wie heutigen Tages dieselbe Frage plötzlich auftauchte, geschah es auch damals; als die Kraft der Einheit von oben plötzlich nachliess, gewannen die Nationen an Bedeutung und traten so in den Vordergrund.

Als am 16. October 1384 Konrad Soltau Rector geworden war, entstand, wie uns die Universitätschronik berichtet, der Streit um die Collegiaturen. Der Rector suspendirte auf dieses unter den schwersten Strafen die Abhaltung der Vorlesungen. Die böhmische Nation kümmerte sich jedoch nicht um das Verbot des deutschen Rectors; die zu ihr gehörigen Schüler besuchten bewaffnet die Vorlesungen, die ebenso wie die Disputationen und übrigen Universitätshandlungen ungeachtet der Eide, welche auf Gehorsam gegen den Rector lauteten, gehalten wurden. Als der Rector die Ordnung aufrecht zu erhalten suchte, wurde er selbst mit mehreren anderen, wie es scheint, von Vermummten überfallen und geschlagen. Tröstend setzt die Universitätschronik hinzu, die Ueberfallenen seien nicht blutig geschlagen geworden⁶⁵).

War dieses Verfahren, wie oben bemerkt, ein eigenthümliches Beweismittel, um die Berechtigung der böhmischen Nation an den Collegiaturen darzuthun, so säumte man nicht, auch noch zu einem wirksameren zu greifen. Die böhmische Nation in Verbindung mit einigen Wenigen der übrigen, von welchen uns nur Janko namentlich bekannt ist, wandte sich an den Erzbischof Johann von Genzenstein, Kanzler der Universität, an den König und des Königs Rätthe und suchte nun auf diesem Wege zu ihrem Ziele zu gelangen. Es waren noch nicht zehn Tage vergangen, seit die böhmische Nation ihre ungestümen Bitten an den Erzbischof Johann gerichtet, und schon erliess dieser einen Befehl an den Domcustos Cunsso und die Archidiaconen Fiduan und Jacobus Aristoteles, sich zu dem Pröpsten des Karls- und Wenzelcollegiums und den übrigen Collegiaten derselben zu verfügen und diesen unter Strafe des Bannes zu befehlen, keinen anderen als einen Magister der böhmischen Nation zu Collegiaten zu wählen. 2. December 1384⁶⁶).

⁶⁵) Siccis plagis percussi. Chr. Univ. ap. Höfler. script. rer. hussit. I. S. 14.

⁶⁶) Cod. Univ. VIII. B 4. f. 103.

Die drei übrigen Nationen hatten jedoch nicht Lust ihren wohl erworbenen Besitz so leichten Kaufes aufzugeben. Sie appellirten von dem Ausspruche des Erzbischofs, der so rasch sich gegen sie entschieden hatte, an den Papst, erklärten dass sie fast von der Zeit der Begründung der Collegien das Recht genossen, taugliche Magister aus jeder Nation zu wählen, dass sie dieses ohne Einsprache und Widerspruch geübt und an dem Grundsätze festhielten, dass nicht der Adel der Abstammung noch Böhmenthum, sondern Tugend und Ehrbarkeit Jemanden vor Gott angenehm machten und in jedem Volke der Gott genehm sei, welcher Gerechtigkeit übe. Sie bezeichneten das Benehmen der böhmischen Nation als mit ihren Eiden im Widerspruche; das Verfahren des Erzbischofs als widerrechtlich und alle gesetzliche Formen verletzend; die ihnen eingehändigten Mandate als erschlichen und unbillig. Auch der Rector appellirte, obwohl das ihm eingehändigte Mandat nur gegen Neuerungen gerichtet war, die der böhmischen Nation und der Artistenfacultät zum Nachtheil gereichten, gegen die ungesetzliche Anwendung des Bannes und die Beschränkung der Abhaltung des Universitätsrathes, wie dieses ein erzbischöfliches Schreiben vom 4. December in sich schloss. Von dem weiteren Verlaufe kennen wir nur das Ende. Die Angelegenheit wurde zuerst dahin ausgetragen⁶⁷⁾, dass der böhmischen Nation 5 Collegiaturen zur ausschliesslichen Besetzung eingeräumt werden sollten. Die sechste wurde für indifferent erklärt.⁶⁸⁾ Ob die übrigen (von beiden Collegien) den drei Nationen ungeachtet ihrer mehr als zehnfachen Ueberzahl verblieben, wage ich nicht zu behaupten.

Die Sache war aber nichts weniger als schnell beigelegt worden. Das eigentliche Vergleichsinstrument ist bis jetzt noch

⁶⁷⁾ Cod. cit. f. 104 und 105.

⁶⁸⁾ Chr. Univ. l. c. Nach der Urkunde v. 20. April 1390 war es aber die 12. Der Vergleich ward durch den erzbischöflichen Official Nicolaus Puchnik mit Konrad v. Soltau abgeschlossen. Ich konnte mir lange das Vorkommen der Sechs- und dann der Zwölfzahl nur dadurch erklären, dass das eine Mal nur von einem, das zweite Mal von einem zweiten Collegium die Rede war. Siehe auch Tomek S. 49.

nicht aufgefunden worden; wohl aber wird in der spätern Vergleichsurkunde (vom 20. April 1390) über die Indifferenz der zwölften Collegiatur auf die von Nicolaus Puehnik als erzbischöflichem Official einerseits und Konrad Soltau andererseits zwischen der böhmischen Nation und dem Karlscollegium abgeschlossenen Einigung hingewiesen⁶⁹⁾. Die volle Auseinandersetzung des ersten Collegiatstreites verzog sich noch bis in das Jahr 1386. Wiederholt erscheinen nach dem Manuale des Officials Puehnik⁷⁰⁾ die Procuratoren der böhmischen und der drei übrigen Nationen vor dem erzbischöflichen Commissär. Konrad Soltau, Mathias von Krakau, Johannes Marienwerder, Fridman Janko betheiligten sich von Seiten der drei Nationen besonders daran, sahen sich aber am 22. December 1385 veranlasst, die bei dem römischen Stuhle gemachten Schritte gegen den Erzbischof zurückzunehmen⁷¹⁾. Sie erkannten den Erzbischof als solchen wie als Universitätskanzler und seine Jurisdiction über die Universität an. Aber noch Anfang 1387 war die Sache nicht völlig beigelegt und 1390 begann um die zwölfte Collegiatur ein neuer Streit, dessen Beilegung der böhmischen Nation wieder einen Vortheil über die drei andern verschaffte⁷²⁾. Doch wurde bei dieser Gelegenheit bestimmt, dass ein für alle Male jetzt Friede herrschen, der Vertrag unverletzt bleiben und auf die Verletzung desselben eine Strafe von 3000 Gulden gelegt werden solle.⁷³⁾

Der Sieg war auf Seite der nationalen Partei, deren Organe ewiges Lob den Urhebern⁷⁴⁾ der ihnen günstigen Ent-

⁶⁹⁾ Concordia. Cod. dipl. S. 295.

⁷⁰⁾ F. IV. in der fürsterzbischöfl. Bibliothek. Die Verhandlungen fanden statt am 2., 10., 17. Dec 1384, 1. Jan. 7, 16, 26., 28. Jan. 1385, 1. März, 22. Dec. 1385, 1., 7. Sept., 12. Dec. 1386, 24. Jan. 1387, wo Mag. Konrad noch erscheint.

⁷¹⁾ omnia acta facta et propositiones facte nomine ipsorum contra dom. archiepiscopum. 1. c. f. 63.

⁷²⁾ Die zwölfte Collegiatur solle von den 4 Nationen besetzt werden.

⁷³⁾ Cod. dipl. Univ. S. 295.

⁷⁴⁾ In aeternum sint benedicti. Chr. Univ. Hingegen wurde Cunsso, weil er nicht so weit ging nach der Taktik der nationalen Partei der Bestechung beschuldigt.

scheidung zuerkannten. Hatten⁷⁵ bis dahin die drei anderen Nationen das Uebergewicht besessen, so ist nach dem Ausgange des Streites klar, dass dasselbe für sie von diesem Augenblicke an aufhörte und nicht mehr von einer wahren Gleichberechtigung in Betreff der Collegiaturen die Rede sein kann. Dies muss aber auch aus dem Grunde hervorgehoben werden, weil so lange die Meinung herrschte, als habe das Uebergewicht der Deutschen bis 1409 bestanden und sei es erst Johannes Hus gewesen, welcher es brach; ja als wenn es bis dahin so unerträglich gewesen wäre, dass es sich gleichsam damals um eine Landesrettung gehandelt hätte.

Die Sache ist in mehr wie einer Beziehung von Wichtigkeit. Nicht bloss dass sie den ersten grossen Ausbruch der nationalen Zerwürfnisse in der Universität in sich schliesst, sondern weil damals auch der Erzbischof und der höhere Clerus auf Seiten der nationalen Partei standen und begreiflich von diesen das höchste Lob ernteten. Andererseits zeigte sich bereits eine Abnahme in der Frequenz der Universität, wie dies deutsche Berichte hervorzuheben nicht unterlassen. Es kam noch ein anderer Umstand dazu, die Frequenz von Prag zu mindern und den mit der Wendung der Dinge Unzufriedenen eine Gelegenheit zu verschaffen, Prag ehrenvoll zu verlassen. Am 22. December 1388 wurde in Cöln die neue Universität eröffnet, die für Rheinländer und Westfalen ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen wurde⁷⁵). Die erste Vorlesung in Theologie ward durch einen Prager Theologen gehalten. Der erste Rector war Theodor von Kerkering aus Münster, ehemals Professor in Prag⁷⁶). Aber auch Heidelberg und Erfurt nahmen Prager Professoren auf. In Prag selbst hatte sich die Stellung der Parteien geklärt. Den Čechen gegenüber, welche über ihre nationale Anschauung sich nicht zu erschwingen vermochten, vertheidigten die anderen Nationen das Recht der Wissenschaft, der persönlichen Auszeich-

⁷⁵) Jac. Middendorp *academiar. lib. III. Colon. 1583. p. 514.* (In der Zeitschrift für vaterländ. Geschichte u. Alterthumskunde v. Giefers u. Geisberg III. 1. 1861 S. 241).

⁷⁶) l. c. S. 240. Eigentlich hiess er Dietrich von Münster. S. 296.

nung. Dem Geburtsrecht stand die freie, geistige Entwicklung gegenüber, die höher als alle nationale Schwärmerei gerade an der Universität, dem allgemeinen Studium aller Nationen vertreten werden sollte, aber durch den Einfluss des Erzbischof-Kanzlers eine Niederlage erlitten hatte. Dieser Gegensatz blieb, wenn auch die Männer, welche ihn vertraten, allmählig von der Schaubühne verschwinden. So Konrad Soltau, Dietmar von Swerts, de Nort und andere, welchen im Westen von Deutschland eine freundlichere Existenz winkte als unter Streitigkeiten, welche gegenseitige Verbitterung, aber keine Frucht zu bringen verhießen. Mathäus von Krakau harrte für's Erste noch ritterlich aus. Wir besitzen von ihm eine Rede aus dem Jahre 1384, welche er am St. Lucastage in der erzbischöflichen Curie in Gegenwart des Clerus hielt. Er geisselte darin die Gebrechen der Zeit und des Priesterstandes zumal mit aller Strenge⁷⁷⁾. Während er einerseits den erhabenen Beruf desselben und seine Unabhängigkeit hervorhob, erklärte er, dass wenn das Volk nichts tauge, die Schuld nur an dem Clerus liege. Er forderte die Priester auf, nicht vor jedem Worte eines Tyrannen zu zagen und zu fliehen, sondern die Gerechtigkeit zu verkündigen. Nimmermehr wäre die Frechheit der Schlechten so gross, wenn nicht die Auflösung und Zaghaftigkeit namentlich bei den Prälaten in so hohem Grade vorhanden wären⁷⁸⁾. Er bezeichnete letztere als stumme⁷⁹⁾ Götzen, die sich verehren liessen. Ihre Liebe zu den Temporalien und das Hinwegsehen über die Fehler Anderer, damit man auch die ihrigen übersehe, seien die Ursachen ihrer Nachlässigkeit; Volk und Clerus verdürben sich gegenseitig⁸⁰⁾. In das Einzelne eingehend tadelte er besonders diejenigen Geistlichen, welche Räuber⁸¹⁾, Wucherer, Sodomiten und andere grosse Sünder für einen Groschen oder

⁷⁷⁾ Cod. lat. monac. cit. f. 224.

⁷⁸⁾ si non viderent tantam dissolutionem et timiditatem in clericis et praecipue in praelatis. Ms

⁷⁹⁾ Surdus ad clamorem ministrorum et pauperum.

⁸⁰⁾ Sane corrumpunt se mutuo clerus et populus. — populo se clerici studio conformant

⁸¹⁾ eigentlich, die ungerechtes Gut zusammenscharften, raptores

eine Mahlzeit oder um ihre Gunst zu gewinnen absolvirten. Ohne Geld liessen sie fast Niemanden zu den Weihen, zu den Sacramenten, zum Begräbniss.⁸²⁾ Er kommt endlich zu dem Satze, welcher für die Bewegungen jener Tage nicht genug gewürdigt werden kann: „gewiss, besässen wir nicht das so sehr ersehnte Sacrament des Leibes Christi, ich wüsste nicht, wo wir uns befänden⁸³⁾. Das allein erhält noch bei den Laien einige Furcht oder das Gefühl der Ehrfurcht gegen den Clerus.“

Erst wenn man dieses Geständniss in seiner religiösen und socialen Tragweite erfasst, wird man auch den nachfolgenden Streitigkeiten das ihnen gebührende Interesse nicht länger verweigern⁸⁴⁾.

Die inneren Zustände Böhmens waren denen in England ähnlich geworden, wo bei der unverhältnissmässig grossen Anzahl von Geistlichen letztere sich um die Gunst des Adels und der Grossen bewarben, auf ihren Schlössern zu allen möglichen Verrichtungen verwendet wurden und das eigentliche geistige Ansehen des Clerus immer tiefer sank. Kein Wunder, wenn der Wycleffismus in beiden Ländern Boden fand.

Bei derartigen Zuständen lag es im wohlverstandenen Interesse Böhmens, Männer wie Mathäus von Krakau und die ihm Gleichgesinnten nicht ziehen zu lassen, sondern alles aufzubieten sie dem Lande zu erhalten. Allein die unglück-

⁸²⁾ raro vel nunquam.

⁸³⁾ Et certe si non haberemus tam optabile Christi corporis sacramentum — von dem Kelche, welcher wenige Jahrzehnte später die Gemüther in Bewegung brachte, ist noch keine Rede — nescio quo staremus. Hoc enim solum est, quod adhuc in laicis aliquem timorem vel reverentiae affectum conservat ad clerum.

⁸⁴⁾ Ich übergehe die übrigen Aeusserungen über das Benehmen der Geistlichen den Weibern gegenüber und das Coquettiren der Letzteren, um die Geistlichen für sich zu gewinnen. Eine Stelle verdient aber noch besonders bemerkt zu werden: Quid miri, si multiplicata est iniquitas clericorum ex quo clerici multiplicati sunt super numerum. Tantum enim multiplicati sunt clerici et sacerdotes, quod si quis vult habere scriptorem, villarum procuratorem, paedagogum, grammaticum, haec omnia per unum capellanum vult habere! — Intraut ut fures et latrones, ministrant ut impii et illusores, dispensant ut sacrilegi et raptores.

lichen Zerwürfnisse, welche der Erzbischof durch seinen Anschluss an die böhmische Partei wahrlich nicht zu stillen vermocht hatte, fingen bereits an, den tüchtigsten Männern den Aufenthalt in Prag zu verleiden. Dazu kamen noch Szenen, wie sie eben nur in Prag möglich waren. Nach einer Aufzeichnung, welche freilich in der durch kunstvolle Schweigsamkeit ausgezeichneten Universitätschronik nicht gesucht werden darf, warf Wenzel plötzlich seinen Grimm auf die Studirenden. Er habe, wie es heisst⁸⁵⁾, die Einen gefangen gesetzt, Andere enthaupten lassen; wieder Andere wurden gestrigelt wie die Thiere, mit Schlägen überhäuft, in Fesseln geworfen. Grund und Anlass sind unbekannt. Die Aufzeichnungen der Decane enthalten gleichfalls nichts darüber, so dass man sieht, in welcher Angst Wenzels Grausamkeiten die Gemüther erhielten. Das Schweigen derjenigen, welche zunächst berufen waren zu sprechen, beweist hinlänglich, wie wenig für Wenzels Zeiten der Schluss passe, dass bestimmte That-sachen nicht vorgegangen seien, wenn sie von Einheimischen und Zeitgenossen nicht berichtet wurden. Prag hatte in dieser Zeit zu seinem Jerusalem und Emaus auch sein Bethlehem erhalten (1391) und die Capelle dieses Namens war der Ort geworden, in welchem den böhm. Handwerkern, dem niedern Volke das Wort Gottes ausschliesslich in der Landessprache verkündet wurde. Das Ablassjahr (1392/3) war vorüber gegangen, nicht ohne das Andenken an die Predigten der Magister Stěkna und Wenceslaus Rohle zurückzulassen⁸⁶⁾, so wie die Erinnerung an den Eifer des im J. 1369 gebornen Mag. Johann von Husinec, welcher damals seine letzten vier Groschen als Opfer gab und sich mit trockenem Brode begnügte, den Ablass zu gewinnen. Zu dem Abgange deutscher Gelehrten nach Heidelberg, Cöln und Erfurt kam in dieser Zeit auch der Tod des von den Späteren mit Recht hochverehrten Mathias von Janov, genannt der Pariser (1394). In noch höherem Grade als Milič war Mathias der Begründer des böhmischen Mysticismus, jener überspannten schwärmerischen Auffassung christlicher Lehre, welche eine Le-

⁸⁵⁾ Palacký, Formelbücher II. S. 102.

⁸⁶⁾ Chron. Univ. S. 14. 15.

bensart für die Massen verlangte, die stets nur das Eigenthum weniger tiefinnerlicher Naturen ist und sein kann. Das von frühester Jugend an unermüdtlich fortgesetzte Forschen in der Bibel, von der er selbst sagen konnte, er habe sie geliebt wie eine Freundin und eine Braut, gab ihm eine ideale Richtung, zu welcher er auch Andere zu erheben suchte, die aber mit dem langsamen Gange der Gegenwart sehr bald in einen schneidenden Contrast treten musste. Er ist der geistige Begründer des Utraquismus. Nicht als wenn er den Laien den Kelch ausgetheilt hätte. Wären die Stellen seiner Werke, wo er von der Communion des Leibes und Blutes Christi spricht, in dieser Weise zu verstehen, so müsste sich unter den Artikeln, über welche er im Jahre 1389 zur Rechenschaft gezogen wurde⁸⁷⁾, ganz unzweifelhaft eine Spur finden. Bei dieser Gelegenheit nahm aber Mathias ebenso zurück, was er gegen die Verehrung der Bilder, der Reliquien und der Heiligen gesagt, als seine Ermahnung an die Laien zum täglichen Empfang des Altarsacramentes. Wurde schon dieses eines Widerrufs werth geachtet, so wäre sicher die eigenmächtige Ausspendung des Abendmahles in beiden Gestalten damals nicht ohne Rüge und Widerruf geblieben. Er hatte aber durch seine Predigten und Werke die geistige Bewegung auf das Abendmahl gelenkt und zu Erörterungen Anlass gegeben, welche in ihren Folgen nachweisbar zum Utraquismus führten, dessen Wesen nicht sowohl darin bestand, dass der Laie den Kelch empfing, als dass derselbe des gleichen Rechtes theilhaftig wurde, dessen sich der Priester erfreute. Darin bestand aber der natürliche Uebergang zum späteren Utraquismus, indem, wenn einmal der Laie gleich dem Priester den Leib des Herrn täglich genoss, kein Grund vorhanden zu sein schien, warum ihm der Kelch versagt sein sollte, der in Böhmen noch im XI. Jahrhundert gewährt worden war⁸⁸⁾. Was die Universität an bedeutenden Männern damals zählte, hatte sich an der Frage über die tägliche Communion der Laien betheilig; sie war, während die Päpste sich um

⁸⁷⁾ Nunmehr abgedruckt in den Concil. Prag S 37

⁸⁸⁾ Wie aus dem liber homiliarum Episcopi Prag. zu ersehen ist. S. 22

den Stuhl Petri zankten, der böhmische Adel mit dem Könige, die deutschen Städte mit den Fürsten stritten, der Gegenstand eifrigster Erörterung geworden, an welcher sich der Abt Albert von Königsal, welcher das grosse ascetische Werk *malogramatum* verfasste und noch vor seinem Tode aus Demuth auf die Abtei resignirte, Johannes Horbram, der Kreuzherr Franz, Rector in Breslau, Nicolaus Wendlar, Mathäus von Krakau, der vorhergenannte M. Adalbert, Sohn des Raneo, der Minorit David, wie früher Milič betheiligten⁸⁹⁾.

Ueberhaupt gibt sich im letzten Jahrzehente des XIV. Jahrhunderts eine ungleich grössere Bewegung kund als früher. Die Einführung des Festes Mariae Heimsuchung durch Erzbischof Johann von Genzenstein (1379—96) beschäftigte die Gemüther nicht minder⁹⁰⁾, als die Anfänge der ueraquistischen Bewegungen. Die Frage über das Heimfallsrecht bei den Unterthanen⁹¹⁾ wie die über das Fegfeuer gab zu Erörterungen Anlass, welche mit aller Lebhaftigkeit geführt wurden. Ja der Erzbischof sah sich bereits genöthigt den Mag. Adalbert aufmerksam zu machen, dass derjenige verflucht sei, welcher seinen Bischof fälschlich und vermessen als ehrlos bezeichne, ein Beweis der Freiheit, welche man damals genoss, sowie der Rücksichtslosigkeit, mit welcher man verfuhr. Der Erzbischof forderte seinerseits den Magister auf, sein Leben zu bessern und die heiligen Weihen zu empfangen, die er längstens nach dem Wege Rechts hätte empfangen sollen⁹²⁾.

⁸⁹⁾ Sieh cod. Univ. VIII. B. 6. f. 165 u. die epistola M. Alberti Ranconis de Ericino ad Martinum plebanum S. Martini in vico armificum in majori civitate Pragensi I. F. 9. Sieh auch Cod. Musei. 2. C. 12.

⁹⁰⁾ Palacký, Ital. Reise S. 57.

⁹¹⁾ Wahrscheinlich gab dieser Streit auch dem Mag. Hus Gelegenheit zu zu einem Tractate ähnlicher Art, wie der des Kuneš; dieser wurde aber noch nicht in das Deutsche übersetzt.

⁹²⁾ Vorausgesetzt, dass die unten folgenden Briefe in diese Zeit fallen.

Missa magistro adalberto.

Jam spine tue floruerunt ymo et rampnum produxerunt, cum tua epistola nostris auribus insonuit, quantum autem eam intelligere potuimus perpendimus rosas anime intelligere, que spinarum videntur aculeos demonstrare. Nec spinas colligere volumus, ne ortum tuum videamur Saliunca, spinis et tribulis atque vrticis vrentibus spoliare, Suffi-

Mit dem Ende des Jahrhunderts treten andere Männer und mit ihnen andere Fragen in den Vordergrund. Der Kreis, welcher sich in den siebenziger Jahren, so lange Johann von Pomuk, Pfarrer von Set. Gallus und Johann von Mies der Schrift-

ciant nobis flores conuallium, rose spinarum camporumque lilia tibi messori residua relinquentes; Nempe larua tua dudum tantos perterrit, quod iam posteritas cachinno illudit. Vltimo scire debes breuiter saper opinione tua, quod non solum a malo sed etiam ab omni specie mali proibet apostolica ecclesia? Hec dicta sufficiant cum protestacione sancte Romane Ecclesie et domini nostri vrbani pape VI. Datum festi nanter. fol. 1.

Magistro adalberto Scolastico.

Vtinam tam leui castigatione flecti possis prout leuiti virga durissimam Moyses petram percussit vnde profluuium aquarum irrigunum produxit, et vtinam dirigantur vie tue ad custodiendas iustificationes nostras, tunc non confundemini cum perspexerit (te fore?) in mandatis nostris, Nec semei, qui dauid iniustus mendaciis cum malediceret, honorem sed infamie notam recepit, quia non doctor dicitur qui superbie fastu elatus omnes infamat, sed potius indoctus dicitur et infamis quem omnes indoctum et infamem praedicant Non igitur curandum est, quod os iniquum loquatur dum non recedamus a trami'e veritatis etc. fol. 8. v.

Alia scripta Magistro Adalberto Scolastico

Quod trayco boatu amputato ore et obtrectacione consueta nobis rigide tua scripsit austeritas ad aures nostras dissono pervenit auditu. Cyrographoque tuo plenius intellecto extrema debito vidimus stilo congesta medium autem debita reprehensione notari cum potius testante Philosopho in medio virtus consistere debeat. Quapropter non dispendiosa nausia ad instar ethnicorum, qui in multiloquio concinniores se esse putant, sed breuiter respondemus, plurics enim a nobis paterno amore correptus es, nec ob hoc emendatus et ad vnus vocem, sicut petrus et andreas Christum. nos secutus quapropter apostolica adhereat lingua mea faucibus meis. nec de tuo priuato curamus testimonio in laudem uel vituperium quorumcumque, quia vox vnus est inuaida et maxime si sit varia, Nec qui se commendat ille probatus est, sed debet trinos interrogare vicinos, Nam testante Jacobo. Si quis putat, se religiosum esse, non refrenans linguam suam. huius vana est religio, cum diuina gracia mediante taliter pontificum stabilita sit dignitas, ut ille sit maledictus, qui episcopum false temerarieque infamem esse dicit, quia si dicerem malum bonum et tu viceversa bonum malum essem similis tibi mendax, nec indocte ago si sic scribo secundum quod rei veritas se habet, quia per dei gratiam maior est nostra auctoritas vt videlicet cancellare emendare et approbare dicta aliorum possimus, nec ob hoc a veritatis tramite au-

steller, Prediger der Deutschen waren⁹³), an dieser Kirche gebildet hatte, war durch den Tod des letzteren, die Ernennung des ersteren zum Generalvicar längst in Auflösung gerathen. Das Haus des böhmischen Pfarrers Protiva bildete dann den Mittel-

xiliante domino recedemus, Invidia rumpantur ut ylia codro, nec amplius ad nos tuas blasphemias dirigas litteras a nobis minime recepturas Sciens pro certo quod si feceris ausibus tuis prouidebimus cum effectu infamie nota speciali. salua etc. fol. 8 v.

Magistro adalberto Scolastico ecclesie Pragensis, quod vitam suam emendet et non mentiatur plus deo, Et ordines sacros suscipiat.

Reuerende magister et amice, nuper recepta tua epistola clariusque perlecta intellexi, qualiter magna traheretis suspiria metu mortis, et ob hoc vitam vestram melioraueritis, ieiunijs et oracionibus et alijs pijs vacando operibus idem nobis similiter persuadendo, in quo tuam in domino deuocionem commendamus; Sed vnum est quod pauco tibi volo nunc depingere in papiro, volgat enim hominum communis opinio, illos multa promittere, qui iam grabato decumbentes imminentis mortis vltimum timent supplicium, qui cum a domino gratiam sanitatis precum importunitate receperint, peiorem solito vitam gerere consueuerunt, Sic etiam nos facimus, qui iam flagella seueri iudicis metuimus et minima obseruamus vt accedat illud verbum davidicum: omnis homo mendax, Sed in veritate non decet spiritui sancto mentiri, vt anania et zaphira qui ad pedes apostolorum corruentes penam mortis pro suis delictis incurrerunt nec si forsau, cum protelacionem longioris vite impetrauimus, non animaduertet diuinum indicium, quin puniat, sed quanto plus expectat, tanto in fine districcius indicat, his autem non tuam doceo gnaram prudenciam, sed quod te moneo, hoc me explere desidero, vt fortiter teneas utinam ne aliquomodo retrospectas vitamque tuam comparatiue in melius deducas, vt post messem vite tue adinstar ruth pauperule spicas virtutum post te ceteri valeant legere et inde mercedem acquiras vite eterne, vnum est tamen, in quo conscienciam tuam volumus admonere quatenus sacros ordines, quos de Jure iam dudum recipere debueras, in Christi nomine recipias sicut indignacionis sue cupis vindictam euitare, cum inde plurima feliciter a domino poteris suscipere incrementa nec tuam ob hoc volumus incurrere displicenciam, cum per tuam multum nobis earam epistolam simus edocti, vt vitam nostram emendemus in melius bonis operibus iugiter insudando persistamus quod nobis premiare diguetur vna tecum, qui est omnium bonorum copiosissimus elargitor. fol. 54.

So war die Persönlichkeit, welche den ersten Zankapfel zwischen Čechen und Deutschen warf. Siehe oben S. 116. n. 48.

⁹³) Sieh den Auszug seines Werkes in den Concil. Prag. S. XXXIV.

punkt einer čechischen Universitätsgenossenschaft⁹⁴⁾, in welcher Johann von Husinee eine hervorragende Stellung einnimmt. M. Christian von Prachatic, der Arzt und Astronom, und Stanislaus von Znaym, seine Lehrer, Andreas von Böhlich-Brod bald auch Jakobell von Mies machen sich hier bemerklich. Allein es fehlte dabei an einem geistigen Schwerpunkte, welcher das Treiben der jüngeren Männer geregelt, ihnen selbst imponirt und Mass geboten hätte. So trat dann auf dieser Seite rasch eine kolossale Selbstüberschätzung hervor, die, was auch unternommen wurde, als innerlich berechtigt und untadelhaft ansah und nothwendig zur Ueberschlagung der Bestrebungen und der Verhältnisse führen musste.

Aber auch Ereignisse von ungewöhnlicher Tragweite und Bedeutung waren in wenigen Jahren eingetreten. Zwischen dem Erzbischofe und dem Könige war es zu den grössten und für ersteren lebensgefährlichen Zwistigkeiten gekommen; statt Johannes von Genzenstein wurde der eine erzbischöfliche Generalvicar Johann von Pomuk (Nepomuk) ermordet⁹⁵⁾, der zweite, Nicolaus von Puchnik fiel fast unter den Händen des Königs als Opfer seiner Pflichttreue. Der Erzbischof entwich nach Rom und legte seine Stelle nieder. Dadurch entstand ein Schwanken in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, das sich rasch durch das Aufhören der bisher regelmässig abgehaltenen Synoden zeigte. Dazu kamen die Wirren auf dem weltlichen Gebiete. Wenzel wurde von dem böhmischen Adel gefangen gesetzt und dann von den rheinischen Churfürsten in dem Augenblicke abgesetzt (1400), als er in Verbindung mit dem Könige von Frankreich an der Beilegung des Schisma's arbeitete, dessen üble Folgen von Jahr zu Jahr mehr hervortraten und alle gemeinsamen Bande der einzelnen Völker lösten. Als nun auch Ruprecht von der Pfalz 1400 zum Gegenkönige gewählt, den Krieg mit Wenzel, eröffnete, wurde

⁹⁴⁾ Script. rer. husit. I. S. 182 und unten Buch III. §. 1.

⁹⁵⁾ Es ist dieses derselbe, welcher später die eigenthümliche Trias von Patronen Böhmens abschloss, von welchen der erste von seinem fürstlichen Bruder erschlagen, der zweite von dem Volke vertrieben, der dritte vom Böhmenkönige selbst gefoltert und dann ertränkt wurde — Sieh hierüber auch meinen Ruprecht v. d. Pfalz

die Lage der Deutschen wahrhaft kritisch. Die Baiern und Sachsen fielen in Böhmen ein, der Adel und der Erzbischof selbst erklärten sich 1401 gegen Wenzel, als dieser plötzlich seine einheimischen Gegner für sich gewann und nicht bloss auf dem böhmischen Throne sich behauptete, sondern ungeachtet seiner Gefangennahme durch K. Sigismund, seinen Bruder, wenigstens von einem Theile der deutschen Reichsfürsten fortwährend als römischer König anerkannt wurde. Selbst als ihm P. Bonifacius IX. den Titel eines römischen Königs entzog (1403) und diesen seinem Gegner zuwandte, führte das Wenzels Sturz nicht herbei. Er überlebte den König Ruprecht († 1411), der von Jahr zu Jahr eher Boden zu verlieren als zu gewinnen schien.

Das Eindringen des Wikleffismus.

Unmöglich konnte einem aufmerksamen Beobachter entgehen, dass Macht und Ansehen Böhmens seit dem Tode K. Karls in fortwährender Abnahme begriffen waren. Mit dem Namen des Kaisers verband sich das Andenken an wohlthätige Einrichtungen, die sich auf Grösse nach Aussen, auf Friede und Gerechtigkeit nach Innen bezogen. Er hatte das Kaiserthum wenigstens dem äusseren Glanze nach wieder hergestellt, die Eintracht mit der Kirche bewahrt, so dass, je trüber sich jetzt die Zeiten gestalteten, desto mehr die Sehnsucht nach ihm rege wurde. Hätte ihm Gott längeres Leben geschenkt, klagte man, das Schisma würde sicher nicht lange bestanden haben. Das Alles war unter seinem Nachfolger anders, aber nicht besser geworden. Wenzel hatte die Traditionen des Luxemburgischen Hauses, welche von Heinrich VII. her auf Erneuerung und Stärkung des Kaiserthums hinausgingen, sträflich vernachlässigt. Das Schisma bildete sich erst unter seiner thatenlosen Regierung recht aus; der Friede im Innern schwand wie die unparteiische Gerechtigkeit⁹⁶⁾, und der König war persönlich mit dem Beispiele von scheusslicher Willkür und Grausamkeit vorangegangen, welche kein römischer König bisher sich hatte zu Schulden kommen lassen. Man hatte wohl über Heinrichs VI. (des dritten Hohenstaufen)

⁹⁶⁾ Non fuit temporibus illis qui via regia justiciam faceret pupillis et viduis, imo nec baronibus militibus et vasallis, quorum una pars non modica querelas emisit de illata sibi regali violentia. Exosus igitur erat clero et populo, nobilibus civibus et rusticis, solus erat acceptus Indacis. Tract. de longaevo scismate. Bei Palacký ital. Reise S. 97.

Wildheit gegen die ihm feindliche Faction der Normanen in Unteritalien geklagt; Friedrich II. hatte die apulischen Kerker mit den Schlachtopfern seiner Tyrannei gefüllt, aber den Henker zu machen war dem römischen und böhmischen Könige Wenzel vorbehalten. Die Nachricht von der Hinrichtung Johannes von Nepomuk zumal erfüllte die christliche Welt mit Grausen, während sie in Böhmen vor Schreck die Zunge lähmte, unzweifelhaft aber der Katastrophe des Jahres 1400 den Weg bahnte. Namentlich scheint die Ermordung des erwähnten Generalvicars auch aus dem Grunde ein Unglück gewesen zu sein, weil er bei Deutschen wie bei Čechen gleich beliebt, in den nachfolgenden Zeiten die Schweben unter den hadernden Parteien zu halten vermocht hätte, und es bezeichnet so ganz den Mann, welcher den Streit čechischer Seits zum Aeussersten trieb, dass die Seinigen nicht Worte des Mitleidens und der Entrüstung über die Unthat des Jahres 1393 von ihm aufbewahrten, sondern seine rohe Auslassung über die Schlachtopfer K. Wenzels seinen Zeitgenossen im Gedächtnisse blieb ⁹⁷⁾.

Als böhmischer Seits soviel wie nichts geschah, den Uebeln der Zeit abzuhelpen, war vom Rheine aus Anstalt getroffen worden, demjenigen die Krone des römischen Reiches zu entziehen, dessen Wildheit und Unthaten nur dadurch Entschuldigung fanden, dass angeblich Gift seine geistigen Kräfte zerstört habe. Böhmen selbst sah sich aber durch die zwiespaltige Erhebung K. Ruprechts des Wittelsbacher in einen beinahe ununterbrochenen Krieg mit dem neuen Könige verwickelt, welcher zwar kein unbestreitbares Anrecht an die deutsche Krone besass, aber durch den Glanz seiner Tugenden Wenzel verdunkelte. Da es aber Ruprecht doch nicht gelang, die vollständige Entthronung Wenzels durchzusetzen, dieser jedoch seinen Gegner bis auf den Tod hasste und vor keinem Mittel zurückbebt, den Sturz Ruprechts herbeizuführen, wenn es nur ohne persönliche Gefahr für ihn selbst ergriffen werden konnte, so gesellte sich zu den

⁹⁷⁾ M. Johannes Hus, in der Zeugenaussage zu Constanz. *Magnum quid, quando illi popones detin entur etc.*

Streitigkeiten im Innern des Reiches und Böhmens eine neue Spannung, welche nur denen förderlich war, die im Trüben zu fischen und die allgemeinen Zerwürfnisse im eigenen Interesse auszubeuten hofften.

Alles dieses hatte denn doch zunächst die Folge, dass die Reformbewegung im Grossen und Ganzen wie im Einzelnen in Stocken gerieth und eben dadurch denjenigen, welche an der Grundlage der damaligen kirchlichen und socialen Ordnung rüttelten, eine Bedeutung zukam, welche ihnen durch sie selbst nicht zugekommen wäre. Nachdem Wenzel verabsäumt durch einen Römerzug sich die Kaiserkrone und durch Stillung des Schismas der Kirche Frieden zu schaffen, war zu dem kirchlichen Schisma das politische hinzutreten. Das erstere zog sich bereits in die dritte Reihenfolge von Päpsten, und noch war keine Aussicht, dass es sobald gestillt werde. Im Innern aber trat naturgemäss, als die Verwirrung sich der Häupter bemächtigte, die Zersetzung der unteren Schichten und deren Auflehnung gegen die oberen ein. Es war, als sollte Alles aus den Fugen gehen! Wer kann läugnen, dass, wenn eine neue Ordnung der Dinge entstehen sollte, sie nur durch diese Wirren angebahnt werden konnte!?

Die politischen Kämpfe, welche so lange und in so verschiedenen Formen bisher die Welt bewegt, fingen bereits an, dem kirchlichen Streite an Einfluss und Wichtigkeit zu weichen. Erstere hatten im Anfange des XV. Jahrhunderts im deutschen Reiche dadurch ihren Höhepunkt erreicht, dass sich Ruprecht gegen Wenzel, aber auch dieser gegen Ruprecht behauptete. Letzterer aber schien mehr Sache der Romanen als der Deutschen, oder gar der Slaven zu werden, welche bisher in kirchlicher Beziehung sich nur durch ihre Theilnahme am orientalischen Schisma bemerklich gemacht hatten und am Ende des XIV. Jahrhunderts durch die Unterstützung, welche die Patarerer in Bosnien fanden, die Aufmerksamkeit der übrigen christlichen Völker auf sich zogen, damit eine neue und unheilvolle Spaltung in ihrem Schosse nährten. Die Deutschen aber, die die Kraft ihres Kaiserthums im fruchtlosen Kampfe mit dem Papstthum vergeudet, welches doch an der Begründung des Kaiserthums den regsten Antheil

genommen, schienen weder Lust noch Macht mehr zu besitzen, dem Papstthume in seinen inneren Kämpfen hilfreiche Hand zu leisten oder auch nur die dem Kaiserthume gebührende Stellung zu wahren. Den inneren Frieden der *respublica christiana*, die durch die französischen Cardinäle, welche das Schisma des Jahres 1378 erregten, so schwer gestörte Einigkeit der Christenheit wieder herzustellen, konnte bereits auf keinem andern Wege geschehen als durch Aufrichtung eines kräftigen Kaiserthums einerseits, durch den Gebrauch geistiger Waffen andererseits. Letzteres war vom Anbeginn des Schismas durch die Universität Paris fortwährend versucht worden; man hatte aber im Westen sehr wohl die Nothwendigkeit empfunden, durch gleichartige Bestrebungen im Osten unterstützt zu werden. Von den Universitäten des deutschen Reiches kam nun noch immer keine der vom Karl IV. gegründeten gleich, und wenn von irgend einer eine massvolle und entscheidende Betheiligung an dem Kirchenstreite erwartet werden konnte, war es von dieser, welche die beiden Hauptnationen Ost Europa's, Deutsche und Slaven vereinigte, sie geistig umschlossen hielt, selbst aber dem Schisma gegenüber eine gänzlich unparteiische Stellung zu behaupten vermochte.

Fast gleichzeitig mit dem Schisma der Romanen, der römischen und französischen Cardinäle, war aber hier 1384 der Streit zwischen den Čechen und Deutschen ausgebrochen, welcher obwohl scheinbar gestillt, doch noch immer unter der Asche glimmte und ein entscheidendes Auftreten in der wichtigsten und grössten Angelegenheit der Christenheit verhindern konnte, wenn nicht bei Zeiten Alles aufgeboten wurde, ein gemeinsames Auftreten zu ermöglichen.

Es ist aber eine durchaus noch nicht hinlänglich gewürdigte Thatsache, dass unmittelbar nach dem Tode des standhaften Generalvicars die böhmische Geistlichkeit eine eigenenthümliche Thätigkeit entwickelte. Er, von welchem es nicht ohne tiefen Grund heisst, dass er den Böhmen und den Deutschen theuer gewesen sei — was kaum von andern gesagt werden konnte — hatte am 5. Juli 1391 den Johann Protiwa als Pfarrer in Bethlehem eingesetzt; in demselben Jahre war

eine zweite Predigerstelle an der Kapelle gestiftet worden ⁹⁸⁾. Im Jahre 1394 aber, nach dem Tode des Generalvicars ertheilte Wenzel Bischof von Nicopolis (in partibus) allen denjenigen, welche täglich die Kapelle besuchten, 40tägigen Ablass ⁹⁹⁾, worauf erst noch Nicolaus Puchnik am 8. Jan. 1396 den St. Margarethaltar zu Bethlehem zu einer Pfründe erhebt. Man setzte, möchte ich sagen, den ganzen Apparat der Kirche in Bewegung, um Bethlehem zum Mittelpunkte eines nationalen kirchlichen Lebens zu machen.

Es bedurfte nur noch eines tüchtigen Predigers, Vornehme und Geringe anzuziehen, und auch dieser fand sich in der Person des Johann von Husinetz. —

Gerade in dem verhängnissvollen Jahre 1401, welches die Deutschen vor Prag führte, war dieser Decan der Artistenfacultät geworden ¹⁰⁰⁾, nachdem er bereits 1396 Magister der freien Künste und seit 3 Jahren öffentlicher Lehrer gewesen war.

Von armen Eltern abstammend, Bauernsohn und als solcher ebenso an Abhängigkeit von dem Adel gewöhnt, wie er andererseits mit den Leiden des Bauernstandes vertraut war, hatte er nach den wenigen Nachrichten, die wir über ihn besitzen, die harte Schule der Armuth durchgewandert. Sie scheint einen tiefen und unzerstörbaren Eindruck auf ihn zurückgelassen zu haben. Eine seiner ersten Schriften war zu Gunsten des Bauernstandes geschrieben; ihm predigte er später an Zäunen und Kreuzwegen, wie er andererseits, als der Adel sich ihm näherte, mit jener Bereitwilligkeit sich an diesen anschliesst, welche man so oft bei Personen niederer Geburt findet. Er war Slave, und diejenigen, welche den leicht erregbaren Charakter dieses Volksstammes kennen, mögen untersuchen, in wie ferne eine gewisse Sentimentalität einer- und eine grosse Starrheit andererseits ihm persönlich zukamen oder als Grundzug seines Volksstammes sich vorfinden. Er wurde Priester und gewiss mit vollster Ueberzeugung, so dass er auch, als persönliche Verbitterung

⁹⁸⁾ Orig. Urk. im Univers. Archiv.

⁹⁹⁾ Diplomatar des Univ. Archivs n. 59. D. 4.

¹⁰⁰⁾ 15. Oct. 1401 bis Vigil vor Georgi 1402.

und Gerechtigkeit ihm zu Schritten trieben, welche nur darauf berechnet waren, seinen Gegnern Schaden zu bringen, an den strengsten katholischen Dogmen wie an der Lehre vom Abendmahl festhielt. Er legte an die Pflichten des Priesterstandes einen engen, vielleicht übermässig engen Massstab an und die Höhe seiner idealen Anschauung dürfte ihn mehr als einmal unbillig oder geradezu ungerecht gegen diejenigen gemacht haben, die sich nicht zu gleichem sittlichen Eifer erschwingen konnten, und da er in einer Zeit lebte, welche nach Oben wie nach Unten, bei geistlich wie bei weltlich einen tiefen Verfall der Sitten und wenige, sehr wenige erhabene Beispiele gewährte, ist es begreiflich, dass bei ihm der ethische Gesichtspunkt ausschliesslich herrschend wurde. Neben der gewöhnlichen Schulbildung, welche er in Prag erlangte und deren scolastische Methode seine natürliche Schlagfertigkeit durch die Dialectik bis zur Selbsttäuschung und Sophistik steigerte, wandte er sich mit Vorliebe der Kenntniss und dem Gebrauche der lateinischen Dichter, namentlich mittelalterlicher zu, die mehr klingende Verse als tief sinnige Dichtungen verfassten¹⁰¹⁾. Von einer Erweiterung des mittelalterlichen Gedankenvorrathes durch tieferes Eingehen in die Quellen der Erkenntniss und ein grösseres Verständniss des historischen Zusammenhanges der Dinge ist freilich wenig Spur vorhanden und eben deshalb war auch die Gefahr, zum Declamator und Schönredner herabzusinken, für ihn sehr nahe gerückt¹⁰²⁾. Ueber Prag selbst scheint er nicht viel herausgekommen zu sein, gleichwie sein geistiger Horizont sich nicht über den seiner Schule und seiner nächsten Umgebung erstreckte. Daher mag es auch kommen, dass einerseits das Fremde auf ihn eine besondere Kraft als solehes ausübte, ob es nun begründet war oder nicht, und andererseits alle Antipathien wie alle Sympathien seines Volkes auch von ihm gehegt wurden. Doch war dies, wie sein Leben zeigt, nicht der einzige Widerspruch, in welchem er sich bewegte und

¹⁰¹⁾ So z. B. das von mir herausgegebene *carmen historicum*, den *pauper Henricus* u. a.

¹⁰²⁾ Diesen Eindruck machen namentlich die von mir aufgefundenen *Universitätsreden* des M. Johannes.

den er nicht zu bewältigen vermochte. Es wird schwer zu sagen sein, was bei ihm höher stand, die Kirche, zu welcher er durch seine Wahl gehörte und deren exoterischen Lehren er so sehr beipflichtete als den esoterischen, oder das Land und die Nationalität, zu welchen er durch seine Geburt gehörte. Beide verwuchsen in ihm zu einem untrennbaren Ganzen, so dass es früh unmöglich ist, ausfindig zu machen, wo bei ihm das Allgemeine und Höhere aufhöre, wo das Besondere und tieferstehende anfange. Dadurch kam es denn auch, dass er sehr bald in den Böhmen das erhabenste Volk der Erde, das auserlesene aus Tausenden erblickte, sie in seinem slavischen Hange zur Ueberschwänglichkeit die Katholiken mit Vorzug wurden, und er seinem Volke eine ebenso schwer zu erfüllende Rolle zumass, als diese fast kindliche Ueberschätzung ihn ungerecht gegen andere Nationen und deren Vorzüge machen musste. Seine wirklichen Tugenden, sein rastloser Eifer für das, was er als wahr erachtete, die Reinheit seines sittlichen Strebens wie die ihm eigene nationale Ueberhebung mussten aber bewirken, dass, wohin er im Leben gestellt ward, er auch nicht gewöhnliche Wirkungen erzeugte und vor allem jene Fehler, welche in der Uebertreibung der Tugenden bestehen, sich seiner Umgebung rascher mittheilten, als seine wahrhaft nicht unbedeutenden Vorzüge. Ja das nichts weniger als leichte Studium dieses früh geknickten Lebens führt dahin, dass als Grund der Verwicklungen, die er hervorrief und in welchen er zuletzt unterging, das Zusammenwirken derjenigen Eigenschaften erkannt werden muss, die im richtigen Masse vorhanden als die Krone der Tugenden betrachtet werden, der Moralität und der Vaterlandsliebe, die aber in ihrer Uebertreibung ebenso zur hoffährtigen Lieblosigkeit wie zum ungerechten Nationalhasse ausarten können.

Es ist da unendlich Schade, dass wir von dem inneren Entwicklungsgange einer Persönlichkeit, die freilich nur den Impuls zu der nach ihr genannten Bewegung gab und mehr noch durch ihr Ende als durch ihr Leben wirkte, so wenig wissen.

Gerade über diejenigen Dinge, welche einen entscheidenden Einfluss auf des Magisters geistigen Haushalt gewannen, sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Das Universitätsleben,

welchem er früh angehörte und in welches seine schönsten Jahre fallen, pflegt nicht immer grosse Charaktere zu bilden, wohl aber zu vielen und kleinlichen Streitigkeiten Anlass zu geben, in denen sich oft eine Kraft vergendet, die besser angewendet werden könnte. Als die ersten grossen nationalen Zwistigkeiten an der Prager Universität ausbrachen, hatte Hus dieselbe noch nicht bezogen. Als er sie bezog, fand der friedliche Austrag derselben statt und die Wiedererneuerung der Universität durch K. Wenzel. Erst die Ereignisse des J. 1400, das Auftreten K. Ruprechts, der nun zu Tag tretende Verfall der Monarchie K. Karl's IV. scheinen in ihm jene tiefe Verstimmung gegen alles deutsche Wesen hervorgebracht zu haben, welche von nun an einen Grundton seines Innern bildet, wie später die durch ihn selbst veranlasste Entziehung des Amtes eines Synodapredigers die zweite und dauernde Verbitterung in ihm hervorgebracht haben mag. Was noch fehlte, ihn nach zwei Seiten hin zum Oppositionsmanne zu machen, bewerkstelligten sein Anschluss an die Lehre Wikleffs und die Schicksale, welche dieselbe in Böhmen erlitt. Aber noch immer finden sich psychologische Räthsel in ihm, auf die wir aufmerksam machen müssen und welche wir mit unserem Materiale nur in so weit zu lösen im Stande sind, dass mit fortschreitenden Jahren sein Charakter einen Mangel an Offenheit, ja eine gewisse Verstecktheit, namentlich aber die Lust an Reticenzen zeigt. Selbst ein Ueberbleibsel häuerischer Keckheit, welche übermüthig und schonungslos aufzutreten pflegt, wo sie sich ihren Rücken gesichert hat, macht sich bemerkbar. Freilich bildet das einen Misston zu jener evangelischen Reinheit und Sitte, welche er von andern verlangt. Es ist jedoch nicht dieses allein, was uns bei dem evangelischen Prediger jene Carität und Taubeneinfalt vermissen lässt, die das Evangelium vor Allem verlangt.

Begreiflich genoss ein derartiger Mann, welcher den Seinigen mit schwärmerischer Liebe zugethan war und sich mit jedem Jahre offener zum Träger ihrer nationalen Antipathien machte, durch seinen unbefleckten Lebenswandel Achtung, durch seine Zungenfertigkeit Furcht einflösste, sehr bald die Liebe sowohl der Bejahrten unter seinen Collegen, seiner ehe-

ligen Lehrer, wie die seiner eigentlichen Altersgenossen, welche sich um ihn wie um ihren gemeinsamen Mittelpunkt scharten¹⁰³⁾.

Täusche ich mich über das Leben von Corporationen nicht, so darf man in der Wahl des Hus, welcher noch während seines Decanates die auf das niedere böhmische Volk höchst einflussreiche Stellung als Prediger in der Capelle Bethlehem erlangte, und dann des Henning Boltenhagen¹⁰⁴⁾, eines Deutschen, wieder das Hervortreten jener nationalen Gegensätze erblicken, welche in Böhmen wie an der Universität eine so grosse Rolle schon gespielt hatten, eine noch grössere zu spielen bestimmt waren. Am 14. März 1402 wurde Hus als Prediger in Bethlehem eingesetzt, und im October dieses Jahres wurde er zum ersten Male Rector der Universität.¹⁰⁵⁾

Bereits im Jahre 1402 soll nach einer Nachricht¹⁰⁶⁾ in Folge einer Kreuzbulle P. Bonifacius IX., der den Einbruch des K. Ladislaus von Neapel in Ungarn gegen K. Sigismund unterstützte, ein heftiger Streit zwischen den böhmischen Magistern und den deutschen Pfarrern in Prag ausgebrochen sein. Erstere hätten erklärt, es sei dem Papste nicht erlaubt wider Christen das Kreuz zu predigen, diese aber behauptet, man müsse päpstlichen Erlässen ohne Widerrede gehorchen. M. Johannes Hus aber habe nun gegen die päpstliche Bulle und die Prager Prälaten gepredigt. Cifirt, sei er nicht erschienen, habe an einen künftigen Papst appellirt, weshalb das Interdict über Prag verhängt worden sei. Es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, dass dieser Angabe eine Verwechslung mit einer späteren Thatsache zu Grunde liege, wie denn auch eine böhmisch geschriebene Chronik die gleiche Erzäh-

¹⁰³⁾ Das Streben der nationalböhmischen Partei im Volke selbst — ging natürlich dahin, die Universität gänzlich zu umstalten, indem man mit Verzichtung auf die Vortheile, welche das Bestehen einer allgemein europäischen Aualt mit sich führte, lieber eine blosse nationale haben wollte. Tomek's Gesch. d. Prager Univ. S. 48.

¹⁰⁴⁾ Lib. decan. I. S. 370.

¹⁰⁵⁾ Helfert, Hus und Hieronymus S. 32.

¹⁰⁶⁾ Compilatio chronol. ap. Dobner V. 487 u. Appendix zu Pulkava. Dobn. IV. S. 134. Sieh auch Geschichtsschreiber I. S. 76, wo das Ereigniss vor den Jahren 1407, 1408, 1409 eingereiht und ausdrücklich mit 1402 bezeichnet ist.

lung in das Jahr 1412 setzt. Doch bleibt immer eine gegründete Vermuthung zurück, dass es zu Zerwürfnissen in Prag kam, als P. Bonifacius wider K. Sigismund auftrat, dieser während Wenzels Gefangenschaft die Regierung von Böhmen in seine Hand nahm, zuletzt (9. August 1403) selbst verbot, dem P. Bonifacius Gehorsam zu leisten, obwohl doch Letzterer von Seite Wenzels noch als rechtmässiger Papst anerkannt wurde.

Wie es aber auch mit diesem Ereignisse sich verhalten haben mag, der Einfluss der böhmischen Nation war durch die Thätigkeit engverbündeter Männer nicht bloss an der Universität, sondern auch durch die Einwirkung auf die Gewerbsleute der Neustadt, die nach Bethlehem strömten, im Wachsen begriffen. Mit den obengenannten Männern bildeten Mag. Stefan von Palee, M. Nicolaus von Leitomischl, M. Jessenic und Andere um Mag. Johann von Husinee einen Kreis von Gleichgesinnten, den zwar später das Eindringen wikleffitischer Lehren auseinander trieb, der aber in Fragen, die sich auf das nationale Interesse bezogen, festzusammenhielt. Schon am 25. Juni 1403 gelang es ihnen, die Abtretung der Corpus Christi-Kapelle, welche der Universität gehörte, durchzusetzen. Der Wirkungskreis dieser Männer ward dadurch ein doppelter, und was sie für Gesinnungen hatten, zu welchen Lehren sie sich bekannnten, ward dadurch nach zwei Seiten hin wichtig. Gut, wenn sie selbst noch zu sondern wussten, was der Natur der Dinge nach dem einen und was dem anderen Kreise zugehörte.

Gerade von dieser Partei und von Mag. Johannes Hus zumal hätte man am wenigsten erwarten sollen, dass fremde, nicht čechische Ideenkreise und die Lehren eines Magisters Eingang fänden, die bereits in feierlicher Weise verworfen worden waren. In der That scheint auch in ihm seit der Zeit, als er um seine letzten 4 Groschen sich auf dem Wischelrad den Ablass holte ¹⁰⁷⁾, eine nicht unbedeutende Veränderung vorgegangen zu sein. Allmählig wandte er sich damals den philosophischen Schriften des Johann von Wikleff zu, welcher von nun an einen ganz überwältigenden Einfluss auf

¹⁰⁷⁾ 1392.

ihn äussert. Realist gleich Wicleff, mochte gerade die Richtung, sich in den Schranken des Glaubens zu halten und den Philosophen nur soweit zu folgen, als sie selbst mit dem Glauben übereinstimmten, dem Prager Magister am meisten zusagen. Selbst ohne eigentliche Anlage zur Philosophie, aber wohl für Dialectik, und mit einem mehr als gewöhnlichen Grade von Hartnäckigkeit einerseits, von Vorliebe für Neues andererseits ausgerüstet, bezog Johann Hus, seinem Meister folgend, Alles auf den moralischen Werth; er wurde nicht Philosoph, sondern Moralist und Sittenprediger, welcher die Lehren Wicleff's in diesem Gewande vortrug. Es ist begreiflich, dass die Inhaltsleere des Nominalismus mit seinen Haarspaltereien, denen die Wirklichkeit, sie gleichsam Lügen strafend entgegentrat, ihn eben so wenig anzog, als etwa einen Mathias von Janov, welcher sich vor ihnen zur Bibel flüchtete und diese als die Geliebte seines Herzens verehrte. War doch die deutsche Mystik in ihrem tiefen innerlichen Leben in gleichem Gegensatze entstanden, wenn auch der volle Inhalt, den sie gewann, nur das Gemüth befriedigen konnte, und Welt und Schöpfer in einander flossen. Mathäus von Krakau hatte den kühneren Schritt gewagt, Vernunft und Glauben in den schwierigsten dogmatischen Gegenständen in Einklang zu bringen und war dadurch zu der eigentlichen Aufgabe der Scholastik zurückgekehrt, deren Grundgedanke war, das Christliche als Vernünftiges, das wahrhaft Vernünftige als Christliches zu erweisen¹⁰⁵). Den speculativen Inhalt des Christenthums aufzuheben und sich bloss auf den moralischen zu beziehen, mochte aber zur nothwendigen Folge führen, letzterem eine so überwiegende Bedeutung zuzuweisen, dass der Einzelne sich zum Richter über die Thaten seiner Nebenmenschen emporschwang und alle höhere Ordnung einem zuletzt unerträglichen Rigorismus unterworfen wurde. Der Anschluss an Wicleff war jedoch für Hus auch aus dem Grunde gefährlich, weil sich in ihm eine Neigung zu jener krankhaften Sentimentalität vorfand, die schon Milič vermocht hatte, um des Besten und Idealen willen das durchführbare Gute zu

¹⁰⁵) Möhler, gesammelte Schriften I. S. 129.

verschmähen und das Unerreichbare anzustreben, wo dann bei der jüngeren Generation der Eifer des Mannes alle seine Schwächen bedeckte, so dass jede Unbotmässigkeit seine Entschuldigung fand. Der unbedingte Anschluss des Hus an Wicleff brachte aber auch die Versuchung mit, gleich dem Engländer die Universität zum Ausgangspunkte von Zerwürfnissen zu machen, welche in Böhmen eine noch viel grössere Tragweite erlangen konnten, da der nationale Zwist im Hintergrunde lauerte.

Böhmens Wicleff zu werden, gleich diesem, welcher die Universität Oxford wider den Erzbischof Simon Islig vertheiligt hatte ¹⁰⁹), Prag, wie jener die Privilegien Englands gegen den römischen Stuhl vertrat (1376), Böhmen zu vertreten und so sich an die Spitze seines Vaterlandes zu erschwingen; nöthigenfalls den Kampf mit den Bettelorden oder was sonst einer veralteten Richtung angehörte, muthig zu bestehen: warum sollten derartige Gedanken nicht die Brust des Johannes Hus erfüllen und ihn auffordern, vor keinem Schritte zurückzubeugen, welcher zu einem Ziele führen konnte, dessen Erreichung selbst nicht mit grosser Gefahr verbunden zu sein schien? Nicht bloss Wikleffs Schriften zündeten, auch sein Leben und sein Beispiel. Wer nach dem Tode da zu sein wünscht, wo Wikleff ist, ist von der ganzen Richtung dieses Mannes auf das Tiefste ergriffen!

Es war ferner undenkbar, Wikleffs philosophische Schriften in der Schule und zum eigenen Studium ausschliesslich zu benutzen und nicht durch die Consequenz derselben auch zu der Annahme seiner theologischen Lehrmeinungen, zu der Prädestinationslehre, sowie zu den praktischen Ausführungen getrieben zu werden. Zum ersten Male kamen nicht nur in Prag, sondern auf dem Continente überhaupt die Lehren des Rectors von Lutterworth (Wikleff's) zum Durchbruche. Diejenigen, welche sich dabei betheiligten, mochten jedoch zusehen, wie sie ihr Vaterland von jenen Scenen des Aufruhrs und der Erhebung der Volksmassen bewahrten, welche sich in England in nächster Folge

¹⁰⁹) Um 1365. Sieh John de Wicliffe D. D. a monography by Sir Rob. Vaughan. Lond. 1853.

bemerklich gemacht, Clerus, Adel und König an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Andererseits mussten die wirklich vorhandenen Uebelstände, die namentlich durch das Schisma der Päpste recht offen an den Tag getretenen Schäden der Kirche im Kleinen wie im Grossen, Wikleff's kühnes Auftreten gegen verrottete Zustände, die Unterstützung, welche er bei dem Adel fand, und die bewirkte, dass er sein Leben ruhig am 31. Dezember 1384 endete, endlich die mangelhafte Kenntniss der Kirchengeschichte, die in den Schriften des Hus so oft hervortritt, und das Gefühl der eigenen Kraft wie die Stellung, welche er früh unter den Seinen erlangte, verführerisch auf den böhmischen Magister einwirken. Selbst die kirchlichen Bedenken, welche gegen einen Anschluss an Wikleff entstehen mochten, mussten schwinden, als sich die Nachricht verbreitete, nicht bloss Wikleff sei rechtgläubig in der Gemeinschaft der Kirche gestorben, sondern Wunder und Zeichen hätten die Anschläge seiner Gegner zu Nichte gemacht und ihre Sträflichkeit erwiesen!?

Es war kein Unglück zu nennen, dass Wikleff's Schriften nach Prag kamen; sie waren in dem ganzen wissenschaftlichen Processe des Mittelalters eine consequente, natürliche Erscheinung, der sich die Geister nicht entziehen konnten, und eben deshalb halfen blosse Verbote nichts. Sein Ideenkreis musste überwunden, der Prädestination die Freiheit des Willens entgegengestellt werden, und wenn Prag diese wissenschaftliche Aufgabe übernahm, nicht etwa den Wikleffismus blind adoptirte, sondern demjenigen, was Falsches an ihm war, im Interesse der Wissenschaft die Spitze brach, so konnte in der That ein grosser geistiger Gewinn daraus entstehen. Das Unglück bestand nur darin, dass Wikleff's Schriften ohne das nothwendige wissenschaftliche Correctiv angenommen und somit gleichsam als die höchste That des menschlichen Geistes (für jene Tage) angesehen wurden, nicht aber als dasjenige, was sie eigentlich sein sollten, eines der vielen Mittel geistiger Entwicklung, ein Durchgangsmoment. Dann und vor Allem darin, dass das Studium dieser Schriften in die Zeit kirchlicher und nationaler Entzweiung fiel, wie wir sehen werden, durch eine Lüge Verbreitung fand, unter Gleich-

gesinnten Entzweiung schuf, ihr Inhalt rasch sich zum Partei-
 rüstzeuge verkehrte. Die Männer, welche sich ihnen zu-
 wandten, waren ja nicht bloss durch wissenschaftliche Ueber-
 zeugung an einander gekettet, sondern auch durch ihre äussere
 Parteistellung. Gerade hiedurch wurde eine wissenschaft-
 liche Behandlung der von Wicleff angeregten Fragen nicht bloss
 getrübt, sondern auch der Verfolgung von Parteizwecken zu
 Liebe aufgeopfert, jene aber wieder durch den Sieg auf dem
 einen Gebiete, und die Opposition, welche sie auf dem an-
 dern fanden, weiter geführt, als sie ursprünglich beabsichti-
 gen mochten, ihnen und ihrer Sache zum Frommen gereichte.
 So kann selbst mit Fug bezweifelt werden, ob der Gedanke,
 Prag zum Heerde des Wicleffismus zu machen, schon anfänglich
 vorhanden war. In dem weiteren Verlaufe selbst bildeten
 Hus und die Seinen die Bewegungs-, aber nicht die Fort-
 schrittspartei ¹¹⁰⁾. Sie wurzelten in der böhmischen Nation
 und der Artistenfacultät, hingen durch ihre priesterliche Stel-
 lung mit dem eigentlichen böhmischen Volke zusammen, das
 sie nach Belieben in die Universitätstreitigkeiten hineinziehen
 konnten, und fanden, je mehr sich der Wicleffismus entwic-
 kelte und seine Spitze gegen den besitzenden Clerus richtete,
 desto mehr auch Unterstützung bei dem Adel. Was ihnen an
 der Universität an Halt gebrach, gab ihnen die Doppelstel-
 lung in reichlichem Masse, ja selbst Hebel, um auf diese ein-
 zuwirken. Da Mathias von Janow 1394 gestorben, Konrad
 von Soltau und Mathäus von Krakau schon früher die Uni-
 versität verlassen und sich nach Heidelberg gewendet hatten, ge-
 hörte J. Hus zu den angesehensten Persönlichkeiten der ganzen
 Universität, und schwerlich waren die drei übrigen Nationen im

¹¹⁰⁾ Ich erlaube mir hier auf die Bemerkung eines Einheimischen aufmerk-
 sam zu machen: Cum magister vester Johannes Wicleff in dialogo
 suo dicet, quod universitates, studia, collegia, et gradationes magisterii
 in eisdem sunt vana gentilitas introducta et tantum prosunt ecclesiae
 dei sicut diabolus, clarum est quod fundavit vos in omni
 ignorantia. Si namque studium sapientiae ecclesiae dei tantum nocet
 sicut diabolus, patet quod omnes sapientes et doctores, quod Paulus
 beatus dicebat a domino institutos, non aedificaverunt sed destruxerunt,
 sicut diabolus facit, ecclesiam dei. Ms. saec. XV.

Stande, aus ihrer Mitte eine Persönlichkeit von gleichem Ansehen bei dem Volke, von gleicher Bedeutung an der Universität, von gleicher Thatkraft und Aufopferung für ihre Sache entgegenzustellen. Als nun Hus von dem neuen Erzbischofe Zbyněk Zajíc von Hasenburg ¹¹¹⁾ auch zur einflussreichen Stellung eines Synodalpredigers berufen wurde, war der Moment gekommen, in welchem für ihn selbst die Gefahr eintrat, seine Stimme für die einzig gültige zu erachten. Wenn er aber hierbei einen hohen sittlichen Ernst entfaltete und in strenger würdevoller Weise bewies, dass dieser schwere Beruf seine wahre Aufgabe sei, so hatte er, wie ihm sein Freund Andreas von Böhmischesbrod 1414 schrieb, hierin Milič, Konrad Waldhauser den Deutschen, den Cistercienser Magister Stěkna zu würdigen Vorgängern. Er stand auf einem Boden, den Andere gebahnt, den auch Mathäus von Krakau sehr würdig betreten hatte und der vorzugsweise als Feld evangelischer Thätigkeit bezeichnet wurde. Auch hatte nicht er sich diese Mission gegeben, sondern der von den Husiten so sehr angeschwärmte Erzbischof Zbyněk Zajíc v. Hasenburg hatte ihn dazu berufen, gleichwie die früheren Erzbischöfe seinen Vorgängern im Predigtamte die schwere Aufgabe gestellt hatten, auf den Clerus in seinen beiden regelmässigen Jahresversammlungen ¹¹²⁾ mit evangelischem Ernste einzuwirken, in ähnlicher Weise, wie ein eigener geistlicher Beamter als *corrector cleri* die moralische Aufsicht über die Sitten des Clerus zu führen, der *inquisitor haereticae pravitatis* über verkehrte Lehren zu wachen hatte. Letzteren beiden Aemtern stand das des Synodalpredigers an Einfluss und Wichtigkeit zunächst. Man darf auch die Thätigkeit des Hus als Synodalprediger nicht mit der als Prediger in Bethlehem verwechseln, wo er sehr bald ein grosser Strafprediger für jene wurde, welche gegen ihn waren, aber nichts weniger als dieselbe Strenge gegen die Seinigen übte, und, was in keiner Weise zu billigen war, Dinge, welche mit der sittlichen Besserung Anderer nichts zu schaffen hatten, auf die Kanzel brachte; das aber rügten

¹¹¹⁾ Seit Oct. 1403.

¹¹²⁾ Set Veit u. Set. Lucas.

nicht seine deutschen Gegner, sondern derjenige, welcher ihm selbst vorhalten konnte, wie oft sie zusammengegesessen, getrunken, in einem Bette geschlafen, sein Verbündeter gegen die Deutschen, der vorher genannte Magister Andreas. Hus ward eben theils durch Wickleff, theils durch seine Identifizirung mit der čechischen Partei Parteimann und schritt, ohne es zu merken, auf dieser Bahn immer weiter vor, bis eben nicht mehr zu schreiten, sondern nur zu fallen war.

Es war nun von äusserster Wichtigkeit, dass in jenen Tagen ein Riss durch den Clerus hindurchging, welcher von Jahrzehent zu Jahrzehent grösser wurde. Während die Cardinäle und Päpste sich stritten, in Rom ein Papst mit eigenem Cardinalscollegium, in Avignon ein anderer war, gingen die unteren Schichten des Clerus ihren eigenen Weg. Unter Ludwig von Baiern, dem Vorgänger K. Karls IV., hatte sich ein Theil des Franciskanerordens, den Ordensgeneral an der Spitze, wider P. Johann XXII. aufgelehnt und es dem deutschen Könige ermöglicht, einen Gegenpapst aufzustellen. Der letztere war freilich rasch wie ein Meteor verschwunden. Die Franciskaner hatten sich wie er dem P. Johann XXII. unterworfen, aber ihr Kampf gegen das Eigenthumsrecht ihres Ordens und jedes wahren Christen war der Ausgangspunkt von Stürmen geworden, welche nicht mehr enden wollten. Johann von Wicliff hatte dann den Versuch gemacht, durch die von ihm ausgehenden wandernden Prediger nicht etwa blos einen Gegenpapst, sondern geradezu eine Gegenkirche zu schaffen, welche von ihm erfundene Dogmen zu ihrer Hinterlage erhalten sollte. Namentlich hatte aber der Satz der strengen Franciskaner, dass nur die volle Entäusserung von jedem Eigenthume den wahren Christen bilde, den Zankapfel zwischen jene Ordnungen der Kirche geworfen, welchen nicht bloss die Erhaltung, sondern auch die Förderung und Verklärung des geistigen Lebens zukam. An die Stelle der durch Päpste, Concilien und Herkommen geregelten, durch Canonen festbestimmten Ordnung trat von nun an das immer offenere Bestreben, eine neue Gestaltung des Lebens und des Dogma's zu setzen, welche sich für christlich *κατ'ἑξοχήν* ausgab, weil sie das durch Unsitte unchristlich gewordene Leben mittels einer strengeren,

auf evangelischen Sätzen beruhenden Auffassung erneuern zu wollen ankündigte. Die historisch entwickelte, Welt beherrschende Kirche war mit der, wenn auch willkürlichen und einseitigen Auslegung des Evangeliums in einen nicht mehr zu beseitigenden Zwiespalt getreten. Nicht bloss stand dieser Richtung der von allen Bessern getheilte Ruf nach Reform¹¹³⁾, sondern vor Allem der Umstand zur Seite, dass die Träger und Wächter des Dogma's mit ihren Thaten im grellsten Widerspruche zur eigenen Lehre standen und somit diese selbst gefährdeten und ihre Wirkung untergruben. Sie hatte ferner den grossen Vortheil für sich, dass sie für eine Idee zu kämpfen schien, während den Vertheidigern der gesetzlichen Ordnung die eingetretene Zerrüttung immer wie ein Bleigewicht an den Füssen hing und ihre Argumentationen schwächte. Endlich hatte dieselbe alle jene Vortheile für sich, welche stets auf Seite des Angreifenden stehen, während das harte Schicksal, welches im Kampf mit der Kirchengewalt durch die bestehenden Gesetze die zu kecken Angreifer bedrohte, diese auch noch mit der Gloriele des Märtherthums bekränzte. Was nun speciell den Wikleffismus betraf, so genügt es hier aufmerksam zu machen, dass er nicht als fertiges System, sondern in kühnen, selbst widerspruchsvollen Behauptungen auftrat, wohl aber einen Angriff auf die Kirche und ihre dogmatischen Bestimmungen, ihre Lebensgestaltungen in sich schloss, wie ein ähnlicher noch nicht dagewesen war. Er gehörte zu den grössten und nachhaltigsten Bewegungen auf dem geistigen Gebiete, wenn nicht zu den grössten Erscheinungen des XIV. Jahrhunderts. Seiner Natur nach ganz geeignet auf das praktische Leben einzuwirken, vermochte er, weil er mit dem Realismus zusammenhing, nicht minder die wissenschaftlichen Kreise zu beherrschen. In letzterer Beziehung schien er an den allgemeinen Fortschritt der Geister anzuknüpfen; in ersterer musste er bei allen denjenigen Hoffnungen erregen, welche zwar die Tragweite des neuen Systems nicht über-

¹¹³⁾ Antiquo tempore, sagt ein derartiger Freund der Reform 1405, quando adhuc erant calices lignei, fuerunt missae aureae, post vero factis calicibus aureis sunt crebro missae lignae. Ms.

blickten, wohl aber ihrer Seits bereit waren, zu dem Ausgangspunkte aller kirchlichen Dinge zurückzukehren. Bereits hatten diejenigen, welche, wie Mathias von Janow auf dem kirchlichen Boden verharrend, reformatorisch wirkten, nicht umhingekommt, Einrichtungen in das Leben zu rufen, welche, abgesehen von ihrer problematischen Zweckmässigkeit, jedenfalls grosse Veränderungen in sich schlossen. Man konnte mit Recht fragen, ob es an der Zeit, ob es gut oder heilsam sei, durch die Lehre vom täglichen Abendmahl, vom Gebrauche des Laienkelches jene Schranken niederzureissen, welche gegen den Missbrauch des Heiligen die Klugheit erfahrungsreicher Jahrhunderte aufgerichtet hatte? Ja noch, mehr. Der Geschichtschreiber muss selbst aufmerksam machen dass bei dem Heraumahen grosser Krisen, der Eifer derjenigen, welche nicht sowohl das Gute, als ein nicht zu realisirendes Bestes wollen, die Katastrophe nicht minder beleuchten kann, als die Verworfenheit der Schlechten. Das Eine wie das Andere war aber in gleichem Masse vorhanden. Je mehr nun der reiche und besitzende Clerus seine Pflichten vernachlässigte, die Cardinals-Collegien unter sich haderten, desto begreiflicher wird die Opposition des niederen, im Schweisse seines Angesichtes arbeitenden Weltlerus gegen den höheren; desto grösser aber auch die Lust der Weltlichen und namentlich des Adels sich zum Träger gerechter oder ungerechter Klagen zu machen und den 1378 ausgebrochenen Bürgerkrieg des hohen Clerus — zum eigenen Vortheile auszubeuten.

Für Prag zumal war es eine schlimme Sache, dass im Anfange des XV. Jahrhunderts auch noch ein häufiger Wechsel der Erzbischöfe statt fand. Wolfram von Škworec, Nachfolger Johanns von Genzenstein starb, schon am 2. Mai 1402. Nikolaus Puchnik, der Leidensgefährte des Generalvicars Johann von Pomuk, und der den Misshandlungen des Königs noch mit dem Leben entkommen war, starb gerade, als P. Bonifacius ihn bestätigt hatte, im September desselben Jahres, und das Erzbisthum blieb nun bis zum Spätherbste 1403 unbesetzt ¹¹⁴). Dann folgte Zbyněk nach, welcher aber

¹¹⁴) Nach einem Schreiben der Universität, welches uns freilich nur in der

schon im October 1411 starb. Johann Bischof von Leitomischel, welcher später in den husitischen Wirren sich als strenger Vertreter der kirchlichen Interessen zeigte, war im Sommer 1403 als Erzbischof postulirt ¹¹⁵⁾ worden, ohne dass wir über diesen Vorgang nähere Kunde hesässen. Als Official an der Stelle Puchniks wirkte Johann Kbel. An der Universität war nach Hus und gewiss im Gegensatze zu diesem, Walther Harasser, ein Baier, Rector geworden.

Kennen wir auch die nähere Veranlassung einer im Frühjahr 1403 erfolgten Einschreitung der kirchlichen Behörde in die wikleffische Sache nicht, so steht doch soviel fest, dass sie unmittelbar nach dem Rectorate des Hus für nothwendig erachtet wurde ¹¹⁶⁾; dass zweifelsohne der postulierte Erzbischof ihr nicht fremd war, somit dieser, „der eiserne Johannes“, schon damals Hus gegenüber trat; dass endlich unter dem Rectorate eines Baiers jene Vorgänge statt fanden, die wir aus einem authentischen Instrumente, somit officiell kennen, mit dessen Inhalte spätere Aussagen des Hus in Verbindung stehen, wenn auch bei letzteren nicht mit voller Gewissheit gesagt werden kann, ob sie sich nicht auf das Jahr 1408 beziehen.

Auf Anregung des Officials Kbel und des Archidiaconus von Bechin, Wenzeslaus, berief am 20. Mai 1403 der Rector sämmtliche Magister bei ihrem Eide zu einer allgemeinen Versammlung, die Anträge, welche beide Dignitäre im Namen des Capitels machen würden, zu vernehmen und zu beschliessen, was der Ehre der Universität in der betreffenden Angelegenheit angemessen sei. Den in der Stube des Karls-

Antwort darauf enthalten ist, sah es mit dem Erzbisthum damals sehr traurig aus: nonnunquam divisiones, controversias, intrusiones seu alia impedimenta gravia temporum et hominum in eadom sede contingit (1405). Diese Darstellung wirft ein Streiflicht auf sonst nicht näher bekannte Vorgänge

¹¹⁵⁾ postulatus Archiepiscopus Prag. Palacký II 1. S. 195 n. 250.

¹¹⁶⁾ Nach Palacký am 23. Mai, nach dem Cod. Cap. D. 54 am 20. Mai 1403. Wie Stefan Palec in der Schrift gegen Jessenic sagt (Concil. Prag. p. 105): 15 articuli (Wycleffi) sunt condemnati per tres communitates famosas, per universitatem Pragensem (zuerst 1403) omnium nationum, per nationem Bohemorum singulariter et per doctores theologiae facultatis hic in Praga. Vergl. auch seine Rede im Clm 5361 f. 132.

collegiums Versammelten liess sodann der Rector zwei gesonderte Verzeichnisse, welche ihm im Namen des Capitels eingehändigt worden waren, vorlesen. Das eine enthielt 24 Sätze Wikleffs, welche im Jahre 1380¹¹⁷⁾ von 13 Bischöfen, 30 Magistern und dem Erzbischofe von Canterbury in London verurtheilt worden waren. Zu diesen wurden noch 21 hinzugefügt, welche auf einem anderen Pergamente aufgezeichnet waren. Der Rector wandte sich hierauf an die Gesammtheit und jeden Einzelnen besonders, erholte ihre Abstimmung und verkündete sodann — nach Stimmenmehrheit den Beschluss, dass bei seinen Eiden Niemand weder in Geheim noch öffentlich diese Artikel aufstelle, predige oder behaupte, worüber sodann ein öffentliches Instrument gefertigt wurde. Dieses erwähnt ausdrücklich, dass der Beschluss nicht einstimmig gefasst wurde, was später 1408 bei der Versammlung der Fall war, von welcher Präbram in seineu handschriftlichen Aufzeichnungen berichtet. Da aber die Universitätschronik erzählt, dass damals (1403) wegen einiger Artikel, die nicht gut aus den Schriften Wikleffs ausgezogen worden waren, ein erheblicher Streit¹¹⁸⁾ unter dem Clerus entstanden sei, so ist es allerdings möglich, dass schon bei dieser Versammlung jene Scenen statt fanden, die Hus bei dem Verhöre von Constanz ohne Angabe des Jahres¹¹⁹⁾ erwähnt. Da habe Nicolaus von Leitomischl dem Magister Johann Hübner, welcher angeblich die 45 (24 und 21) Artikel aus Wikleffs Schriften ausgezogen, zugerufen: du hast falsch, unbillig und lügenhaft aus Wikleffs Büchern die Artikel herausgezogen, welche darin nicht enthalten sind. Hus aber habe sich soweit vergessen zu sagen, Hübner verdiene noch eher den Flammentod, als Berchlyn und Wlaska, die

¹¹⁷⁾ Es ist dasselbe, über welches sich der satirische song on the council of London bei Wright S. 253 findet. The bishopps of this lond, sagt Capgrave chronicle of England — 1417 ad annum 1389, saide right nowt to this mater, but kepte hem in here houses and opened no mouth to berk ageyn these erroneus doggis Edit. by F. Ch Hingeston Lond 1858. S. 252.

¹¹⁸⁾ notabilis dissensio.

¹¹⁹⁾ Höfler, Geschichtschreiber I. S. 196.

Safranfälscher, welche nach den grausamen böhmischen Gesetzen vor Kurzem verbrannt worden waren. Stanislaus von Znaim aber, der Lehrer des M. Hus, habe die 45 Artikel in so anstössiger Weise vertheidigt, dass die älteren Magister sich erhoben und die Versammlung verliessen ¹²⁰⁾.

Dieser Darstellung steht jedoch scheinbar entgegen, dass das officiële Instrument nur von einer Sammlung und Abgabe der Stimmen, nichts von einem deshalb erhobenen Streite sagt, und zweitens, dass Hus in Constanz (1415) angab ¹²¹⁾, dass vor 12 Jahren (1403) die theologischen Bücher Wikleffs noch nicht bekannt gewesen seien. Allein das Schweißen der Urkunde beweist aus dem Grunde nichts, weil diese kein ausführliches Sitzungsprotocoll ist und nur Antrag und Beschlussnahme enthält. Die Angabe des Hus aber ist nur beiläufig gehalten, um seinen Ausspruch: er wünsche, seine Seele sei da, wo die Wikleffs sich befinde, als kirchlich oder wenigstens nicht unkirchlich erscheinen zu lassen, was nur geschehen konnte, wenn er der Sache die Wendung gab, als hätte er damals die theologischen Schriften Wikleffs nicht gekannt. Man muss sie aber doch im Jahre 1403 sehr genau gekannt haben, wenn man mit so grossem Eifer behaupten konnte, die Sätze seien falsch excerptirt und der Magister, der dieses gethan, verdiene den Flammentod. Beiläufig gesagt, ist dieses das erste Mal, dass wir diesem Ausdruck bei Hus begegnen, welcher von dieser ersten öffentlichen Debate an mit demselben in bemerkenswerther Art zu spielen pflegt. Man kann sich aber von dieser Versammlung, wo zum ersten Male die Geister auf einander platzten, nicht wegwenden, ohne die Erbitterung zu bemerken,

¹²⁰⁾ Hus sagt darüber: Cod. III. G. 6. f. 35 Olim in congregacione universitatis et studii pragensis non dicebat (Stanislaus) esse illam sententiam (der Verwerfung sämtlicher 45 Artikel) catholicam, sed arguebat quod illi 45 articuli non sint ut heretici erronei vel scandalosi condemnandi. Unde propter ejus argumenta seniores doctores de congregacione exiverant tolerare id non valentes.

¹²¹⁾ Geschichtsschr. I. S. 214. Quod ante annos XII. antequam adhuc libri ipsius (Wikleff) theologicales fuissent in Bohemia et libri in artibus sibi valde bene placebant.

welche auf Seite des Hus und seiner Freunde hervortritt und die einen evangelischen Prediger, mit welchem Beinamen sich die reformatorisch gesinnten Männer in Böhmen zu schmücken pflegten, nicht gut kleidete. Unwillkürlich erregt sie den Gedanken, dass der Einwurf des falschen Auszuges aus den Schriften nur ein Vorwand gewesen, hinter welchem sich eine ganz andere Gesinnung barg, als man jetzt schon zu zeigen sich berufen fühlte. M. Stanislaus war dann weiter gegangen, als den übrigen gut dünken mochte. Hus übersetzte aber selbst den Trialogus des Johann von Wikleff, schrieb denselben für den Markgrafen Prokop ab und bekannte 1411, dass ihm und den Seinen seit mehr als 20 Jahren Wikleffs Schriften bekannt seien ¹²²⁾. Es war aber denn doch unmöglich, dasjenige Werk Wikleffs, welches in Anknüpfung der Sacramente wie der ganzen Ordnung der Kirche am weitesten ging, zu übersetzen und zu verbreiten, und dessen Ansichten nicht zu theilen, wie es eine Doppelzüngigkeit war, Wikleffs entschieden akatholische Anschauungen zu verbreiten ohne sie zu theilen, und sich doch als katholischen Priester zu bekennen?! Man mag dieses edel und schön finden. Meiner Ueherzeugung nach gehört diese Duplicität zu den natürlichen Consequenzen jener inneren Widersprüche, welche in dem Charakter des Johann Hus mit jedem Jahre mehr und mehr zunehmen und die er nicht mehr zu bewältigen im Stande ist. Mit der unerwiesenen Anklage falscher Extracte beginnt die öffentliche Thätigkeit des Hus in der wikleffitischen Sache zu Prag, mit der Behauptung, dass seine eigenen Sätze falsch wiedergegeben seien, endigt sie zu Constanz.

¹²²⁾ Schwab Gerson S. 551. In der Schrift gegen den Engländer Johann Stockes. (1411) Opp I. 108. Egoque et membra nostrae universitatis habemus et legimus illos libros (M. Joannis Wiclef) ab annis viginti et pluribus. Das würde also auf 1391 und noch früher hinweisen. Wie ist nun diese schriftliche Aeusserung des Hus im Jahre 1411 in Uebereinstimmung mit der Angabe von Constanz zu bringen, dass vor 12 Jahren die theologischen Schriften in Prag nicht gekannt waren? Es ist nicht der einzige Widerspruch, in welchen sich Hus in Constanz verwickelte und durch den seine Wahrheitsliebe begreiflich nicht wenig litt.

In Bezug auf die richtige oder nicht richtige Excerptirung der Schriften Wikleffs genügt zu sagen, dass von den 24 Artikeln des Londoner Concils Wikleff selbst sich nur gegen Einen erklärte, und von den 21, welche dem M. Hübner — wahrscheinlich einem Deutschen — zur Last gerechnet wurden, nicht Einer war, welcher nicht wicleffische Gedanken enthalten und sie reproducirt hätte; höchstens war der Wortlaut nicht getreu ¹²³⁾.

Was aber den M. Stanislaus von Znaim speciell betrifft, so befand sich dieser nach einem Schreiben des M. Hus an M. Christian von Prachatic, seinen Lehrer, vom Jahre 1413, ehe die letzten Wirren angingen ¹²⁴⁾, so sehr auf Seite Johannes von Wikleff, dass er selbst einen Tractat über das Zurückbleiben des Brodes im Altarsacramente ¹²⁵⁾ nach wicleffischer Ansicht schrieb und von Hus, welcher auch einige Zeit diese getheilt zu haben scheint, verlangte, er solle mit ihm gemeinsame Sache machen. Später und von der kirchlichen Behörde in die Enge getrieben, habe dann Stanislaus eidlich erklärt, er habe den bewussten Tractat nicht geschrieben. Ueberhaupt erscheinen des Hus Freunde aus dieser Periode, wenn man seinen späteren Aussprüchen über sie Glauben schenken will, mehr oder minder fast alle als Lügner oder gar Meineidige, so dass es äusserst auffallend ist, wie Hus sie erst im Jahre 1413 so kennen lernte und doch mit ihnen so lange und in den wichtigsten Streitigkeiten Hand in Hand ging?! ¹²⁶⁾ Die angebliche Doppelzüngigkeit des Magister Stanislaus löst sich aber dahin auf, dass Stanislaus nicht sowohl einen Tractat zu Gunsten der Ansicht de remanentia panis schrieb, wie Hus behauptete, als die dafür und dagegen sprechenden Ansichten in scolastischer Form einander gegenüber stellte; dies war nun freilich etwas ganz Anderes, als sich zu der bezeichneten Ansicht zu bekennen. Als der Streit sich erneute und eigentlich erhitzte,

¹²³⁾ Sieh Böhringer, Joh. Hus S. 124.

¹²⁴⁾ antequam disturbium incepit. Ms.

¹²⁵⁾ de remanentia panis.

¹²⁶⁾ Sieh das Zeugenvorhör in Constanx, wo Hus einen nach dem andern der Lüge beschuldigt.

erklärte M. Stanislaus, dass von den 45 Artikeln 5 scandälos und irrthümlich seien, abgesehen von der Charakteristik, welche den übrigen als falsch zu Theil wurde. Damals hatte er somit der Partei, mit der er so lange ging, ja die er bis 1403 führte, bereits den Rücken gekehrt.

Es gehört zur Kenntniss dieser Streitigkeiten, welche freilich nicht vollkommen klar vor uns liegt, sondern mühsam aus fragmentarischer Kunde gewonnen werden muss, dass Stanislaus einen der höchsten Feiertage, wie es scheint Maria Verkündigung (am 25. März)¹²⁷⁾ ergriff, um sich gegen Wikleff und dessen Partei anzusprechen. Er erklärte sich zuerst gegen den Satz, es gäbe keinen weltlichen Herrn, keinen Prälaten, keinen Bischof, so lange er sich in Todsünde befinde. Es war dies derselbe Satz, welcher 1415 in Constanz den K. Sigismund so sehr gegen Hus aufbrachte, und wenn nicht alles täuscht, die verhängnissvolle Umwandlung seiner Gesinnung wider den Mag. Hus hervorrief. Diese Meinung, führte jetzt Stanislaus aus, würde auch bei den Heiden, geschweige bei den Christen, alle Erblichkeit aufheben, da gewiss alle sich in Todsünde befänden. Der Satz sei also nicht sowohl häretisch als unsinnig, da er nicht weniger gegen die christliche Kirche als gegen die menschliche Gesellschaft gerichtet sei¹²⁸⁾. Er wies weitläufig nach, wie Handel und Wandel, Verkehr und Herrschaft, Eid und Unterordnung durch diesen wikleffischen Satz zugleich aufgehoben würden, und es musste in der That in K. Wenzels Zeit eine eigenthümlich überzeugende Kraft haben, wenn der Redner ausführte, dass, sobald der König in tödliche Sünde verfalle, er damit Städte, Schlösser und das Königreich selbst verliere; ebenso aber auch die unter ihm stehenden in ihren Sphären das Ihrige¹²⁹⁾.

¹²⁷⁾ Da es einmal heisst: *quare potius rex et quem habemus pro rege etc.* so möchte ich auf das Jahr 1403 rathen, in welchem Sigismund in Böhmen regierte, Wenzel aber in Wien gefangen war.

¹²⁸⁾ *Non tam haereticus quam insanus, qui non tantum conversationem religionis christianae sed etiam communicationem totius vitae humanae demolire conatur.* Clm. 5361 f. 125.

¹²⁹⁾ *Quis posset enumerare horrendas perturbationes, quae ex hoc errore sequerentur in policis humanis?* Ms.

Mit viel grösseren Schwierigkeiten hatte Stanislaus bei Widerlegung des zweiten Artikels, wider welchen er sich kehrte, zu kämpfen: die weltlichen Herren könnten nach ihrem Ermessen der Kirche die weltlichen Güter nehmen, sobald deren Besitzer sich gewöhnt hätten, zu sündigen. Da nämlich im Gegensatze zu Deutschland in Böhmen die Kirchengüter nicht sowohl eine volle Unabhängigkeit von dem Staate (dem Königthum) erlangt hatten, als unter dem Schutze desselben standen, so galten sie auch staatsrechtlich als königliche Güter. Die Widerlegung des Satzes, welche in Deutschland nicht viel Nachdenkens bedurfte, durfte daher in Böhmen nicht dasjenige beanstanden, was als Königsrecht angesehen wurde, wollte der Redner nicht, was wider sein eigenes Interesse war, den König auf die Seite der Wickleffiten treiben. Nur dadurch wird es erklärlich, dass er die Kirchengüter Königsgüter (*bona regalia*) nennt, jedoch des himmlischen, nicht des irdischen Königes. Hiedurch gelangt er dann zu dem Satze, ihre Hinwegnahme als *sacrilegium* zu bezeichnen. Mit demselben Rechte könnten sonst Bauern die Güter des Königes wegnehmen. Die weltlichen Güter der Kirche gehörten nun einmal nicht zur Gerechtsame des Königthums¹³⁰).

Der dritte Artikel bezog sich darauf, Zehnten seien reines Almosen, weshalb die Eingepfarrten sie wegen der Sünden ihrer geistlichen Vorstände nach Gefallen entziehen könnten. Der Gegenbeweis gegen das erste wird aus dem alten Testamente geholt; für das zweite aber die Anwendung auf das weltliche Gebiet gemacht, da kein König, Baron oder Ritter durch seine Sünde das Recht des Tributes verliere.

Der Redner fasst sodann die Widerlegung zweier Sätze: P. Sylvester und K. Constantin irrten, indem sie die Kirche bereicherten, und den Clerus bereichern ist gegen die Regel Christi, in eine zusammen. Er begnügt sich jedoch, das Irrthümliche derselben nachzuweisen, ohne, wie man erwarten konnte, auf den tñblen Gebrauch des Reichthumes von Seiten des Clerus weiter einzugehen. So war wenigstens, was das Unrechte so wie die politische und zerstörende

¹³⁰) *Bona temporalia ecclesiae non pertinent ad jus regum sed sacerdotum* .

Tragweite jener wikleffitischen Sätze betraf, aus dem Schoosse der Universität und zwar von einem der angesehensten Lehrer öffentlicher Protest erhoben worden.

Ich möchte nicht zweifeln, dass im Zusammenhange mit diesem Auftreten des Mag. Stanislaus auch seine Verwendung als Synodalprediger (1405) stand ¹³¹⁾.

Stanislaus war weder als Freund noch als Gegner zu verachten. Er scheint eine energische Natur gewesen zu sein, die den ersten Eindrücken leicht zugänglich, diese rücksichtslos erfasste und durch die Bestimmtheit ihres Wesens auf Andere einzuwirken im Stande war. Da liegt es ganz in der Natur der Dinge, dass ihn die Ideen Wikleff's heftig ergriffen und er ihrer nur dadurch Herr werden konnte, dass er in alter Magister-Weise (magistraliter nannte man es) gleich wie Abälard im *sic et non* gethan, dem Satze auch den Gegensatz zur Seite stellte ¹³²⁾. Welche Bedeutung aber dem Manne zukam, zeigte sich später, als den čechischen Spottliedern die sogenannte deutsche Messe (*missa teutonica*) zur Seite gestellt wurde, welche Hus so

¹³¹⁾ Sieh Cod. Univ. VIII. F. 2 f. 15—21. Sermo synodalis M. Stanislai de Zuoyma S. Theologiae professore aetate (also wohl auf St. Veit) 1405.

¹³²⁾ Ex replicatione M. Stanislai contra replicationem Mag. Johannis Hus. Cod. Univ. III. G. 6. f. 171.

Stanislaus est publice professus catholicam conclusionem contra 45 articulos — et etiam publice professus est quod sentit et credit sicut Romana ecclesia. — Stanislaus ille in tractatu sua (de corpore Christi) scripsit primo quaedam colorata motiva pro illa parte contradictionis heretica scilicet quod remaneat panis materialis in sua substantia panis in sacramento altaris. Postea scripsit motiva pro alia parte contradictionis catholica, probando, illam esse catholicam fideliter et katholice esse credendam et motiva alterius partis contradictionis dissolvit. Sed nunquam Stanislaus ille quia sic motiva primo pro parte erronea scripsit, quae postea cum aliis similibus solvit et secundo scripsit motiva pro alia parte catholica eam fideliter probando et concludendo, nunquam inquam in hoc ipso scripsit contradictoria in materia et sententia fidei de venerabili sacramento altaris. — Tractatus ille per dominum Cardinalem Burdegalensem auctoritate apostolica tunc ejusdem tractatus judicem de consilio doctorum theologiae sententialiter definitive sit approbatus — eo quod dominus P. Alexander V. eandem sententiam predictam D. Cardinalis ratam habuit et gratiam. (f. 172.) Sieh auch unten S. 176.

schr verdross ¹³³). Es war dies eigentlich eine Paraphrase des Evangeliums von der Herkunft des Menschensohnes und wie jede Verzerrung evangelischer Wahrheit ihrem inneren Wesen nach ungeeignet. Sie begann: Stanislaus zeugte den Peter von Znaim, Peter von Znaim zeugte den Stefan Palec, Stefan Palec den Johannes Hus. Stanislaus wurde somit als der Ausgangspunkt der ganzen Bewegung bezeichnet.

Wenn aber unter dem Clerus selbst und abgesehen von der Zusammenkunft im Carolinum wegen Wikleff's schon 1403 „eine grosse Irrung“ war, so dass die Zusammenkunft als Folge derselben zur Ergreifung passender Mittel erscheint, dann ist auch klar, dass die Schriften Wikleff's sich bereits einer grossen Verbreitung in Prag erfreuten und die kirchliche Behörde, wenn sie hiebei eingriff, nur bewies, dass ihr jene Sorglosigkeit nicht eigen war, welche man ihr meist zur Last legt. Sie that hiebei nur, was ihre Pflicht war, obwohl die Ansicht der Schriftsteller meist dahin geht, sie zu tadeln, wenn sie that, was ihres Amtes war, und, wenn sie ihre Pflicht versäumte, darauf die Nothwendigkeit einer Reform im wikleffischen Sinne zu begründen. Am 1. Oktober 1403, als K. Wenzel sich noch in Wien in Gefangenschaft befand, erklärte sich P. Bonifacius für K. Ruprecht und setzte somit factisch Wenzel als römischen König ab. In demselben Monate wurden Zbyněk Erzbischof und Christian von Prachatic, des Hus Lehrer und intimster Freund, Decan der Artistenfakultät. Gewiss war letztere keine gewöhnliche Wahl, sondern eine Demonstration der husitisch-öechischen Partei an der Universität. Es ist dies derselbe M. Christian, an welchen Hus im Jahre 1413 die merkwürdigen Briefe schrieb, in welchen er sich zum Flammentode bereit erklärte und sich über Palec beklagte, der jetzt noch Freund des Magister Johannes war, dass er und M. Stanislaus ihn und die Seinen als Wikleffiten, als ungläubige, treulose und irrsinnige Leute

¹³³) Diese Empfindlichkeit gegen die späteren Angriffe gereizter Gegner und der Freibrief, welchen man sich selbst gegen Andere beilegt, gehörten überhaupt zu der Charakteristik des Magister Johannes Hus und seiner Partei.

bezeichneten ¹³⁴). Es war unmöglich, dass die Erklärung des Papstes zu Gunsten des deutschen Gegners K. Wenzels nicht in Böhmen einen tiefen Eindruck hinterliess. Der Papst selbst bereute sie, als Wenzel am 11. Nov. 1403 aus seiner Gefangenschaft entkommen war und nach Prag zurückkehrte, zu spät, ohne sie wieder gut machen zu können. Höhnisch frug einige Jahre später M. Hus seine Gegner, ob sie diese Absetzung für einen Glaubensartikel erachteten? ¹³⁵) — Als aber nun der bisherige Propst von Melnik Erzbischof geworden war, schrieb der König sogleich an ihn und dessen Generalvicare und gebot ihnen, in dem Stifte zu Melnik, welches zur Mitgift der Königin Sofia gehöre, keinen anderen Propst zu bestätigen als Konrad von Vechta, den Westfalen, Rath und Münzmeister des Königs ¹³⁶), einen in kirchlichen Dingen sehr wenig, in Geldgeschäften wohl bewanderten deutschen Prälaten des gewöhnlichsten Schlages, der als erwählter Bischof von Werden seine Rechnung nicht gefunden hatte und deshalb, wie es scheint, in Böhmen sein Glück suchte und — fand. Der Aufforderung, welche des Königs Günstlingen und Tischgenossen in verhängnissvoller Zeit den Zugang zu den höchsten kirchlichen Würden eröffnete, war eine sonderbare Stelle angehängt, wo von denjenigen gesprochen wurde, die ihm (Wenzel) das Fangseil umgeworfen und dann ihn als seines Willens ohnmächtig dargestellt hätten! Bald folgte auf die Präsentation der Königin Sofia die Bestätigung des Propstes Konrad und einige Zeit darauf ein grosser Versatzbrief Wenzels zu Gunsten des neuen Propstes, der dem Könige eine beträchtliche Summe Geldes geliehen hatte ¹³⁷). Aehnliche Verfügungen finden sich theils gleichzeitig, theils später auch zu Gunsten des königlichen Leibarztes Albicus, der gleich Konrad selbst für würdig gefunden wurde, Erzbischof von Prag zu werden. Ueberhaupt schien der König nach seiner Befreiung aus der zweiten Gefangenschaft Lust zu haben, die wichtigsten Aemter

¹³⁴) Cod. Univ. III. G. 6.

¹³⁵) Replicatio ut dicitur M. Hus contra consilium doctorum. Cod. Bibl Univ. XI. E. 3. 122.

¹³⁶) Cod. Univ. VI. A. 7. f. 118.

¹³⁷) l. c. f. 123.

Geistlichen anzuvertrauen. Das Haupt seines früheren und verderblichen Rathgebers Sigmund Huler fiel auf Wenzels Befehl durch das Beil des Nachrichters (Juni 1405); der Erzbischof aber und Sulek, Propst von Chotěschau, erhielten den Auftrag, mit gewaffneter Hand den Einfall der Baiern im Tachauer und Tausser Distriete zurück zu treiben. Es war dies wohl zum letzten Male, dass ein Prager Erzbischof die Stola mit dem Schwerte vertauschte. Auch diese Verwendung der Geistlichen zu weltlichen Aemtern blieb wie billig von Hus nicht ungerügt; ein Tadel des evangelischen Predigers über die spätere Erhebung Unwürdiger zu Erzbischöfen fand nur mehr leise statt. Desto mehr wurde gegen Zbyněk geeifert, als dieser sich entschloss, gegen den Wicleffismus aufzutreten. Die anderen, so unwürdig sie waren, missfielen nicht, weil sie die Partei gewähren liessen ¹³⁸).

¹³⁸) Quidam, sagte Stefan Palec an einer sehr merkwürdigen Stelle über den Prager Clerus, sunt concubinarij notorii et adulteri et alij simoniaci manifesti, quorum Wicleffistae sunt fautores magni et amici et e contra.

Der Streit der böhmischen Wikleffiten mit dem Erzbischof-Kanzler.

Ehe in Böhmen in Folge der husitischen Lehren das Kirchengut dem Adel und den Gemeinden verfiel, war es in England zu wilden Scenen des Aufstandes gekommen und den Bewegungen, die Johann von Wikleff entfesselt hatte, Wat Tyler's Empörung zur Seite getreten. Eine Revolution von allen Symptomen einer kirchlichen und socialen Umwälzung begleitet¹³⁹⁾, meldete sich an. Als diese unvermuthet in die Katastrophe Richards II., das Vorspiel der Entthronung Wenzels umschlug, erlangte der Gedanke, zum Besten der Krone eine Saecularisation des englischen Kirchengutes einzuleiten, eine so grosse Macht, dass Heinrich Chicheley, Erzbischof von Canterbury, den Sturm nur dadurch beschwor¹⁴⁰⁾, dass er K. Heinrich V. bewog, den Krieg mit Frankreich wieder aufzunehmen. Mit gewaltigen Schlägen meldete sich so im Anfange des XV. Jahrhunderts an, was im XVI. wirklich eintrat, und erklärt ersteres sattsam die Ereignisse des letzteren. Da die Temporalitäten, sagte man in England, frommen Menschen einst zugewiesen worden seien, könne sie der Fürst denjenigen, welche schlecht und ausschweifend lebten, wieder abnehmen!? War aber die Macht,

¹³⁹⁾ Vergl. die interessante Einleitung zu den political poems and songs relating to english history of Thomas Wright. Lond. 1859. S. LX.

¹⁴⁰⁾ Rob. Bedmanni vita Henrici V. Angliae regis ed, Ch. Ang. Cole. Lond. 1858. S. 25 (Rerum britannicarum medii aevi scriptores or chronicles and memorials of great Britain and Irland during the middle ages.)

in fremdes Eigenthum einzugreifen, einmal dem Fürsten zugestanden, so lag nahe, dass wenn dieser zögerte zuzugreifen, die zunächst Stehenden eintraten; konnte man aber annehmen, dass die entfesselte Bewegung vom kirchlichen Gebiete nicht auf das weltliche übergehen werde? In diesem Falle nahm dann folgerecht die Revolution immer mehr einen socialen Charakter an.

Wenn aber, wie gleichfalls in England gelehrt wurde, nur der ein wahrer König, Bischof, Priester war, welcher als solcher lebte, so hatte auch der Aufruhr seine moralische Legitimation erlangt und jeder Untergebene, Laie oder Geistliche, welcher besser war als sein Vorgesetzte, oder sich besser dünkte, besass von selbst das Recht, dem Oberen den Gehorsam zu entziehen und von seinem Standpunkte aus Revolution zu machen. Derartige Anschauungen, welche zu einer Entfesselung der brutalen Gewalt führten, in England nach der Herrschaft rangen, in Böhmen zur Herrschaft kamen, mögen als Fortschritt betrachtet werden, können jedoch von Vernünftigen nur als tiefer Verfall beklagt werden. Allein die Lehren des Rectors von Lutterworth, welche jetzt die Führer der böhmischen Nation an der Universität sich aneigneten, als sie Böhmen zum Schauplatze von Streitigkeiten machten, die die ganze historische Entwicklung der Nation störten und sie gewaltsam in ein neues Geleise drängten, brachten auch noch auf anderen Gebieten Veränderungen hervor, welche das geistige Leben ebenso ergriffen als den Staat. Sie läugneten den evangelischen Ursprung der Messe, die Eucharistie der orientalischen wie der abendländischen Kirche und riethen, seit Rom sich dem Schisma der Päpste zugewendet, sich an Byzanz halten, das doch selbst durch das Schisma seinem Untergange rasch zueilte. Es wurde behauptet, dass es gegen die heilige Schrift sei, wenn Geistliche etwas besäßen; war es aber dem Geistlichen verboten Eigenthum zu besitzen, so war es dem wahren Christen gleichfalls nicht erlaubt und die Streitigkeiten, welche unter Ludwig dem Baiern die christliche Welt zerrütteten, waren damit als allgemeine Calamität neuerdings in Aussicht gestellt. Wickleff dehnte selbst die Sache so weit aus, dass er alle Bettelorden, aus

welchen die grössten Gelehrten des XIII. und XIV. Jahrhunderts hervorgegangen waren, als Ketzler und diejenigen als excommunicirt bezeichnete, die ihnen etwas gäben. Es war ein Teufelswerk einen geistlichen Orden zu beschenken, obwohl ein guter Theil Europa's diesen seine Cultur, die abendländischen Völker meist ihnen die Wohlthaten des Christenthums dankten. Es war ein Teufelswerk sie zu begaben, hingegen dem Volke gestattet, seine Herren selbst zu bestrafen, wenn sie sündigten. Die kirchliche Gewalt durch genaue Bestimmungen gemässigt, ward unbeschränkt der Gemeinde, dem Einzelnen übertragen; die geistlichen Oberen hätten aber kein Recht Jemanden zu bannen, welcher nicht zuerst von Gott gebannt war, ein dunkler Ausdruck, der alle Strafflosigkeit in sich schloss. Diaconen, welche doch von den Bischöfen ordiniert werden, könnten ohne deren Zustimmung predigen; wer aber von diesen aus Furcht vor Excommunication das Predigen unterlasse, sei selbst excommunicirt! Ein Reichsverrätther sei, wer einen Cleriker excommunicire, der von der geistlichen Gewalt zur weltlichen, an den König und den königlichen Rath appellire. Es war ferner der Satz von der Vorausbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammung mit aller Härte ausgesprochen, so dass das Gebet desjenigen, welcher ein zur Verdammung vorausgewusster (praescitus) sei, nichts gelte, alles durch absolute Nothwendigkeit geschehe, Gott dem Teufel gehorchen müsse. Consequent war die römische Kirche, die stets der Freiheit des Willens das Wort redete, die Synagoge des Satans; der Kaiser und die Weltlichen, welche die Kirche dotirt, waren vom Teufel verführt, die Wahl des Papstes durch die Cardinäle eine Einrichtung des Teufels, vom Teufel stammten Universitäten, Collegien, Studien, Magisterwürden¹⁴¹⁾. Es war dadurch dem Teufel eine Macht und Herrschaft über die Gemüther zugeschrieben, welche einmal angenommen, nicht blos Teufels-austreibungen berechtigte oder als nothwendig erscheinen liess, sondern auch in weiterer Consequenz die schreckliche Verirrung der Hexenprocesse in Aussicht stellte. Nicht blos die Kirche,

¹⁴¹⁾ Wie sehr diese Meinung auch in Prag eindrang, kann man aus den Concil. Prag. ersehen

alles was Intelligenz und persönliche Freiheit besass, war bedroht, wenn die Consequenzen der wikleffischen Lehren zur Herrschaft kamen: er selbst hatte auch nicht gezögert, die letzten Consequenzen zu ziehen, den Vernichtungskampf mit der besitzenden Kirche unternommen, ihre Heilsordnungen untergraben, ihr Gebet für überflüssig, sie selbst mit allem was dazu gehörte, als dem Teufel verfallen erklärt. — Es sind dies nicht willkürlich hervorgehobene oder aus dem Zusammenhange gerissene Sätze, sondern mit ihnen stimmt noch die Darstellung eines Mannes überein, der über den Wikleffismus als Quellenschriftsteller zu betrachten ist, Reginald Pecok, der die Entwicklung des Wikleffismus als Zeitgenosse überwachte. Nach ihm concentrirten sich die Angriffe desselben auf 11 Punkte, den Gebrauch von Bildern in den Kirchen, auf Wallfahrten, auf den Besitz von Ländereien durch den Clerus, auf die verschiedenen Abstufungen (ranks) der Hierarchie vornämlich Papstthum und Episcopat, die Geltendmachung kirchlicher Gesetze durch das Ansehen der Päpste und Bischöfe, die Einrichtung geistlicher Orden, die Anrufung der Heiligen, das vermittelnde Amt des Priesterthums, die Kostbarkeit kirchlicher Ausschmückungen, die Ceremonien der Messe und die Sacramente im Allgemeinen, die Abnahme von Eiden, endlich auf die Meinung, dass Kriegführen und Todesstrafe rechtmässig und erlaubt sein könnten¹⁴²). Verbindet man diese Darstellung mit dem eben Ausgeführten, so erstreckten sich die Angriffe des Wikleffismus auf Wesentliches und Unwesentliches, auf die sacramentale Gestaltung des Lebens, auf die Dogmen, Einrichtungen und Gebräuche, auf Bestimmungen des socialen Lebens, wie auf Eigenthums- und Rechtsverhältnisse. Noch niemals war gegen die Kirche so auf allen Gebieten gleichzeitig ein Angriff eröffnet worden, wie durch Johann von Wikleff.

¹⁴²) The repressor of over much blaming of the clergy by Reginald Pecok D. D. sometime lord bishop of Chichester. Edited by Churchil Babington. 2 vol. Lond. 1860 (In rerum britannicarum mediæ aevi scriptores or chronicles and memorials of great Britain and Ireland during the middle ages)

Es liegt nun in der Natur der Dinge, dass sich jede Macht in ihrer Stellung nicht verdrängen lässt, sie nicht gutwillig aufgibt, sondern sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vertheidigt, und wer der Kirche dieses Recht, ja diese Pflicht streitig machen wollte, streitet gegen das Naturrecht und dasjenige an, was er in dem Falle selbst thun würde oder müsste, dass er der Angegriffene und nicht der Angreifer wäre. Allein ebenso gewiss ist, dass es nicht genügt, auf dem Wege der Gewalt gegen einen Feind voranzugehen, welcher, so lange er seinen Gegnern die Vorschriften des Evangeliums vorhielt, die diese im Leben nur zu sehr übertraten, eine Art von Unüberwindlichkeit besass. Die Kirche befand sich damals in einem ähnlichen Falle wie die legitimen Fürsten heutigen Tages, welche auf das Königthum von Gottes Gnaden sich berufend, die Revolution bekämpften, als diese den Völkern nicht blos Pflichten, sondern auch Rechte zuerkannte, und auf das Naturrecht gestützt die historisch gewordene Ordnung der Dinge als dem idealen Zustande nicht entsprechend umstürzte. Blosser Gewalt reicht da nicht aus, sondern nur die rechtliche Ausecheidung was dem Einen, was dem Anderen zukommt. Wie nun hinter der Opposition des Wicleffismus die Frage über das Verhältniss des Evangelium zu der Kirche sich barg, wurden von selbst alle diejenigen, welche eine reformatorische Ader in sich fühlten, bei dem Zustande des Clerus dahin gedrängt, sich die Frage zu stellen, in wie ferne die historische Gestaltung der Dinge ihrem Ausgange, den primitiven Zeiten, ihrem eigentlichen Endzwecke oder nicht entspreche. War aber dieser Gedanke einmal aufgefasst, so hing es von dem freien Ermessen des Einzelnen ab, wie weit er in dieser Beziehung gehen wollte und namentlich der evangelische Prediger sich berufen fühlte, zu gehen. Mit Recht fragt man sich aber, wie ein derartiges System, voll Willkür und Unwissenschaftlichkeit, das die historische Entwicklung dem Teufel zuschrieb, gerade in Böhmen Eingang finden konnte; wie überhaupt die Universität Prag sich zum Schauplatze geistiger Kämpfe machen konnte, welche die übrigen Universitäten sorgfältig von sich ferne zu halten

wussten. Die eine dieser Fragen wird durch jenen böhmischen Schriftsteller beantwortet, welcher in Form eines Gedichtes so manigfache Aufschlüsse über Personen und Zustände seines Vaterlandes gab und die Selbstüberschätzung seiner Landsleute an der Universität ¹⁴³⁾ als die eigentliche Quelle jenes Verderbens angibt, das zuerst über die Stiftung des K. Karl, dann über Böhmen sich entlud. Hus selbst kann den Satz, dass kein wahrer Böhme als Häretiker erfunden worden sei, nicht oft genug wiederholen, während er selbst bei einer geringen Einsicht in sein Inneres sich bald sagen musste, er sei seinem englischen Führer in Gefilde gefolgt, aus welchen, ohne in Häresie zu fallen, nur mehr eine Umkehr herausführen konnte, die sein Starrsinn und das leidenschaftliche Wesen, welches ihn beseelte, kaum erlaubten. Was aber das allmälige Eindringen und den Sieg der wikleffitischen Lehren in Prag betrifft, so ist schon aufmerksam gemacht worden, dass nicht das ganze System auf einmal, auch nicht die extremen theologischen, sondern die philosophischen Schriften Wikleff's sich zuerst den Weg nach Prag bahnten. In welcher Weise aber der allmälige Uebergang von diesen zu jenen durch Petrus Lombardus und das Decret Gratians, somit durch Schriften vermittelt wurde, die damals in aller Hände waren, ist jüngst von kompetenter Seite nachgewiesen worden ¹⁴⁴⁾. Gerade die ethische Fassung des Dogmas, welche sich bei Petrus, dem magister sententiarum findet, machte Hus für Wikleff empfänglich, wie die bei Gratian vorkommende Darstellung von dem Ursprunge kirchlicher Einrichtungen Hus um so leichter für Wikleff's verdammende Ur-

¹⁴³⁾ Vos scientia inflati
 In superbiam elati
 Non putastis habere
 In orbe vobis pares.

Sermones ad Bohemos. Geschichtschreiber I. S. 549. Ich habe seit Herausgabe dieser sermones noch ein Exemplar in der Univ. Bibliothek gefunden, welches die Lesearten des Museum's Cod. vielfach verbessert. Fragmente aus einer nicht vollständigen Handschrift hat Chlumecký (Karl von Žirotn S. 9 n. 9.) Noch stärkere Belege im Buch III.

¹⁴⁴⁾ Schwab, Gerson S. 550.

theile gewinnen mochten, deren übertriebene Weise durch den steten Streit der Päpste und das nichtswürdige Treiben der beiderseitigen Cardinalscollegien von Jahr zu Jahr gerechtfertigt zu werden schien. Allein diese subjectiven Gründe machen wohl klar, wie Johann von Husinec zu den wikleffischen Doctrinen kam; die Selbsterfleischung aber, welche Böhmen, seit es Hus zum Führer erkoren, vor aller Welt übte, beweist dann am besten, ob der Weg, den es im Anfange des XV. Jahrhunderts eingeschlagen, der richtige war und ob er zu anderen Scenen führen konnte, als zu denjenigen, die von nun an die böhmische Geschichte erfüllen. Wer aber in diesem Augenblicke sich zum Führer des böhmischen Volkes aufwarf, musste bedenken, dass durch einen Anschluss an die Doctrinen des Rectors von Lutterworth zwar vielleicht ein vorübergehender Sieg über die Deutschen in Prag, welche von diesen nichts wissen wollten, erfochten werden konnte, aber nothwendig auch Gewalten aufgerufen wurden, die einmal losgelassen, nicht mehr geleitet oder gebändigt werden konnten. Doch wann hat je ein Parteiführer an etwas anderes als an den nächsten Erfolg gedacht? Ungeachtet aller Missverhältnisse, die wesentlich in der weder von Karl IV. noch viel weniger von Wenzel gebrochenen Macht der Grossen und in Wenzels stetem Taumel von Schwäche zur Wildheit lagen, war Böhmen das blühendste, reichste Land auf dieser Seite der Alpen ¹⁴⁵⁾, geschmückt mit Allem, was ein kunstsinniger Fürst, ein Freund der Wissenschaften, ein Beförderer des Nationalwohlstandes in mehr als 30jährigem Frieden auf ergiebigem Boden hervorzurufen im Stande war. Alle diese Blüthen waren aber in Frage gestellt, wenn die Grundsätze aufgegeben wurden, die Karl IV. zum Heile Böhmens geltend gemacht hatte; wenn ein scolastischer Streit die engen Grenzen der Schule überschreitend, das öffentliche Leben mit seinem Hasse und seiner Leidenschaftlichkeit erfüllte und die Universität, statt über den Parteien zu stehen, unter diesem oder jenem Vorwande einer Partei zum ausschliesslichen Tummelplatze eingeräumt wurde. Das

¹⁴⁵⁾ Sieh S. 100.

Schicksal Böhmens, dessen geistiger Schwerpunkt seit 500 Jahren in der Universität liegt, musste sich dann nach dem Schicksale der Universität gestalten, welche nicht in die Hände beschränkter, leidenschaftlicher und in die Enge getriebener Parteiführer fallen konnte, ohne selbst ihres Schwerpunktes baar das Land, Königthum und Kirche in den Strudel mit hineinzureissen. — Wenn aber die wikleffische Bewegung in Böhmen wirklich, wie der wohlunterrichtete böhmische Zeitgenosse sagt, ihren Grund darin hatte, dass die czechischen Magister glaubten, sie fänden ihres Gleichen nicht in der ganzen Welt, so konnte ihnen kaum unbekannt sein, dass diese Theorien, welche nicht blos das weltliche, sondern auch das geistige Gebiet berührten, sobald sie im Volke Verbreitung fänden, zu Aufruhrscenen führen mussten. Die Prager Magister hatten jedoch die spitzfindigen Schriften vor sich und das Leben im Rücken und die grosse Meinung, welche sie von sich hegten, mochte den Führern die weitere Einsicht benehmen. Begreiflich fand aber im eigenen Lande und unter den Einheimischen die Verbindung des Hus mit dem Wikleffismus entschieden Tadel, und es ist durchaus kein wissenschaftlicher oder überhaupt hinreichender Grund vorhanden, diese von höchst ehrenwerther Seite ausgehende Opposition gering zu achten. Sie war mindestens ebenso berechtigt als Hus und sein Anhang. Mochten letztere diese Opposition gering achten, wozu kein Grund vorhanden war, so mussten sie wenigstens der Pariser Universität Achtung schenken, mit welcher sie sich doch gegen P. Gregor XII. verbanden! Kaum waren aber die Schriften des Johannes von Husinec durch Petrus von Prag nach Paris gekommen und dort geprüft worden, so machte auch schon der berühmte Johann Gerson, Kanzler der Pariser Universität, den Erzbischof von Prag (damals bereits Konrad von Vechta) auf die darin enthaltenen Theorien des Umsturzes aufmerksam. Die wenige Jahre später erfolgte Beseitigung des Königthums — die fortgesetzte Abweichung von den Erbverträgen, der Bauernkrieg, welcher sich im Schoosse des Taborismus barg, rechtfertigten vollständig die Besorgnisse des berühmten Theologen.

Auch Pierre d'Ailly, der hochverdiente Cardinal von Camb-ray hob bekanntlich diese Seite der wikleffischen und husitischen Lehre auf dem Concil von Constanz besonders hervor, was denn auch Sigismund bewog, sich wider Hus zu erklären. Allein wie die Deutschen, die Einheimischen, wurden auch die Pariser verachtet; längst hatte Niemand Recht als eben nur Hus allein.

Leider verlassen uns in dem Augenblicke, in welchem die Genesis einer so weittragenden Bewegung erörtert werden soll, die so nothwendigen chronologischen Angaben. Wir wissen aus einem Tractate des Stefan von Palee, dass die Prager Universität, die böhmische Nation und die theologische Facultät sich gegen die 45 Artikel erklärten, worauf zuletzt sich auch die juristische Facultät an diese Verurtheilung anschloss ¹⁴⁷). Wahrscheinlich bezieht sich die Angabe in Betreff der Prager Universität auf das Jahr 1403, die in Betreff der böhmischen Nation auf das Jahr 1408, auf jene Versammlung, welche Magister Přebraun in seiner Apologie ausführlich und in seiner Confession vorübergehend erwähnt. Von der theologischen Facultät sagt Palee ohne Angabe der Zeit, sie habe erklärt, dass nach ihrem Ermessen keiner der 45 Artikel katholisch, jeder entweder häretisch oder irrthümlich und Aergerniss gebend sei ¹⁴⁸). Wenn dessen ungeachtet Einige diesen Beschlüssen sich entgegenstellten, das Entgegengesetzte thaten, und diese Praxis als Beschluss der Universität hinstellten, sei es doch gewiss, dass alle Professoren der Theologie an der Prager Universität — zu welchen Hus nicht gehörte — insgesamt und jeder Einzelne, dass der bei Weitem grössere und bessere Theil der Magister diesem Verfahren als einem Universitätsbeschlusse nicht beipflichteten, sondern gegen ein derartiges Unterfangen (einiger Wenigen) an den römischen Stuhl appellirten. Ist dieses im J. 1403/4 geschehen, so erklärt sich dadurch auch am einfachsten, wie Papst Innocenz VII., der Nachfolger des am 1. October 1404 verstorbenen P. Bonifa-

¹⁴⁷) Concil. Prag.

¹⁴⁸) Cod. Monac. lat. 5361. Chiems. 61. 4^o. cart. In dieser Weise sprach sich auch die theologische Facultät in synodo praetorii (1412) aus. Vergl. M. H us contra dicta M. Stanislai Cod. III. G. 6. f. 76.

cuis IX. dazu kam, dem Erzbischof die gehörige Wachsamkeit in Betreff der Verbreitung wikleffitischer Schriften zu empfehlen¹⁴⁹⁾. Der Papst trug der theologischen Facultät auf und zwar nicht blos im Allgemeinen, sondern jedem im Einzelnen, sich dem Inquisitor Professor Mauricius zu unterwerfen¹⁵⁰⁾. Die Uebereinstimmung der höchsten Gewalten, welche in der Anerkennung P. Innocenz VII. durch König Wenzel und in den erwähnten Beziehungen des Papstes zum Erzbischofe so sehr an den Tag trat, musste die Verwirrung in den Reihen der böhmischen Wikleffiten noch vermehren. Der Bruch zwischen der eigentlich reformatorischen Partei und den Wikleffiten wäre aber schon eingetreten, als der Mönch Stěkna den M. Stanislaus so in die Enge trieb, dass dieser (nach des Hus Darstellung) sich von der Autorschaft seines Tractates lossagte und von Stěkna verlangte, er solle die wider ihn gebrauchten Ausdrücke zurücknehmen und ihm knieend Abbitte leisten?! Jetzt zögerte auch Erzbischof Zbiněk nicht einzuschreiten und erliess in der Synode auf St. Lucas (18. Oct.) 1406 Weisungen an die Prediger¹⁵¹⁾, wie sie das Volk in Betreff des Altar-Sacramentes zu belehren hätten, wider welches ja Wikleff seinen Sturm hauptsächlich gerichtet hatte. Nachdem sich aber erwiesen, dass Stanislaus ganz andere Absichten verfolgte, als ihm Hus zuschrieb, und die Universität sich gegen Wikleff ausgesprochen, dehnte sich in den nächstfolgenden Monaten die

¹⁴⁹⁾ Nach der Univ. Chronik hätten die Prälaten die Aufforderung des Papstes an den Erzbischof veranlasst. Ad. an. 1405.

¹⁵⁰⁾ Innocentius P. mandavit facultati theologiae et cuilibet divisim quod darent locum Magistro Mauricio sub pena excommunicationis, beneficiorum privationis et inhabilitationis Cod. Univ. III. G. 6 f. 179. 6. Die Facultät scheint jedoch dieser Bulle nur wenig Gehör geschenkt zu haben. Der Cod. diplomat. Univ. Prag. kennt von P. Innocenz VII. nur ein Antwortschreiben v. 13. Jan. 1405 (n. LV.) auf eine Vorstellung über die Unzukömmlichkeiten, welche der häufige Wechsel der Erzbischöfe in Betreff der von diesen ausgehenden Vollmachten erzeuge.

¹⁵¹⁾ Cod. Univ. XI. C. 8. f. 248. Ein Auszug der grössern Publication v. J. 1406 findet sich in dem Decrete Zbinko's in Stefani medulla tritici P. 1. (Pez thes. anecdot. novis. IV. 2. S. 158.)

Untersuchung weiter aus¹⁵²⁾, und zwar ebensowohl über Laien als über Geistliche; endlich wurde auf der Synode des Jahres 1406 die Verbreitung wikleffitischer Lehren verboten¹⁵³⁾. Hus hatte sich so zu benehmen gewusst, dass er noch im J. 1406 und 1407 die Synodalpredigten halten konnte, zu welche denn doch nur ein strenggläubiger Priester berufen werden konnte.

In diesem Gedränge mit dem Erzbischofe und voraussichtlich auch mit dem Papste entschloss sich die wikleffische Partei in Prag zu einem Schritte, von welchem sie ein für alle Mal Befreiung von ähnlichen Zumuthungen hoffen mochte, wie ihr seit 1405 von Seiten der kirchlichen Oberen gemacht worden waren. Wie Stanislaus von Welwar als notorische Thatsache erzählt¹⁵⁴⁾, wurde ein Prager Baccalaureus (Faulfisch?) nach Oxford gesandt, um ausfindig zu machen, ob der Erzbischof von Canterbury und die englischen Bischöfe sich wirklich gegen die Schriften Wikleff's erklärt hätten, woraus sich von selbst ergeben musste, ob man sie statutenmässig noch in Prag bei Vorlesungen zu Grunde legen dürfe. Der Abgesandte konnte sich in England sehr leicht überzeugen, dass kein Grund obwalte, an der Aechtheit des Londoner Concils zu zweifeln und ebenso an der daselbst erfolgten Verurtheilung der wikleffischen Artikel. Anstatt aber der Wahrheit gemäss nach Prag zu berichten, verlegte er sich, man weiss nicht durch welche Einflüsse bewogen, auf absichtliche Täuschung. Er wusste sich eine Ausfertigung der Oxforder Universität zu verschaffen, schabte die Schrift, so weit es ihm dienlich war, künstlich ab, und schrieb nun einen fingirten Beschluss des Oxforder Kanzlers und sämmtlicher Magister zu Gunsten der Sitten und der Rechtgläubigkeit Wikliffe's darauf, sowie dass derselbe niemals von dem englischen Parla- mente für einen Häretiker gehalten, noch der Häresie überwiesen, noch seine Gebeine ausgegraben worden seien. Das Actenstück wurde mit den dazu gehörigen Siegeln versehen und vom 5 October 1406 datirt.¹⁵⁵⁾

¹⁵²⁾ Sieh Chr. Univ. S. 17.

¹⁵³⁾ Sieh Höfler's Prager Concilien. S. 52.

¹⁵⁴⁾ Cod. Univ. XI. C. 8. Epistola.

¹⁵⁵⁾ Cod. Univ. XI. E. 3. f. 1 u. opp. Hussi II. ad finem Hiezu bemerke ich:

Magister Johannes Hus.

Ende 1406 oder Anfang 1407, also gerade in der Zeit der erzbischöflichen Untersuchungen mag das so geschmiedete Actenstück — ein Beweis der Moralität der wikleffitischen Partei — nach Prag gekommen sein. Man kann sich den Triumph derselben vorstellen, als die Rechtgläubigkeit Wikleff's durch ein officielles Actenstück der mit Prag so eng verbundenen Oxforder Universität erhärtet, über allen Zweifel gesetzt und der Widerstand gegen die kirchliche Behörde, welche Wikleff als Häretiker behandelt wissen wollte, seine Schriften verboten hatte, dadurch berechtigt schien! Zum Lügendocumente gesellte sich bald eine ganze Lügenatmosphäre. Hus hatte in Erfahrung gebracht, dass Bischöfe und Mönche ein Lager gegen den König von England bezogen, König Heinrich aber einem Bischöfe das Haupt abschlagen, Mönche hängen liess. Hatte diese Geschichte noch eine gewisse Unterlage in den Parteikämpfen wider „den falschen Bolingbroeke,“ den Usurpator Heinrich IV., so ward ein Ungewitter, welches angeblich über die in St. Paul in London versammelten Mönche und Magister ausbrach, die sich umsonst bemüht, Wikleff zu widerlegen und unter zuckendem Blitze und lautschallendem Donner, dem Aufruhr der Elemente, kaum das Leben retten konnten, als wunderbares Zeichen des Himmels angesehen und ausgelegt. Ich wünschte, sagte Hus, der den Betrug nicht merkte, dass meine Seele wäre, wo die Wikleff's ist. Erst als der Urkundenschmied vom Tode überrascht wurde, beichtete er auf dem Todbette dem Magister Sigmund von Gysteburg¹⁵⁶⁾ den vollbrachten Betrug. Er hatte Zeit gehabt fortzuwuchern und Wurzeln zu schlagen. Hus hatte wie gewöhnlich selbst die Kanzel für den geeigneten Ort erachtet, von jenen Dingen zu reden, als endlich ein Schreiben

unter den Tractaten Wikleff's im Cod XI. E. 3 befinden sich protestationes multiples M. Johannis Wicleff und unter diesen f. 59 folgende: *protestor publice ut saepe alias quod propono et volo esse ex integro christiauus et quamdiu in me manseat alius profitens verbo et opere legem Christi. quod si ex ignorantia vel quacunq[ue] alia causa in isto defecero, nunc prout ex tunc illud revoceo et retracto, submittens me humiliter correctioni sanctae matris ecclesiae.*

¹⁵⁶⁾ Lib. decan. I. 373. 376.

des Erzbischofs von Canterbury einlief, und den Betrug aufdeckte. ¹⁵⁷⁾ Die Wirkung, welche der Betrüger bezweckte, war aber bereits erfolgt, und die späte Widerlegung fand wie gewöhnlich keine Stätte mehr; der Zweck war erreicht, wenn auch nicht durch lobenswerthe Mittel.

Auch im Jahre 1407 fuhr der Erzbischof fort, mit Strenge auf Erfüllung der Vorschriften gegen unerlaubtes Predigen zu wachen. Er erklärte gegen jeden einschreiten zu wollen, welcher anders predige, als nach dem Glauben der katholischen Kirche, verbot den Besitz wikleffischer Schriften, sowie dass man darüber predige, lese oder disputire. Er befahl dass sich die Geistlichen durch Kleidung, Tonsur und Bartsheerung von den Laien auch äusserlich sonderten; er ordnete Vertreibung aller Concubinen, Fortschaffung der zahlreichen Zeichendeuter, Gebete für die Herstellung der Kircheneinheit an. Es ist die Kenntniss dieser Beschlüsse und der ununterbrochenen Thätigkeit des Erzbischofes, unter den schlechten Geistlichen aufzuräumen, beinahe ganz verloren gegangen und dadurch hat es den Anschein gewonnen, als wenn bei sträflicher Nachlässigkeit der Obern, in deren Pflichtenkreise die Sorge um die Aufrechthaltung der Disciplin lag, eigentlich Johann von Husinec übernahm, was dem Erzbischofe zukam, die Fehler der Geistlichen zu strafen. Allein Zbiněk war so weit entfernt, dasjenige nicht zu thun, was sich gebührte, dass er vielmehr den eifrigen Prediger von Bethlehem solange als Synodalprediger behielt, bis dessen massloses Auftreten gegen den Clerus nicht bloss seine Wirksamkeit hemmte, sondern auch den Erzbischof zwang, den Clerus wider den Eiferer in Schutz zu nehmen, welcher für die Fehler Anderer ein so wachsames Auge hatte und ihre Schwäche zum Gegenstande seiner Kanzelvorträge in Bethlehem machte. Am 18. Oct. 1407 (am Fet. Luceastage) hielt Hus die letzte Synodalpredigt ¹⁵⁸⁾. Sie ist mit besonderer

¹⁵⁷⁾ Dieses haben die Herausgeber der Werke des Hus vielleicht nicht gekannt, jedenfalls nicht mitgetheilt!

¹⁵⁸⁾ Opera Norimb. 1558. f. II. S. 32. Von dieser ist wohl in der Aeusserung des Hus (Geschichtschr. I. S. 186) die Rede, dass sie Erzbischof Zbiněk so sehr lobte.

Wärme verfasst und ausgedehnter als die früheren. Sie behandelt das christliche Heer, welches gegen den Teufel zu kämpfen hat, und in erster Linie aus dem Clerus, in zweiter aus den Mächtigen der Welt, in dritter aus der unterworfenen Menge besteht. Der Prediger schildert das geistliche Heer, wie es sein sollte und wie es wirklich ist, und malt in düsternen Farben Genusssucht und Wohl lust, ¹⁵⁹⁾ tritt namentlich gegen die Mönche auf, welche sich auf ihre Immunitäten stützen, dem Bishofe sich nicht unterwerfen wollten, gegen Erbschleichung und Beraubung legitimer Erben um der Kirche oder des Conventes willen, gegen alle Mittel, wodurch Geld und nicht Seelen gewonnen würden, gegen die Simonie so gut wie gegen alle Unkeuschheit, endlich gegen die Häufung von Pfründen, welche ihn zu dem Satze des hl. Bonaventura veranlasste, je mehr Pfründen, desto mehr Qualen.

Man begreift vollkommen, dass ein so eindringlicher Prediger, welcher auch in seinem Privatleben kein Aergerniss gab und sich gegen den Abend seiner Tage fast keinen andern Zeitverlust vorzuwerfen hatte, als dass er das Schachspiel geliebt, vielen, ja sehr vielen recht unbequem werden musste, denjenigen namentlich, welche im geistlichen Stande nur die Gelegenheit sahen, zu Reichthum und Ansehen zu kommen. Alle, welche ohne Beruf in denselben eingetreten waren, endlich die Schaar derjenigen, welche Karl IV. selbst als unersättlich bezeichnet hatte ¹⁶⁰⁾, mussten ihn hassen, da er ihre Schäden so unbarmherzig aufdeckte, wie irgend ein „evangelischer Prediger“ der früheren Zeit. Es wird wohl auch kein Billiger läugnen, dass Hus für die Kanzel und als Sittenprediger einen innern und grossen Beruf besass, auf diesem Felde segensreich wirken konnte. Schon zeigte sich auch in anderen Gebieten erhöhte Strenge der Auffassung. Man wollte sich nicht mehr mit der laxen kirchlichen Moral „der Legisten“ begnügen ¹⁶¹⁾, neben welcher eine solche

¹⁵⁹⁾ l. c. S. 35.

¹⁶⁰⁾ Sieh darüber meine Einleitung zu den Concil. Pragens.

¹⁶¹⁾ Mag. Albertus Engelstadt (Engelschale) doctor S. Theologiae Pragen-

Masse von Uebelständen noch immer bestehen konnte, wie die Zeit nachwies. Wer kann die Tragweite auch nur einer beispielvollen That bemessen, wer ihrer belebenden Kraft Schranken setzen?

Allein ein derartiger Beruf bringt auch immer eine eigene Gefahr mit sich. Der Prediger, welcher nur sich hört und vom Eifer, der ihn verzehrt, getrieben wird, geräth am leichtesten in die Versuchung, das Maas zu überschreiten, Zeit und Ort zu misskennen und damit den Grund zu vielen Verwicklungen zu legen, welche nicht blos Schlechten und Verkehrten den Anlass zu begründeten Beschwerden gewähren. Selten, sagt man, gebe ein guter Prediger auch einen guten Bischof ab. Als zu der Maaslosigkeit des Eifers auch noch die Parteinahme für die wikleffischen Doctrinen sich gesellte, die Hus mehr beherrschten, als dass er sie zu bewältigen vermochte, sein heftiger Starrsinn, als er auf Widerstand stiess, eher zu als abnahm, die Leidenschaft einmal geweckt bis zu Hohn und Trotz stieg, der Kampf zwischen Pflicht und Neigung ihn bald vorwärts stiess, bald auf halbem Wege zurückhielt, so zerstörte er das löblich begonnene Werk und betrat er den Pfad, welcher nach den Verhältnissen seiner Zeit zu dem traurigen Gange nach der Wiese von Constanz führen musste, ihn statt zum Wohlthäter Böhmens zur Geissel seines geliebten Vaterlandes machte!

Für Böhmen war aber die damals herrschende Gährung der Gemüther deshalb von so grosser Wichtigkeit, weil ihr Kern in dem Augenblicke, als er die engen Schranken der Universität zu sprengen vermochte, denjenigen Punkt des geistigen Lebens berührte, welcher nicht bloss überhaupt in der ganzen christlichen Aera die Mitte bildete, sondern in Böhmen, zumal in den letzten Zeiten, von den sogenannten

sis obtulit tractatum quem nominavit auream speculum, dialogum ubi Petrus interrogat et Paulus respondit et concludit totam Romanam curiam esse in statu damnationis. Hic et reprobatur communis juristarum distinctio scilicet: quod aliqua Simonia quia prohibita alia prohibita quia Simonia, et dicit quod illa damnanda distinctio catervatim transmittit ad infernum. Similis tractatus contra curiam Romanam incipit: Moses. Chr. Engelhusii ap. I eibn. script II. 1139.

evangelischen Predigern fast über Gebühr betont worden war. Die katholische Kirche nimmt bekanntlich in dem Altarsacramente nicht bloss ein täglich erneutes Opfer, sondern auch ein fortwährendes Wunder an, welches die Substanz des Brodes und Weines in die des Fleisches und Blutes J. Christi durch die Worte des rechtmässig geweihten Priesters umwandelt. Da mag man es heutigen Tages sonderbar finden, dass ein ganzes Volk sich allmählig an der Frage, ob nach der Consecration noch etwas von der Substanz des Brodes und Weines übrig bleibe, theilhaftig; ob die Consecration nicht ungiltig sei, wenn der Priester unmoralisch lebt; ob nicht dem Laien so gut wie dem Geistlichen der Kelch zukomme; ob in dem consecrirten Brode, oder wie sich diejenigen unstatthaft ausdrücken, die den Kern der Frage nicht zu fassen vermögen, ob in der geweihten Hostie auch das Blut Jesu Christi enthalten sei. Wir nähern uns eben mit dem Anfange des XV. Jahrhunderts jener Epoche der Weltgeschichte, in welcher die Verfassungsfragen und der politische Fortschritt in einem grossen Theile von Europa für lange Zeit vor dogmatischen Fragen entweichen mussten und die Versammlungen des Adels, der Bürger, der Bauern, der Fürsten, geschweige der Geistlichen sich damit beschäftigten, was das lautere und unverrückte Wort Gottes und in welche Formen das äussere Leben diesem gemäss zu giessen sei; welche Formel das Bewusstsein zugleich frei mache und binde; welches die richtige Leuchte sei, die Finsterniss zu zerstreuen, welche angeblich schwere Jahrhunderte lang über dem Menschengeschlechte gelastet! Ob dieses gut oder nicht gut war, ist hier der Ort nicht auseinanderzusetzen. Die späteren Zeiten haben sich den politischen Bewegungen ausschliesslich zugewendet, obwohl auch in diesen die religiöse Frage wenigstens unter der Decke ihren mächtigen Einfluss ausübt. Die jetzt kommende Zeit verdrängte die politische Frage oder schob sie wenigstens gewaltsam in den Hintergrund. Damit ging Böhmen voraus, und wohin es auf diesem Wege gelangte, zeigte eben die Zwittergeburt des Utraquismus, welcher aller politischen, religiösen und socialen Entwicklung hemmend im Wege stand, einmal in das Dasein gerufen, weder leben noch ster-

ben konnte, und dennoch sich behauptete. Bereits begann der Streit „den königlichen Hof, die Collegien der Priester, die Schulen, die verschiedenen Stände und Geschlechter, die Einsamkeit der Klöster, wie das weltliche Leben“ zu ergreifen. Instinctmässig fühlte man heraus, dass es sich in diesem Streite um den Kern des katholischen Lebens handle. Der alte Ritter Štítný war in seinen religiösen Ansichten schwankend geworden, Hus, wie es scheint, nicht minder. Eine höhere Entscheidung allein konnte die aufgeregten Gemüther beruhigen, und diese ward denn auch durch den Erzbischof ertheilt, der seit 1406 allen Predigern des Wortes Gottes auf das Bestimmteste befahl, am Feste Corpus Christi und von da an den Zuhörern als Glaubenssatz zu verkünden, dass nach der Consecration des Priesters weder von der Substanz des Brodes noch von der des Weines etwas bleibe, sondern nur der Leib und das Blut Christi vorhanden sei. Wer anderes lehre sei Häretiker, und werde als solcher bestraft werden ¹⁶²).

Seinerseits hatte Wikleff im Trialogus, welcher jetzt einen so grossen Leserkreis in Böhmen gefunden, den Satz ausgesprochen, dass das Volk, welches die (consecrirte) Hostie als Fleisch Christi anbete, götzdienerisch und des Lichtes des Glaubens beraubt sei ¹⁶³).

Die individuelle Ansicht und die Lehre und Praxis der Kirche waren dadurch in einen Conflict gerathen, welcher ein Nebeneinanderbestehen nicht aufkommen liess. War Wikleffs Ansicht die richtige, so hatte die Kirche in fortwährendem Irrthume gelebt, bis auf ihn, und die Verheissung Christi, er werde bei seiner Kirche bleiben bis an das Ende der Tage, hatte sich bis 1380 als irrig erwiesen. Hatte die Kirche recht, so musste Wikleffs Ansicht als häretisch fallen. Der Moment war eingetreten, in welchem man sich für oder wider entscheiden musste, und die Frage gross und wichtig genug.

¹⁶²) Das Edict steht nach einer Rede des Mag. Helyae im Cod. Bibl. Univ. X. E. 24. Abgedruckt in dem oben erwähnten Werke des Priors Stefan. Sieh auch Prager Concilien S. 53.

¹⁶³) Oportet ergo dicere, quod (si) populus adorat bene (?) hostiam ut corpus Domini, sit idolatra lumine fidei destitutus.

Nicht in den fünf Sätzen, welche Stanislaus von Znaym als irrthümlich und scandalös bezeichnet hatte und die das kirchliche Eigenthum den Weltlichen preisgaben, lag somit der Schwerpunkt des Kampfes, sondern in dem oben Gesagten, welches jetzt dasjenige als götzendienerisch behandelte, was namentlich in den letzten Jahrzehnten durch Milič, Mathäus von Janow, die sogenannten evangelischen Prediger als den Inbegriff des christlichen Lebens bezeichnet, gerade damals von Thomas von Kempen mit dem Evangelium als geistige Lebensquelle hervorgehoben, von dem böhmischen Volke mit äusserster Inbrunst erfasst worden war. Es ist daher vollständig begreiflich, dass tiefer Blickende die Tragweite der Sache sehr wohl erfassten. Während der Erzbischof und sein Generalvicar Johann Kbel ihrerseits alles aufboten, dem drohenden Umsturze der Dinge durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu steuern, verfasste der Prior der Carthause im Thale Josaphat in Mähren, wohin der Streit auch schon gedrungen war, Stephan, sein grosses Werk „Mark des Weizens“¹⁶⁴⁾ und bekämpfte er in diesem den Satz Wikleffs, dass die Worte, welche der Heiland bei dem letzten Abendmahl gesprochen, nur beziehungsweise zu nehmen seien¹⁶⁵⁾ (1408). Das Werk selbst ist dem Generalvicar Kbel gewidmet. Stefan geht darin allen Irrgängen der wikleffitischen Beweisführung nach, um den Widerspruch mit der christlichen Lehre und Praxis nachzuweisen. In weiterer Ausführung sucht er sodann den Mönchstand als auf evangelischer Armuth und Einfachheit beruhend, gegen den principiellen Gegner zu vertheidigen, während er die Fehler desselben den Angriffen preisgibt. Endlich untersucht er das Verhältniss der primitiven Kirche nach der Auffassung Wikleffs zu der von diesem genannten kaiserlichen Kirche (ecclesia Caesarea), Staatskirche, in welcher erst Papst und Cardinäle, Mönche und Nonnen erfunden worden seien, so dass also die römische Kirche, die Wahl des Papstes u. s. f. durch die Cardinäle, ja durch den

¹⁶⁴⁾ Stefani prioris domus vallis Josafat medulla tritici ad. Mag. Joh. Kbel. Ap. Pez thes. anecdot. IV. 2. S. 138.

¹⁶⁵⁾ Pez l. c. S. 359. Ich überlasse es Theologen vom Fach: secundum habitudinem richtiger zu übersetzen.

Teufel eingeführt wurden, welcher bei Wicleff die Stelle dessen vertreten zu haben scheint, was wir historische Entwicklung zu nennen pflegen. Alles dieses diente dem Prior Stefan nur zur Einleitung für die Auseinandersetzung der Richtigkeit der katholischen Lehre vom Altarsacramente und der Falschheit des wicleffischen Spottes über die Verbrodung (*impanatio*)¹⁶⁶). Hatte der Prior von Dolan den Mittelpunkt des geistlichen Lebens erfasst, so bewegte sich auch Johann von Husinee, wie mehr oder minder alle die Seinen, im Zauber der gleichen Angelegenheit. Ist es sicher, dass er Wicleffs Meinung über das Altarsacrament nicht theilte,¹⁶⁷) so war es jedenfalls sehr eigenthümlich, dass er gerade jenen Tractat Wicleffs übersetzte und verbreitete, in welchem der Hauptangriff gegen die katholische Lehre vom Altarsacramente enthalten ist, den Trialog. Wozu die Verbreitung in der Muttersprache, wenn er nicht wünschen konnte, dass diese Lehren im Volke Eingang fänden?

Zwischen dem Erscheinen dieser Schrift des Prior Stefan und der früher erwähnten Synodalrede des Mag. Hus (1407) scheint nun eine Wendung der Dinge vorgegangen zu sein, welche ihren Ausdruck dadurch erhält, dass Hus die Stelle als Synodalprediger verlor, welche ihm das Recht verlieh, dem vornehmen wie dem niederen Clerus die Wahrheit zu sagen. Er scheint es dem Erzbischofe unmöglich gemacht zu haben, sie ihm länger zu belassen. Fortwährend eiferte er in seinen Predigten, welchen vorzugsweise Gewerbsleute beiwohnten, gegen die Geistlichen. Hätte er sich als Synodalprediger darauf beschränkt, so wäre es sehr unrecht gewesen, ihm, wenn er die Vergehen

¹⁶⁶) 107. I. c. IV. C. 3

¹⁶⁷) Offenbar schwankte auch Wicleff selbst. Nam cum ille scriptor sciat de Wicleff, heisst es bei Stauslans (*replicatio* f. 173) quod illam partem videlicet quod panis remaneat materialis in sacramento altaris ita constanter in variis suis tractatibus de corpore Christi et aliis et signanter in trialogo pro fide catholica dogmatizaverit etc. und f. 173. 6 cum sciat quod Wicleff ille circa materiam illam de sacramento venerabili tantum auxiliatus se fatigaverit et in circuitu cum impiis ambulaverit, ut notorie opposita scripsit in pluribus locis circa materiam hujus sacramenti etc.

seines Standes vor den Anwesenden rügte, deshalb nicht Lob zuzuerkennen. Schwerer ist es, wahre Einsicht zu erkennen, wenn er schon am 10 Juli 1407 in der Kirche zu Bethlehem diejenigen Geistlichen als Häretiker bezeichnete, welche, von ihren Parochianen für Ertheilung der Taufe oder anderer Sacramente, für Läuten der Glocken, etwas verlangten (die sogenannten Stollgebühren). Gewiss war es auch nicht nothwendig, als Peter Vischer im Genusse vieler Pfründen gestorben war und Hus für ihn das Kirchengebet verrichtete, in der Kirche zu sagen: um die ganze Welt möchte ich nicht mit so vielen Pfründen beladen sterben. Gerade dieser bedurfte denn doch des Gebetes am meisten. Nachdem aber erst 1406 der Erzbischof sich bewogen gefühlt, den masslosen Predigten gegen den Clerus ein Ziel zu setzen, so fuhr Hus in seinem Eifer nichts desto weniger so sehr fort, dass endlich geradezu 1408 die Klage an den Erzbischof Zbinek gebracht wurde, Hus mache durch seine Predigten den Clerus verhasster als je ¹⁶⁵⁾. Man erinnerte bei diesem Anlasse den Erzbischof an die ärgerlichen Worte, welche Hus einst in des letzteren Gegenwart gebraucht, er wünsche da zu sein, wo sich Wikleffs Seele befände. Obwol Hus versuchte, sich dagegen zu rechtfertigen, muss das ursprünglich gute Verhältnis des Predigers von Bethlehem zu seinem Vorgesetzten seitdem doch wohl eine arge Störung erlitten haben.

Im Frühjahr 1408 beschloss endlich der Erzbischof mit schärferen Mitteln einzuschreiten. Seitdem die wikleffischen Schriften gelesen wurden, schienen die Zungen gelöst, um die sonderbarsten Meinungen auszusprechen. Da hatte Mag. Heliæ die Meinung aufgestellt, dass es bereits Simonie sei, wenn ein Geistlicher, welcher eine Pfründe besitzt, noch etwas von einem Armen für die Absolution annehme. Nur wenn der Geistliche nichts besitze, könne er vor dem Pönitenten seine Armuth auseinander setzen und ihn um Hilfe bitten, jede andere Weise sei Simonie.

Liess sich hiefür manches sagen, da auch der Schein des Verkaufes eines Sacramentes zu vermeiden war, so trat Nicolaus von Welanovic gen. Abraham, Prediger an der heil.

¹⁶⁸⁾ Prima querimonia cleri Prag contra Mag. Joh. Hus. Ms

Geistkirche zu Prag mit der Ansicht hervor, dass es weder den Geistlichen noch den Laien erlaubt sei, das Evangelium zu predigen. Es war wol die sanfteste Art des Verfahrens, als man den Prediger aufforderte, einen Eid zu leisten, dass er keiner Ketzerei huldige. Die Meinung war eher absurd als ketzerisch; sicher war aber ein Prediger nicht zu brauchen, welcher seine eigene Berechtigung in Frage zog. Bei dieser Gelegenheit nahm M. Joh. Hus die Partei des Predigers, welcher sonst ein rechtschaffener Mann gewesen zu sein scheint, nun aber in Kerkerhaft kam und endlich, als er auf seiner Meinung verharrte, auch aus der Erzdiöcese verbannt wurde¹⁶⁹⁾.

Bedeutender war der Fall mit dem Magister in artibus Mathias von Knyň, genannt Pater, welcher von Johann Heliae und dem Canonicus Cifra angeklagt worden war, der Wicleffitischen Ansicht von dem Zurückbleiben des Brodes im Altarsacramente zu huldigen.¹⁷⁰⁾ Der noch sehr jugendliche Magister wurde gefänglich eingezogen, dann von dem Erzbischofe in Gegenwart des Capitels, vieler Magister und Doctoren, welche hiezu eigens geladen worden waren, so wie einer bedeutenden Volksmenge im obern Saale der erzbischöflichen Curie, also öffentlich, verhört. Erzb. Zbiněk und sein Generalvicar Johann Kbel drangen darauf, dass er die Häresie abschwöre, während der Magister dagegen einwandte, er könne von Rechtswegen nicht dazu gezwungen werden. Der Generalvicar liess sich dadurch nicht abhalten und forderte ihn nochmals mit dürren Worten auf, die Häresie, welche er (angeblich) nicht theile, abzuschwören¹⁷¹⁾. Da er aber noch immer nicht darauf eingehen wollte, befahl ihm Zbiněk die überflüssigen Worte und Streitereien wegzulassen, den Eid zu leisten, wenn nicht, habe er als Gefangener in der Curie zu bleiben. Da entschloss sich der Magister aus Furcht, welche, wie es in der Urkunde beschönigend heisst, auch einen standhaften Mann befallen kann,

¹⁶⁹⁾ Palacký S. 223.

¹⁷⁰⁾ de remanentia panis. Chr. Univ. Prag

¹⁷¹⁾ Dieses, damals übliche Verfahren wirft ein Licht auf das in Constanz wider Hus eingeschlagene, welcher gleichfalls in Haft verhört wurde, und an welchen dieselbe Aufforderung erging, den Reinigungseid zu leisten, die ihm vorgelegten Sätze abzuschwören.

die canonische Reinigung mit 4 Zeugen zu bestehen, und die Abschwörung zu leisten. Zugleich rief er die Dienste der anwesenden Notare wegen der ihm widerfahrenen Gewalt an¹⁷²⁾. Der Erzbischof verhinderte jedoch letzteres. Nichts desto weniger wurde aber doch ein Notariatsinstrument aufgesetzt, und unter andern von dem Universitätsrector Clemens von Mnichow, Pfarrer in Brauman, von dem Mag. art. Procop von Pilsen und dem Baccalaureus Stanislaus von Zwierzetic, einem besondern Anhänger des Hus, dessen Name seitdem fast in allen Universitätsstreitigkeiten auf Seite des letzteren genannt wird, unterschrieben, 14. Mai 1408. Wir besitzen von Seite des Erzbischofs kein Document, welches uns über einen Vorfall Kunde gäbe, der so recht geeignet war, nachtheilig ausgebeutet zu werden. Zwar hatte sich der Magister nicht so furchtlos gezeigt, als man von ihm wünschen mochte; nichts desto weniger hatte er gefängliche Haft bestanden und Hus stand nun nicht an, die Sache in collossaler Weise zu übertreiben, gleich als wenn es sich um eine der blutdürstigsten Christenverfolgungen gehandelt hätte.

Die Freude, dass es zu einem Conflict mit dem Erzbischofe gekommen war, ist unverkennbar. Man hatte Lust den Magister zu einem Märtyrer zu stempeln; die Partei bedurfte eines solchen.

Wir werden später sehen, mit welchem Geschieke diese Sache ausgebeutet wurde und welche Waffe Hus und seine Freunde aus dieser Verurtheilung in dem mit den Haaren herbeigezogenen Streite mit den Deutschen schon Anfang 1409 sich zu schmieden wussten. Es genügt hier zu erwähnen, dass schon damals jene Predigten von Hus gehalten worden sein müssen, die endlich zu der Anklage führten, dass er zwischen Deutschen und Böhmen Streit erwecke¹⁷³⁾.

Unter dem Eindrücke dieses Processes erfolgte schon am 18. Mai die Zusammenkunft der ganzen Universität und auf ihr die Verurtheilung der 45 Artikel. Hat man nun unter

¹⁷²⁾ Urk. im Cod. dipl. Univ. p. 420. Sieh auch unten Buch III.

¹⁷³⁾ quod per suam praedicationem suscitavit inter Theutonicos et Boemos contentionem Ms. III. G. 6. f. 8 6.

der so oft erwähnten Verurtheilung¹⁷¹⁾ derselben durch die ganze Universität nicht das Ereigniss von 1403, sondern diese Zusammenkunft zu verstehen, so ist damit das zweite von 3 Stadien zu begreifen, welche die Angelegenheit durchmachte und erübrigte dann noch die Verurtheilung der Artikel durch die böhmische Nation und die theologische Facultät. Wenn aber der Fortsetzer des Beneš von Horšowie bei dieser Gelegenheit sagt: viele Magister und ebenso der grösste Theil derselben (wohl, ihrer Anhänger) und die Corporation der Baccalaren und Studenten seien dieser Beschimpfung nicht beigetreten, so möge diese Darstellung auf ihrem Werthe beruhen; wir haben keinen Grund, ihr als wahr beizutreten¹⁷⁵⁾. Der eigenthümliche Ausdruck Beschimpfung charakterisirt bereits den Mangel an ruhiger Auffassung. Wahrscheinlich war die Sache bereits in das nationale Gebiet hinüber gespielt. Wenn der husitische Chronist darauf hinweist, dass vorzüglich Deutsche an dem Beschlusse vom 18. Mai Antheil nahmen, so steht dieses mit der grossen Ueberzahl der deutschen Magister im Einklange. Die correcte Haltung der Deutschen stimmte aber selbst mit dem Benehmen der Pariser Universität überein, während sie andererseits den Aerger der wikleffitisch gesinnten Böhmen in doppeltem Grade erregen musste. Eben deshalb war es dringend nothwendig, dass auch die böhmische Nation an der Universität sich über diese Angelegenheit aussprach.

Sechs Tage nach Knyns Process, am 20. Mai 1408, fand die grosse Versammlung von etwa 60 Doctoren und Magistern der böhmischen Nation im Hause „zur rothen Rose“ — unter ihnen auch Johann Přibrani, aus dessen Apologie dieser Bericht stammt, Johann von Husinee, Jakobellus von Mies — und von etwa 1000 Studenten und Baccalaren statt¹⁷⁶⁾. Man beschloss, Niemand solle einen der 45 Artikel

¹⁷¹⁾ Der Ausdruck des Stefan Palec, die 45 Artikel seien verworfen worden, *per universitatem Pragensem omnium nationum* (Conc. Prag. p. 105) lautet zu bestimmt, als dass deshalb ein Zweifel entstehen könnte.

¹⁷⁵⁾ Bei Pelzel, K. Wenzel II. S. 533: *ale mnozy mistrzi a takmierz wietssi strana gieh a obeez bakalarzuw a studentuw k tomu potupeni gsú neprzestupili.*

¹⁷⁶⁾ Ein Görlitzer Ms., welches ich nur dem Titel nach kenne, sagt: 45 ar·

lehren und vertheidigen — kek und in ihrem häretischen Sinne. Hiemit waren auch Hus und seine Genossen einverstanden. Allein der Beschluss enthielt eine doppelte Hinterthüre. Einmal durch den Zusatz: im häretischen Sinne und dann noch durch das Wörtchen „kek“ ¹⁷⁷⁾, welches jedem, der nicht geradezu ein Querkopf war, die Möglichkeit verlieh, die eigentliche Absicht des Beschlusses illusorisch zu machen. Das war es ja, was Hus wollte, als er sagte, man müsse die wikleffitischen Meinungen im frommen Sinne ¹⁷⁸⁾ auslegen, gleich als ob dasjenige, was im schneidenden Widerspruche mit der katholischen Kirche stand, naturgemäss anders, als unkatholisch ausgelegt werden könne? Ein derartiger Beschluss enthielt daher einen inneren Widerspruch; entweder täuschten sich die Führer der böhmischen Nation selbst, oder sie wollten Andere täuschen. Man beschloss ferner am 20. Mai, dass über Wikleffs dialogus, trialogus und den Tractat über die Eucharistie weder Vorlesungen noch Disputationen gehalten werden, und es nur Magistern gestattet sein sollte, Wikleffs Schriften zu lesen. Letzterer Beschluss hob die Möglichkeit sich zu unterrichten nicht auf, entzog aber denjenigen, welche erst lernen sollten, die Kenntnissnahme von Gegensätzen, welche eher geeignet waren, in dem jugendlichen Alter eine Verwirrung der Begriffe, als eine Klärung derselben zu erzeugen.

Man muss aber hiebei auch die Stellung der Universität selbst in's Auge fassen, die eine andere Aufgabe zu vertreten hatte, als der Erzbischof-Kanzler. Lag es in der Pflicht des Letzteren, gegen den Wikleffismus mit Entschiedenheit aufzutreten und bethätigte er diese Entschiedenheit hinlänglich, als er allmählich wagte, von der Verurtheilung der 45 Artikel zu der der Schriften Wikleffs zu schreiten, so hatte die Universität doch sicher auch die Verpflichtung, ehe sie den letztbezeichneten Schritt that, nach einem Auswege zu greifen, welcher die Freiheit der Forschung rettete und andererseits

tiendi de mutatione vini et panis in sacra coena anno 1408 a Baccalaureis et 1000 studiosis bohemicae nationis condemnati. Milich'sche Bibl. Cod. p 72 f 259—261.

¹⁷⁷⁾ temere.

¹⁷⁸⁾ pie.

den der Kirche schuldigen Gehorsam wahrte. Die Schwierigkeit der Lage bestand aber für sie hauptsächlich darin, dass es sich jetzt nicht um Wikleffs philosophische, sondern um seine theologischen Schriften handelte. Wohl suchte später Hus den Streit auf die philosophische Sphäre hinüberzuspielen; im entscheidenden Augenblicke aber, der jetzt gekommen war, wagte man es nicht, mit dieser Unterscheidung hervortreten. War aber einmal Wikleff als Theolog dem kirchlichen Banne verfallen, so war es beinahe unmöglich, ihn als Philosophen zu retten, und alle späteren Anstrengungen dieses zu thun, konnten höchstens diejenigen, welche es thaten, in Verruf bringen, nicht aber die Sache bessern. Man mochte aber bei der Versammlung erwartet haben, dass Hus und die Seinigen für Wikleff sich aussprechen würden. Da es nicht geschah, brachte nach dem bestimmten Zeugnisse des Mag. Joh. Příbram, welcher treu bei Hus aushielt, sich, als er seine Apologie schrieb, auf den damals noch lebenden Jacobellus von Mies berief und selbst längere Zeit an Wikleffs Ansicht über das Altarsacrament festhielt, in dieser Verhandlung der böhmischen Nation das Schweigen des Hus und Jacobell über den Inhalt der 45 Artikel den evangelischen Prediger Englands für einige Zeit in Verruf. Sein Ansehen sank.

So sehr sich Hus nachher für Wikleff aussprach, damals wagte es Niemand ihn zu vertheidigen,¹⁷⁹⁾ wie denn auch erst viel später und besonders durch die Thätigkeit des Engländers Peter Payne der unbedingte Anschluss der Prager Gelehrten an Wikleff stattfand, der in Prag als fünfter Evangelist verehrt wurde¹⁸⁰⁾. Hus aber ergriff den Ausweg zu erklären, er wolle weder Wikleffs noch eines Anderen irrthümlichen Doctrinen folgen, weil Wikleff weder sein Vater, noch ein Böhme gewesen sei, ein Grund, dessen Wissenschaftlichkeit einzusehen wohl nicht jedem gegeben ist. Andererseits stand

¹⁷⁹⁾ nullis eorum contradicentibus. Joh. Příbram. Ms.

¹⁸⁰⁾ Moderni plurimi sic volunt sententiis omnibus Wicleph inmorari et quasi quinto evangelistae inniti. Vidi, quia ipsi haeretici de Wicleph veluti a fonte sententias capiebant et tractatibus suis pestiferis se interserebant et quod ipsum Wicleph cunctis doctoribus sanctis praeferebant Ms. So sprach später Johannes Příbram selbst.

er doch selbst wieder zu sehr auf dem Boden dieser Doctri-
nen, als dass er der Verurtheilung der 45 Artikel mit Auf-
richtigkeit hätte zustimmen können. Seine Stellung wurde
dadurch unsicher und zweideutig. Er stimmte dem Verbote
der 45 Artikel bei und meinte darunter nur das Verbot des
keken und irrthümlichen Lehrens; dann aber stemmte er
sich doch gegen das Verbot der 45 Artikel, weil man von
zwei nicht sagen könne, dass sie unkatholisch, irrthüm-
lich oder ärgerlich seien. Und doch sollte dann diese Ein-
wendung eigentlich nur von einem gelten, und von diesem,
in wie ferne ihn Hus selbst modificirte! Dieses Benehmen
eines Parteihauptes, und als dieser erschien Hus mit jedem
Tage mehr — machte zwar vorderhand seine Freunde noch
nicht irre, musste aber denn doch denjenigen, welche ihn
kälter beobachteten, nicht gerade unbedingte Achtung vor
seinem Charakter einflössen. Es diente aber jedenfalls dazu,
die Verwirrung zu steigern, und die Partei, welche ihn zum Füh-
rer erkoren, an Hintergedanken zu gewöhnen, hinter welche
sich sein Gewissen verschanzte, das ihm für Verurtheilung
der 45 Artikel zu stimmen gestattete und doch wieder auch
nicht gestattete.

Die Zurückhaltung der Führer in der böhmischen Nation,
welche etwas später so entschieden für Wikleff Partei nahmen,
für seine Schriften öffentlich in die Schranken traten, ja wie
es Hus 1409 that, ihre Lectüre den Studirenden angelegent-
lichst empfohlen, erklärt sich einerseits aus dem entschlossenen
Auftreten des Erzbischofs, welcher damals in seinem Vorge-
hen noch auf die Gunst des freilich sehr wankelmüthigen und
von seiner Laune abhängigen Königs zählen konnte; dann
aus dem Umstande, dass der unter dem Clerus Böhmens ent-
standene Streit¹²¹⁾ über den Wikleffismus dem Könige äusserst
ungelegen kam, nicht bloss indem er sein und seines Landes
Ansehen gefährdete, sondern auch weil er seinem deutschen
Gegner Waffen in die Hände gab, von denen ein für Wenzel
äusserst unangenehmer Gebrauch zu befürchten war. Der

¹²¹⁾ Inter clerum regni nostri Bohemiae suborta controversiae materia.
Ausschreiben K. Wenzel bei Pelzel II. 216.

König berief daher — so sehr drängte ihn die Angelegenheit — die Prälaten und die Barone auf Sonntag den 17. Juni nach Prag, auf dass Massregeln ergriffen würden, den Streit beizulegen und die gefährdete Ehre Böhmens zu retten.

Zwei Tage vorher, auf St. Veit, fand wie gewöhnlich in diesen Tagen, die angeblich den Verfall aller Disciplin bei dem Clerus erblickt haben, die Sommersynode statt. Sie zeichnete sich dadurch aus, dass das erzbischöfliche Gebot erfolgte und von der Synode bestätigt wurde, alle Werke Wikleffs seien bis zum 4. Juli in der erzbischöflichen Kanzlei abzuliefern, um die darin enthaltenen Irrthümer zu verbessern.

Nachdem die kirchlichen Angelegenheiten in dieser Weise geordnet worden, erfolgte sogleich die ausserordentliche Versammlung geistlicher und weltlicher Würdenträger, welche K. Wenzel auf den 17. Juni berufen, nicht sowohl eine Synode, als eine Art Landtag, dessen Bestimmung war, Böhmen der christlichen Welt gegenüber von dem Verdachte der Häresie zu reinigen. In der That wurde denn auch daselbst erklärt, dass ungeachtet fleissiger Untersuchung in Böhmen kein Häretiker oder Irrgläubiger in Bezug auf das Dogma vom Altarsacramente gefunden worden sei. Es stand diese Erklärung im Einklange mit dem Verfahren gegen die bisher Angeklagten, welche nach der Untersuchung freigesprochen worden waren. Sie war aber nach dem Wunsche des Königs erlassen, welcher dadurch vor seinem Gegner König Ruprecht gerechtfertigt zu werden hoffte. Es ist jedoch irrig anzunehmen, dass nur das Ablängen der Transsubstantiation eine Ketzerei involvirte, sondern wie aus der Vertheidigung des Hus hervorgeht, hatte sich die Untersuchung nur auf diesen Punkt beschränkt ¹⁸²⁾.

Ich möchte nicht zweifeln, dass der Landtag vom 17. Juni 1408 in der grossen Disputation der katholischen und utra-

¹⁸²⁾ Nach dem Appellationsinstrumente des Hus v. 25. Juni 1410 (Opp. I. f. XCII.) quod — neminem erroneum vel haereticum reperit nec potuit reperire, was einander Sinn gibt. Es ist, wie bemerkt, irrig, wenn gesagt wird, dass unter Häresie in jenen Tagen nur der Abfall von dem Dogma der Transsubstantiation verstanden wurde. Ein Blick in die *casus conscientiae* aus jenen Tagen (Cod. Univ. XII. 1. 25) wird das Irrthümliche dieser Anschauung beweisen.

quistischen Theologen vor K. Georg im Jahre 1465 gemeint war, dessen dreifache Beschlüsse dasselbst hervorgehoben werden ¹⁵³). Nach den daselbst stattgehabten Anführungen war beschlossen worden: 1. dass die Gemeinschaft des Clerus im Königreiche Böhmen über die sieben Sacramente, über die kirchliche Schlüsselgewalt, die Gebräuche und Freiheiten, Indulgenzen und kirchliche Orden nicht anders glaube und festhalte, als die hl. Mutter Kirche, deren Haupt der Papst, deren Leib das Cardinalcollegium sei. 2. Da die Gemeinschaft des Clerus im Königreiche Böhmen in der erwähnten Art glaube und festhalte, wie die Gemeinschaft des ganzen Clerus in der ganzen Welt, jedoch einige vom böhmischen Clerus damit nicht übereinstimmten und in Glauben- und anderen Sachen nur die hl. Schrift allein als Richter gebrauchen wollten und diese nach Willkür auslegten ¹⁵⁴), so werde der Satz aufrecht erhalten, dass die römische Kirche der von Gott erwählte Ort sei, an welchen man sich in Glaubenssachen zu wenden habe. 3. Behaupte der böhmische Clerus und mit ihm übereinstimmend der der ganzen Welt, dass die Untergebenen der römischen Kirche, dem apostolischen Stuhle und den Prälaten zu gehorchen haben in allem, wo nicht ein reines Gute verhindert und ein reines Böse befohlen wird. Da aber einige aus dem böhmischen Clerus, so viel an ihnen ist, das Volk zum Ungehorsam zu verleiten und Mangel an Ehrfurcht gegen geistliche Vorgesetzte zu erzeugen suchten, so soll unter den schwersten Strafen der Gehorsam unter der Entscheidung der römischen Kirche, wie er oben ausgesprochen war, festgesetzt und derjenige, welcher anders handle, als schwerer Feind und hauptsächlicher Gegner der Ehre des Königs gehalten, durch kirchliche Censur zur Besserung ermahnt und, wenn er dieser widerstrebt, dem weltlichen Arme übergeben werden.

Die Sache ist deutlich genug und bedarf keines Commentares.

¹⁵³) Cod. Un. XI. f. 2. u. disputatio, ap. Canisium: lectiones antiquae III. 2. S. 468.

¹⁵⁴) Solam scripturam sacram in similibus materiis pro iudice habere volentes et illam interpretantur juxta capita sua. l. c. S. 469.

Seinerseits war der Erzbischof zu dem von ihm gethanenen Schritte nicht nach freiem Ermessen, sondern von der wikleffitischen Partei gedrängt, gekommen. Hus selbst erklärt in einem späteren Promemoria ¹⁸⁵⁾, dass auf das dasselbe Mandat Zbiněks hin, die wikleffitischen Bücher einzuliefern ¹⁸⁶⁾ und dem Volke die Consecration zu erklären, sogleich eine Appellation an den römischen Stuhl (P. Gregor XII.) erfolgte ¹⁸⁷⁾. Sie war in Betreff des Letzteren eine reine Absurdität. Denn wenn ein Erzbischof nicht mehr derartige rein geistliche Anweisungen geben konnte, ohne Gefahr zu laufen, dass eine Handvoll unbotmässiger Magister sich an den römischen Stuhl wende und durch ihre Appellation sich Freiheit vom kirchlichen Gehorsam verschaffe, so war die hierarchische Einrichtung die schlechteste, welche man sich vorstellen konnte. Was aber die dem Erzbischof in der Appellation angedichtete Häresie betraf, so hatten sich die Ankläger selbst nur in den nichts weniger als ungegründeten Verdacht versetzt, wikleffitische Ansichten für katholische zu crachten. Andererseits darf man auch nicht vergessen, dass sich hier der wissenschaftliche und der kirchliche Standpunkt scharf berührten, der erstere eine gewisse Freiheit der Bewegung für sich verlangte und verlangen musste, letzterer aber darauf drang, dass die Reinheit des Glaubens nicht durch Doctrinen gefährdet würde, welche gerade durch das Schwankende und Unsichere ihrer Haltung bewiesen, dass ihrem Autor selbst die wissenschaftliche Durchbildung, die Reife und Besonnenheit gebrach.

Erzbischof Zbiněk, welchen die Hussiten so sehr verlästerten, fühlte sehr wohl, was er seiner Stellung schuldig war. Von dem Papste aufgefordert, in Betreff der Verbreitung des Wikleffismus in Böhmen zu wachen, hatte er die geeig-

¹⁸⁵⁾ Cod Univ. III. G. 8. f. 101.

¹⁸⁶⁾ ut in quibus errores reperirentur, in dei nomine comburerentur.

¹⁸⁷⁾ Et quia primum mandatum, setzt Hus hinzu, fuit irrationabile et contra libertates et privilegia universitatis, puta de repositione librorum ad comburendum, et secundum mandatum continebat errorem intolerabilem imo haeresim, cum post consecrationem non solum est corpus Christi in sacramento venerabili nec solum sanguis in calice; ideo ab illis mandatis fuit appellatum ad sedem apostolicam tempore Gregorii XII

neten Massregeln getroffen. Diese aber waren ohne unnöthige Härte ergriffen worden, die Ehre Böhmens und des Königs dem Auslande gegenüber gerettet. Auf dieses sandte Zbyněk die Acten seines Verfahrens gegen die Wikleffiten an den Papst (Gregor XII.) und bat um Bestätigung seines Verhaltens wegen der Anordnung der Ablieferung der wikleffitischen Schriften und eventueller Verbrennung derselben. Es war das Klügste, was er thun konnte, die Sache einem höheren Richter zuzuwenden und dessen Entscheidung zu überlassen.

Die Verwirrung stieg immer höher. Hatte sich, wie es scheint, ein Theil der böhmischen Nation gegen den Erzbischof an den Papst gewendet, angeblich um die Universitäts-Freiheiten zu retten, und weil der Erzbischof eine Häresie verkündet hatte, so schlug die theologische Facultät den gleichen Weg ein, allein um gegen jenen Theil der böhmischen Nation aufzutreten, welcher den Beschluss über die 45 Artikel in das Entgegengesetzte verkehrte. Endlich wandte sich auch der Erzbischof an den römischen Stuhl, der somit dreifach bestürmt wurde, dessen Entscheidung sich aber nothwendig alle Parteien, die dieselbe angerufen hatten, unterwerfen mussten.

Sei es dieses Auftreten des Erzbischofs, sei es der wirkliche Unmuth über das Benehmen des Hus, wir wissen nicht zu sagen, was mit einem Male die Zungen löste, aber sehr wohl, dass es geschah. Aeusserungen, im Freundeskreise gemacht, wie was er unstatthaftes auf der Kanzel zu Bethlehem gesprochen, wurden hinterbracht, der kirchlichen Behörde gemeldet und während die wikleffisch Gesinnten den Erzbischof in Rom verklagten, trat dieser, gestützt auf die ihm gemachten Eröffnungen selbst wider Hus auf. Bis 1407 eine der geachtetsten, einflussreichsten Persönlichkeiten, bei welcher man freilich bemerken konnte, dass das Glück, in so jungen Jahren zu den höchsten academischen Würden erhoben worden zu sein, auch eine übermüthige Ausdrucksweise erzeugte, war Hus jetzt in einen Conflict mit dem Erzbischofe gerathen, der ganz unabhängig vom Wikleffismus sich bewegte, und ebenso die Vorsicht begreiflich macht, mit welcher er sich in

letzterer Beziehung im J. 1408 ausdrückte, als warum er die Anklage auf Häresie gegen den Erzbischof selbst schleuderte. In kurzer Frist hatte so sich der Stand der Dinge in Prag wesentlich geändert. Unmöglich konnte Hus je wieder Synodalsprediger werden, seit der Clerus gegen ihn und seine bösen Reden aufgetreten war, die wenigstens von Allen, nur nicht von evangelischer Milde und Schonung zeugten. Die Wikleffiten waren zwischen Hammer und Ambos gekommen und das Ansehen des Rectors von Lutterworth sehr gesunken, als selbst der schlagfertige Magister Hus seine Vertheidigung nicht auf sich zu nehmen wagte. Der Brief des Erzbischofes von Canterbury, welcher die in Oxford geschmiedete Lüge, wo nicht erst aufdeckte, doch nach dem richtigen Sachverhalt nachwies, muss in dieser Zeit nach Prag gekommen sein. Endlich drohte von Rom selbst eine Gewitterwolke; von K. Wenzel aber war, wo es sich um seine Krone handelte, das Schlimmste zu befürchten. Auch war die Vertheidigung des Hus kaum gemacht, ihm neue Freunde zu verschaffen, während die alten wankten und zum Theile die Reihen der Gegner erfüllten. Er erklärte in schneidender Weise bereit zu sein jedem, der es verlange, Rede zu stehen, und antwortete dann auf den ersten Anklagepunkt, er habe die Pfarrer, welche Stollgebühren bezögen, vor aller Welt verketzert, dieser Punkt sei schon aus dem Grunde unwahr, weil ja an jenem Tage nicht das ganze Menschengeschlecht in Prag versammelt gewesen sei, er somit jene Vorwürfe nicht vor der ganzen Menge ausgesprochen habe ¹⁸⁵). Zu einem so frostigen Spasse war die Sache zu ernst. Andererseits verharrete er nicht bloss auf dem gemachten Ausspruche, sondern verstärkte ihn auch noch; er läugnete jedoch alle Pfarrer gemeint zu haben, indem er viele kenne, deren Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei und versicherte, er zerstöre nicht lobenswerthe Gewohnheiten, sondern nur schlechte Bedrückungen. Da man ihm vorwarf, er habe bei dem Begräbniss des vielbepfründeten Canonicus Fischer gesagt, er wünsche nicht zu sein, wo jetzt der Verstorbene sei, hingegen habe er den Wunsch ausgedrückt, sich

¹⁸⁵) coram omni multitudine populi ms.

zu befinden, wo Wikleff sei, so erklärte er den ersten Ausdruck nur gebraucht zu haben, um die anwesende Menge von habsichtiger Pfründenanhäufung zurückzuhalten. Er habe damit nicht gelügnct, dass Fischer ein guter Christ gewesen sei; denn, indem er für ihn betete und sagte, er hoffe dass er selig sei, habe er ja schon ausgesprochen, er sei ein guter und treuer Christ. Auch dieses Sophisma war eines evangelischen Predigers kaum würdig. Denn war an der Pfründenanhäufung etwas unrechtes, so konnte der Verstorbene unmöglich ein treuer Christ gewesen sein. Hus fuhr unter Anspielung auf Wikleff fort: er wage nicht Jemanden zu verdammen, den nicht die Schrift oder die Kirche durch Offenbarung belehrt, verdammt habe! Offenbar hatte aber Niemand den Prediger aufgefordert, Wikleff zu verdammen oder auch nur vor dem Auditorium von Bethlehem über diese Persönlichkeit zu sprechen. Der Handschuh war den Gegnern müssig hingeschleudert und von diesen begierig aufgegriffen worden. Da die Anklage zu verstehen gegeben, es befänden sich in Prag noch Ueberbleibsel der wikleffitischen Häresie — das Wort (*remanentia*) offenbar mit einer Anspielung auf die Controverse von dem Ueberbleibsel des Brodes im Sacramente und ein Seitenhieb auf des Magisters schwankende Ansicht über diesen Gegenstand — so griff letzterer diese Worte auf, um darin einen Widerspruch mit der Erklärung des Erzbischofs zu finden, dass er keine Häresie in Böhmen wahrgenommen, und die Ankläger aufzufordern, dem Erzbischofe gegenüber ihre Aussage zu erhärten. Den Vorwurf, er habe gegen das Synodalverbot masslos gepredigt, wies Hus damit zurück, dass er sagte, masslos Predigen sei entweder falsches oder schmeichelndes oder laues Predigen, was ihm Anlass gab seine Gegner mit Pharisäern und Schriftgelehrten zu vergleichen, sich aber mit dem Gerechten, welcher verunglimpft werde. Er schloss endlich, dass es besser sei, es entstehe Aergerniss, als dass die Wahrheit zu Grunde gehe.

Die Anklageacte war kein Meisterstück; der Vertheidigung obwohl sehr lange und nach dem Geiste des Jahrhunderts mit vielen Citaten erfüllt, gebrach es an Würde, wenn auch nicht an Starrsinn, Sophistik und einem gewissen Unfehlbar-

keitsglauben. Hatte aber der Prediger von Bethlehem schon früher sein böhmisches Auditorium mit seinen geheimen Gedanken vertraut gemacht, so scheint es jetzt nicht weniger der Fall gewesen zu sein. Im Sommer des J. 1408 war Anklage und Gegenschrift erfolgt, wie aus der Erwähnung der Synode, hervorgeht. Bereits im August desselben Jahres waren Schmähschriften gegen den Erzbischof, die Canonici und einige böhmische Magister, welche zweifelsohne nicht auf Seiten des Magister Hus standen, öffentlich angeschlagen worden. Böhmische Gassenhauer gesellten sich dazu¹⁸⁹⁾. Sie waren gegen den Erzbischof gerichtet und bewiesen, wie tief der Streit gedungen war, welcher Mittel sich die wikleffische Partei fortwährend bediente. Auch Zbiněk zögerte nicht, nachdem er Anklage und Vertheidigung gehört, den Entscheid zu geben. Er entzog Hus als ungehorsamem Sohn der Kirche das Recht zu predigen, das er ihm gegeben. Es war nicht möglich, ihn empfindlicher zu strafen, ihn tiefer zu verletzen.

In die Reihen der Magister selbst war Zwietracht gekommen. Die Bewegungen an der Universität hatten längst die Schranken derselben überschritten und gezeigt, dass in jenen Tagen Leben und Wissenschaft nicht so von einander geschieden waren, wie man sich gewöhnlich vorstellt. Auch Mag. Stefan Palec, der Schüler Stanislaus von Znaim und Freund des Hus, fühlte sich damals bewogen, das Stillschweigen zu brechen und zur Beruhigung der Gemüther seine Stimme zu erheben. Offenbar galt es seinem eigenen Freunde, wenn er in einer Rede, die das Thema behandelte: leben wir im Geiste, so wollen wir auch im Geiste wandeln, von dem Aergernisse spricht und der schweren Verantwortung, welche nach dem Evangelium denjenigen trifft, der Aergerniss gibt. Dann aber, um ja nicht missverstanden zu werden, wendet er sich ohne Uebergang zu der vor einiger Zeit¹⁹⁰⁾ geschehenen Verurtheilung der 45 Artikel und sagt, obwohl jeder von ihnen Aergerniss gebe und sein Lehrer Mag. Stanislaus bereits von fünf¹⁹¹⁾ nachgewiesen habe, sie seien irrthümlich

¹⁸⁹⁾ Man findet sie bei Canisius l. c. p. 472.

¹⁹⁰⁾ dudum prohibiti. Ms.

¹⁹¹⁾ magistraliter et catholice

und ärgerlich, so wolle er sich doch über zwei aussprechen, welche jüngst in den Schulen öffentlich verhandelt worden seien ¹⁹²⁾. Der erste sage, es sei einem Diacon wie Priester gestattet, das Wort Gottes ohne Ermächtigung des apostolischen Stuhles oder seines Bischofs zu predigen.

Es ist kaum zu zweifeln, dass unmittelbar nach Erlass des erzbischöflichen Verbotes gegen Hus die ihm ergebene Schule diesen Satz in seiner Allgemeinheit (als Schulsatz) aufstellte und von diesem Standpunkte aus eine neue Agitation hervorrief. Stefan Palec hätte sonst schwerlich eine Nothwendigkeit gefühlt, denjenigen gegenüber diesen Punkt zu berühren, welche im Geiste zu wandeln meinten, aber im Gegensatze zu allen Universitäten und zur nicht geringen Verwirrung der Universität und des Königreiches sich an eine Praxis hingen, die mit der geschehenen Verwerfung der 45 Artikel im Widerspruche stand ¹⁹³⁾. Ohne den Fall, um welchen es sich jetzt handelte, näher zu bezeichnen, wies Stefan das Grundlose der Behauptung, ein Oberer sei nicht berechtigt, dem Untergebenen auf eine gewisse Zeit oder an einem bestimmten Orte das Predigen zu verbieten, überzeugend nach und ebenso die Pflicht des Untergeordneten seinem Obern zu gehorchen. Ein zweiter Artikel, welcher gleichfalls zum Gegenstand der Schulerörterung gemacht worden war, besagte geradezu: „es ist einem Diacon oder Prieser erlaubt, das Wort Gottes ohne päpstliche oder bischöfliche Autorität zu predigen.“ Palec machte aufmerksam, dass consequent dann jedem Priester es freistehen müsse, in jeder Diöcese und jeder Pfarrei Beichte zu hören und Sacramente zu reichen; ebenso jedem Bischof, bischöfliche Verrichtungen zu vollziehen, wie nicht minder jeder Fürst

¹⁹²⁾ ad duos me convertens, qui noviter in scolis nostris sunt publice practicati Ms.

¹⁹³⁾ et illam practicam conclusionem esse universitatis appellare in voce et in scripto non verentur, tum tamen omnes et singuli professores sacrae theologiae hujus universitatis cum majori et saniori parte magistrorum seniorum praetensae conclusioni minime assenserint, ymo ab illo conamine et pluribus aliis ad sedem apostolicam appellaverint. Ms.

dann auch ohne kaiserliche Ermächtigung landesfürstliche Vorrechte ausüben könnte. Palec nahm dann noch besondere Rücksicht auf die Einwendung (des Hus), dass die innere Mission viel edler sei als die äussere und menschliche es verlangt, um zu sagen, dass diese entweder durch Wunder oder durch die h. Schrift erst erwiesen werden müsse; wenn nicht, könne jeder Häretiker sagen, er sei durch innere Mission berufen, seine Häresie zu predigen. Man möge doch die Sophismen unterlassen und im Geiste leben und wandeln.

Die Spaltung, welche unter den Doctoren und Magistern der böhmischen Nation stattfand, betraf somit nicht geringfügige Dinge, sondern jene Fragen, welche nachher durch Taboriten und böhmische Brüder aufgegriffen wurden, die freilich keine andere Mission erkannten, als welche sie sich selbst beileigten. Da Stefan Palec noch dazu die Partei des Hus, ohne sie zu nennen, öffentlich beschuldigte, sie verbreite über die Verurtheilung der 45 Artikel Schriften, welche das Entgegengesetzte von demjenigen enthielten, was wirklich beschlossen worden war, so war der Bruch nicht etwa erst im Kommen, sondern entschieden vorhanden. Nur führte die principielle Entzweiung, welche, wie aus den von uns mitgetheilten, bisher unbekanntem Streitigkeiten erhellt, schon damals vorhanden war, jetzt noch nicht zur Auflösung der Freundschaft zwischen Palec und Hus. Diese trat viel später ein. Wohl aber hätte die ganze Angelegenheit nach Allem diesem eine ganz andere Wendung genommen, wenn nicht Stefan Palec den Auftrag erhalten hätte, nach Italien zu gehen und er somit — wir wissen nicht mit seinem Willen oder gegen denselben — dem weiteren Verlaufe dieser Streitigkeiten für's Erste enthoben worden wäre.

Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn in Folge dieser Schritte und da die Klagen des Clerus wider Hus zunahmen, (gegen Ende 1408?) der Unwille des Königs wider diesen sich kund gab und zuletzt zur Aeusserung führte, er werde ihn noch als Unruhestifter dem Flammentode übergeben. Von einer Drohung Wenzels bis zur Ausführung war aber ein sehr geringer Zwischenraum! Wenn daher nicht ausserordentliche Dinge eintraten und der Sache

eine gewaltsame Wendung gegeben wurde, die bisherige Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischof in Zwiespalt zu verkehren, so war Hus verloren. Das Eine oder das Andere, geschweige Beides konnte ihn retten. Gelang es vollends, den König mit dem Erzbischofe zu entzweien, so war der Sieg der husitischen Partei sicher. Es ist begreiflich, dass sie darauf hinsteuerte., während die Ereignisse selbst ihr den Weg zum Siege zu bereiten schienen.

Die Einwirkung des päpstlichen Schisma's auf die Universität.

Soweit waren die Dinge in Prag gekommen, als die Bemühungen Wenzel's, als rechtmässiger König der Römer wieder anerkannt zu werden und die von den verschiedensten Seiten ausgehenden Versuche, das Schisma der Päpste zu beseitigen, diesen localen Zerwürfnissen in Prag unerwartet eine neue Wendung gaben.

Als P. Bonifacius IX. gerade ein Jahr, nachdem er K. Wenzels Gegner, Ruprecht von der Pfalz, als römischen König anerkannt, gestorben war, 1. Oct. 1404, leisteten die Cardinäle seiner Obedienz im Conclave einen Eid, dass der zu Erwählende alles aufzubieten habe, das Schisma beizulegen und zwar nöthigen Falls bis zur eigenen Cession. Dann wählten sie den an Alter und Erfahrung reichen, aber nach Ruhe sich sehnenenden Cosmas Meliorati zum Papste (Innocenz VII.) Dieser erwarb sich das Verdienst die römische Universität neu zube-gründen; er erklärte im Anfange des Jahrhunderts, was seitdem der Charakter desselben blieb, dass das Studium der Wissenschaften und freien Künste den grössten Schmuck einer Stadt bilde. „Du hast, schrieb ihm sein Zeitgenosse Leonardo von Arezzo,¹⁹⁴⁾ allen Pomp und alle unwürdige Macht von dir gewiesen. Nicht mit Gewalt und Waffen, sondern mit dem Rechte und den Gesetzen wolltest du stark sein. Dafür sollten in der That alle Gläubigen¹⁹⁵⁾, wenn sie nur wahrhaft gläubig sein wollen, wünschen, dass du unsterblich seiest.“ Nichts-

¹⁹⁴⁾ Cod. Univ. II. G. IV. f. 145.

¹⁹⁵⁾ fideles mit dem Doppelsinne gläubig und treu

desto weniger trieb Ladislaus König von Neapel, welcher die Krone Italiens zu erlangen suchte, durch einen Aufstand der Römer den Papst aus der Stadt; der König von Castilien arbeitete in Paris auf seine Abdankung hin, als der Tod des Papstes am 6. November 1406 den Cardinälen noehmal die Möglichkeit darbot, den Frieden in der Kirche herzustellen. In der That wurde denn auch die Frage, ob man nach Innocenz VII. überhaupt noch einen Papst wählen solle, reiflich erwogen ¹⁹⁶⁾. Man befürchtete aber, wenn römischer Seits die Wahl unterbliebe, den Einbruch noch grösserer Verwirrung, und ergriff daher einen Mittelweg. Die Cardinäle verpflichteten sich unter einander schriftlich und eidlich, wen die Wahl treffe, das Papstthum niederzulegen, sobald der Gegentheil dasselbe thäte. Sie machten von ihren Beschlüssen den Fürsten Mittheilung und schritten hierauf zur Wahl des 80jährigen Cardinals Angelo Corario — Gregor XII., eines Venetianers. Man bedurfte, wie Leonardo Aretino sagt, nicht sowohl eines geschäftserfahrenen als gewissenhaften und worttreuen Mannes. Die Cardinäle zeigten die am 30. November 1406 geschehene einstimmige Wahl als einen Act göttlicher Inspiration der christlichen ¹⁹⁷⁾ Welt an und der neue Papst eröffnete auch sogleich mit dem schismatischen Papste in Avignon, Benedict XIII. Unterhandlungen, um den Kirchenfrieden herbeizuführen. Er bot selbst die Cession an und empfing von Benedict XIII. eine fast gleichlautende Antwort, so dass der Vorschlag der Universität Paris, die beiden Päpste möchten zusammenkommen, zu einem erwünschten Ziele zu führen schien. Savona wurde als Ort der Zusammenkunft bestimmt. Von beiden Seiten machten sich die Päpste im J. 1408 dahin auf den Weg, als, je mehr die Entfernung der Orte schwand, die moralischen Hindernisse der Einigung zunahmen. Schon war Benedict bis Spezzia, Gregor bis Lucca gekommen, als Zögerungen auf Zögerungen eintraten, die endlich zu einem

¹⁹⁶⁾ Leon. Aret. rerum suo tempore gestar. comment. S. 75.

¹⁹⁷⁾ Rayn. annal. eccles. 1405. XXVIII. Tielmann Gast, der damals in Rom war, nennt ihn einen göttlichen biederben Man Janssen. Frankf R Corr I. S. 133.

neuen Schisma führten. Die Mehrzahl der Cardinäle Papst Gregor's XII. ging nach Pisa, eine Anzahl von Cardinälen Benedikts XIII. schloss sich an diese an und bald wurde Pisa der Mittelpunkt von Unterhandlungen, die ebenso Paris als Prag, König Ruprecht wie König Wenzel berührten. Schon am 20. Mai 1408 hatte Papst Gregor in einem Rundschreiben an alle Gläubigen den Stand der Unterhandlungen mit seinem Gegner auseinandergesetzt ¹⁹⁸⁾. Er beschwerte sich, letzterer habe ihn nach unbewohnten Castellen an der Küste zu verlocken gesucht und verlangt, Gregor solle nach Livorno kommen, während er selbst durch Unterhandlungen mit den Florentinern seinen Aufenthalt in Pisa nehmen zu können hoffte. Während aber in diesem Sinne unterhandelt wurde, habe sich am 25. April der französische Gouverneur von Genua mit dem Neffen des Gegenpapstes auf den Weg gemacht, Rom durch einen Handstreich im Rücken des Papstes wegzunehmen. Nichts destoweniger seien aber am 26. April die Unterhandlungen mit ihm fortgesetzt worden; als sich jetzt Rom dem König Ladislaus ergab, der französische Plan auf Rom scheiterte, hätten sich die Cardinäle, wie König Ruprecht behauptete, von französischem Gelde bestochen, von P. Gregor abgewendet und sich in Pisa zu seinem Ruine verschworen, obwohl er mit reinem Gemüthe auf dem Wege der Entsagung zur Einheit der Kirche vorgeschritten sei.

Es stimmt dieses mit der Nachricht des venetianischen Chronisten Papst Gregor's überein, dass von Seiten der Florentiner und des zum Schlimmsten schnell entschlossenen Cardinales, Baltasar Cossa, die Ermordung Papst Gregor's beabsichtigt wurde, um so dem Schisma ein Ende zu machen. Durch dieses Benehmen der Gegenseite, welche Gregor's gerechtes Zögern als List und absichtliches Vereiteln der Abdankung auslegte, war aber die Sache selbst in ein neues Stadium getreten. Sie war vollends heillos geworden und konnte auf keinem bisher eingeschlagenen Wege mehr vermittelt werden.

¹⁹⁸⁾ Ap. Theiner Veter. monum. hist. Ungariam sacram illustrantia. tom. II. n. 339.

Papst Bonifacius, welcher einst den Einbruch des Königs Ladislaus in Ungarn begünstigt hatte, war, als er die Anerkennung als römischer König von Wenzel auf Ruprecht übertrug, von dem Gedanken beherrscht, die Luxemburgische Herrschaft in Böhmen und Ungarn neige sich dem Untergange zu. Um so mehr suchten die beiden königlichen Brüder, als Ladislaus nach Neapel zurückkehren musste, Ruprecht den Sturz seines Gegners doch nicht herbeizuführen vermochte, ihre Macht wieder aufzurichten und namentlich Wenzel die Würde eines römischen Königes wieder zu verschaffen. Beide Fürsten wandten sich deshalb an Papst Gregor XII. und boten diesem ihre Hilfe an, wenn er die von Papst Bonifacius ausgesprochene Anerkennung K. Ruprecht's cassiren wolle. Der Eifer König Wenzel's, Böhmen als rein von aller Häresie darzustellen, steht offenbar mit diesen Bestrebungen in Verbindung und König Sigismund hatte selbst dem Papste die Entfaltung sehr bedeutender Streitkräfte zu seinen Gunsten in Aussicht gestellt.

Thatsache ist, würde jetzt die Universität in Prag ihr moralisches Gewicht in die Wagschale gelegt und König Wenzel oder auch nur Sigismund einen Zug nach Italien angetreten haben, die christliche Welt hätte das Unglück eines dreiköpfigen Papstthums mit all den masslosen Verwirrungen in seinem Gefolge nicht erblickt. Allein der Zug nach Italien unterblieb, und statt dass die Universität eine ihr und der Wichtigkeit der Zeitverhältnisse angemessene Stellung behauptet hätte, brach jetzt und gerade jetzt der wahrhaft bei den Haaren herbeigezogene Nationalitätsstreit in ihrem eigenen Schosse wieder aus.

Die Cardinäle, welche sich von Gregor XII. losgesagt hatten, boten, nachdem sie in die Fussstapfen jener getreten waren, welche sich 1378 gegen Papst Urban erklärt und das Schisma begonnen hatten, ich möchte sagen Himmel und Erde auf, zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie stützten sich einerseits auf die Florentiner, andererseits auf den französischen Hof und namentlich auf die Pariser Universität, von welcher der Plan ausgegangen war, sich in dem Streite der Päpste indifferent zu verhalten, d. h. dem rechtmässigen und dem

unrechtmässigen Papste zugleich den Gehorsam zu entziehen, und die Bildung einer dritten Partei anzubahnen. Allein nicht blos in dieser Beziehung war „eine Trivaltigkeit“ in Aussicht gestellt, sondern auch in Betreff der Abhaltung eines Concils, indem Papst Gregor, sein Gegner Benedict XIII. und endlich auch die Cardinäle (letztere für Pisa) in dieser Beziehung Anstalten trafen. Einerseits wandten sich letztere an K. Ruprecht und machten diesem, wie er selbst ohne einen Widerspruch zu erfahren öffentlich bekannte, die glänzendsten Anerbietungen, wenn er sich auf ihre Seite schlagen wolle. Andererseits schickten sie eine eigene Gesandtschaft zu gleichem Zwecke nach Frankreich, wo auf heil. Dreikönige 1409 ein grosser Reichstag gehalten wurde, das Verhältniss des Reiches zu den streitenden kirchlichen Parteien festzustellen. Endlich wandten sie sich an den französischen Hof, um durch diesen auf Deutschland einzuwirken. Weil aber König Ruprecht seiner ganzen Stellung nach und als ehrlicher Mann nicht anders konnte als an dem Nachfolger desjenigen Papstes festzuhalten, der ihn selbst als römischen König anerkannt hatte, so wurden zuletzt alle Hebel aufgeboten, um auf König Wenzel einzuwirken, der ja durch Papst Bonifacius um seine römische Königswürde gekommen war und durch seine Bemühungen sie wieder zu erlangen, den Pisaner Cardinälen auf halbem Wege entgegen ging. Der Cardinal Filargo von Candia, welcher nachher als Alexander V. die Anzahl der Päpste um einen dritten vermehrte, schrieb an König Wenzel, mit welchem er schon bei Gelegenheit der Erhebung Johann Galeazzo's auf den herzoglichen Thron von Mailand in Berührung gekommen war, und forderte den König auf, den Pisaner Cardinälen, zu welchen auch Filargo gehörte, den weltlichen Beistand zu leisten, damit dem P. Gregor XII., den doch er und Seines Gleichen als durch göttliche Inspiration gewählt, verkündigt hatten, der Gehorsam entzogen werde. Von demjenigen unterrichtet, was am Hofe zu Prag in dieser Beziehung bereits gesehehen war, weiss der Candiate nicht Worte genug zu finden, um Wenzel zu loben, dass er die Sache des Erlösers und der ganzen Christenheit zur Seinigen gemacht habe. Derjenige, welcher

so schrieb, war aber selbst bewusst oder unbewusst ein Werkzeug Balthasar Cossa's, Cardinales von Santo Stazio aus Neapel und Legaten von Bologna, welcher in enger Verbindung mit den Florentinern Haupt der Intrigue war, die sich in Pisa entwickelte. Mit den böhmischen Verhältnissen und dem schwankenden Charakter Wenzels bekannt, schrieb aber Pier Filargo auch an einen uns Unbekannten, um denselben zu bewegen, auf den König, welcher das Schisma ausrotten wolle, in diesem Sinne einzuwirken¹⁹⁹⁾. Nach der Universitätschronik machten sich schon 1408 nach Galli (16. Oktober) Stanislaus von Znaim, Doctor der Theologie, und Stefan Palee, Magister der Artisten-Facultät, damals vielleicht noch des Hus²⁰⁰⁾ vertrauter Freund, offenbar die Häupter der anti-wikleffischen Partei unter der böhmischen Nation an der Universität auf den Weg zum Pisaner Concil, wurden aber in Bologna von dem Cardinal Balthasar gefangen und in den Kerker geworfen. Diese befreiten aber die Magister Johannes Hus, Jessenitz und Christianus durch vermittelnde Personen²⁰¹⁾. Sie kehrten erst nach dem Abzuge der deutschen Studenten wohlbehalten nach Prag zurück. Man glaubte bisher, dass ihre Festnahme wegen ihrer wikleffitischen Meinungen statt gefunden habe; ich halte dieses nach dem, was über beide gesagt wurde, für ganz unbegründet, wie andererseits auch die Angabe der Chronik, dass beide zu dem Pisaner Concil, welches erst Ende März 1409 gehalten wurde, im Oktober 1408 abreisten, sich von selbst wiederlegt. Ich möchte nicht anders annehmen, als dass sie als Anhänger P. Gregor's XII., zu dem sie sich zu verfügen hatten, und mit Aufträgen des Erzbischofs oder der Antiwikleffiten versehen, von dem Gegner des Papstes, dem Cardinale Balthasar, gefangen gesetzt, später als Wenzel sich gegen Gregor erklärt hatte, befreit wurden und nun zum Concil von Pisa sich verfügten. Zu den vermittelnden Personen aber mag jener Bruder Moritz

¹⁹⁹⁾ Mart. et Durand. coll. anpliss VII. p. 813

²⁰⁰⁾ Magister Stefanus Palee, schreibt er selbst, doctor theologiæ olim amicus meus et socius praecepiuus nunc capciosissimus adversarius ex magno contemptu et superbo animo. Cod. Univ. IV. H. 16 f. 7.

²⁰¹⁾ Per interpositas personas. Chr. Univ.

gehört haben, welcher als Abgesandte Wenzels sich nach Bologna verfügte, um des Königs Willen, sich an die Cardinäle anzuschliessen und Gregor XII. zu verlassen, dem Leiter des Rumpfcollegiums der Cardinäle anzukündigen. Jedenfalls aber bleibt die Nachricht der Universitätschronik insoferne wichtig, als sie uns die 3 Männer in Böhmen nennt, welche durch die eingetretene Veränderung Macht genug besaßen, ihre Landsleute aus dem Kerker Balthasar Cossa's zu befreien.

Schon am Ende des J. 1408 war, da P. Gregor XII. nicht dazu zu bringen war, dem Gegenkönige Ruprecht die Anerkennung als römischen König zu entziehen, die Sache soweit gediehen, dass K. Wenzel eine Gesandtschaft zu den Cardinälen schickte. Ihr Anbringen gewährt aber in Betreff der Stellung und Pläne des Königs zu merkwürdige Aufschlüsse, als dass wir die bisher nur dem Schlusse nach bekannte Urkunde ²⁰²⁾ an diesem Orte nicht ihrem Inhalte gemäss mittheilen sollten. Der Gesandte machte „auf das doppelte Schisma aufmerksam, welches die Welt in Verwirrung gesetzt, und das nun mit aller Kraft beendet werden müsse. Das Eine betreffe die höchste weltliche, das andere die höchste geistliche Macht, von welcher alle weltliche Gewalt ihren Ursprung nehme. Ersteres beziehe sich auf K. Wenzel, der vor dem Ausbruche des (geistlichen) Schisma's bereits den römischen Königsthron inne gehabt, den aber P. Bonifacius IX. ohne Beobachtung rechtmässiger Form in an und für sich nichtiger Weise abgesetzt habe, so dass noch jetzt viele Fürsten und Völker Wenzel als rechtmässigen König verehrten. Letzterer habe daher ein gewisses Recht zu verlangen, dass dieses Schisma zuerst behoben und dann das kirchliche in Ordnung gebracht werde. Nichts desto weniger wolle er alle Kraft aufbieten, dass zuerst das kirchliche beendet werde und dabei sich als wahrer advocatus ecclesiae zeigen. Er verabscheue alle Irrthümer gegen den Glauben, und wenn auch Einige sein Reich in das Gerede gebracht hätten, als wären die Böhmen Ketzler und glaubten sie, dass nach den Worten der Consecration noch materielles Brod im h. Sacra-

²⁰²⁾ Palacký S. 240. n. 315.

mente zurückbleibe, als hingen sie ferner an anderen Irrthümern Wikleffs und schützte er (der König) sie darin, so gehe die Falschheit dieser Behauptung wüthender Hunde doch daraus hervor, dass nach sorgfältiger Untersuchung keine Böhmen gefunden worden seien, die so häretische Meinungen hegten. Nichts desto weniger habe sich der König bereit erklärt und sei es noch, diejenigen, welche schuldig befunden würden, zum Feuertode verurtheilen zu lassen. Er selbst bedauere nichts so sehr, als dass der Körper der Kirche so arg zerrissen sei und von denen, welche sich um das Papstthum stritten, die Wunde fortwährend erneuert werde. Die Cardinäle möchten daher ihm ihr Vorhaben näher mittheilen und seines Beistandes als wahren und obersten Advokaten der Kirche versichert sein²⁰³). Würde diese Urkunde mit Anführung des Datums auf uns gekommen sein, so vermöchten wir die eigentliche Entwicklung dieser nicht bloß für Böhmen wichtigen Angelegenheit in ihrer ganzen Aufeinanderfolge darzustellen, während man so Gefahr läuft, dasjenige, was früher stattgefunden, als ein Späteres und so auch umgekehrt darzustellen. Sicher ist, dass die eigentliche Entscheidung der Sache erst stattfand, als im Auftrage K. Karls VI. von Frankreich der Prior von Sallon nach Prag kam und den Faden jener Unterhandlungen mit K. Wenzel wieder aufnahm, der im J. 1398 selbst von letzterem fortgeführt, dann plötzlich abgebrochen worden war. Die höchst merkwürdige Rede ist uns durch eine Copie aufbewahrt worden, welche nach dem Auftrage des M. Christian M. Johannes Hus selbst verfasste und die bisher den Forschern entgangen war. Der französische Abgesandte gibt zuerst eine Uebersicht der früheren Unterhandlungen und der Gründe, weshalb sie zu keinem Ziele geführt, und wirft dann den Nachdruck seiner Beweisführung auf die Darstellung der Nothwendigkeit, beide Päpste aufzugeben, und sich jener Indifferenzklärung anzuschließen, die von dem Könige von Frankreich sowie von anderen Fürsten bereits ausgegangen war. Dass es bei dieser nicht bleiben könne und nicht bleiben dürfe, sie nur den

²⁰³) Bibl. Univ. III. G. 16.

Uebergang zu einem neuen Stadium bilden werde, konnte freilich kein Geheimniss sein und wahrscheinlich bildete dieses den zweiten Theil jener Eröffnungen, die der Gesandte zu machen hatte und deren Auseinandersetzung er sich vorbehält, wenn er noch einmal mit dem Könige zusammenkommen würde, was wohl am 18. Januar 1409 geschah!?

Mit der Gesandtschaft des französischen Königs war auch eine Gesandtschaft der Pariser Universität nach Prag gekommen; endlich verfügte sich auch Landulf von Bari, welchen seine Collegen, die Pisanercardinäle, zum Reichstage nach Frankfurt gesendet und der daselbst einen Gesammtbeschluss zu Gunsten P. Gregors XII. verhindert hatte, gleichfalls dahin. Der Moment war gekommen, in welchem die Stiftung K. Karls IV. sich über die brennende Frage der Zeit, das Schisma aussprechen, ihr moralisches Gewicht in die Wagschale werfen musste. Sie hatte bis dahin derjenigen Papstreihe treu angehangen, welcher bei dem Ausbruche des Schisma's K. Karl und dann auch K. Wenzel Schutz und Anerkennung zuwandten. Für die Universität war es nicht bloß Ehrensache, bei dem dritten Nachfolger Urbans VI. zu verharren; es war selbst eine Art von Lebensfrage, da ja gerade diese Päpste die ersten Privilegien für die Universität ausgestellt hatten. Man sieht an der Rede des französischen Gesandten, wie viel Mühe es ihm kostete, gerade diese Einwendung zu entkräftigen, und mit welchem Nachdrucke er seine Beweisführung dahin zu wenden sucht, dass, was auch im Anfange des Schisma für recht und klug gegolten, dieses nicht im Fortgange desselben sich als gleich nützlich erweise. Sagen wir es geradezu: es war in Böhmen gar kein Grund vorhanden, die Obedienz P. Gregor's XII. aufzugeben, als eben nur die Hoffnung K. Wenzel's, dadurch die Anerkennung als römischer König wieder zu erlangen, diese seinem Gegner K. Ruprecht zu entziehen und den Gegenkönig zu stürzen. Daran schlossen sich sodann die Hoffnungen der wikleffischen Partei an, des Erzbischofs Herr zu werden, welcher keine Lust bezeugte, etwa nach des Königs Belieben mit kirchlichen Eiden und kirchlicher Treue herumzuspringen. Allein um diese Aussichten zu kräftigen, musste erst noch zu einem neuen

Mittel gegriffen, die Partei vermehrt und ihr namentlich das wikleffitische Gepräge, welches dem Könige verhasst war, den Einzelnen gefährlich werden konnte, entzogen und durch ein anderes ersetzt werden, welches sich der Zustimmung des Königs erfreuen konnte. Nun kam aber noch eine sehr wichtige Sache in Betracht. Nicht der bessere Theil der Cardinäle hatte sich von P. Gregor XII. getrennt, sondern wie die venetianische Chronik eines Zeitgenossen darstellt, waren es Leute von nichts weniger als kirchlichem Charakter. Peter Filargo, der nachmalige P. Alexander V. machte hievon eine lobenswerthe Ausnähme. Bartolomeo Valori schildert ihn²⁰⁴⁾ als einen Cardinal, welcher durch Wissenschaft und Heiligkeit des Lebens einem so erhabenen Posten angemessen war. Aber auch Balthasar Cossa, der nachherige P. Johann XXIII., erscheint nach der florentinischen Schilderung nicht als das moralische Ungethüm, wie er von dem Concil zu Constanz dargestellt wird. „Er hatte von Jugend auf die Wissenschaft getrieben und sich darin solche Mühe gegeben, dass er nicht nur ein sehr berühmter Redner und Dichter wurde, sondern auch ein tüchtiger Philosoph ward²⁰⁶⁾. Dann wandte er seinen Sinn auf sehr verschiedene Dinge. Er verliess die Studien, wurde Soldat und übte sich darin so sehr, dass er in Kurzem unter die ersten Soldaten Italiens gezählt wurde. Nach vielen Unternehmungen strebte er plötzlich nach kirchlichen Ehrenstellen, ja nach dem Papstthum; er liess deshalb das Kriegführen bei Seite, warf sich auf die Religion und in Kurzem gelang es ihm auch hier seinen Zweck zu erreichen.“ Allein Valori's Apologie bezieht sich wohl auf die ungewöhnlichen Talente dieses in der That sehr merkwürdigen Mannes; es konnte jedoch in jenen Tagen der Kirche nichts Widrigeres begegnen, als wenn ein neues Schisma das alte nicht sowohl verdrängte als vermehrte und nun einem blossen Ehrgeizigen, der nur sich zu schwingen strebte, die Regierung in die Hände gespielt wurde. Bekanntlich hat Hus sich später gegen die Krenzbulle P. Johannes XXIII. sehr entschieden erklärt,

²⁰⁴⁾ Archivio storico ital. T. IV. 1843.

²⁰⁵⁾ Sieh über ihn auch Buch III.

²⁰⁶⁾ ragionevole filosofo.

dieser ihn auf dem Concil von Constanz festnehmen lassen, das Concil den Papst abgesetzt und Hus der weltlichen Macht zur Hinrichtung übergeben; das Schisma aber erlangte durch diesen Card. Balthasar eine Verlängerung um 8 Jahre, und mit jedem Jahre steigerte sich die Verwirrung. Man hat da kein Recht zu sagen, dass diese traurigen Scenen sammt und sonders verhindert worden wären, wenn jetzt die Universität Prag einstimmig sich den Beschlüssen der Pariser entgegengesetzt und bei demjenigen Papste ausgehalten hätte, den das Königreich bisher als den richtigen anerkannt hatte; allein gewiss wäre dio nachfolgende Verwirrung, welche aus dem Benehmen eines so unwürdigen Mannes, wie Balthasar Cossa war, hervorging, aufgehalten worden. Es war nicht nothwendig, Böhmen in den Strudel der Ereignisse zu werfen, um den Titel eines römischen Königs Wenzel wieder zu verschaffen, der, wie sich sehr bald zeigte, durch den frühen Tod K. Ruprechts (18. Mai 1410) von selbst wieder an ihn zurückkam. Es handelte sich, wenn Wenzel nach dem Wunsche des französischen Hofes seine Neutralität den beiden Päpsten gegenüber erklärte, nicht blos um Aufgeben P. Gegors XII.; es handelte sich auch um Aufstellung einer neuen Politik, da er sanctionirte, was die Cardinäle von Pisa sonst noch unternahmen. Mit Recht betrachtete man in Deutschland die Erklärung des Pisaner Consils zu Gunsten Wenzels als einen Eingriff in die Rechte des Reiches. Es war schon arg gewesen, dass ein Papst in der Zeit des Schisma zwischen zwei deutschen Königen entscheiden konnte, wie einst auf dem Höhepunkte der Pontificalmacht P. Innocenz III. zwischen dem Hohenstaufen Philipp und dem Welfen Otto IV. entschieden hatte. Jetzt nahmen Cardinäle, welche ihren Päpsten den Gehorsam aufgesagt, das Richteramt über die deutsche Königskrone in ihre Hand und unterschrieb am 17. Februar 1409 der Gesandte der Cardinäle einen Vertrag mit K. Wenzel. Letzterer verpflichtete sich seinerseits, den Cardinälen seinen vollen Beistand zur Tilgung des Schisma's zu gewähren, zu dem von ihnen ausgeschriebenem Concil seine Gesandten zu schicken ²⁰⁷⁾ und P.

²⁰⁷⁾ Was also erst jetzt geschah und sich nicht auf die Mission im October beziehen konnte.

Gregor XII. in allen seinen Landen den Gehorsam zu entziehen, den Erlassen des Concils — die er noch gar nicht kannte — Anerkennung in denselben zu verschaffen. Dagegen versprach der Abgesandte nach der ihm ertheilten Vollmacht die Gesandten Wenzels als die des wahren römischen Königs bei dem Concil aufzunehmen; ferner noch vor der Wahl eines neuen Papstes, womit angeblich das Schisma getilgt werden sollte, alles aufzubieten, dass jenes nur Wenzel als römischen König und zu krönenden Kaiser anerkenne; endlich sollten alle Gegner Wenzels, vor Allen H. Ruprecht von Baiern (der Gegenkönig) mit aller Macht, durch geistliche Censuren vernichtet und zu Boden gestampft werden²⁰⁸).

Was nur immer in den Tagen K. Friedrichs II. von weltlicher Seite gewünscht worden war, um die Kirche in die Endzwecke des Herrschers hineinzuziehen und eine Identifizierung von Kirche und Staat auf Kosten der Freiheit zu erzielen, war in den Tagen des Schisma durch Wenzel und in Böhmen erreicht worden. Er hatte sich zum Träger einer schamlosen welschen Intrigue gemacht, an welcher jetzt sich Romanen und Slaven wider die Deutschen betheiligten. Es war von einem höheren leidenschaftlosen Standpunkte aus die unheilvollste Verbindung, welche zu Stande gebracht werden konnte; sie war das Resultat lange gehegter Unterhandlungen, wie K. Ruprecht sagte, „alles uf der Franzosen Furtteil und meynunge genommen und gehandelt.“

Als die feierliche Gesandtschaft des Königs von Frankreich und der Pariser Universität zu König Wenzel, welcher sich damals in Kuttenberg befand, gekommen war — erzählt die Chronik der Universität Prag — so berief Wenzel den Rector der Universität mit den Doctoren und Magistern, unter welchen sich Johannes Elyae, Andreas von Böhmischem-Brod, die Doctoren der Theologie, und Johannes Hus, bereits magister

²⁰⁸) vestrosque adversarios quoscunque, qui dignitatem et statum vestrum aliquantulum supprimere conarentur et signanter ducem Robernum de Bavaria omni potentia et fortitudine virium suarum ac etiam per censuras ecclesiasticas demolietur, exterminabit et effectualiter conculeabit, quousque vos per totum sacrum Romanum imperium quietem et tranquillitatem realem fueritis assecuti. Pelzel Urk. CCXVII. S 129.

artium, befanden. Nachdem das Anbringen der Gesandtschaft — beiden Päpsten die Obediens zu entziehen — vernommen worden, gefiel dies der böhmischen Nation; die 3 anderen aber erklärten ihre Missbilligung. Da entschied der König an diesem Tage, 18. Januar 1409, dass bei Prüfungen, Wahlen und allen Universitäts-handlungen die böhmische Nation künftig drei, die drei übrigen Nationen nur Eine Stimme haben sollten²⁰⁹). Erst einige Tage später, als er der Majorität

²⁰⁹) Da dieses Ereigniss wie ein Blitz aus anscheinend heiterem Himmel plötzlich niederfiel, so möge, ehe ich dasselbe entwickle, hier gleich der merkwürdige Bericht des Andreas von Regensburg, welcher mit dem früheren Freunde des Hus, mit Andreas von Böhmischbrod, in näherer Verbindung gestanden zu sein scheint, dem der Universitäts-Chronik zur Seite gestellt worden:

Er ist im *chronicon generale* bei Pez thesaurus IV. pars III. S. 599 enthalten.

Anno 1408 adhuc regnante in Bohemia Wenceslao Rege desolatum et studium generale, cuius desolationis causa sic coepit. Fuere in eodem studio quatuor nationes, scilicet Bavarorum, Bohemorum, Saxonum et Polonorum. Bohemi igitur tanquam canes in foribus propriis audaces per plures annos ut aliis se possent praeferre, opiniones seu vias contra consuetum modum studii in arguendo tenebant, appellantes illam viam ipsorum, in qua tamen ipsimet vel rare vel nunquam concordabant. Hanc viam magistri caeteri considerantes dicebant eam esse viam verissimam ad haeresim sicut et factum est. Nam Bohemi ut viam sui pestiferi affectus deducerent in effectum, haeretica dieta Johannis Wicleff suis viis inseruerunt et ut hac (haec) defendere possent, occasionem recedendi ab aliis tribus nationibus quesierunt. Nam diversis hinc inde actis Bohemi a rege Wenceslao in privilegio obtinent ut sola natio ipsorum Bohemorum aequivalere debeat voce aliis tribus nationibus. Quod licet privilegium ipse Wenceslaus ad instantiam aliarum trium nationum postea infringeret, constans tamen in hoc non permansit. Interea scelestus quidam laicus sed tamen magister artium nomine Jeronymus auctor iniquitatis et Johannes Ius baccalaureus in Theologia caeterique eorum complices de natione Bohemorum occulte et manifeste sibi atrahebant regem, reginam et populum. Pensantes hoc aliae tres nationes concorditer et unanimiter voverunt et juraverunt, velle omnes potius ab universitate Pragensis studii recedere et ad eam nunquam reverti quam privilegia imperialis majestatis infringi. — Bohemis sibi ipsis in suis observantiis placentes et dicentes, Bohemum non posse esse haeticum, dum caeteros superbe et falsissime bestias et haeticos vocant, ipsimet praeter paucos facti sunt haetici, impleto communi antiquo proverbio in scolis puerorum usitato scilicet: non est fides in Bohemo.

der Prager Universität durch diesen Gewaltact sicher war, erfolgte am 22. Jan. 1409 die königliche Entscheidung in Betreff der Neutralitätsfrage. Wenzel erklärte, dass er nur seiner Pflicht gemäss handle, wenn er sich an die Cardinäle anschliesse und beiden Päpsten — den einen hatte er ohnehin nicht anerkannt — die Obediens entziehe. Er forderte alle auf, P. Gregor nicht mehr als Papst anzuerkennen, diesem keinen Gehorsam zu leisten und gebot, alle diejenigen, welche seinem Gebote nicht gehorchten, festzunehmen und ihm auszuliefern.

Dann erst, 26 Tage später, erfolgte der Vertrag mit den Cardinälen zur Vernichtung K. Ruprechts.

Die innere Zersplitterung der Universität hatte ihre Früchte getragen. Der erste Rückschlag der veränderten politischen Stellung des Königs berührte den Lebensnerv der Carolina. Es handelte sich um nichts Geringeres, als um den völligen Umsturz der Universität K. Karls. Denn gab sein Nachfolger die Obediens jener Papstreihe auf, welche K. Karl und Wenzel bis dahin anerkannt, und waren die Päpste von Urban VI. bis Gregor XII. unrechtmässig, so waren es auch ihre Handlungen und namentlich die die Universität betreffenden Diplome. Die Pariser Universität hatte immer die entgegengesetzte Papstreihe anerkannt und war somit von den Folgerungen dieses Wechsels nicht berührt. War aber Gregor XII. nicht rechtmässiger Papst, nachdem er doch rechtmässig gewählt worden war, so waren es seine Vorgänger auch nicht. Und als ob dieses nicht hingereicht hätte, die Universität und ihre Vorrechte in die Luft zu stellen, so wurde jetzt auch noch ihre innere Einrichtung umgestürzt und das Leben, welches sich autonom in ihrem Schoosse gebildet hatte, durch eine oetroirte Entscheidung geknickt. Es war nicht möglich, dem Organismus des allgemeinen Studiums einen grösseren Schaden zuzufügen.

Die Katastrophe.

Vergeblich sieht man sich nach hinreichenden und rechtlichen Gründen um, weshalb gerade jetzt, als die wikleffitische Partei in das Gedränge gekommen war, der König aber alles aufbot, die alte Stellung vor 1400 wieder zu erlangen, der Streit um die nationalen Vorrechte an der Universität wieder ausbrach, welcher durch die Einigung der Nationen, durch die Festsetzung einer Geldstrafe, endlich durch die späteren Erklärungen des Königs für immer entfernt zu sein schien. Hatte doch gerade vor 10 Jahren, 31. Januar 1399, K. Wenzel urkundlich ausgesprochen, „dass nichts so sehr seine Seele unablässig beschäftige, als wie das durch den Ueberfluss von Lebensmitteln so fruchtbare Königreich auch durch den Schmuck weiser Männer glänzen und die übrigen Länder durch wissenschaftliche Bildung und hohe Rathschläge überreffen könne. Nichts vermöge nämlich seine Ehre mehr zu erhöhen und seinen Namen weiter bei Fremden zu verherrlichen, als wenn durch seine Sorgfalt der *A u s l ä n d e r* den süßen Boden der Heimat aufgebe, sich nach Böhmen wende und um Wissenschaft zu erlangen, Eltern und Freunde zurücklasse. Dadurch entstehe durch ein und dieselbe Person dreifacher Nutzen, ihm (dem Könige) und Böhmen Ehre, den Eltern Freude, dem Einzelnen Wachsthum in Sitten und Wissenschaft. Und nachdem er bereits einen gewissen Verfall der Dinge seit Karl IV. bemerkt, möge jetzt eine neue Blüthe entstehen.“²¹⁰⁾ Man sieht, wie wenig es in der Absicht

²¹⁰⁾ Cod. diplom. Univ. n. XLVI.

K. Wenzels lag, wo er freie Hand hatte, gegen das Werk seines Vaters aufzutreten. Seitdem waren nun freilich Baiern und Meissener in Böhmen eingefallen, sie hatten Dörfer verbrannt, die armen Leute misshandelt und getödtet. Johannes Hus namentlich hatte dieses Unglück schmerzlich empfunden und geklagt, dass die Böhmen schlimmer daran seien als Hunde und Schlangen, da sie ihre gerechte Sache unvertheidigt liessen. Er ärgerte sich über diejenigen, welche „genährt mit böhmischem Brode“ sich an K. Ruprecht angeschlossen hatten. Das alles gab zwar noch keinen Grund, das Stimmrecht bei der Universität anzugreifen; allein es zeigt, welche Stimmung den Führer der wikleffitisch-öechischen Partei beseelte. Die Vorrechte, welche die deutsche Kaufmannschaft in der Altstadt Prag besass, wo die Regierung überwiegend in den Händen deutscher Schöppen lag, mochten einen weiteren Grund übler Stimmung geben. Allein warum hatte sich auf slavischem Boden das einheimische Bürgerthum nicht entwickeln wollen, und wenn die Prager Kaufleute besonders durch den ausserordentlichen Zuspruch der Universität reich und angesehen waren, so war dieses sicher für die Krone Böhmen nur Schmuck und Zierde, aber kein Nachtheil. Schlossen sich ferner die deutschen Pfarrer in Prag nicht an den Wikleffismus an, so handelten sie hierbei nicht anders als die Mehrzahl der öechischen Doctoren der Theologie, welche ihr Vaterland vor kirehlichem Umsturze bewahrt sehen wollten. Dabei fanden sie dann freilich einen Halt an den 3 Nationen der Universität, wie an der höheren Geistlichkeit Böhmens und dem Erzbischofe selbst, der aber seiner Seits nicht gezögert hatte, die Grenzen Böhmens wider die Baiern zu vertheidigen und mindestens ein so guter Öeche war als diejenigen, welche sich an die Doctrinen des Engländers Wikleff anschlossen und diesem zu Liebe Böhmen in eine Revolution verwickelten. Allein die Stellung der Deutschen im Altstädterathe, an der Universität, unter dem Pfarrelerus, unter den Bürgern, hinderte eben diejenige Partei, welche sich für die ächt nationale ausgab, Böhmen aber wider alle Geschichte, Lage und Beschaffenheit eine exclusive Richtung zu geben suchte, an Erreichung ihres Endzieles. Der Sturm gegen den reichen Clerus, welchen der

Adel so gerne eines Theiles seiner Reichthümer entthob; die Umgestaltung der Kirche nach subjectiven Anschauungen und Interessen, wo dann Böhmen mit seinem Jerusalem, Bethlehem, Emaus (bald auch Nazareth) das gelobte Land geworden wäre; die Herrschaft an der Universität mit freier Verfügung über ihre Pfründen, Collegien etc. und was dabei der Einzelne für Specialzwecke im Auge hatte; das Alles liess sich nicht erreichen, so lange nicht die mehr als zehnfach überlegene Anzahl der Ausländer an der Universität der Leitung der böhmischen Nation unterworfen, das ursprüngliche Rechtsverhältniss zerstört und der Schwerpunkt, den die Universität bisher in allen Fragen des geistigen Lebens gebildet hatte, zu Gunsten einer unter sich selbst zerfallenen und nur gegen die „Ausländer“ einigen Partei verrückt worden war.

Bereits war Hieronymus von Prag, Magister der Artistenfacultät, von seinen Reisen wieder nach seiner Heimat zurückgekehrt. Jünger als Hus besass er diejenigen Fähigkeiten, welche eine grosse Popularität bei Gebildeten zu verschaffen pflegen, während der Bauernsohn von Husinetz die Weise kannte, wie auf Gelehrte, Bauern und Handwerker eingewirkt werden musste. Weniger Pedant als dieser sein Freund, dem er als Baccalaureus die Dispens vom vorgeschriebenen zweijährigen Schulunterrichte verdankte, und ohne jene Zweideutigkeit und Lust zu Reticienzen, welche sich so oft bei M. Hus vorfinden, erfahren in den Angelegenheiten der Welt und des Lebens, während jener die Schule beherrschte, beredt und feurig und auf das einmal erfasste Ziel muthig fortsteuernd, war er einer jener Charaktere, wie sie in Revolutionszeiten zu entstehen pflegen, wenn es sich um den Durchbruch einer neuen Richtung handelt. Man könnte ihn den Ulrich von Hutten Böhmens nennen. Kaum war er am 7. April 1406 in die Artistenfacultät zu Heidelberg aufgenommen worden, als er auch schon an die Thüren der St. Peterskirche wider den Willen der Universität Streitsätze anheftete. Die Folge war ein Verbot der Universität gewesen, dass künftighin kein Magister oder Baccalaureus einer anderen Universität in die Artistenfacultät aufgenommen werde, ausgenommen er schwöre, keine Frage auf dem Wege der

Wiederholung oder hartnäckiger Beantwortung zur Sprache zu bringen, wenn nicht die Sätze früher dem Decan von Wort zu Wort mitgetheilt waren ²¹¹⁾.

Es charakterisirte die Partei, zu welcher sich Hieronymus schlug, sich nicht zu fügen, für jeden Act des Eigenwillens eine Ausrede in Bereitschaft, sich selbst stets eine Hinterthüre offen zu halten und von der ganzen übrigen Welt jene Nachgiebigkeit zu verlangen, die man selbst zu leisten nicht gewillt war, überhaupt die zu Recht bestehenden Verhältnisse für gering und für sich selbst als nicht für bindend zu achten; es charakterisirte namentlich Hieronymus, dass wohin er kam, sogleich Stänkereien stattfanden. Für ihn, welcher in jungen Jahren die Welt gesehen hatte, nach Oxford gegangen war und von da jene wikleffitischen Tractate nach Prag gebracht hatte ²¹²⁾, die man daselbst noch nicht kannte, gab es nichts Höheres als Johann von Wikleff ²¹³⁾. Kein Wunder, wenn er nach seiner Heimkehr in das Vaterland alle Hindernisse wegzuräumen suchte, welche der Realisirung wikleffitischer Lehren entgegenstanden. Er war es, der seinen Freund Johann Hus bearbeitete, damit dieser in seinen Predigten das böhmische Volk gegen die Deutschen aufregte. Wenn daher der Clerus ungehalten über das sehr wenig evangelische Treiben des Predigers von Bethlehem in seiner Klageschrift gegen Hus auch dieser Aufreizung des Volkes wider die Deutschen gedenkt, so wird diese Beschwerde durch Hieronymus selbst bestätigt, indem nach seinem eigenen Geständnisse zu Constanz Hus seine Klagen über angebliche Hintansetzung und Bedrückung der Čechen durch die Deutschen zum Gegenstande seiner Kanzelvorträge machte! ²¹⁴⁾ Der Anfang war dadurch geschehen, nicht bloß das Volk in nationale Zwistigkeiten hineinzuziehen, sondern auch demselben eine Rolle zuzuwenden, dass diejenigen, die etwa noch säumten, von der aufgeregten Masse vorangetrieben wurden.

²¹¹⁾ Hautz zur Geschichte der Univ. Heidelberg S. 19 not. 24.

²¹²⁾ 1398. Schwab S. 551.

²¹³⁾ Pelzel II S. 532.

²¹⁴⁾ Sieh von der Hardt. IV. pars VIII. p. 758.

Die Angelegenheit, um welche es sich jetzt handelt, zerfällt aber von selbst in zwei Fragen, erstens über das Recht der 4 Nationen, einen Rector zu wählen und an den Universitätsacten Antheil zu nehmen; zweitens über die persönliche Betheiligung des Hus an der Verordnung, welche den 3 Nationen ihr bisheriges Recht entzog und dasselbe der böhmischen Nation zuwandte. Die letztere Frage wird später erörtert werden, in Betreff der ersteren sprechen sich die älteren Statuten klar genug aus. „Jede Nation von den vieren, in welche die Universität getheilt ist — wählte einen Deputirten aus ihrem Schoose ²¹⁵⁾. Diese 4 wurden beeidigt und wählten 5 Wahlmänner, welche wieder beeidigt wurden, und diese erst wählten den Rector, und zwar musste die eine wie die andere Wahl in vier Stunden stattfinden.“ Die Statuten wissen somit nichts von einer *natio teutonica* einerseits und der böhmischen Nation andererseits, einer künstlichen Unterscheidung, welche bereits das Wesen der Statuten angriff; wohl aber hatte jedes Universitätsmitglied die Statuten zu beschwören. Zu diesen gehörte auch das über die Constatuirung der Universität durch 4 Nationen ²¹⁶⁾, so dass die dem Könige gemachte Vorspiegelung von einer deutschen und einer böhmischen Nation bereits den Bruch der Universitätseide in sich schloss. Sie war selbst für den Fall eine Lüge, dass gerade damals die Mehrzahl der polnischen Nation aus Deutschen bestand ²¹⁷⁾.

In Betreff der Betheiligung des Mag. Hus ist zuerst zu sagen, dass Hus selbst sich äusserte, er habe nach dem Rathe des Andreas von Böhmischembrod die königliche Entscheidung über die drei Stimmen erwirkt, und zwar mit Vergnügen ²¹⁸⁾. Er scheint jedoch einige Zeit über die Rechtlichkeit des an den König gestellten Ansinnens Zweifel gehabt zu haben, da er den Magister Andreas beschwor, ihm zu sagen, ob die Sache gerecht sei? Da habe Andreas gesagt: O Hus! gibt es in die-

²¹⁵⁾ Dittrich et Spirk Statuta Univ. Prag. p. 2.

²¹⁶⁾ l. c. n. 12. S. 10.

²¹⁷⁾ Vergl. die unten folgende Stelle aus dem Tract. de longaevo scismate. Cod. Bibl. Marci Venet.

²¹⁸⁾ Höfler, Geschichtschreiber I. S. 199.: libenter procuravi.

ser Sache keinen Befreier für uns? Er aber, welcher am besten wusste, wie die Sache stehe, erwiderte: Ich hoffe, wir werden einen Befreier haben. Und als dann Hus sehr krank im Bette lag und M. Andreas und Johannes Elyä dasselbe umstanden (die Sache aber schon abgethan war), kamen ihm neue Bedenken, oder that er so, um die Mitschuld nicht allein zu tragen. Er frug die Anwesenden, ist es gerecht, dass wir 3 Stimmen haben? Da erwiderten diese: O dass es Gott gäbe! Wir möchten niemals dahin gelangen. Diesen sagte ich — so erzählte er selbst in Constanz — sehet, eben kam ein Bote vom Könige mit einem Schreiben an die Universität. — Hier ist eine Abschrift, lest sie. Als sie sie gelesen, freuten sie sich und lobten sie. Ich aber sagte ihnen: sehet, ich liege fast im Sterben. Wenn ich sterbe, so bitte ich euch, tretet ihr für die Gerechtigkeit und die Befreiung unserer Nation ein.

Und doch hegte er selbst in Betreff der Berechtigung Gewissensscrupel; was aber die Befreiung betraf, so haben wir schon gesehen, dass die drei Nationen selbst nicht einmal die Gleichberechtigung genossen.

Nun erklärte aber ferner Andreas von Broda selbst, dass die Ertheilung dreier Stimmen an die böhmische Nation gegen die Anordnung der Universität und gegen den unter den vier Nationen abgeschlossenen Einigungsvertrag gewesen sei, Hus aber diese Entscheidung bei dem Könige betrieben habe. Und als Andreas weiter auf seinen Eid befragt wurde, woher er dieses wisse, so erklärte er, er selbst sei mit den Magistern der drei Nationen in Kuttenberg (bei dem Könige) gewesen. Hus aber habe in den öffentlichen Berathungen der Universität die Sache so weit getrieben, dass die älteren Magister wegen der stattgehabten Drohungen und des Terrorismus zuletzt ihre Stimmen nicht abzugeben wagten. So oft nämlich einer der Magister sich geäußert, dass die eidlich bekräftigten Universitätsverordnungen gehalten werden sollten, habe Hus mit seinen Anhängern ihn sogleich als Verräther des Königs und des Reiches bezeichnet und damit selbst des Königs geheime Rathschläge zu erkennen gegeben.

Als Hus diese eidlichen Zeugenaussagen vorgelegt wurden, spottete er über die Zaghaftheit der Magister, welche sich

einschüchtern liessen, und erklärte, Andreas (sein Busenfreund) habe gelogen, indem er (Hus) niemals einen Magister Verräther genannt habe. Man ist jedoch bei den Einwendungen des Hus genöthigt, dieselben im engsten Sinne des Wortes zu nehmen und kein hinreichender Grund vorhanden, die Aussage eines Mannes wie Andreas, welcher Jahre lang mit Hus schlief und ass und auf das Innigste befreundet war, dem Wesen nach in Zweifel zu ziehen. Auch darf man nicht vergessen, dass, so oft auch Hus nach seiner eigenen Aussage die obengenannten Magister in Prag aufforderte zu erklären, ob es gerecht sei, dass die böhmische Nation 3 Stimmen erhalte, keiner von ihnen bejahend antwortet, sondern jeder eine directe Aeusserung umgeht, hingegen M. Andreas darüber in Constanz auf seinen Eid befragt, auf das Bestimmteste erklärt, dass dadurch die Statuten der Universität und die beschworene Vereinigung der Nationen verletzt wurden. Hus selbst spiegelte sich vor, dass das Verfahren der Fundationsurkunde der Universität ²¹⁹⁾ gemäss sei. So oft er aber auch diesen Satz wiederholte, er erhielt dadurch keine grössere Beweiskraft und der Magister, welcher nach seinem eigenen Geständnisse diesen Bruch des Vertrages und der Eide durchsetzte, ist aus dem Leben gegangen, ohne der Nachwelt diesen Beweis zu hinterlassen.

Nach diesen freilich nur zerstreuten und nicht zureichenden Angaben wurde die Angelegenheit, ehe sie an den König kam, im Schosse der Universität, d. h. der böhmischen Nation betrieben und als es durch den Terrorismus der Einen, das Schweigen der Andern zu dem unrechtmässigen Beschlusse gekommen war, den Hus und Hieronymus beabsichtigten, durch Hus und seine Freunde an den König gebracht. Dieser war aber, wie aus der Aussage des Andreas von Broda hervorgeht, nicht bloss für die Sache bereits gewonnen, sondern Hus kannte die politischen Absichten Wenzels und betrieb deshalb mit solchem Ungestüme einen Beschluss der Versammelten. Es ist als bestimmt anzunehmen, dass er und seine Partei mit der französischen Gesandtschaft in Beziehung getreten waren.

²¹⁹⁾ juxta fundationem universitatis. l. c.

Was bereits darüber gesagt worden und was später noch berichtet werden wird, lässt in dieser Hinsicht keinen Zweifel aufkommen. Er selbst gerieth damals dem Erzbischofe gegenüber in ein neues Missverständniss, da er sich offenbar dem Hofwinde beugend, zu früh und auf eigene Faust für die Neutralität erklärte. Was konnten er und seine Partei im Interesse der Principien, die sie vertraten, Besseres thun, als durch rasche Wendung und Eingehen in des Königs Pläne sich zur Herrschaft an der Universität zu erschwingen und zugleich sich zur königlichen Partei umzugestalten? Dadurch erlangten diese Kryptowikleffiten eine feste Stellung gegen den Erzbischof, der noch immer von der Neutralität und einem Aufgeben Papst Gregors XII. nichts wissen wollte und eben deshalb mit dem Könige in Zerwürfniß gerieth, welches wieder den königlichen Wikleffiten zum Stützpunkte diente. Insoferne war alles planmässig, gut geordnet und ging vortrefflich. Nur evangelisch war eben dieses Treiben gar nicht und wohl eines Parteiführers, welcher sich um die Moralität der Mittel nicht kümmert, allein den augenblicklichen Erfolg im Auge hat, würdig, nicht aber eines strengen Sittenpredigers und Reformators. Achtung kann man dem Magister Johannes Hus, seitdem auch ihm der Zweck das Mittel heiligte, nicht schenken, und die Deutschen zumal dürfen endlich aufhören, ihm ihre thörichte Bewunderung zu zollen. Hus selbst, welcher bisher den Bauern gegen den Adel vertheidigt, schloss sich immer mehr dem letzteren an. Er hatte in Nicolaus, Herrn von Miličowes, Oujezd, Lobkowie und Hassenstein, Obristlandtschreiber von Böhmen, einen wirklichen Vertreter desjenigen gefunden, was die fanatische Partei die Befreiung Böhmens nannte, das aber in Wahrheit nur die Verdrehung des natürlichen Laufes der böhmischen Geschichte war. An dasjenige, was dieser Herr im Geheim bei König Wenzel ausrichtete, wobei es sich aber offenbar nur darum handelte, eine Formel ausfindig zu machen, um sei es das Gewissen des Königs zu betäuben, sei es die ungerechte Sache so gut es eben möglich war, für Nichteingeweihte zurecht zu richten — schloss sich dann die Absendung einer Deputation böhmischer Mitglieder der Artisten facultät, des

Mathias von Hostuna, Johann von Stiaslaw, Georg von Biela, Buzko von Lepotiz, des Johann Krz und des obengenannten Herrn Niclas von Prag — er war auch Magister²²⁰⁾ — an König Wenzel an. Die Sache ward gehörig in Scene gesetzt. Man hörte dem Seheine nach in Kuttenberg auch die übrigen Nationen²²¹⁾; allein an dem Tage, an welchem sich diese mit den französischen Abgesandten in Kuttenberg befanden, war das königliche Decret, welches wider die Satzung der Universität und den eidlichen Vertrag der Nationen entschied, schon fertig, wurde einerseits der Anschluss des Königs an die Pariser Universität, den französischen König und die Pisaner Cardinäle berathen und wohl auch beschlossen und, wie wir bestimmt wissen, auch der königliche Entscheid in der Universitätsache erlassen. Nur eines ist hier nicht ganz klar, indem nach der Universitätschronik sich damals mit dem Rector, den Doctoren und Magistern auch Johannes Elyae, Andreas von Böhmischnobrod und Johannes Hus dort befanden. Nach der Aussage des letzteren in Constanz erlangte zwar er die königliche Entscheidung, war aber krank, als diese der Universität übergeben wurde. Er war es aber, welcher, wie es scheint, von demselben Boten, der das königliche Schreiben der Universität zustellte, eine Abschrift empfing, die er den beiden obengenannten Doctoren zeigte. Es lässt sich die Sache nur so erklären, dass Hus bei seiner Heimkehr von Kuttenberg, wo er so grossen Eifer entfaltet hatte, plötzlich von einem Unwohlsein ergriffen wurde, an welchem er selbst zu sterben meinte. Die Besorgniss war, wie wir wissen, unbegründet.

Das königliche Schreiben, welches unter so eigenthümlichen Verhältnissen Wenzel entwunden worden war, lautete:

„Wenceslaus von Gottes Gnaden König der Römer und
von Böhmen.

Ehrbare, ergebene, geliebte! Obwohl wir gehalten sind,

²²⁰⁾ Als er im Interesse der Partei seine Schuldigkeit gethan und den Rechtsbruch zur Vollendung gebracht, liess man ihn fallen, sobald er nicht soweit gehen wollte, als die übrigen. Die Partei höhnte ihn dann in Spottliedern. Sieh Höfler, Geschichtschreiber I. S. 625.

²²¹⁾ Höfler Geschichtschreiber I. S. 18. Pelzel II. S. 543.

im Allgemeinen aller Menschen Vortheil zu bedenken, so sind wir doch nicht verpflichtet, ihnen in so ferne sorgsam unsere Gunst zuzuwenden, dass etwa diejenigen, welche durch Ort, Zeit und anderer Dinge Gelegenheit verknüpft, mit uns durch ein gewisses Schicksal verbunden sind, dadurch in Nachtheil gerathen. Denn wenn auch jeder Mensch gehalten ist, jeden Menschen zu lieben, so muss doch diese Liebe aus einer geregelten Zuneigung entspringen. Ebendeshalb ist, Fremde in naher Liebe vorzuziehen nichts anderes als eine verfrühte Hintansetzung der geordneten Liebe, da die wahre Liebe bei sich selbst anfängt und auf dem Wege der zunächststehenden zu den entfernteren geleitet wird. Da nun die deutsche Nation des Rechtes der Einwohnerschaft in Böhmen vollständig untheilhaftig²²²), bei den verschiedenenen Geschäftsverhandlungen der Prager Universität, wie eine wahrhafte Relation an uns brachte, sich 3 Stimmen zueignete, die böhmische Nation aber, die rechtmässige Erbin des Königreiches, nur einer sich erfreut, wir ferner es für unbillig und höchst ungeziemend erachten, dass Ausländer und Fremdlinge von dem Vermögen der Eingeborenen, welchen die rechtmässige Erbfolge zukommt, schwelgen, jene aber Nachtheil, Zurücksetzung und Unterdrückung leiden: so befehlen wir durch dieses fest und bestimmt, indem wir durchaus haben wollen, dass im Angesichte dieses ohne Widerspruch und irgend eine Verzögerung der böhmischen Nation in allen Berathungen, Gerichten, Prüfungen, Wahlen und allen andern Acten und Verfügungen der Universität nach der Anordnung, wie sich die französische Nation an der Pariser Universität und die übrigen Nationen in der Lombardei und Italien erfreuen, 3 Stimmen in jeder Weise zukommen und ihr sie in diesem Privilegium der Stimmen von nun an und für ewige Zeiten friedlich geniessen lasset und anders nicht handelt, wollt ihr nicht in unsere schwerste Ungnade fallen. Gegeben zu Kuttenberg 18. Januar (1409).⁴

Der geschraubte dogmatische Eingang, der verworrene Styl, welcher den Eindruck innerer Unwahrheit des so hoch

²²²) *jure incolatus prorsus expers*. Sieh Bd. II. der Geschichtschreiber.

betonten erregt, der Mangel an Klarheit, welcher aus dem Mangel an Wahrheit hervorgeht, die Berufung auf einen eingelaufenen Bericht, den auch die königliche Bezugnahme nicht wahr macht, weisen von selbst auf die Urheber der Entschliessung hin, welche dem Könige unter Vorwänden entrissen wurde, die weder Recht noch Wahrheit für sich hatten. Es ist von dem Standpunkte objectiver Geschichtschreibung unendlich zu beklagen, dass jener Bericht sich nicht erhielt und, als bei dem Concil von Constanz die Rede auf die Erwirkung des königlichen Decretes vom 18. Januar 1409 kam, und Hus mit äusserster Dreistigkeit auf den damaligen Decan der Artisten-facultät Albert Warentrap, als auf einen jener Männer hinwies, die sich gleichsam gegen den König verschworen und seinem Edikte nicht Folge leisten wollten, das Concil dem so aufgerufenen das Wort nicht gestattete und somit Hus durch diejenigen nicht Lügen gestraft werden konnte, der sich zu diesem Zwecke bereits erhoben und um das Wort gebeten hatte. Wohl aber erhielt es jetzt der Böhme Naso²²³⁾ (von der deutschen Seite) und berichtete, er selbst habe sich bei K. Wenzel befunden, als die Magister der 3 Nationen sich zu ihm begaben, um die Bestätigung jener Rechte zu erlangen, welche sie von Alters her nach der Schenkung K. Karls genossen. Der König habe sie ihnen bereits zugesagt, als nachher Hus, Hieronymus und ihre Genossen kamen, und den König wieder umstimuten. Wenzel aber wurde bei dieser Gelegenheit so unwillig, dass er Hus zurief: „Du und Dein Gefährte Hieronymus machen mir immer Scandale. Und wenn diejenigen, in deren Bereich es gehört, nicht Sorge tragen, so werde ich euch Feuer bereiten lassen.“ Wahrscheinlich fand in Folge dieses Auftrittes das Unwohlsein des Mag. Hus statt. Gewiss ist, und durch dasjenige, was Andreas von Regensburg berichtet, erhärtet, dass in Folge der ihm

²²³⁾ Höfler Geschichtschr. I. S. 216. Naso erlangte später das Bisthum von Chur und schrieb als Bischof 1436 an den Prager Canonicus Johannes Pauli. Er schenkte seiner Muhme, welche durch die Hussiten das Ihrige verloren hatte und in grossem Blende lebte, was er noch in Prag besass. Protocoll der böhm. Landtafel IV. (Protoc. 3. a. 1419 p. 87.)

gemachten wahrheitsgetreuen Vorstellungen der König auf dem Punkte stand, dem Begehren der 3 Nationen nachzugeben, als Hus und Hieronymus ihn wieder umstimmten. Der König war in der Sache der Neutralität so weit vorangegangen, dass er nicht mehr zurück konnte; die 3 Nationen aber hielten noch an P. Gregor fest, während, wie Naso zu verstehen gibt, Hus und die Seinigen ganz der Politik des Königs²²⁴⁾ nachgaben und dadurch zu erschleichen suchten, was ihnen rechtlich nicht zukam. Nur wenn die böhmische Nation die übrigen, welche man dem Könige als Eine darstellte, majorisirte, konnten Hus und die Seinen hoffen, den König von den Deutschen ganz zu trennen, und dann, was sie selbst im Hinterhalte hatten, an der Universität ins Werk zu setzen²²⁵⁾. Daher wurde denn auch dem Könige vorgestellt, welches Unrecht die deutsche Nation begehe, indem sie die čechische ausschliesse; wie ihr Benehmen wider K. Karls Anordnungen sei. Das aber, obwohl geradezu lügenhaft und eines redlichen Mannes, geschweige eines evangelischen Predigers gäzlich unwürdig, genügte noch nicht. Es mussten auch die Deutschen, welche in Böhmen wohnten, in das Urtheil des Königs hineingezogen, der Streit somit durch eine Fehdterwendung weit über die Schranken der Universität hinausgeführt und der Entwicklung des Nationalhasses die breiteste Basis gegeben werden. Ist somit nach der Aussage bewährter Zeitgenossen das plötzliche Auftauchen der Universitätsfrage und der Wiederausbruch von Streitigkeiten, welche durch den

²²⁴⁾ *Et sciatis quod — Rex — nunquam favebat ei nec favet, sed illi sui gratiam faciunt totam. l. c. S. 217.* Ist dieses richtig, so muss man annehmen, dass Wenzel von seiner Umgebung terrorisirt war, als er sich in Schreiben an die Cardinäle so günstig für Hus aussprach. Freilich schützte dieses den König nicht vor der Anklage: *destructionem studii Pragensis per Wicleffitas factam dissimulat, imo eandem procuravit et fovit. Cod. Palatin-Vienn n 4902.*

²²⁵⁾ *Sciens se habere resistentes contra et contradictionem a theutonicis magistris de universitate Pragensi et pro eo ut non possent contra ipsum et partem suam concludere, quia tres habebant voces, ipse vero et pars sua solum unam, machinatum est per eum, quod theutonici solum unam haberent vocem et ipsi et pars ejus tria. Geschichtschreiber I. S. 205.*

Vertrag von 1390 und die Universitätseide als für immer abgethan zu erachten waren, nichts anderes als ein Manöver der wikleffischen Partei, welche, wie wir gesehen haben, die čechische Nation an der Universität selbst terrorisirte, vorwärts stürmte durch dick und dünn, durch Recht und Unrecht, so kann man sich wohl vorstellen, dass diejenigen, die mit einem Male sich aus einem rechtlichen Besitze vertrieben sahen, solchem Treiben den äussersten Widerstand entgegenzustellen sich entschlossen. Auf das königliche Decret, welches im Widerspruche mit Wenzels mündlicher Zusage stand, und die Erklärung vom 31. Jan. 1399 ganz vergessen hatte, plötzlich nur Zwang und Unterwerfung athmete und den übrigen Nationen zu erkennen gab, was sie von der Herrschaft der mit 3 Stimmen ausgerüsteten Nation zu erwarten hatten, erfolgte eine Protestation, welche hinlänglich bewies, dass die 3 Nationen sich durch die geheimen Umtriebe nicht einschüchtern liessen. Sie gedenkt zuerst der Bemühungen K. Karls IV., Prag eine zahlreich besuchte Universität zu schaffen. Er habe den vier Nationen gleiche Rechte in allen Verhandlungen der Universität zuerkannt. Als nach seinem Tode Streit zwischen der böhmischen und den übrigen Nationen entstanden und derselbe zum nicht geringen Nachtheile der 3 Nationen geschlichtet worden, habe man sogleich einen Abgang in der bisherigen Frequenz bemerkt. Jetzt habe der König — man wisse nicht auf wessen (Einzelner oder Mehrerer) Antrieb — einen Entscheid erlassen, welcher für die übrigen unerträglich, wenn er ins Leben träte, ganz sicher die Zerstörung der Universität und die Vernichtung der 3 Nationen herbeiführen würde. Sie bäten daher den König, nachdem er selbst die Einigung der 3 Nationen einst mit seinem Briefe bekräftiget, und sie selbst durch ihre Eide auf Aufrechthaltung derselben verpflichtet seien, ihnen den rechtmässigen Stand der Dinge zu wahren, in welchem sie sich seit Anbeginn der Universität befanden. Sie bemerkten dem Könige, dass weder eine deutsche noch die Pariser Universität einen solchen Zwang enthalte, wie ihn der königliche Bescheid ausspreche. Sollte die böhmische Nation sich dadurch für gedrückt erachten, dass sie den übrigen in Prüfungen, Ge-

richten, Wahlen gleich gestellt sei, so seien sie erbötig, so weit es ihre Eide zulassen, die Sache zu ändern. Es gebe ein einfaches Mittel, nämlich jene in den bezeichneten Universitätsverhandlungen von den 3 anderen Nationen zu trennen, so dass sie und letztere ihre eigenen Wahlen, Prüfungen und Gerichte hätten. Dadurch werde vielleicht ein friedliches Zusammenleben ermöglicht ²²⁶). (6. Februar 1409.)

²²⁶) *Appellatio trium nationum universitatis Pragensis ad regem Wenceslaum. 1409. 6. Febr. Serenissimo principi D. Wenceslao Romanorum et Bohemiae Regi Domino suo gratiosissimo semper metuendo!*

Serenissime princeps ac domine metuendissime!

Vestram Regalem celsitudinem reputamus omnino non latere, qualiter progenitor vester divinae recordationis D. Carolus Romanorum imperator gloriosissimus et Bohemiae rex non in modicum incrementum et honorem sui regni immensorum laborum cum diligentia in sua civitate regali Pragensi studium generale instauravit et fundavit, pro ejus fundatione magistros de diversis mundi partibus diligentissime evocavit, quibus ex innata sua benignitate decentissime providit tam de magna quietudine et multitudine pacis quam ad victum depertinentibus. Quare ad idem studium tempore ejusdem illustrissimi imperatoris magna multitudo studentium de universo orbe affluebat. Quod quidem studium in principio suae fundationis de suae benignitatis dispositione in quatuor nationes scilicet Bohemorum, Polonorum, Bavarorum et Saxonum fuit divisum et distinctum: quae quidem nationes in conciliis, examinibus electionibus et ceteris actibus prefati studii usque in praesentem diem omnino fuerant aequales. Post felicem vero exitum prefati D. Imperatoris quaedam dissensio non modica inter nationem Bohemorum ex una et alias tres nationes parte ex altera fuit suborta, quae non cum parvo dampno prefatarum trium nationum fuit sopita et extincta. Quare statim ad idem studium non tanta multitudo studentium uti prius affluebat. Nunc vero serenitas Vestra ad universitatem filiam vestram quandam literam destinavit, ex ejus vel quorum inductione deus novit, in qua seriose mandatur, quod natio Bohemorum in singulis conciliis judiciis examinibus electionibus et aliis actibus prefatae universitatis per amplius tres debeat habere voces et aliae tres nationes saepe dictae solum unam. Sed quia praescriptum mandatum istis tribus nationibus est multum grave et intolerabile, tendens in perpetuum interitum nationum earundem et, si effectum sortiretur, infallibiter sequeretur universitatis destructio et praecipue trium nationum praescriptarum totalis exterminatio: ideo vestrae inclitissimae dignitati supplicamus humillime toto cum affectu quatenus prefatas tres nationes in suis consuetudinibus statutis, quae ab initio studii usque in praesentem

Somit ging der Vorschlag einer Scheidung nicht von der böhmischen Nation aus, wie man bisher annahm, noch scheiterte er an der Hartnäckigkeit der übrigen, sondern er wurde als letztes Mittel, um die Universität vor Zerstörung zu bewahren, von Seiten der drei Nationen gemacht, welche die Eide gebrochen sahen, sich selbst aber einer von fanatischen Führern terrorisirten Majorität wie der brutalen Gewalt schutzlos gegenüber befanden. Es wird schwer sein zu sagen, was sich vom Standpunkte der Billigkeit und des wahren Interesses der Universität gegen die Remonstration und den letzten Vorschlag einwenden liesse; allein der Standpunkt des Rechtes und der Billigkeit war eben nicht der des Hus, des Hieronymus und ihrer Partei. Sie wollten nicht Gleichberechtigung, sondern Herrschaft. Wie M. Hieronymus spä-

diem de benigna ordinatione Vestri progenitoris inclitissimi habuisse dinoscuntur et praecipue in concordia inter nationem Bohemorum parte ex una et alias 3 nationes parte ex altera ante multa tempora celebrata, quam litera Vestrae serenitatis roborastis, gratiose conservetis; quia salvis juramentis nostris et honoribus nequaquam ab istis valemus recedere, cum natio Bohemorum et aliae tres nationes ipsa multipliciter juraverunt, et nequaquam dubitamus, quando Serenitati Vestrae hoc constiterit, quod ad talia mandata nos minime velit artare, cum in nulla universitate totius Aemaniae nec in studio Parisiensi talia, quae ista mandata praetendunt, observentur. Pro constanti enim tenemus, quod Vestra serenitas Magistros suae universitatis non magis velit actare quam in aliis universitatibus sunt artati. Si vero natio Bohemorum reputat sibi esse praejudicium et gravamen, quod quaelibet aliarum trium nationum in vocibus sibi est aequalis in conciliis iudiciis examinibus electionibus et aliis actibus universitatis, si et in quantum est possibile salvis jura (mentis) et concordia inter eam et alias tres nationes factis: ex tunc dignetur Vestra Serenitas, ad quam solam spectat nobis de pace et concordia providere, eam ab aliis tribus nationibus dividere quo ad ista et separare quod ipsa habeat sua concilia iudicia examina et electiones et aliae tres nationes sua. Sic forsitan domino concedente magis pacifice et quiete convivamus. Vestram regiam celsitudinem Altissimus conservare dignetur incolumem per tempora longiora.

Datum Pragae in die S. Dorotheae sub nationum trium Polonorum, Bavarorum et Saxonum sigillis.

Magistri totaque communitas Polonorum, Bavarorum, Saxonum nationum vestrae universitatis humiles oratores.

ter die Sache darstellte, seien damals im Prager Stadtrathe 16 Deutsche und 2 Böhmen gewesen; das ganze Reich sei von den Deutschen regiert worden, Deutsche hätten alle weltlichen Aemter gehabt und die böhmischen Laien seien für nichts geachtet worden. Er (Hieronymus) sei auf dieses mit dem Magister Hus und einigen Adeligen zum Könige gegangen und hätte ihm vorgestellt, das sei eine Sache, die schlechtes Beispiel gebe und zur Zerstörung der böhmischen Zunge diene²²⁷). Nach seiner Angabe sei auch den Böhmen nichts anderes übrig geblieben, als auf das Land zu gehen und dort Schullehrer zu werden, so sehr hätten die Deutschen alle Pfründen ausschliesslich besessen. Gläubig hat man denn auch alles dieses als wahr angenommen und wirklich darin eine gewaltige Gefahr für die böhmische Nation gesehen, wodurch das Verfahren der beiden Magister gerechtfertiget werde. Es wäre aber besser gewesen, die Angaben des Hieronymus zu prüfen, wobei sich von selbst herausgestellt hätte, dass längst durch den ofterwähnten Vertrag die böhmische Nation in den Besitz der Mehrzahl der Collegiaturen gekommen war und die drei übrigen Nationen zusammengenommen nicht so viele besaßen als die böhmische allein. Dazu war noch die Kapelle von Bethlehem gekommen, auf Betrieb des Hus die Corpus Christi-Kapelle mit einem jährlichen Zinse von 160 Sexagenen²²⁸). Dass zudem die weltlichen Aemter in den Händen der Deutschen gelegen, widerstreitet selbst den Angaben des Hus, der ja darüber klagte, dass sämmtliche höchsten Aemter in den Händen von (böhmischen) Geistlichen waren! Was aber aus der Darstellung des Hieronymus als wahr hervorgeht, ist, dass der Sturm gegen die Deutschen an der Universität nur der Anfang eines allgemeinen Angriffes gegen die Deutschen in Böhmen sein sollte, und der sonst sinnlose Ausdruck des königlichen Decretes, das die deutsche Nation in Böhmen des Rechtes der Einwohnererschaft verlustig erklärte, sehr wohl berechnet war, einen politischen Bann über die deutsche Nation zu schleudern. Hieronymus rühmt sich denn auch

²²⁷) Von d. Hardt IV. pars VIII. p. 758. Jazyk heisst im böhmischen Zunge, Sprache, Nation. Sieh auch Buch VI. §. 2.

²²⁸) 1406. Cod. Univ. diplom. n. LVI.

nicht nur, mit Hus und einigen Adeligen den Sturm gegen die Universität, — das erste Bollwerk gegen den extremen Cechismus — siegreich geführt zu haben; sondern auch, dass er und seine Verbündeten jene Materie dahin brachten, dass, wo früher im Prager Rathe 16 Deutsche sassen, durch königliches Decret 16 Böhmen gesetzt wurden und umgekehrt, wo 2 Böhmen sassen, nun 2 Deutsche, dann auch den Deutschen das Universitätssiegel und die Privilegien entrissen und den Böhmen gegeben wurden. Als aber die deutschen Magister jetzt sich unter einander bei vierfacher Strafe verbanden, ²²⁹⁾ die königliche Entscheidung, welche gegen eine lobenswerthe

²²⁹⁾

Juramentum trium nationum.

Ego Antonius G. de Lz. promitto sine dolo et fraude nationibus Polonorum, Bavarorum et Saxorum et cuilibet eorum et cuilibet personae de praefatis nationibus sub istis quatuor penis infrascriptis et qualibet earum non obstante jure communi quo cavetur quod in penis minor prejudicet majori, scilicet perjurii excommunicationis privationis honoris et centum sexaginta marcarum quod antequam promittam, quod natio Bohemorum in conciliis judiciis electionibus examinibus et aliis dispositionibus et actibus universitatis Pragensis habeat tres et alias tres nationes vocem tantum unam (antequod fiat quovis alio modo contra consuetudinem laudabilem haecenus observatam et ordinatam juratamque), quod potius velim exire praefatam universitatem et nunquam ad eam causa studii redire: quia promissio istius est contra juramenta quae feci universitati et tendit in destructionem universitatis et confusionem regni et regis, attentata tamen ante recessum sufficienti diligentia circa principes regni Bohemiae et aliorum quorum interest et praecipue apud D. Wenceslaum regem Boemorum et Romanorum: quod si quod absit propter causam superscriptam me ab universitate recedere oportet, quod non velim redire ad universitatem, nisi praefatae nationes in integrum restituantur in omnibus juribus et suis consuetudinibus, ita quod nullus fraudulose suo emolumento defraudetur Et in majorem firmitatem hujus promissionis ego ex nunc libere et omnino sponte coram vobis notario submitto me cuiusque judici, qui a praefatis nationibus vel aliqua earum vel ab aliqua persona de numero earum requisitus fuerit ad excommunicandum et ad perjurum et honore privatum declarandum et ad sentiendum me justo titulo cuilibet personae de praefatis nationibus in centum marcas obligare, si praefatum promissum in toto vel in parte non servarem nisi concorditer per praefatas nationes aliter fuerit ordinatum. Et si aliquod dubium circa praemissa oriretur, interpretationi trium nationum concorditer volo stare.

alte Gewohnheit wie gegen ihre Eide ²³⁰⁾ sei und geradezu zur Zerstörung und Verwirrung der Universität, des Königreiches und des Königs selbst ziele, nicht anzunehmen, so wurde dieses als teuflische Conspiration bezeichnet. So ist die Logik der Parteien!

Die drei Nationen beschlossen Alles anzubieten, um auf die Grossen und den König im Sinne des Rechtes einzuwirken; wenn aber nicht, so erklärten sie eidlich und urkundlich Prag verlassen und nicht wieder zurückkehren zu wollen.

Das Actenstück, welches zwar nicht im Originale auf uns gekommen ist, zeigt den positiven Grund, warum sie zu diesem Mittel ihre Zuflucht nahmen. Sie wollten auf ihr Recht nicht Verzicht leisten. Da sie aber, wie sich nachher zeigte, nicht ohne Grund für ihre persönliche Sicherheit besorgt waren ²³¹⁾, so beschlossen sie ihrem Eide getreu und zum Schutze ihres Lebens Prag zu verlassen. Ausdrücklich wurde die Angelegenheit in dieser Weise bei dem Concil von Constanz vorgebracht, ohne dass Hus im Stande war, einen wesentlichen Punkt zu entkräften oder die Darstellung mit etwas anderem zu widerlegen, als „weil sie gegangen seien, habe er sie nicht vertrieben“ und des Königs (von ihm erschlichene) Anordnung entspreche der Fundationsurkunde Karls IV. Den Beweis hiefür ist uns Hus ebenso schuldig geblieben als diejenigen, welche ihm darin folgten. Allein nicht bloss dass Hus alles aufgeboten hatte, um die Angelegenheit bei dem Könige in seinem Sinne durchzusetzen. Als er von seiner Krankheit genesen war, ergriff er selbst die Feder, um die Darstellung der Deutschen zu widerlegen und die Grundsätze auseinander zu setzen, nach welchen er und seine Partei gehandelt hatten. Diese ist freilich nur verstümmelt auf uns gekommen ²³²⁾ und sagt nicht mehr, als dass ihm die Vertreibung der Deutschen allgemein zur Last gelegt wurde.

²³⁰⁾ Daran hielten also die drei Nationen fest.

²³¹⁾ priusquam renunciarent juri suo, quod habebant in vocibus aut periclitarentur in personis, quod erat eis proximum, ut salvarent personas suas, concorditer elegerunt de Praga recedere. Et per hoc desolatum est idem solemne studium pragense. Ecce primus fructus quod divisit illam sanctam universitatem, Geschichteabr. I. S. 205.

²³²⁾ Sie wird im böhmischen Museum aufbewahrt.

Allein noch im Jahre 1409 erschien eine grössere Vertheidigungsschrift des M. Johannes Hus, aber diesmal in Verbindung mit anderen Magistern, deren Namen leider nicht erwähnt werden ²³³). Es waren zweifelsohne alle diejenigen, welche auf Seite des Hus als „Urheber gegen die Deutschen“ gestanden waren. Die Schrift, welche erst vor einigen Jahren bei einem Bauern gefunden wurde, stützte sich auf acht Punkte. Erstens habe der König nach göttlichem und menschlichem Rechte die Macht, Statuten in Bezug auf die Universität zu erlassen. Zweitens könnte er den Böhmen 3 Stimmen und den übrigen, welche der königliche Brief als die deutsche Nation bezeichnete, Eine geben. Drittens hätten sich die Ausländer dem Könige zu unterwerfen, was durch die Unterwerfung Christi unter Pilatus, wenn auch für K. Wenzel nicht sehr schmeichelhaft, bewiesen wird. Viertens könnten die Eingeborenen ²³⁴) specielle Praerogativen als königliches Geschenk ²³⁵) annehmen. Fünftens habe der König das Recht, die böhmische Nation an der Universität den übrigen in den Universitätshandlungen vorzuziehen. Sechstens hätten sowohl die auswärtigen Nationen als die böhmische dem Könige demüthig zu gehorchen nach den Worten des Evangelisten: Nimm was Dein ist und gehe ²³⁶). Siebentens müsse die böhmische Nation an der Universität herrschen ²³⁷), ein Grund, der nicht sowohl als siebenter, denn als erster und einziger hätte angegeben werden sollen, da er Anfang, Ziel und Ende der ganzen Sache war. Dieses aber sollte durch Stellen aus dem alten Testamente bewiesen werden, in welchem das Volk Israel als das ausgewählte Volk dargestellt ist. Diese Argumentation stand freilich im vollen Einklange mit den damals gebrauchten Ausdrücken: heilige böhmische Nation und hochheilige Prager Gemeinde. Es war eben nur für die Nichtböhmern kein Grund vorhanden, diese Beweisführung für stich-

²³³) Sie wird im II. Bande der Geschichtschreiber der husit. Bewegung abgedruckt werden.

²³⁴) *Veri boemi.*

²³⁵) *Ex donatione regis.*

²³⁶) *Tolle quod tuum est et vade.* Dies ist doch unzweideutig.

²³⁷) *Natio boemica debet esse rectrix praecipua nationum aliarum.*

haltig zu erachten. Der achte Beweis sprach dann sehr einfach aus, dass, da die drei Nationen drei Stimmen für sich begehrt und somit das Primat und die Regierung der Universität für sich verlangt hätten — was eben erst bewiesen werden musste — dies göttlichem und menschlichem Gebote widerstreite und nicht anzuhören sei — was zugleich der deutlichste Beweis ist, dass gemässigte und Vergleichsvorschläge von der böhmischen Seite nicht ausgegangen waren. Die weitere Darstellung geht dann von den drei Nationen ab, substituirt dafür Eine deutsche und fragt, ob in Wien oder Heidelberg die böhmische Nation über die Eingeborenen herrsche, als ob es sich hier um Wien oder Heidelberg und nicht um die Schöpfung Karls IV. handelte. Die Frage war aber schon aus dem Grunde müssig, weil es sich hier überhaupt nicht um Herrschaft, sondern um Gleichberechtigung der einzelnen Nationen handelte. Im Gegensatze zu diesem Grundsatz stellte die Schrift vielmehr den entgegengesetzten so schroff als möglich auf, es sei an der böhmischen Nation, die anderen zu regieren und sie als Knechte (Sclaven) der Eingeborenen zu betrachten ²³⁵). Gott habe das gelobte Land unter die 12 Stämme ausgetheilt; jedes Volk solle sich ohne Vermischung erhalten, so auch Böhmen, in welchem einst nur Čechen gewesen, und so müssten auch die Böhmen ohne Störung durch die Deutschen bleiben ²³⁶).

Nachdem so Hus den Grundsatz des Rechtes und einer möglichen Ausgleichung ebenso wie die geschichtliche Entwicklung auf das Bestimmteste von sich gewiesen, sucht er den Stiftungsbrief K. Karls in seinem Sinne zu deuten. Hier macht ihm namentlich der Ausdruck viel zu schaffen, durch welchen K. Karl „die Fremden zur Theilnahme an dem Grunde der Dankbarkeit (gegen ihn) berief“ und wo Hus herausbringt, dass die Fremden den Böhmen nur einen gewissen Antheil liessen. Er kann nun, da von Paris und Bologna die Rede in der Stiftungsurkunde ist, Bologna nicht umgehen, bringt aber heraus, dass in Paris und in Bologna die Einheimischen drei, die Fremden Eine Stimme hätten. Den Beweis dafür

²³⁵) *seivos incolarum.*

²³⁶) *sine perturbatione Teutonicorum*

schuldet er gleichfalls bis zum heutigen Tage. Nachdem er aber in der Kühnheit seiner Behauptungen so weit gekommen, ist das Uebrige nur Nebensache. Er will nun widerlegen, was die drei Nationen, oder wie es jetzt hiess, die deutsche Nation für sich angeführt hatte. Wenn sie sich auf eine uralte Gewohnheit berief, so fragt er, ob es dem Könige nicht erlaubt sei, diese Gewohnheit zu ändern oder weil es noch niemals geschehen sei, dass die böhmische Nation 3 Stimmen hatte, ob es deshalb nicht gestattet sein sollte, sie zu haben? Er führt den heil. Augustin an, um zu beweisen, dass man eine schlechte Gewohnheit aufheben dürfe, namentlich wo es sich um eine offene Wahrheit handle. Die Wahrheit aber sei, dass die Böhmen in Böhmen das Recht und die Prærogative über die auswärtigen Nationen hätten und nicht zum Schwanze, sondern zum Haupte dienen dürften. Dieser Wahrheit müsse jede Gewohnheit weichen und ihr dürfe das Alles keinen Eintrag thun. Schon der heil. Cyprianus, Papst und Martyrer habe gesagt, man müsse einen alten Irrthum fliehen und der Wahrheit folgen. Noch folgere deshalb, weil die Böhmen früher 3 Stimmen nicht gehabt, nicht, dass es ihnen nicht gestattet sein sollte sie zu haben. Gewandt spielt er sodann die Controverse auf den Bereich des Schisma hinüber und meint, mit demselben Rechte könne man sagen, weil Böhmen bisher dem Papste Gregor den Gehorsam nicht entzogen, dürfe man ihm denselben auch niemals entziehen. Und wenn ferner die deutsche Nation, wie sich Hus den officiellen Styl annehmend ausdrückt, sage, dass, weil weder in päpstlichen noch in kaiserlichen Briefen gesagt sei, dass den Böhmen 3 Stimmen gebührten, sie diese auch nicht haben können; so beweise diese Argumentation ebenso viel, wie wenn Jemand sagen würde, da weder durch päpstliche noch durch kaiserliche Briefe bestimmt worden sei, dass K. Wenzel in Böhmen 3 Menschen haben dürfe, so dürfe er auch nicht 3 Menschen haben. Mit ähnlicher Petulanz suchte er auch die Hinweisung der Deutschen auf die in das Universitätsbuch eingetragene Einigung der 4 Nationen zu entkräftigen. Diese sei nicht gebrochen worden, da der Vertrag²⁴⁰⁾ ausdrücklich be-

²⁴⁰⁾ concordia.

stimme, keine der Nationen solle von nun an einen (Universitäts) Streit anfangen, die böhmische Nation habe ja den Streit nicht begonnen²⁴¹⁾. Sie erfreue sich nur dankbar des königlichen Geschenkes der 3 Stimmen, das ihr zu Theil geworden! Dazu gehörte aber denn doch nach dem, wie der königliche Entscheid durch Hus, Hieronymus und andere Mitglieder der böhmischen Nation erwirkt worden war, ein sehr eigenthümliches Gewissen. Oder hatte etwa „die deutsche Nation“ den Entscheid des Königs zu Gunsten der böhmischen erwirkt?

„Nach der Urkunde K. Karls, fährt die Darstellung des Hus und seiner Genossen fort, wurden die Ausländer nur zur Theilnahme an dem Acte der Dankbarkeit berufen; damit sollten sie sich begnügen und dankbar sein, dass sie von der böhmischen Nation so gütig behandelt wurden. Die Absicht Kaiser Karls sei gewesen zu verhindern, dass das Brod, welches den Söhnen gehöre, den Hunden²⁴²⁾ gegeben werde. Die Söhne des Reiches hätten sich an die Tafel zu setzen, die Fremden aber demüthig die Brosamen zu erwarten. Zuerst und einzig gehörten zu den Räthen des Königs die Eingeborenen, welche aus natürlicher Zuneigung das Wohl des Königreiches erstrebten“, — wie sich namentlich in der Geschichte von Wenzels zweimaliger Gefangenschaft und seinem wahrscheinlich gewaltsamen Tode sattsam erprobte! Am wenigsten macht dem Prediger von Bethlehem der Vorwurf des Eidbruches zu schaffen. Er fasst denselben nur so auf, weil jedes Mitglied der Universität schwöre das Beste der Anstalt im Auge zu haben, während sich derselbe auch auf den Bruch des Vertrages der Nationen bezog. Da das Gute der Universität darin bestehe, dass die Eingeborenen an der Universität den Vorzug genössen, so sei klar, dass hier kein Eidbruch obwalte. Die jetzige Schenkung der 3 Stimmen sei eine Interpretation von Karls IV. goldener Bulle durch den Für-

²⁴¹⁾ nam nacio boemica non movit litem contra nationes vel nationem theutonicam, sed grate donationem Serenissimi acceptans principis vult juste de donatione trium vocum gaudere.

²⁴²⁾ Die Argumentation mit Hunden kehrt, wie wir gesehen, öfter wieder. Gehört sie regelmässig Hus an?

sten, bestehe daher zu Rechte, und warum sollte die böhmische Nation nicht davon Gebrauch machen? Endlich sei es klar, dass keine Eide gegen früher promulgirte Bullen und Briefe des Fürsten Kraft hätten — wobei Hus eben nur verschwieg, dass die goldene Bulle K. Karls so lange im entgegengesetzten Sinne ausgelegt worden war, bis „die böhmische Nation“ ihr Intriguenspiel bei K. Wenzel begann, und vorher Niemand daran dachte, der goldenen Bulle den Sinn vom 18. Januar 1409 unterzubreiten, am wenigsten diejenigen, welche den oft benannten Vertrag abgeschlossen hatten und — K. Wenzel selbst nicht. Bereits trieb die Consequenz des einmal Behaupteten Hus und seine Anhänger auch dazu, die Autonomie der Universität in Frage zu stellen. Sie dürfe nichts beschliessen oder bekräftigen, was gegen die Privilegien und die Absicht des Fürsten sei, und, wenn so etwas geschehen, sei es kraft- und wirkungslos. Offenbar sei es aber die Absicht K. Karls gewesen, die Eingeborenen über alle Andern zu erheben und wenn die Universität etwas beschliesse, was gegen diese ausdrückliche Absicht des Kaisers sei, so sei dieses ungiltig. Allein die angezogene Stelle im Stiftungsbriefe sprach nicht von dem Verhältnisse der 4 Nationen zu einander, sondern von der Absicht, welche K. Karl mit der Stiftung der Universität verband, die begreiflicher Weise nicht statt fand, um Böhmen zu erniedrigen, die innere Einrichtung derselben aber nicht berührte. Hus folgert aber daraus, dass die Universität gar nicht das Recht gehabt hätte, die fraglichen Beschlüsse zu fassen. Wenn dann ferner die Deutschen sich auf das Alter der nun zerstörten Einrichtung beriefen, so legt Hus ihnen in den Mund, sie folgerten, weil sie im Anfange (also unter den Augen K. Karls!) vorzugsweise die Regierung der Universität in Händen gehabt und die Universität nach Willkür in Nationen getheilt hätten, so sei es ihnen gestattet, noch immer so zu handeln, und müsse sich die böhmische Nation als Magd²⁴³) ihnen unterwerfen. Hier wäre nun vor Allem der Augenblick gekommen, wenn die Deutschen wirklich, wie bisher nach einem Tractate d.

²⁴³) serva.

J. 1459 behauptet wurde, die von den königlichen Räten ausgehenden Vergleichsvorschläge verworfen hätten, ihnen dieses vorzuhalten, und wir dürfen überzeugt sein, Hus hätte diese gute Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen, wenn eben überhaupt dergleichen Vorschläge von dieser Seite gemacht und nicht vom Anfange nur auf dem Wege der List und Gewalt vorangeschritten worden wäre. Es ist nun charakteristisch, dass Hus weder die von den Deutschen ausgegangenen Vergleichsvorschläge erwähnt, noch auf die früheren für die Deutschen so nachtheiligen Verträge in Betreff der Collegiaturen eingeht, sondern er sich jetzt auf das hohe Pferd setzt und mit dem Spruche des heil. Paulus an die Galater um sich wirft, dass, „so lange der rechtmässige Erbe klein sei, er von dem Knechte nicht unterschieden werde; wenn er gross geworden, er der Herr sei. Wenn im Anfange der Universität die Böhmen klein in Wissenschaft gewesen²⁴⁴⁾, so sei jetzt die Fülle der Zeiten²⁴⁵⁾ gekommen, in welcher sich die böhmischen Magister in allen Wissenschaften und in jede Facultät vermehrt und erhoben hätten. Die bisherigen Vormünder, welche ihren eigenen Vortheil am Erbe eines Anderen gesucht, sollten daher den rechtmässigen Erben weichen und diese sollten herrschen in alle Ewigkeit. Amen.“

Nicht leicht ist etwas widriger, als zur Beschönigung von Herrschsucht und ähnlichen Gellüsten mit den Worten des Evangeliums um sich zu werfen. Hus verstand dieses wie irgend ein früherer und die „frohe Botschaft“ wurde für ihn das Rüstzeug für jegliche theologische oder nicht theologische Klopffechtere. Etwas später, als Hus gestützt auf den König, die Königin und den königlichen Rath, alles aufbot, um nicht nach Rom gehen zu müssen, um dort vor nicht böhmischen Richtern seine Verantwortung zu führen, und zu diesem Ende die Entschuldigungsgründe durch ein Notariatsinstrument auf-

²⁴⁴⁾ parvuli in scientiis.

²⁴⁵⁾ Venit plenitudo temporis, in quo magistri multiplicati et in omni scientia et facultate ultra extraneos elevati. — Cedant ergo actores et tutores qui commode quaerunt in heredibus regni proprium et heredes, quibus debetur hereditas, dominantur. Per Christ. In saecula saeculorum. Amen.

setzen liess, ²⁴⁶⁾ erklärte er sich auch über seinen Antheil an der Katastrophe der Universität. Er sagt hiebei, es sei falsch, dass er Ursache gewesen, dass einige deutsche Magister aus Prag vertrieben wurden, da sie den Befehlen des Königs nicht gehorchen wollten und meinten, dass ohne sie die Prager Universität nicht bestehen könne ²⁴⁷⁾. Wir sind nach 400 Jahren im Stande diese Behauptung auf ihren wahren Werth zurückzuführen. Wer wollte auch nicht als gewiss annehmen, dass Hus weder einige Deutschen vertrieb, noch persönlich Hand anlegte, alle zu vertreiben. Vielleicht dachte er nicht einmal an die Möglichkeit, dass sie auswandern würden. Er und die Seinen machten nur den drei andern Nationen den Aufenthalt in Prag zur moralischen Unmöglichkeit. Da aber die Begriffe von Ehre sehr verschiedenen sind, kann es sehr wohl sein, dass Hus, wenn er sich an der Stelle der 3 Nationen befunden hätte, ruhig in Prag geblieben wäre. Allein was er in Constanz so wie im Notariatsinstrumente nicht gesagt hatte, war in der Apologie gesagt, die Gleichberechtigung war zerstört und die Herrschaft der böhmischen Nation über die anderen ausgesprochen worden. Ob sich diese Anderen die Herrschaft würden gefallen lassen, und wohin der neue Grundsatz die Universität und das Land führen werde, das war freilich eine andere Frage. Als weiteren Beweis, dass er die Deutschen nicht vertrieben, führte endlich Hus an, er sei zur Zeit ihres Abzuges nicht in Prag gewesen! Wir werden später sehen, wie die Prager dem Magister als Urheber ihrer Erwerblosigkeit zürnten. Kein Wunder, wenn er Prag zur Zeit des Abzuges

²⁴⁶⁾ 1. Sept. 1411.

coram venerabili viro domino Simone de Tyssnow magister in artibus et S. Theologiae baccalaureo rectore universitati studii Prag.

²⁴⁷⁾ False, quod causa exstiterim quod quidam magistri Theutonici expulsi de Praga fuerint, cum ipsi nolentes almae universitatis studii pragensis tenere foundationis privilegium nec serenissimi Principis ac domini D. Wenceslai R. R. et semper Augusti et B. R. volentes parere mandatis licitis, putantes quod absque eorum praesentia non valeret Pragensis Universitas subsistere nullo pellente, ad propria vel quo ipsis placuit, recesserunt.

Cod dipl. II. Ms.

aus Gründen, welche er freilich nicht mitzutheilen für gut fand, zeitweilig verliess.

In dem Augenblicke aber, als es sich unter den grössten Wirren der Christenheit darum handelte, mit dem vollen Gewichte einer leidenschaftlosen wissenschaftlichen Corporation einzutreten und auf dem Concil von Pisa die gerechte Sache zu verfechten, zeigte sich die geistige Unfähigkeit der unter Leitung des Hus stehenden Prager Universität. Sie hatte sich servil der Laune des Königs gefügt, sich von der Pariser Universität in das Schlepptau nehmen lassen, um Theil zu nehmen an der Absetzung des rechtmässigen Papstes, an der Wahl Alexanders V., des Werkzeuges und Vorläufers jenes Balthasar Cossa's (Johann XXIII.), der mit seinen Lastern die Christenheit erfüllte und gegen dessen Verfügungen Hus selbst sich später fruchtlos erhob. Wer hatte aber ihm und seiner Partei den Sieg verschafft, wenn nicht das Bündniss der Prager Universität mit der Pariser, das auf Kosten des Umsturzes ihres alten und wahren Charakters stattgefunden hatte, und indem es die trivialen Corporationsantipathien vorübergehend befriedigte, Böhmen selbst der Herrschaft der Factionen Preis gab?!

Die Darstellung des Hus von dem Ursprunge des in seinen Folgen so nachhaltigen Streites steht begreiflicher Weise nicht vereinzelt da, sondern wurde die Mutter einer eigenen Historiographie.

„Im Jahre 1408, schreibt eine böhmische Chronik, kamen die böhmischen Magister aus dem Collegium in Streit um die Stimmen. Denn die Deutschen wollten 3 Stimmen haben und die Böhmen sollten nur Eine Stimme haben. So geschah es, dass der Kaiser Karl die Studien an der Hochschule zu Prag stiftete und gründete, weil es zu dieser Zeit keine böhmischen Magister in Böhmen gab, ausser wer im Auslande studirte und die Magisterwürde erlangt hatte, weshalb es ihrer weniger gab, er anfangs viele deutsche Magister aufnahm, um die Prager Hochschule stark zu machen, und er bewirkte ihnen, dass sie drei, die Böhmen aber nur Eine Stimme haben, bis sich die böhmischen Magister hinlänglich

vermehrt hätten²⁴⁸). Auch steht in dem Majestätsbriefe mit goldenem Siegel, den der Kaiser den Prager Magistern über ihre Freiheiten gab, geschrieben, dass er diese Hochschule nach dem Muster der Pariser Hochschule stifte und einsetze. Und es schien den böhmischen Magistern, dass es ihnen nicht nach den Verschreibungen des Kaisers gehe. Man führte darüber einen grossen Process vor dem K. Wenzel, indem ihm die Nationen nach Toënik und anderwärts nachfuhren, bis die Deutschen an ihrer Streitsache verzweifelten, ehe noch das Urtheil ausgesprochen war²⁴⁹). Und darauf verschworen sich alle deutschen Magister mit ihren Baccalaren und Studenten und verpflichteten sich unter Abhauen des Daumens an der rechten Hand²⁵⁰), wenn man ihnen die drei Stimmen abspreche, und es nicht nach ihrem Willen gehe, sämmtlich Prag zu verlassen, und dass durchaus keiner in Böhmen verbleibe, wie es auch nachher geschehen. Denn der König hat mit seinen verständigen geistlichen²⁵¹) und weltlichen Räthen auch vollkommen Recht und nach der kaiserlichen Urkunde das Urtheil gefällt, dass die deutschen Magister wider die böhmischen Unrecht hatten.“ —

„Als Magister Johann Hus, erzählte 1470 Paul Židek von Prag,²⁵²) dem Könige Georg, nach Wikleffs Schriften zu predigen anfang und zwar vor dem gesammten Volke über die Nothwendigkeit apostolischer Armuth, da machte er den Anfang seiner Lehre, dem Volke die Unordnungen seiner Priester kund zu thun. Das hätte nicht geschehen sollen; denn auch die Priester und Magister hatten ihre Aeltesten (Vorstände) und Gerechtsame in Strafangelegenheiten. Das aber gefiel sowohl dem Könige als dem Volke von Prag zumeist. Als nun die Domherren dem Könige grosse Geschenke brachten mit der Bitte, doch nicht den Magister Hus predigen zu lassen, und als solches auch die Freunde des Hus thaten, da sagte der König: O das ist eine gute Gans (Hus), die

²⁴⁸) Ein rein willkürlicher Zusatz des Chronisten.

²⁴⁹) Wieder falsch.

²⁵⁰) Wieder eine Unwahrheit.

²⁵¹) Hus und seine Genossen.

²⁵²) Ms des Domcapitels zu Prag.

mir goldene Eier legt. Auf diese Art vernachlässigte, ja verdarb er das Studium (die Universität), so dass von Magistern und Studenten jeder Zunge (d. h. Sachsen, Baiern, Polen) in einer Woche gegen 26,000, die alle gegen baares Geld in Prag zehrten, auszogen.“

Das Benehmen der deutschen Magister war eben so weit entfernt von Kleinmuth wie von Ueberstürzung. Sie bestanden auf dem Rechte, den Verträgen, der Heilighaltung des Eides und boten nicht bloss Gleichstellung, sondern auch selbst die Scheidung an, um den Streit ferne zu halten. Als am 3. Februar die Examinatoren für die Prüfungen auf Quatember in den Fasten gewählt wurden, wurde noch aus jeder der 4 Nationen Einer gewählt. Allein schon kam es nicht mehr zur Prüfung selbst, indem gewisse Magister²⁵³⁾ der böhmischen Nation sich auf das königliche Decret steiften und das Fastenexamen verhinderten. Die drei Nationen liessen sich nicht einschüchtern. Ihre Abgesandten begaben sich wenn gleich fruchtlos zu dem Könige; ihre Vorstellung vom 6. Februar hatte keinen besseren Erfolg. Monate vergingen in dieser Art. Als es nun unter dem Streite der Nationen zu keiner Decanswahl für die Artistenfacultät kommen konnte, erfolgte von Seiten des Königs ein weiterer Schritt. Er octroirte der philosophischen Facultät den Magister Simon von Tyšnow als Decan und liess denselben am 9. Mai durch die Stadtschöppen und den königlichen Rath Nicolaus (von Lobkovic) einsetzen. Es charakterisirt die Universitätschronik, dass sie von diesem Gewaltacte nichts erwähnt. Die Welt sollte glauben, dass alles im rechtmässigen Geleise verlaufen war. Im Decanbuche der philosophischen Facultät erzählt Simon selbst den Vorgang²⁵⁴⁾. Der königliche Commissär begnügte sich aber nicht, eine der-

²⁵³⁾ Lib. decan. S. 402. 403.

²⁵⁴⁾ S. 403. A. D. 1409 die IX. mensis maji ego S. de T. — propter dissensiones et discordias 4 nationum in universitate magistrorum in facultate artium, qui discordantes in electione decani non poterant pro decano concordare, per — Wenceslaum R. R. — sum facultati artium in decanum ejusdem facultatis praesentatus et per scabinos majoris civitatis Pragensis nec non per famosum Nicolaum consiliarium praedicti D. regis tanquam executoris regalium literarum in possessionem positus et per praedictam facultatem acceptatus.

artige Veränderung an der einen Facultät durchsetzen. Wie Albert Warrentrap dem Simon von Tyšnow im Decanat weichen musste, wurden auch dem Rector Henning von Boltenhagen die Insignien seiner Würde, das Universitätssiegel und die weiteren Attribute seines Amtes abgenommen und auf königlichen Befehl der Magister Zdeněk von Labun als Rector der Universität eingesetzt ²⁵⁵).

Auf dieses blieb den deutschen Magistern und Studirenden nichts anderes übrig, als der Gewalt zu weichen und Böhmen dem Schicksale zu überlassen, das es sich selbst bereitete. Schon fanden die Gewaltmassregeln des Königs Anklang bei dem Volke. Hatte Hus schon früher durch seine Predigten Streitigkeiten zwischen den Deutschen und Böhmen veranlasst, so hatte er auch jetzt nicht gezögert, nach dem blinden Hasse gegen die Deutschen, durch welchen er hervorragte ²⁵⁶), die Universitätsangelegenheit auf die Kanzel zu bringen. „Kinder, rief er den čechischen Handwerkern zu, die vorzugsweise sein Auditorium bildeten, gelobt sei der Allmächtige, dass wir die Deutschen ausgeschlossen haben, dass wir erlangt haben, wofür wir unsere Kräfte einsetzten und dass der Sieg unser ist, und lasset uns insbesondere unseren Dank aussprechen dem Herrn Niklas von Lobkowie, dass dieser die Erhörung unserer Bitten beim Könige erwirkt hat ²⁵⁷).“ Der Same scheint auf fruchtbares Erdreich gefallen zu sein, indem nach der Aussage des Hieronymus selbst ²⁵⁸) viele Deutsche von den Böhmen an einem Tage erschlagen wurden. Auch die thüringische Chronik des Johannes Rohle berichtet, „es sey also grosse zeweytracht

²⁵⁵) Die Univ. Chronik sagt nur: A. D. 1409 circa festum S. Georgii M. Zdenkone ad instantiam R. Wenceslai a Bohemis in rectorem recepto, aliis nationibus non consentientibus factum est schisma magnum nationes. (Erst jetzt!!) Itaque exteræ nationes satisfaciens juramento suo de Praga pedibus equis et curribus recesserunt. S. 19.

²⁵⁶) Chron. Procopii notarii: qui odio Theutonicos habuere inter quos Johannes Hus eminuit. Geschichtschr. I. S. 70.

²⁵⁷) Helfert, Hus u. Hieronymus. S. 79.

²⁵⁸) Item dixit quod ipse Hieronymus et M. Johannes Hus una die operati fuerint tantum, quod multi Teutonici a Bohemis fuerint interfecti. Ap. v. d. Hardt T. IV. p. VIII. S. 759.

zchischen den Behemen und den Dutzschin gewesen, so daz sie sich stachin vnde slugin ²⁵⁹⁾.“

Der Auszug, wie sich von selbst versteht, nicht in der Hitze des ersten Eifers beschlossen, war nach diesen Vorgängen eine unwiderruffliche Sache. Er fand statt, nachdem die wissenschaftliche und rechtliche Stellung der drei Nationen zugleich zerstört worden, ein Vertrag nicht mehr möglich, die angebotene Verständigung zurückgewiesen worden, Gewalt an die Stelle des Rechtes getreten war. An einem einzigen Tage entfernten sich mehr als 2000 Studenten ²⁶⁰⁾. Die Magister Vincenz Gruner, Otto von Münsterberg, Johann Hofmann, nachher Bischof von Meissen, waren ihre Führer. Gastlich nahm die Abziehenden Leipzig auf, während die Böhmen die Feindseligkeiten auch über die Fortgehenden ausdehnten ²⁶¹⁾. Fort und fort entleerte sich der Sitz, an welchem so viele Tausende aus Liebe zur Tugend und Wissenschaft hingeströmt waren, den Schatz der Philosophie zu heben, welchem nicht weniger als 36 Lectionen gewidmet waren. Während in Kurzem die Hörsäle so verödeten, dass in der blühendsten Zeit des Utraquismus die Räume der aristotelischen und platonischen Lectionen niedergerissen werden mussten ²⁶²⁾, erhob sich Leipzig als neue Universität und gewann insbesondere auch Erfurt, wohin sich zumeist die Baiern zogen, so sehr, dass die Anzahl der philosophischen Lectionen bis zu 38 stieg. Bereits im J. 1409 war die Anzahl der Neuangekommenen so gross, dass der Rath der Stadt, nicht ohne Besorgniss dieses rasche Anschwellen gewährend, sich von ihnen die feierliche Zusage geben liess, kein Statut wider die Privilegien der Stadt zu errichten ²⁶³⁾. Wohl mochten die ge-

²⁵⁹⁾ Ap. Menken II. S. 1816.

²⁶⁰⁾ Chronic. Procopii S. 70.

²⁶¹⁾ Ebeling II. S. 235.

²⁶²⁾ Unter Georg Podiebrad. Lib. decan. II. S. 81.

²⁶³⁾ Kampfschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. I. S. 12. Die grosse Anzahl von Baiern, welche sich jetzt nach Erfurt wanden, widerlegt am besten die Meinung, als wären gerade die Reihen dieser Nation durch das Aufkommen Ruprechts sehr gelichtet worden. Hielt ja doch beinabe

lehrten Auswanderer am besten wissen, wer Ursache so tiefgreifender Veränderungen in Prag gewesen! Kaum dass 6 Jahre verflossen waren, so massen sich die alten Prager Magister — nunmehr Erfurter, aufs Neue (in Constanz) und errangen Johannes Zachariae und Angelus Dobelin den Ruhm siegreicher Gewandtheit gegen die dreisten Behauptungen des Johannes Hus. Damals sassen aber an ihrer Seite Stefan Palec, Andreas von Böhmischem-Brod und andere čechische Magister, alte Freunde des Hus, einige auch Theilnehmer an der Befreiung des böhmischen Volkes von der lästigen Gemeinschaft mit den Deutschen — nunmehr aber selbst aus Böhmen verjagt, da der siegende Wikkleffismus so wenig die Rechte der Čechen achtete, als früher die Führer der böhmischen Nation sie an den Deutschen geachtet hatten.

Die Anzahl der Ausgewanderten lässt sich bei der Verschiedenheit der Angaben nicht festsetzen. Sie scheint jedenfalls 20,000 überschritten zu haben. — Offenbar hatte dies K. Wenzel nicht erwartet. Am 28. Juni erfolgte ein Cabinetsschreiben an die Universität, welches uns leider nur im Auszuge mitgetheilt ist, wie denn ein eigener Unstern mit den Acten jener Tage gewaltet zu haben scheint ²⁶⁵⁾ und die Consequenz des Verschweigens von Seite der Husiten anerkannt werden muss. Nach diesem Auszuge erscheint K. Wenzel sehr aufgebracht über diejenigen, welche uneingedenk der von der Universität empfangenen Wohlthaten nicht nur sich zum Verderben der Universität, sondern auch der königlichen Würde und des ganzen Reiches verschworen, ihren Universitätseid gebrochen, den königlichen Befehlen den Gehorsam entzogen hätten. Er ernannte an die freigewordenen

immerwährend in Ruprechts Zeit ein Theil von Baiern, namentlich aber 1409, auf Wenzels Seite gegen Ruprecht!

²⁶⁴⁾ Et Palec surgens: non solum extraneae sed et propriae nationis doctores propter ipsum (Hus) et ex ejus ordinatione expulsi sunt. Et adhuc aliqui ipsorum in Moravia die hodierna exulant. Et Mag. J. Hus respondit: non est verum, quod propter me, quia ego tunc non eram Pragmae quando ipsi exiverunt. Welche einfältige Vertheidigung auf die Anklage eines Mannes, der Hus und die Verhältnisse so genau kannte, wie Palec!

²⁶⁵⁾ Die Aufklärung hierüber gibt das III. Buch.

Stellen — wahrscheinlich die verlassenen Collegiaturen — andere. Dieses stand offenbar in seiner Macht und es wird nicht an solchen gefehlt haben, welche sich begierig zu den leer gewordenen Stellen drängten. Was aber nicht mehr in seiner Macht stand, war, der Verödung der Universität, der Vernichtung ihres alten Glanzes abzuhelpen. Was weiter folgen würde, musste er selbst gewärtig sein. Jetzt besass er noch die Macht; später als er sie gegen die Husiten anwenden wollte, war, wie jetzt auf Seite der Deutschen, das Recht bei ihm, aber nicht mehr die Macht.

Wenzel befand sich im Sommer d. J. 1409 in einer Lage, welche er sich nicht besser wünschen konnte. Das Concil zu Pisa war eröffnet worden, K. Ruprecht hatte, wie die Acten desselben sagen, seine Gesandten hingeschickt, um eine Verthagung desselben zu bezwecken, sie waren ohne etwas erreicht zu haben, heimlich von dannen gezogen und nach ihrem Abzuge ein grosser Vortrag im Concil gegen Ruprecht gehalten worden, der mit dem Thema begann: der Miethling aber entflieht. K. Wenzel ward von dem Concil als rechtmässiger König der Römer anerkannt, die beiden Pápste wurden abgesetzt. Der Unwille über die Fortdauer des Schisma war so allgemein, so nachdrücklich, dass man gar nicht zu bemerken schien, dass das Concil eigentlich ein neues stifte. Von allen Seiten fand es Beifall und Anerkennung, so dass es endlich selbst zur Wahl eines neuen Papstes, jenes Filargo, Wenzels Freundes, schreiten konnte, der den Namen Alexander V. annahm. Man kann sich den Triumph des Johannes Hus vorstellen, als die Deutschen glücklich dahin gebracht waren abzuziehen, der König fortwährend ihnen zürnte, der Erzbischof an den Deutschen seine Stütze wider das Pisaner Concil verlor und in dem Festhalten an Gregor XII. sich immer mehr isolirte. Er kann es gar nicht erwarten, bis diesem von dem böhmischen Clerus der Gehorsam aufgekündigt wird; er thut es, wie wir sahen, auf eigene Faust und kömmt darüber in neue Zerwürfnisse mit Erzb. Zbinceo, in grössere Gnade bei dem Könige.

Allmählig entleerte sich die Universität. Wie die Wasser steigen und fallen, erging es jetzt der Schöpfung K. Karl's.

Es ist als gewiss anzunehmen, was ein böhmischer Chronist sagt, dass von den Ausgewanderten viele und lange sich aufrichtig nach Prag zurückgesehnt haben. Das Zusammenleben so vieler Tausende aus allen Ländern muss grosse Reize gehabt haben und nur ganz überwiegende Gründe, nicht aber jähes Aufwallen musste den Entschluss erzeugt haben, Prag zu verlassen. Wenn aber jene Nachricht des böhmischen Chronisten mitgetheilt wird, darf nicht die darauffolgende verschwiegen werden, dass die Prager die eingetretene Veränderung nicht minder tief berührte; „denn sie hatten, erzählt der Chronist, von ihnen grosse Vortheile und Prag war durch sie stark bevölkert. Die Söhne grosser Fürsten, Herren und anderer Edelleute studirten und wohnten in Prag und wurden dann in ihren Landen vornehme Bischöfe und Prälaten. Es führten auch grosse Kaufleute ihren Söhnen, die in Prag studirten, verschiedene Waaren zu, liessen dieselben durch diese verkaufen, anderes Gut einkaufen, sich in's Ausland versenden. Es waren so viele Magister, Baccalaren und Studenten von verschiedenen Lehrfächern in Prag, dass es schwerlich Jemand glauben würde, der es nicht selbst gesehen, wie ich es gethan. Es waren 34,000 und nach Mathias Lauda, der noch lebt, 36,000 eingeschrieben, ausser denen, die aus der Schule in's Collegium in die Lectionen gingen ²⁶⁶). Und das ganze Land Böhmen hatte damals nicht wenig Ehre und Vortheil. Weil sie sich aber über die Böhmen sehr erhoben, setzt der Chronist in Ermangelung eines anderen und triftigeren Grundes hinzu, und die böhmische Sprache (Nation) unterdrückten, wollten es die böhmischen Magister und Studenten nicht dulden.“ Man bezieht sich in Bezug auf das Letztere manchmal auf eine Aeusserung des Hus, der auf die Unbilligkeit hinwies, dass Jemand Bischof werde, der die Landessprache nicht verstehe, und frug, ob so etwas in deutschen Landen erhört sei? Man übersah aber, dass dieses nach der Weise des Hus nur ein Abschweifen vom Gegenstande und ein Seitenhieb auf Konrad von Vechta war, welcher am 10. Sep-

²⁶⁶) Ein mir dunkler Satz. Ich benütze jedoch die Uebersetzung Johann Jungmanns, des Verfassers der böhmischen Literaturgeschichte.

tember 1408 als erwählter Bischof von Olmütz aufgeführt wird, allein erst nach der Vertreibung der Deutschen Sbinko's zweiter und sehr unwürdiger Nachfolger wurde, dem jedoch die Husiten wegen seines Mangels an Pflichtgefühl zu grossem Danke verpflichtet sein mussten. Er apostasirte zuletzt und schloss sich an die Revolution an.

Aber auch noch eine andere bisher unbenützte Quelle, eine Klagschrift über Prag, von einem unbekanntem Zeitgenossen verfasst, reiht sich an die böhmischen Zeugen über den Verfall Prags durch den Abzug, oder wie Hus selbst die Sache bezeichnete, durch die Vertreibung der Deutschen an. Wie viele Goldstücke, klagt sie, haben nicht die Studenten in Prag sitzen lassen. Die Universität, heisst es daselbst, sei eine wahre Goldquelle für Prag gewesen ²⁶⁷).

Kaum zehn Jahre vergingen und die deutschen Einwohner Prags sahen sich mit dem gleichen Schicksale bedroht; ihre Häuser, Weinberge, Felder und Gärten in fremden Händen. Der Ausdruck in dem königlichen Decrete, welcher der deutschen Nation überhaupt das Recht der Einwohnerschaft aufkündigte, war auch in Betreff friedlicher Bürger in Erfüllung gegangen. Was dann in Prag statt fand, ward schnell auch in anderen Städten nachgeahmt, so dass der Schatten des Ereignisses vom J. 1409 sich über einen grossen Theil Böhmens hinzog ²⁶⁸).

Wir können nicht angeben, mit welchen Gefühlen Hus seine früheren Collegen und die Studirenden scheiden sah; ob ihn damals keine Reue beschlich. Seine Aeusserungen in Bethlehem über den errungenen Sieg und die wegwerfende Art, wie er in Constanz von der Sache sprach, lassen jedoch diesen Gedanken nicht aufkommen. Nur die Stimmung in Prag macht ihm Sorgen. Sich selbst beschwichtigt er durch ein Gewebe von Sophismen und die stete Hinweisung auf K. Karls goldene Bulle. Sie geschieht so oft,

²⁶⁷) Abgedruckt im II. Bande der Geschichtschreiber.

²⁶⁸) Dieser Theil der Geschichte Böhmens ist auch noch nicht geschrieben und verdiente sehr wohl beachtet und der Vergessenheit entrissen zu werden.

dass er endlich selbst daran glaubt. Was möglicher Weise aus Böhmen werde, welchen Eindruck die Sache im Auslande, unter anderen christlichen Völkern hervorrufe, welcher Hass daraus gegen die böhmische Namen entstehe, was kümmerte es ihn. Der Sieg ist unser, hiess es, und die Befreiung sei erfolgt! Laut klagten dagegen die Deutschen, man habe sie in Prag als Bestien²⁶⁹⁾ bezeichnet, nicht Treue, nicht Verträge gehalten. Offenbar zum Lohne für seinen früheren Beitritt zur Neutralität wurde jetzt Magister Johannes Hus, der standhafte und eifrige Vertheidiger des Absolutismus König Wenzels in Sachen der Universität, in den nächsten Zeiten königlicher Hofcaplan. Die Königin Sophie aus dem Hause Wittelsbach, welche sich für ihre Kinderlosigkeit und die wenigen angenehmen Stunden, die ihr Wenzel bereitete, durch die den Frauen eigene Religiosität tröstete, pflegte damals die Kapelle Bethlehem zu besuchen, um aus dem Munde „ihres lieben, getreuen und andächtigen Caplans²⁷⁰⁾“ das Wort Gottes zu vernehmen. Auch dieser Einfluss musste noch hinzukommen, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Die Königin übernahm später (1411) auch seine Vertretung bei P. Johann XXIII., als bei dem Streite des böhmischen Clerus M. Johannes zur Verantwortung nach Rom geladen wurde, aber „wegen Unsicherheit von Seiten seiner Feinde und zur Vermeidung einer Volksbewegung“, wie die Königin schrieb, „der Citation nicht Folge leisten konnte“ — oder wollte.

Hiemit ist jedoch nur der eine Theil der Bewegung d. J. 1409 dargestellt. Die Vervollständigung des ganzen Getriebes ist erst möglich, wenn auf Begebenheiten eingelenkt wird, welche sich bisher dem Auge des Forschers gänzlich entzogen haben.

²⁶⁹⁾ Meissenerische Landchronik bei Menken I. S. 336. Offenbar stimmt dieses mit dem Gebrauche des Wortes Hunde überein, von welchem oben die Rede war.

²⁷⁰⁾ Nach einem Briefe der Königin im codex Bibl. Palat. Vienn. 4902. f 120.

DRITTES BUCH.

MAGISTER JOHANNES HUS NACH DEM
ABZUGE DER DEUTSCHEN AUF DEM
HÖHEPUNKTE SEINER MACHT UND
SEINES EINFLUSSES.

Das grosse wissenschaftliche Turnier zu Prag 1409.

Die Darstellung ist bis jetzt an den wissenschaftlichen Hebeln vorüber gegangen, die von čechischer Seite gleichfalls gegen ihre deutschen Gegner angewendet wurden und deren Kenntniss sich der bisherigen Forschung entzog¹⁾. Zwar deuten

¹⁾ Der Codex, aus welchem ich die nachfolgenden Mittheilungen erholte, war bisher nur in soferne bekannt, als die Bibliotheksaufzeichnungen einen Commentar zu Petrus Lombardus und die Defensionsschriften des Joh. Hus und Jakobs von Mies zu Gunsten Wikleff's enthielten, von dem sonstigen so reichen Inhalte desselben keine Spur. Ich bemerke nun zuerst, dass derselbe vorzugsweise Hus gewidmet ist, dessen replicatio gegen Stefan Palec, Nicolaus Stör und den Bruder Johannes in Bezug auf Petrus Lombardus gleich anfänglich vorkommen. Ebenso finden sich Briefe von ihm und Promotionsreden, welche letztere in anderen Ms. ihm geradezu zugeschrieben werden. Abgesehen nun von den 58 Quästiones, welche als zusammengehörig verzeichnet und mit einem besonderen Register von dem Schreiber des Codex versehen wurden, erscheint die *recommendatio artium liberalium* eines Ungeannten als besonders wichtig. Sie steht offenbar im Zusammenhange mit den Quästionen, von welchen jedoch eine, die vierzehente, sich unmittelbar nach dem *explicit* der *recommendatio* an diese anschliesst und als das Werk des Hieronymus von Prag bezeichnet wird. Bei dieser Gelegenheit erscheint dann auch zum Schlusse der *quaestio* die Notiz: *expliciunt dicta reverendi Magistri Jeronymi de Praga anno domini MCCCCIX. in quodlibet reverendi Mag. Mathyae de Knyn enunciaia venerabili in Christo patre dominoque episcopo de Francia presente cetuque magistrorum venerabilium assistente omnibusque studentibus ejusdem universitatis audientibus studiose* (Cod. X. E. 24. f. 251. b). Auf dieser gleichfalls bisher übersehenen Notiz beruht nun unsere feste Kenntniss des *Quodlibet* und seiner *quaestiones*. Dass die *recommendatio*

böhmische Quellen wohl auf den Stolz der čechischen Magister als den Hauptgrund der Zerwürfnisse in Prag hin, jedoch ohne Näheres anzugeben. Die in so vielen Dingen wohl bewanderte Chronik des Engelhaus²⁾ gibt noch bestimmter die Materie der realen Universalien, den Streit zwischen den Nominalisten und Realisten, den beiden Hauptparteien unter den mittelalterlichen Philosophen, als Grund des Abzuges der Deutschen von Prag an. Allein in wie ferne dieser Streit darauf Einfluss gewann oder gar entscheidend wirkte, trat um so weniger hervor, als, wie wir gesehen, die Forschung auf viel mächtigere Einflüsse gekommen war. Auf dem Concil von Constanz weicht man der Erörterung dieser Angelegenheit aus, und die Art und Weise, wie dieses geschieht, macht auf den Unbefangenen den Eindruck, die Leiter des Concils seien nicht ohne Besorgniss gewesen, dass dieser Zündstoff auch in Constanz Feuer fangen könne. Da begegnen wir unerwarteter Weise einer Thatsache, welche uns auch in dieses Treiben klar blicken lässt, wenn wir auch nicht im Stande sind, sie nach jeder Einzelheit hin zu verfolgen. Wir wissen bestimmt, dass im J. 1409 an der Prager Universität eines jener grossen

dazu gehörte, geht aus dem Inhalte, welcher auf das quodlibet Klyn's Rücksicht nimmt, unwiderleglich hervor. In Betreff der Autorschaft muss allerdings die Möglichkeit zugegeben werden, dass Hieronymus die recommendatio verfasst haben könnte. Allein der Umstand, dass unter der nachfolgenden (14.) Quästion die obenangeführte Notiz steht, beweist doch klar, dass der Schreiber sagen wollte, nur diese quaestio gehöre dem Hieronymus zu, wie denn noch mehrfach auch am Schlusse anderer Quästionen die Namen derjenigen angegeben sind, welche sie verfassten. Somit steht die recommendatio in keinem nachweisbaren Zusammenhange mit der nachfolgenden quaestio des Hieronymus. Hingegen tragen Sprache und der ganze Inhalt meinem Gefühle nach entschieden das Gepräge des Johann Hus. Die Eintönigkeit, die schleppende Wiederholung ein und desselben Gedankens, welches die academischen Reden des Hus kennzeichnet, ebenso wie die Rücksichtslosigkeit der Ansfälle gegen seine nichtwikleffischen Gegner; endlich das Ansehen, welches sich der Redner gibt, die stete Wiederholung des Kernsatzes husitischer Argumentation, dass kein wahrer Böhme ein Häretiker sein könne, dürften nur dem Hus zukommen. Auch andere Wendungen und Ausdrücke, welche in der Rede vorkommen, scheinen nur ihm und nur ihm allein zuzugehören.

²⁾ Ap. Leibnitz script. II. p. 1138.

wissenschaftlichen Turniere der artistischen Facultät gehalten wurde, die man mit dem Namen Quodlibet zu bezeichnen pflegte und an welchem sich alle Magister zu betheiligen hatten. Der Quodlibetarius übernahm das äusserstschwierige Amt der Vertheidigung zahlreicher Streitsätze, in deren Erörterung er sich mit den angesehensten Männern der Facultät zu theilen und zu messen hatte. Gewöhnlich wurde der grosse Streit am 3. Januar abgehalten und mehrere Tage fortgesetzt ³⁾. Als das Jahr 1409 angebrochen war, erhöhte begreiflicher Weise die allgemeine Spannung der Gemüther das Interesse für diesen Universitätsact, der wahrscheinlich etwas tiefer in den Monat Januar verlegt wurde, da ausdrücklich erwähnt wird, dass ein französischer Bischof diesmal beiwohnte. Vielleicht der Abt von Sallon, der als Gesandte des französischen Königs zu K. Wenzel gekommen war, um ihn auf die Seite des Pisanerconcils zu ziehen. Man hatte böhmischer Seits alles aufgeboten, das Quodlibet so glänzend als möglich zu machen. Die Quästionen, welche ich in einem Codex der Prager Universitätsbibliothek auffand und von denen, wenn auch nicht alle, doch ein guter Theil hierher gehört zu haben scheint, beschreiben so ziemlich den Kreis damaliger Wissenschaft. Allein auch in anderer Beziehung war das Mögliche geschehen, um eine Demonstration hervorzurufen. Mathias Knyn gen. Pater, welcher erst den Streit mit Erzb. Zbinko gehabt, wurde dominus quodlibetarius, und während Hus, Hieronymus von Prag, Johann von Jessenic sich die Hauptrollen zugetheilt hatten, scheinen sich die deutschen Magister ferne gehalten zu haben, was wieder der Gegenpartei Anlass gab, bei dieser Gelegenheit die Studenten wider sie aufzuhetzen. Die Eröffnungsrede scheint Niemand anderer als Hus, mit der „Empfehlung der liberalen Künste“ gehalten zu haben. Der Redner begann mit einer nach unseren Begriffen sehr schwülstigen und langweiligen Beschreibung der sieben freien Künste, welche er als Begleiterinnen der Königin Philosophie darstellt und deren Gewänder er sehr ausführlich be-

³⁾ Nach dem Statute v. 29. Oct. 1379. Liber decaonorum facultatis philosophicae I. p. 66. Sieh auch Tomek, Gesch. d. Prager Univ. S. 32.

schreibt. Nach 5 Blättern einer zum Theile masslos abgekürzten und äusserst schwer zu entziffernden Schrift wendet sich die zweite Hälfte der Rede dem eigentlichen Gegenstande zu. Sie ergeht sich ebenso sehr in Erhebung des quodlibetarius als in Invectiven der Gegner, welche mit ihrer Herzensbosheit sich an die heilige böhmische Nation und deren Ehre wagten. Er, Redner, wendet sich daher an die Anwesenden und namentlich an die Consulen und Schöffen der Stadt, welchen der König die Regierung derselben übergeben habe — ein Beweis, dass damals die Umwandlung des Magistrates von Prag in einen čechischen schon statt gehabt haben müsse, und forderte sie und alle auf, die Würde des Königs Wenzel, dessen Rechtmässigkeit als König der Römer nicht ohne Grund so sehr hervorgehoben wird, zu vertheidigen. Was aber besonders bemerkt werden muss, ist, dass der Redner angibt, dass eine sehr grosse Anzahl von Clerikern und Magistern, obwohl eingeladen, an dem Feste sich nicht theiligen wollten. Diese — zweifelsohne die nicht böhmischen Magister, welche ahnen mochten, wozu ihre Gegner das quodlibet missbrauchen würden, hätten eine Verschwörung gemacht ⁴⁾, die aber nur zu ihrer eigenen Beschämung ausgefallen sei ⁵⁾. Sie sollten sich schämen, nicht zu dem Turniere gekommen zu sein: die Studenten möchten ihnen für ihre Feigheit den verdienten Dank abstatten!

Nachdem aber einmal dieser Ton angeschlagen worden war, klingt derselbe noch lange fort und wird nun, was die Bibel an Gleichnissen darbietet, aufgeboten, die Gegner zu bezeichnen. Der Hauptschlag erfolgt aber dahin, dass dieselben als Verläünder der böhmischen Nation und des Königs dargestellt werden, wo denn in der That es beinahe als ein Sacrilegium erscheint, an der Unfehlbarkeit „der heiligen böhmischen Nation und der sacrosancten Gemeinde von Prag“ zu zweifeln. Diese masslose Ueberschätzung nimmt bereits

⁴⁾ qui in verecundiam matris nostrae aut sui excellentissimi filii venerabilis magistri quolibetarii hoc facere ex conspiratione — der Ausdruck, welcher in diesem Streite eine so grosse Rolle spielt — credebant. Ms.

⁵⁾ Ingressi sunt abyssum confusionis. Ms.

den Charakter des Wahnsinnigen an, wurde aber in dem Turniere selbst durch die Behauptungen der 58ten Quästion übertroffen. Der Redner wandte sich ferner an alle, die die Ehre des Königs und den guten Ruf der sacrosancten Stadt Prag liebten und forderte sie auf, den guten Namen der heiligen böhmischen Nation gegen alle diejenigen zu vertheidigen, die ihn antasten wollten⁶⁾; sie sollten diese heilige böhmische Communität, die dem Könige freund sei, gegen die Verunglimpfung abseheulicher Lügner schützen. Wer da sage, dass ein wahrer Böhme Häretiker sei⁷⁾, lüge, wie denn diejenigen, welche nach der heiligen Stadt Prag gebracht, mit Recht als Häretiker erkannt und den Flammen übergeben worden⁸⁾, Ausländer und nicht Böhmen gewesen seien. Niemals aber habe dieses Schicksal einen Nationalböhmern getroffen. Nur die lügenhaften Ausländer wagten lügnerrisch den Böhmen diese Schande aufzudrücken⁹⁾. Freilich, gesteht der Redner etwas später, zeige sich selbst bei den Eingeborenen nicht mehr die rechte Vaterlandsliebe und gebe es Priester, welche in böhmischen Predigten sagten, es befinden sich hier in der Stadt Prag sehr viele Häretiker, die sie mit dem Namen Wikleffiten bezeichnieten. Er der Redner erkläre offen, dass er die Schriften des Mag. Johann Wikleff gelesen und studirt, und viel Gutes aus ihnen gelernt habe. Er sei jedoch nicht so thöricht, dasjenige, was er in diesen oder in den Schriften eines anderen Doctors gelesen, für Glaubensartikel zu halten. Es befänden sich aber unendlich viele heilige Wahrheiten in ihnen¹⁰⁾ und er ermahne die Jugend angelegent-

6) Ipsimet in vita et moribus haeretici fideles homines nostrae sacrosanctae nationis boemicae mendaciter haereticare non desinunt.

7) Dieselbe Behauptung findet sich wörtlich im Anti-Palec des Hus, was ein weiterer Beweggrund ist, diese bisher unbekannte Rede letzterem zuzuschreiben.

8) Quod plerumque plus quam plures ab exteris nationibus homines retinetis memoriter huc advectos eosdemque ut jure compertos haereticos in hac sancta civitate fuisse combustos.

9) Mendaces extranei nituntur dolose atque mendaciter imponere etc.

10) Ganz dieselben Ausdrücke finden sich wieder in einem Promemoria des Hus!

lichst, Wikleffs Schriften, insbesondere die philosophischen häufig zu lesen ¹¹⁾, sie fleissig zu studiren, und wenn sie darin etwas fänden, was sie ihrer Jugend wegen nicht verstünden, dies einem stärkeren Alter aufzubewahren. Fänden sie aber etwas darin, was dem Glauben entgegengesetzt scheine, so sollten sie dieses nicht vertheidigen noch behalten, sondern sich dem Glauben unterwerfen. Dann wendet er sich gegen einen böhmischen Geistlichen, welcher den Wikleff als den apokalyptischen Drachen bezeichnet und überschüttet ihn mit den Ausbrüchen seines Zornes. Er liefert ihn selbst, soviel an ihm ist, der weltlichen Gewalt aus, indem er den anwesenden Consulen und Magistratspersonen von Prag so wie den Doctoren sehr unzweideutig zu verstehen gibt, an ihnen sei es, solche Lügner zu recht zu weisen.

Wie da in kürzester Frist mehr als zwanzig Mal Lüge, Lügner und lügnerisch aufeinander folgen, wird endlich mit ungeheurer Uebertreibung der Verfolgung des M. Mathias Knyn gedacht und derselbe mit dem ägyptischen Josef wie mit Job verglichen ¹²⁾. Es ist begreiflich, dass die böhmische Studentenschaft Prags in dieser Weise angeleitet, in allen Gegnern Wikleffs fast ihre persönlichen Feinde gewahrte, und wie die Handwerker in Bethlehem die Sache des Predigers zur ihrigen machten, so auch die Studenten in jedem Angriffe gegen die Schriften Wikleffs nunmehr einen Angriff gegen sich und die Sache der Wissenschaft sahen, gleich als wenn diese mit dem Realismus Wikleffs identisch und auf der Gegenseite nur Lüge vorhanden wäre. Wenn aber etwas später M. Johannes Hus das Buch Wikleffs über die Trinität, M. Jakob von Mies den Decalog, M. Simon von Tišnow den Tractat von den Beweisen der Sätze, M. Prokop von Pilsen den über die Ideen öffentlich vertheidigten, so steht dieses mit einer Richtung im Zusammenhange, welche schon 1409 sich nicht als rein

¹¹⁾ Das erzbischöfliche Mandat hatte die Lectüre auf die Magister beschränkt. In der erwähnten Weise aufzutreten enthielt also die directeste Opposition gegen den Erzbischof.

¹²⁾ Man sieht aus der Rede, dass es sich um eine Rehabilitation Knyn's in der öffentlichen Meinung handelte und diese bei der so festlichen Gelegenheit vorgenommen werden sollte.

wissenschaftlich zu behaupten vermochte, sondern rasch in jenen kirchlichen Conflict gerieth, der aus dem Wikkleffismus den Husitismus entstehen machte.

Im gegenwärtigen Augenblicke freilich galt noch die Frage, ob der höchste Regierer der Welt das Universum nach den möglichsten Gesetzen regiere. Ob das unveränderlich höchste Gut Schöpfer und Erhalter aller einzelnen Wesenheiten des Universums sei, und untersuchte M. Johannes Hus bei dieser Gelegenheit den Satz, ob Moses der Gesetzgeber Priester gewesen sei. Da vertheidigte ferner der Magister Peter von Letowie den Satz, ob jeder rationelle Geist der Substanz nach dasselbe Wesen (Vernunft, Gedächtniss und Willen) besitze. Von Stefan Palec¹³⁾ stammte die Frage, ob Gott über das Urbild der Welt oder die Vielheit der Ideen, welche die Gründe und Ursachen der sensiblen Welt sind, von Ewigkeit herrsche. An Sechzig derartige Quästionen führt der gleichzeitige Codex der Universitätsbibliothek an, dem wir dieses entnehmen, ohne dass wir jedoch zu der Behauptung berechtigt sind, dass sie sämmtlich bei dieser Gelegenheit erörtert wurden¹⁴⁾. Hieronymus von Prag, Simon von Tišnow, Jacob

¹³⁾ Seine Quaestio kann begreiflich bei diesem Quodlibet nicht vorgekommen sein, da er damals nicht in Prag war.

¹⁴⁾ Ich füge hier die Reihenfolge der Quästionen nach der Aufzeichnung des Cod. X. B. 24 f. 165 b. bei:

1. Utrum Moyses legislator fuit sacerdos? Hus (p. 141).
2. Utrum simpliciter necessario multitudo ydearum praerequiritur a multitudinem productorum?
3. Utrum tantum septem sunt planetae ad quorum motum requiruntur epicycli et eccentra in quibus sunt stationarii vel retrogradi ex quorum conjunctione a facie coeli contingit hominem limitari in infortuniis et sua periodo et stellam comatam ardentem draconem halorum iridem sub et a sub hiatum et bochim (sic) (quod alias vorago dicitur f. 160 b.) generari?
4. Utrum summa dei sapientia ejus legem aeternam participant omnia alia agentia omnem veritatem possibilem distinctissime unico actu supremo per ejus puram essentiam in propria forma cognoscit?
5. Utrum sint aliquae formae universales quae neque formatae sunt nec etiam formabiles?
6. Utrum sub ente analogo aliqua universalialia sunt ponenda extra signa humanitas adinventata et intentiones ad intra?

von Mies werden hiebei besonders angeführt. Zuletzt untersuchte der in dem nachfolgenden Kämpfen der Universität so oft genannte Mag. Jessenitz die Frage: ob ein bestoehener Richter,

7. Utrum unum terminorum inter se convertibilium ut sic vere negari de reliquo supponente pro aliquo sit possibile?
8. Utrum materiae primae positio primis corporibus et ab ejus forma realiter sit dicta (distincta)?
9. Utrum intellectus separatus a corpore intelligit?
10. Utrum deus ex infinita potentia sapientia et bonitate mundum sensibilem ex nihilo temporaliter productum conservet ne in nihilum redigatur? In Mitte des langen Tractates über diesen Gegenstand: (determinata est anno MCCCCXII) f. 209.
11. Utrum corpora caelestia suo luminae motu et influencia cujuslibet effectus sub coelo existentis sunt productiva?
12. Utrum secta christianorum sit perfectior secta Judaeorum et Saracenorum? (M. Simonis)
13. Utrum sicut ex scriptura plene constat Christum in plenitudine temporis personaliter advenisse ita evidentem sit deducibile ex eadem Antichristum in complemento saeculi propria venire in persona?
14. Utrum a parte rei universalia sit necessarium ponere pro mundi sensibilis armonia?
15. Utrum omne testimonium fidei christianae sit verum et credibile menti sanae?
16. Utrum esse hominis perfectissimum consistit pulchrius in ejus substantia quam virtute?
17. Utrum omne possibile (omnis potentia) producet ad actum? (f. 260 b.)
18. Utrum a primo ente intellectivo et immutabili omnipotenti omniscienti dependeat optima dispositio universi. Nach den ersten 9 Zeilen: determinatio in quodlibet M. Jacobi de Miza. Am Ende Explicit positio M. Jacobi de Myza.
19. Utrum potest summus princeps in executione sui mandati a minore principe impediri.
20. Utrum mansuetudo est virtus elemencie condistincta?
21. Utrum omne continens quod eveniet absolute necessario eveniet?
22. Utrum omnis rationatus rector supremi rectoris subditus legibus debeat subditos praecellere sapientia et virtute?
23. Utrum scientia hominis maneat in intellectu ipsius post mortem ejusdem?
24. Utrum anima separata a corpore puniatur igne corporali?
25. Utrum habitus intellectivus peccati reluceat ex habitu intellectus (speculativi)?

welcher zu Gunsten der Bestechenden entscheidet, schwerer sündige als die Partei, welche besticht. In ähnlicher Art waren die übrigen Themate, deren Lösung, wie es heisst,

26. Utrum quorumlibet errorum circa virtutes morales actionum prudentia sit exclusiva?
27. Utrum possit illibertari liberum arbitrium potentiae volitivae?
28. Utrum omnis homo naturaliter magis appetit scientiae suo lumine naturali positivo quam suo lumine naturali speculativo?
29. Utrum omne dependens habeat esse aeternum in prima causa?
30. Utrum quodlibet suppositum humanum est plurimum naturarum substantialium formaliter distinctarum?
31. Utrum compositio entis naturalis secundum triplex genus partium sit per se objectum naturale philosophiae?
32. Utrum iudex sciens testes false deponere et accusatum esse innocentem debet ipsum condemnare?
33. Utrum ens transcendens cum suis per se propriis passionibus sit commune deo et singulis creaturis?
34. Utrum deus per praesentiam essentiam et positionem sit repletive in quolibet situ?
35. Utrum vera felicitas creaturae rationalis sit status omnium bonorum a congregatione perfectionis?
36. Utrum in ordine formali rerum universi simpliciter primum creatum sit optimum possibile ad exemplum productum?
37. Utrum ad salvandas veritates multarum propositionum philosophicarum suppositionem simplicem servam ponere sit necesse?
38. Utrum in aetis aegritudinibus dierum indicivorum et criticorum indicia ab oppositis signorum coelestium aspectibus sint sumenda? (Zdenkonis).
39. Utrum quaelibet virtus moralis consistat in medio duarum malitarum eximiarum?
40. Utrum virtus heroica virtutum excellentissima in hac vita hominum possibilis ad ultimum finem beatitudinis consequendum necessario est requisita?
41. Utrum ad futuram perpetuam beatitudinem attingendam ratio pure naturalis sufficit ex se debita media invenire?
42. Utrum supremus rector universi secundum optimas leges possibiles regulat universum?
(Magistri Johannis Hus)
43. Utrum cujuslibet spiritus rationalis eadem essentia sit substantialiter ratio memoria et voluntas?
(M. Petri de Letowyz)
44. Utrum possunt ira et passiones ceterae inexistere sapienti?

sämmliche Studirende der (bereits in ihrer Umwandlung begriffenen) Universität eifrig folgten.

Man sieht aus dieser Thätigkeit des Hus und seiner Freunde deutlich, dass der wikleffische Realismus das Gedränge, in welchem sich die deutschen Nominalisten befanden, dazu benützte, seine Fahne an der Universität aufzupflanzen und den äusseren Sieg auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu bethätigen. Die aufgeworfenen Fragen gaben aber wieder Anlass zu mannigfaltigen Abschweifungen in das praktische Leben¹⁵⁾ und zur Erörterung des gegenwärtigen Zustan-

45. Utrum ad vitam virtuosam hominis virtutes morales necessario requiruntur?
46. Utrum quaelibet civitas ad sui regentiam requirit prudentiam ordinatam?
47. Utrum omnis natura rationalis producta sit persona?
48. Utrum summum bonum immutabile sit creator et conservator singulorum encium universi? (explicit determinata a. MCCCCIX)
49. Utrum deus qui est principium et finis omnium producens res ad exemplum immutabiliter regat mundum optime et ad actum malum non concurrens, permittat benevole fore malum?
50. Utrum potest homo injustus juste dominative bona temporalia possidere?
51. Utrum omnis motus localis sit res distincta a mobili habens esse succentivum?
52. Utrum deus super mundum architypum seu multitudinem ydearum quae sunt rationes et causae rerum mundi sensibilis aeternaliter dominetur. (M. Stefani Palec).
53. Utrum omnis res habens quiditatem habet diffinitionem essencialem?
54. Utrum omnis diffinitio essentialis rei sit tota (liter) perfectio formalis definiti?
55. Utrum possibile est hominem injustum juste bona temporalia possidere?
56. Utrum alicui homini injusto competat bona fama ex condigno?
57. Utrum omnis actio primi entis sit primum ens?
58. Utrum iudex corruptus ferens sententiam pro parte corrumpente gravius peccat quam pars corrumpens. (Jessenic Mistr moj f.369)
59. (Utrum amico in tristitia existente sit delectabilis presentia amici.
60. Utrum homo maxime debeat animare se ipsum)

¹⁵⁾ Sieh z. B. die Klagen über Vernachlässigung des theolog. Studiums, die Verehrung von Statuen, f. 276 b. bei Gelegenheit der Erörterung der quaestio 19 des Jakob von Mies Die praktische Bedeutung von n 55 leuchtet von selbst hervor

des ¹⁶⁾, zur Vergleichung desselben mit den Geboten des Evangeliums, zu Klagen über das unerträgliches Joch, welches die geistlichen Oberen mit ihren menschlichen Erfindungen den Untergebenen aufluden ¹⁷⁾. Insbesondere hat aber dem Magister Johann Jessenitz die Frage, ob ein Richter, welcher sich besteehen lässt und zu Gunsten des Bestechenden ein Urtheil fällt, schwerer sündige als der Bestechende, Anlass gegeben, gegen ungerechte Richter loszuziehen. Er versichert, die heutigen Verschwörer seien schlimmer als die Juden und Pharisäer gewesen, indem sie nicht blos gegen Christus, sondern auch gegen das Königreich Böhmen und die Prager Universität sich verschworen hätten. Die Anspielung bedurfte keines Commentars ¹⁸⁾.

¹⁶⁾ Mag. Jessenitz, dessen Wirksamkeit in den husitischen Wirren noch lange nicht hinreichend gewürdigt wurde, gehörte zu den Charakteren der Zeit, welche am meisten daran arbeiteten, den Streit auf die Spitze zu treiben. Ich finde über sein Ende folgende Notiz in einem Ms. Cod Univ. V. E. 28. Hic incipit repetitio Magistri Jessenitz, doctoris juris canonici qui mortuus est in carcere domini de Rosis quia noluit revocare de communione calicis.

¹⁷⁾ *Nimia multiplicitas doctrinarum, adinventionum et mandatorum hominum est eisdem nimis honorosa et offensiva redigens ipsos ad servitutem importabilem et laborem conscientiarum inexplicabilem. Multiplicans insuper in eis circumventiones et obvolutiones sathanæ aut præbens ad ea dyabolo multam occasionem et amminicula ad temptandum. Et ergo non videmus quid prodest illa multiplicitas nimia mandatorum stante in suo vigore. — Diabolus alligat onera gravia et importabilia in humeris hominum. Ms.* Daran war vieles wahr!

¹⁸⁾ *Conjuratores et moderni conspiratores sunt Judæis et pharisæis Christum crucifigentibus deteriores. Nam sicut Judæi conspiraverunt contra Christum et cum falsis testibus criminosis accusationibus mendose multipliciter coram Pilato accusarunt dicentes, reus est mortis; sic isti moderni conspiratores non solum contra Christum sed contra totum regnum Boemæ et universitatem nostram Pragensem conspirarunt, ipsam non solum falsis testibus criminosis accusationibus mendaciter coram principe regni accusantes, sed in diversis regnis et provinciis suis scripturis et literis proditorie quantum est in eis diffamant dicentes: Boemi sunt hæretici et erronei et rei mortis. Sed princeps et dominus noster non sicut Pilatus timore vel muneribus ipsorum corruptus, sed sicut justissimus Romanorum Rex vere et semper Augustus sciens, quod invidia ista commisissent, eosdem juste de regnis et dominiis suis bannivit et exulavit. Sed*

Jeder Andere als Jessenic und die Männer seiner Partei hätten sich gescheut, sich und ihre Sache in irgend einen Vergleich mit dem Verfahren der Juden gegen den Erlöser des Menschengeschlechtes zu setzen. Gerade das Gegentheil zu thun war aber nun das Eigenthümliche der Häupter und Führer des böhmischen Volkes in jenen Tagen. Da von der Gegenseite ausgesprengt worden, Böhmen sei häretisch; da dadurch der alte Ruhm Böhmens vernichtet worden sei — als wenn dieses so leicht gewesen wäre, sobald sich die Aussage als ungegründet erwiesen — habe auch K. Wenzel diese Verschwörer, welche angeblich auch auf sein Ohr einzuwirken gestrebt, aus dem Lande verwiesen. Das war aber für Jessenic noch viel zu wenig. Auch alle in den Ecken schnarrenden Glücklein müssten noch nach ihnen aus Böhmen hinausgetrieben werden¹⁹⁾. Auf wen diese Anspielung gerichtet war, ist nach der Eröffnungsrede nicht mehr nöthig zu erörtern. Weiter konnte man denn doch das Bestreben allein zu herrschen nicht treiben; klarer den Vorsatz, keinen Andersdenkenden neben sich zu dulden, sobald man nur dazu die Macht besass, nicht aussprechen. Es war ganz consequent, wenn diese Partei sich nicht entblödete, ihre Gegner als Pharisäer zu bezeichnen, sich aber selbst mit dem Namen wahrer Christen und der heiligen Gemeinde, der Träger des Wortes Gottes zu schmücken. Unter dem Einflusse dieser Ideen scheint die Versammlung entlassen worden zu sein, nachdem der ganze Act zweifelsohne mehrere Tage für sich in Anspruch genommen hatte.

Man darf aber die Wirkung dieser academischen Feierlichkeit nicht für gering achten. Die Scheidung der Universität war bei dieser Gelegenheit klar hervorgetreten, die feind-

quod sunt Judaeis deteriores patet: Judaei namque per ignorantiam sicut et eorum princeps Christum accusaverunt et multi compuncti corde poeniterunt ut dicitur. Act. II. 23. cap. Isti autem ex malicia et superbia dyabolica non ignorantia talia perpetraverunt, non compuncti sed obstinati in malicia sua dyabolica perseverantes usque modo. Ms.

¹⁹⁾ Conclusio: omnes tintilli pro eis garrientes in angulis sicut Garil'i de regno Boemiae post eos sunt banniendi et expellendi. Patet ex praemissis.

Et tanta dixerim de hac quaestione Jessenicz Mistr moy. f. 369.

selige Entschlossenheit der Führer der böhmischen Nation nicht minder und ebenso auch die beispiellose Ueberschätzung der eigenen Bedeutung. Deutlich war jetzt das Ziel ausgesprochen, nach welchem die herrschende Partei hinsteuerte: die Deutschen sollten nicht bloss abziehen, sie sollten Landes verwiesen, Böhmen aber in dem Augenblicke, als K. Wenzel sich um das deutsche Kaiserthum bewarb, in den feindlichsten Gegensatz zu Deutschland, ja zu allen anderen Nationen gesetzt werden, welche vor dem neuen Volke Israel höchstens noch als Moabiter oder Philister eine Stellung einnehmen konnten. Es ist bei der ganzen Sache eigentlich nur das Eine wunderbar, dass diese Dinge bisher nicht veröffentlicht wurden, es möglich war, dass so einflussreiche Verhältnisse sich dem Forscher entziehen konnten?

Die böhmischen Magister hatten sich früh daran gewöhnt, Prag nicht bloß als das Paris des Osten, sondern auch als das zweite Bologna zu betrachten. Allein auch das genügte längst nicht. In den officiellen academischen Reden wurde geradezu gesagt, Prag finde seines Gleichen nicht; nicht Menschen sondern Halbgötter erzeuge die Prager Erde ²⁰⁾. In dieser seltsamen Ueberhebung der Menschen und ihrer Leistungen liegt denn auch, wie dies bereits von Zeitgenossen richtig erkannt wurde, der Hauptgrund der Verwirrungen des J. 1409, der Zerrüttung der Prager Universität und der Unmöglichkeit ihr zu begegnen. Ausdrücklich wird uns versichert, dass auf die deutschen Magister mit der äussersten Geringschätzung herabgeblickt, sie mit wenigstens nicht sehr schmeichelhaften Beinamen belegt wurden. Und doch war die Blüthe der Universität, wenn man die Thätigkeit der böhmischen Nation an derselben noch so hoch anschlagen will, nur eine Folge des Zusammenwirkens der vier Nationen und nicht einer allein, wie die Folge der Messung der Kräfte der beiden grössten philosophischen Parteien des Mittelalters. Von dem Augenblicke an, als sich die böhmische den Flor der Universität allein zu-

²⁰⁾ Quam bene Praga potens et quam bene gratia prudens
Semideos homines ortulus iste parit.

Cod. Univ. X. D. 10 f. 110.

schrieb, und in diesem Gefühle die Regierung derselben sich zuwandte, war der Bruch nicht eine der gewöhnlichen Universitätszerwürfnisse, wie sie zu jeder Zeit vorzukommen pflegen, sondern unheilbar und höchstens noch auf dem von den Deutschen bezeichneten Wege, weniger ein Nebeneinanderbestehen, als vielmehr ein gegenseitiges Ausweichen möglich. Andererseits beweisen aber gerade die erwähnten wissenschaftlichen Vorgänge, dass man böhmischer Seits nur an ein Vorgehen, aber nicht an ein Stehenbleiben dachte. Wohin jedoch dasselbe in wissenschaftlicher Beziehung zunächst führte, zeigte sich freilich schon, als Hus zum Gegenstande seiner Untersuchungen die Frage machte, ob von dem Volke Pharao's, das im rothen Meere ertrunken, und von den Sodomiten, die in Schwefel und Pech untergegangen, einige gerettet worden seien? ²¹⁾

Es war diese Spitzfindigkeit, welche sich selbst überschlug und ebendeshalb stumpf und platt wurde, das Gegenstück zu einer academischen Rede jener Tage, welche zu Gunsten eines Prager Baccalaureus, Johannes, gehalten ward. Es ist nicht ganz gewiss, ob sie von Hus verfasst wurde; sie befindet sich aber unter den ihm namentlich zugeschriebenen academischen Reden, und es ist kein hinreichender Grund vorhanden, sie ihm abzusprechen. Am Schlusse dieser mit überschwänglichem Lob des Candidaten erfüllten Rede ist weitläufig ausgeführt, wie der Candidat der academischen Würde einmal mit seinem Stubengefährten so sehr in Eifer und Streit gekommen war, dass beide mit hölzernen Stiften auf einander rückten, und sich endlich im Eifer gegenseitig das Gesäss durchstachen²²⁾. Es fehlte auch die Schlussfolge nicht, indem

²¹⁾ *Utrum aliqui de Pharonis populo submersi in mari rubro et de Sodomitis submersi sint salvati?* Stefani Dolan. *Antihussus* c. 13. (Pez. *thes. nov.* IV. 2. S. 405.

²²⁾ *Hic est pugil noster ut dicit Ganifredus quia andacter pugillavit arguendo ut fructu scientiae potiretur. Pugillat dico et alter miles non solum armando sed etiam quadam nocte ipse et socius suus acceptis stilis ligneis acutis contra se invicem processerant reptantes contra se in partibus posterioribus anilibus. Hic quoque doctus determinans graviter impegit contra suum socium ipsum stimulando dona mutua cum a socio in eadem pugna invitus recepit propter quod credo clamavit da-*

von dem Redner der academischen Versammlung, diese That als Beweis dargestellt wurde, welch wackerer Krieger im Reiche der Geister nach solcher Vorarbeit der Baccalaureus werden möge! Von nicht geringerer Wichtigkeit zur Bemessung des Ideenkreises war aber die fortwährend so starke Betonung der Erscheinung des Antichristes, zu dessen Verkündiger sich bereits Milič gemacht, dessen Erscheinen Mathias, genannt der Pariser, gleichfalls angekündigt hatte ²³). War doch dieselbe und die damit verbundene Quälerei der Auserwählten auch unter den Quästionen weitläufig besprochen und erhärtet worden. Da war dann der Weg von selbst gebahnt, sich mit den Auserwählten zu identificiren und die Gegner als Jünger des Antichristes zu bezeichnen, der die Gläubigen mit seinen Qualen heimsuche. Als feige Verschwörer waren die Gegner bereits der academischen Jugend bezeichnet worden. Jetzt wurden auch noch die Untiefen der Seelenangst aufgerufen, um sich selbst den Heiligenschein zu erborgen, den Gegner aber der Verdammung zu übergeben ²⁴).

Alle diese Dinge sind aber von denjenigen, welche bisher über die so wichtige Episode der böhmischen und deutschen Geschichte schreiben, nicht in die Wagschale gelegt worden, obwohl erst ihre Kenntniss die wahren Aufschlüsse über die inneren Motive gewährt, warum die Deutschen ein ferneres Zusammenleben an einer und derselben Universität für unmöglich erachteten. Man sieht, die nationale Scheidung war, ungeachtet auch sie auf die Spitze getrieben wurde, beinahe noch die geringere; die geistige Kluft, welche die Parteien trennte, war geradezu unausfüllbar.

wani sye (ich ergebe mich) pugillavit et adhuc frequentius pugillat cum somno sed equus erectus non potens trahere plaustrum Me namque excitante ipsum ad studium solitus erat dicere gestye sem ncwyspal (Ich habe noch nicht ausgeschlafen) propter quod frequenter tertian partem diei dormiendo peregit deo gratias agendo. etc. Ms.

²³) Quibus tanto magis est assentiendum de quanto plus suum dictum ex solida scriptura canonica et rerum experientia et ex interna spiritus illuminatione videntur ostendere et probare. Cod X. E. 24 f. 239.

²⁴) Vergl. weiter unten S. 281--236.

Es ist jedoch irrig zu glauben, dass man diese dialectischen Spitzfindigkeiten und dogmatischen Verirrungen in jenen Tagen allgemein bewundert oder angestaunt habe. Dass die Partei, welche sich Hus zu ihrem Führer erkoren, dieses that, ist sehr begreiflich. Diese rückte, so lange es den Deutschen galt, wie eine Phalanx vor und fand alles schön und heilig, was Hus that. Man handelt jedoch unrecht, wenn man verschweigt, dass schon damals sich unter den Čechen Stimmen erhoben, die derartige Dinge für leeres Geschwätz erklärten und der Meinung waren, die Wissenschaft habe sich mit besseren Dingen abzugeben²⁵). Allein diese Stimmen verhallten. Noch muss hier auf eine Sache aufmerksam gemacht werden, deren Bedeutung gewöhnlich nicht in's Auge gefasst wird. Gerade in diese Zeit fällt es, dass Petrus von Mladonowič, Nikolaus von Pelhřimow, der Spanier Petrus von Aragonia (Valencia), Baccalauren werden²⁶). Unter dem Rectorate des Hus wurde Zdislaus Baron von Zwěretie, welchen Hus zum Baccalaureus erhoben hatte, Magister der freien Künste²⁷). Es waren dies dieselben jungen Männer, deren Namen als Satelliten des Hus in den nächsten Jahren hervortreten, und die in den stürmischen und leidenschaftvollen Zeiten der Universität einverleibt, diese auch immer mehr in Zwist und Zank hineinzogen. Einzelne von diesen begegnen uns bereits in den Kämpfen mit dem Erzbischofe, in denen sie sich üben, der gesetzlichen Autorität den Rücken zu kehren, um dafür nur noch ärgerer Parteidisciplin zu verfallen. Als das polnische Collegium 1411 gegründet und unter die Obhut

²⁵) Sieh Stefani Dolanensis Dialogus volatilis p. 446. Videte ergo charissimi quantum se jactent et quanta inflentur superbia viri Wicleffiticae sortis et Hussitae ejusdem discipuli ex dialecticae artis noticia contra simplices — — quos illi loquacitatis audientia viles et indoctos repudiant et indignos reputant propter magistri sui prurimum, illis aurium confricantem, quaestiones callidas et dialecticae subtilitatis disputationes noxias, seu ut potius dixerim vanas et garrulas

²⁶) Unter dem octroyirten Decanate Simons von Tišnow. lib. decan. 2. S. 403.

²⁷) Siehe seine Rede bei dieser Gelegenheit im Cod. X. D. 10. f. 115. Diese Reden waren wie die früher bemerkten Schriften bisher unbekannt

des Rectors von Bethlehem gestellt wurde, erscheinen Peter von Mladonowič, Nikolaus von Pelhřimow als Studenten desselben. Ihr College Mathias von Pobiřowič ist wohl derselbe, welchen Hus zum Baccalaureus promovirte: Nicolaus der spätere Taboritenbischof; Peter, der Begleiter des Hus nach Constanz, suchte auch nach dem Abschlusse der Compactaten Böhmen mit der schismatischen Kirche von Constantinopel in Verbindung zu bringen. Die jungen Männer waren die Zöglinge des Hus, dessen Siegel unter der Stiftungsurkunde des polnischen Collegiums noch heute im Archiv der Prager Universität zu sehen ist, und dem ein unmittelbarer Einfluss auf dasselbe zuerkannt wurde. Es wurde dafür gesorgt, dass die Grundsätze, nach welchen im J. 1409 vorwärts geschritten wurde, sich auch auf die jüngere Generation verbreiteten, Böhmen nicht zur Ruhe komme, auch wenn die entfesselte Revolution ihre ersten Kinder verschlungen hatte.

Die Čechisirung der Universität.

Würde sich ein deutscher Historiker die Aufgabe stellen, nachzuweisen, wie oft von Seite derjenigen Völker, mit welchen die Deutschen im Laufe ihrer Geschichte in nähere Verbindung traten, letzteren mit Undank gelohnt wurde, er dürfte nicht besorgen, dass der Stoff sehr bald ausgehe. Wohl aber hätte er sich mit jener Geduld zu waffnen, welche zu den Grundzügen des deutschen Charakters gehört und freilich auch in Schwäche auszuarten vermag. Als das deutsche Reich Ende des XII. Jahrhunderts durch den frühen Tod Kaiser Heinrichs (VI.) und bei der Unmündigkeit seines Sohnes, des dreijährigen Friedrichs II., in den schwersten Nöthen lag, war die Erhebung des böhmischen Königthums erfolgt. Als nach dem Tode Friedrichs II. eine noch schlimmere Katastrophe einzutreten drohte, weigerte sich K. Ottakar II., welcher wohl die babenbergischen Lande sich eigen gemacht hatte, die Bürde des deutschen Kaiserthums auf sich zu nehmen und an der Constituirung Mitteleuropa's thätigen Antheil zu nehmen. Kaiser Carl IV., dessen bedeutende Eigenschaften ich weder seinem Vorgänger noch seinem Nachfolger gegenüber zu beanstanden gedenke, hatte dann von dem Reiche und dem Kaiserthume alle Vortheile zu ziehen gewusst, welche nur immer möglich waren. Als aber der Zeitpunkt eintrat, in welchem man hoffen konnte, das Reich würde an dem zum Grossstaate erhobenen Böhmen seinen natürlichen Halt, eine feste Stütze erlangen, erfolgte die traurigste aller Regierungen römischer Könige, die K. Wenzels. Von all den schlimmen Dingen, welche sich an die Periode

dieses Fürsten anreihen, der bald Narr und Tyrann, bald Schwächling und Feigling, bald in lichten Momenten eiferstüchtig auf Macht und Ansehen, in jedem Stadium zum Aeussersten geneigt war, liessen zwei durch ihre Folgen alle anderen weit hinter sich. Das eine war die Preisgebung des Kaiserthums in seiner Aufgabe als oberste kirchliche Schutzmaecht; das andere die schnöde Preisgebung der Rechte der deutschen Nation an und in Böhmen. Nicht nur erhielt sich durch seine Unthätigkeit das Schisma von einer Papstreihe zur andern und setzte sich dasselbe so in zwei Cardinalcollegien fort, welche die Kirche als ihr Eigenthum betrachteten, sie beliebig schätzten und die ungeheuere Machtvollkommenheit, welche dem römischen Stuhle auf dem weltlichen Gebiete zukam, rein in ihrem persönlichen oder Factionsinteresse ausbeuteten. Die schlimmste und heillosste Wendung der Dinge erfolgte durch Wenzel unmittelbar, als er statt nach Kaiserrecht ein Concil zu berufen und wie einst Heurich III. (1046) dem Treiben Unwürdiger ein Ende zu machen, das Pisanerconcil duldete, sich aus Hass gegen seinen Gegner Ruprecht mit demselben auf das Engste verband und damit selbst der Spielball jenes lasterhaften Ehrgeizigen wurde, welcher das Pisanerconcil leitete und von der obersten Stelle der Christenheit aus, dieselbe fünf schwere Jahre lang (1410—1415) mit seinen Unthaten erfüllte. Hätte Wenzel nichts gethan, als die Folgen zu veranlassen, die sich an das Pisanerconcil anschliessen, es hätte dieses hingereicht, seinen Namen den der unfähigsten Fürsten anzureihen. Sein Gegner Ruprecht erlangte gerade dadurch hohes Verdienst, dass er die Intrigue Balthasar Cossa's durchschaute, das Pisaner Concil verwarf und sich durch die betrügerischen Versprechungen der daselbst versammelten Cardinäle nicht blenden liess, ein Concil anzuerkennen, dessen Wirksamkeit in der Nothwendigkeit des Constanzer Concils seine Verurtheilung fand.

Die zweite Unthat, welche sich freilich mehr auf Böhmen erstreckte, war das Decret vom 18. Januar, welches nicht blos die Universität zerstörte, sondern auch die Verbannung der Deutschen aus Böhmen in sich schloss. Damit ward die husitische Revolution eröffnet, indem der Streit, welcher die Universität spaltete, aus den Schranken derselben in die Stadt Prag, in das König-

reich hinüber getragen wurde. Bereits ward aber durch die Schuld der Führer der böhmischen Nation an der Universität böhmisch oder deutsch nicht blos der Ausdruck einer nationalen, sondern auch einer kirchlichen Partei, und Wenzel war nicht der Mann, welcher, wenn diese Leute die Nation in ihre kirchliche Parteianschauung hineinziehen wollten, und sei es auch nur um sich selbst zu decken, dieses catilinarische Bestreben aufzuhalten vermocht hätte. Die Zerreiſung Böhmens durch Hus und seine Genossen stand ebenso bevor, wie die der Universität erfolgt war; der gleiche Bruch mit der Vergangenheit, wie er an dem allgemeinen Studium statt gefunden, musste aber im Lande selbst zu noch viel unheilvolleren Scenen führen. Der Bürgerkrieg wie die auswärtigen Kämpfe standen vor der Schwelle, wenn Wenzel nicht noch im letzten Augenblicke sich ermannte und es dann nicht zu spät war zu thun, was 1409 hätte geschehen sollen.

Allein was war von einem Könige zu erwarten, welcher im Angesichte der grössten Gefahr, die ihn getroffen, als vor neun Jahren seine Absetzung erfolgt war, rathlos dagestanden war? „Bruder,“ sagte ihm damals König Sigismund, „der Schade und das Versäumniss ist eure Schuld. Was wollt ihr dazu thun?“²⁵⁾ — „Ich weiss nicht, was da zu thun“, war Wenzels Antwort. Wir haben gesehen, wie diese Rathlosigkeit in den wildesten tödtlichen Hass gegen K. Ruprecht umschlug. Diese Stunde hatten Hus und die Seinen benützt, um Wenzels Rachegeanken in ihrem Sinne auszubeuten, und der evangelische Prediger sich nicht geschämt, des Königs Namen in den Vordergrund zu stellen und unbedingten Gehorsam gegen Edicte zu verlangen, von welchen er am besten wissen musste, in welcher Weise sie erschlichen waren.

Jetzt war die Sache geschehen und musste sich weiter zeigen, ob der Gebrauch der erlangten Macht sich würdiger gestalte, als die Art und Weise, wie sie gewonnen worden war.

Am 27. September 1409 versammelte der octroirte Rector die gesammte Universität. Man kann überzeugt sein, dass der Abzug der Deutschen bis dahin erfolgt war; ohne dieses

²⁵⁾ Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz I. 1863. S. 79.

Factum anzunehmen, ist der damals gefasste Beschluss kaum verständlich. Er bestand darin, dass die Entscheidung des Königs über das Stimmrecht der 4 Nationen von Wort zu Wort in das Statutenbuch der Universität eingetragen werde. Zweitens, dass die Universität wie früher so auch künftig in 4 Nationen getheilt werden sollte, gleich als wenn hiezu ein Beschluss der Čechen hinreichte und nicht die Thatsache der Anwesenheit der andern Nationen dazukommen müsse; jedoch solle die böhmische Nation bei der (nun vorzunehmenden) Rectorswahl 3 Stimmen, die sogenannten Nationen nur Eine haben. Der neue Rector müsse dem Könige den Eid der Treue leisten. Nicht minder wichtig war der dritte Beschluss²⁹⁾. Was sich in den Universitätstatuten vorfinde und der Entscheidung des Königs vom 18. Januar widerspreche, solle vernichtet, alles mit der königlichen Entscheidung in Einklang gesetzt werden. Es ist unnöthig diese Beschlüsse zu commentiren. Einerseits sollte Prag eine čechische Landesuniversität erhalten, andererseits künstlich den Schein der alten Weltuniversität bewahren, endlich zur Vernichtung jener historischen Actenstücke geschritten werden³⁰⁾, welche der Nachwelt den ganzen Vorgang aufhellen konnten³¹⁾. Die Beschlüsse, namentlich der dritte, wurden denn auch mit solcher Genauigkeit erfüllt, dass die Darstellung dieses Verfahrens allen bisherigen Forschern in dem vollen Zusammenhange unklar blieb, auch jetzt noch einzelne Lücken unausgefüllt bleiben und die Sache überhaupt grösstentheils nur durch diejenigen Documente aufgeheilt werden kann, welche čechischer Seits verfasst wurden und

²⁹⁾ Statuta Univ. p. 44.

³⁰⁾ Wie sich diese Bestimmung in weiterer Folge ausbildete, zeigt eine Stelle in einem bisher unbenützten Ms. aus dem Ende des XV. Jahrh.: Mag. Procopius quem saevissimi haeretici in seditione Pragensi jam dejectum (zum Fenster hinausgeworfen) jugulare volebant, quia fidelissime cronieas scripsit (Cod. Univ. XI. E. 1. f. 145.), in welchen namentlich der Deutschenhass des Mag. Hus nachgewiesen wurde.

³¹⁾ Neque in ipsos modo auctores, sed in libros quoque eorum saevitum — scilicet conscientiam generis humani aboleri arbitrabantur expulsis insuper sapientiae professoribus. Tacitus.

deren ich in der That erst mit unsäglicher Mühe habhaft werden konnte. Mit diesem dritten Beschlusse der čechisch gewordenen Universität begann aber überhaupt jene Zerstörung historischer Monumente in Böhmen, welche die husitische Periode charakterisirt. Hus und die Seinen gingen in der Vernichtung der Pergamente, welche ihnen unlieb und unbequem waren, voraus. Wenige Jahre später folgte das aufgeregte Volk nach und zerstörte, was ihm an Bauwerken missfällig war, Kirchen, Klöster, wunderschöne gothische Abteien; ebenso Gemälde, Statuen und die Bibliotheken mit dem, was einheimischer oder fremder Fleiss auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens bisher geschaffen hatte. Ja hätten nicht die katholischen Herren von Rosenberg damals die Wittingauer Bibliothek angelegt und sich die des Prager Domecapitels erhalten, wie viel wäre in Böhmen von alten Handschriften auf uns gekommen? Beinahe nichts. — Was weiter statt fand, charakterisirt die Partei und ihre Führer. Man schritt zur Wahl eines Rectors, gleich als ob da noch von einer Wahl die Rede sein konnte! Sie fiel begreiflicher Weise auf den Anstifter des ganzen Treibens, auf M. Johannes Hus. Er war der erste Rector der ihres früheren Charakters entkleideten Universität, die bereits ihr Ansehen ebenso als ihre colossale Frequenz verloren hatte. Dafür hatte sie Hus zum Rector; jeder Widerspruch gegen seine Autorität war beseitigt. Er war König in Israel. Seine erste Handlung war die Eintragung der Gewaltspruches in das Statutenbuch (14. October 1409;) die zweite, was man bisher nicht wusste, die Abhaltung der Gedächtnissrede auf K. Karl IV. (an dessen Todestage den 29. November ³²).

Die Bedeutung dieser Predigt liegt nicht in der Häufung mannigfaltiger Citaten namentlich poetischen Inhaltes ³³), um die Kürze des Lebens und den plötzlichen Hereinbruch des unvermeidlichen Todes zu beschreiben. Auch nicht darin, dass er Karl IV. apostrophirt, was er, „der Begründer der Universität, der Beschützer der Kirche, der Reformator des Friedens, das

³²) Das Datum erhellt aus dem Cod. XI. D. 5.

³³) Unter Anderen findet sich hier auch eine längere Stelle aus dem von mir aufgefundenen *carmen occultum auctoris*.

Licht der Fürsten, der Ernährer der Fürsten, der Einrichter der Kirchen³⁴⁾, jetzt sagen würde?“ Hus ruft die verstorbenen Doctoren der Theologie auf, um auch von ihnen das Eitelkeit über Eitelkeit zu vernehmen. Er erwähnt nun des M. Nicolaus Biceps als höchst scharfsinnigen Beweisführers, des Adalbert als ausgezeichneten Rhetors³⁵⁾, des Nicolaus von Leitomischl als durchdringenden Rathgebers, des Stefan von Kolin als glühenden Eiferers für sein Vaterland, des Johannes Stiekna als dröhnende Trompete und vorzüglichen Predigers, des Peter Stupna als süssesten Musikers. Der neue Rector, welcher die Verdienste der zahlreichen nicht böhmischen Lehrer der Prager Universität absichtlich übergeht, thut bereits, als wenn dieselbe von Anbeginn an nicht anders gewesen wäre als jetzt³⁶⁾, während offenbar Karl IV., wenn er wieder zur Welt gekommen wäre, der herrschenden Partei die vernichtenden Worte zugerufen hätte: „Was habt ihr aus meiner Universität gemacht.“

An wen anders als an ihm, den neuen Rector, war denn auch die Anrede gerichtet³⁷⁾, welche M. Heliä, der durch Einfluss des Hus aus der Gefangenschaft in Bologna befreit und mit Stefan Palee nach dem Abzuge der Deutschen zurückgekehrt war, mit grosser Emphase hielt. Du bist Magister in Israel, war das Thema, welches in allen möglichen Variationen durchgeführt wurde; Du regierst Israel. Er sei ein zweiter Nicodemus³⁸⁾, erfahren im Amte als Prediger³⁹⁾, recht und canonisch gewählt, demüthig und sanft, wie

³⁴⁾ Basilicarum instructor. Opp. Hussi II. f. XLI. Bald wurden des Hus Anhänger basilicarum destructores!

³⁵⁾ Wohl der von uns so oft citirte Adalbert, welcher den Streit mit den Deutschen eröffnet hatte.

³⁶⁾ Dass dieser Umstand bisher gar nicht auffiel, ist freilich eigenthümlich.

³⁷⁾ Cod. Univ. X. E. 24. *Recommendatio rectoris universitatis per Magistrum Heliam* Der Codex enthält, wie bemerkt, fast nur Universitäts-Verhandlungen v. 1409 (f. 370) Wie ganz anders sonst diese Reden zu lauten pflegten, kann man Cod. X. D. 10 an einer Rede des Mag. Stanislaus von Znaym sehen. f. 114. l.

³⁸⁾ *rite et canonice electus et vocatus humilis et mansuetus testante ipsius conversatione.*

³⁹⁾ Das bezieht sich denn doch nur auf Hus allein.

sein Leben beweise. Er ist unser König, hiess es ferner, wir aber sind sein Volk und die Vögel seiner Weide. Er ist unser Meister, wir aber gehorchen ihm als unserem Lehrer, bereit auf seinen Ruf zu kommen. Er möge nun auch das vom höchsten Meister auserwählte Volk Gottes regieren; er möge bedenken, dass er der Mittler sei zwischen Gott und seinem Volke; er möge Sorge tragen, dass es zur wahren israelitischen Behausung geführt werde, wo die höchste und klare Anschauung Gottes herrsche ⁴⁰⁾.

Die böhmische Nation war heilig und wurde bei öffentlichen Anlässen als heilige böhmische Nation begrüsst; die Prager Gemeinde war allerheilig und wurde gleichfalls von Hus in öffentlichen Versammlungen so angeredet; Hus aber war der Mittler zwischen Gott und dem böhmischen Volke geworden! War es da zu wundern, wenn vernünftige Böhmen diesem Treiben gram wurden und nicht blos die kirchliche Oberbehörde die Sache auf das natürliche Mass zurückzubringen strebte, sondern auch die Freunde des Hus selbst allmählig sich ihm entfremdet fühlten und den Kreisen, in welche sie gerathen waren, wieder zu entkommen trachteten?

Hatte Hus schon bei Gelegenheit des grossen wissenschaftlichen Turniers an den Magistrat der Stadt die Aufforderung gerichtet, gegen den Geistlichen aufzutreten, welcher Wikleff als den apokalyptischen Drachen bezeichnet hatte, während er und seine Gefährten sich doch in Schmähungen über ihre Gegner ergossen, so dürfte diese Sprache ⁴¹⁾ mit dem

⁴⁰⁾ Tu es magister in Israel — Ipse igitur est rex noster, nos autem populus et oves pascuae ejus. Ipse magister noster; nos obedientes velud praeceptorum parati venire ad vocationem — tantus quasi alter Nicodemus — Reverende Magister et domine rector, sic regite populum hunc electum a summo Magistro qui unus est, vestri regiminis doctrina, — jugiter attendentes, quod sitis medius inter ipsum et populum ejus. In ganz ähnlicher Art sagte später Rokycana, der husitische Papt: wir sind die Söhne Gottes, das auserwählte Geschlecht. Cod. Cap. Prag. F. CXVI.

⁴¹⁾ Quid enim, schreibt ein Böhme in einem bisher unbenützten Tractate, freilich von späteren Zeitverhältnissen, in collegio vestro, quid aliud in scolis vestris nisi — studium vestrum — sophismata ad subvertendos

Schicksale in Verbindung stehen⁴²⁾, das den deutschen Magistrat auf sein und des Hieronymus Betreiben damals wahrscheinlich schon betroffen hatte. Denn sacrosanct war Prag in den Augen des Hus gewiss nicht, so lange nicht der deutsche Magistrat gestürzt und durch Čechen ersetzt war. Diese Umwälzung folgte, wie oben bemerkt, der Katastrophe, die die Universität getroffen, auf dem Fusse nach, wenn sie ihr nicht vorausgegangen war.

Steht nun diese Čechisirung des Magistrates⁴³⁾ im J. 1409 auch im Zusammenhange mit den wikleffitischen Bestrebungen und war vielleicht damit beabsichtigt, jedes Auftreten des Clerus gegen die Wikleffiten durch den neuen Magistrat zu verhindern? Die Frage ist nichts weniger als leer und unbedeutend. Wir werden im Verlaufe der Sache sehen, dass, nachdem einmal der Magistrat der Stadt čechisch geworden war, die abscheulichsten Scenen von Seiten der Laien gegen den nicht wikleffisch gesinnten Theil des Clerus

simplices invenire, cantilenas amatorias excudere, carmina detractoria fingere, libellos famosos componere, blasfemias in deum et saactam et iocontaminatam ejus ecclesiam cogitare. Ms.

⁴²⁾ Darüber müssen uns Einheimische Aufschlüsse verschaffen.

⁴³⁾ Von d. Hardt. T. IV. p. VIII. p. 758. Quoniam in civitate Pragensi et in consilio civitatis essent 18 viri quorum 16 fuissent teutonici et duo Bohemi et quod totum regnum gubernabatur per Teutonicos (das war doch sicher unwahr) et omnia officia secularia habebant et laici Bohemi pro nihilo reputabantur. Ipse vero Hieronymus videns hoc una cum magistro Johanne Hus — volentes his resistere, iverunt ad regem Bohemiae modernum exponentes sibi talia, cum aliis nobilibus de Bohemia concludentes, quod talia essent res mali exempli et tenderent in destructionem linguae Bohemicalis. Et persuasit M. Johanni Hus quod in sermonibus bohemicalibus deberet inducere populum Bohemicalem quod talia amplius sustinere non deberent, quod ita tractarentur per Teutonicos. Et quod tandem ipsi Hieronymus et Magister Johannes Hus deduxerunt materiam illam cum adiutorio Bohemorum nobilium et aliorum; quod ubi 16 Teutonici fuerunt in concilio civitatis Pragensis fuerunt positi 16 Bohemi et loco duorum Bohemorum fuerunt positi duo Teutonici. Et quod sigillum universitatis studii Pragensis fundatio et privilegia sive libertates ejusdem studii fuerunt sublata a Teutonicis et data Bohemis Magistris, quapropter dixit (Hieronymus), Teutonicos Magistros indignatos contra Bohemos recessisse de civitate et studio Pragensi.

statt fanden. Verhielten sich nun diese zu der obenerwähnten Aufforderung des Hus, wie die Wirkung zur Ursache? Der Zornesausbruch des Redners war gross gewesen, und steht freilich mit dem Heiligenscheine, welchen er sich sonst zu geben wusste, in scharfem Contraste. Allein dies ist eben der Triumph der geschichtlichen Forschung, dass sie unablässig von Neuem ansetzend, endlich die Scheingrösse der sogenannten grossen Herrscher, die Scheinheiligkeit der angeblich sittlichen Grössen zerschlägt und nur das Aechte bestehen lässt. Fand doch Hus selbst den Flammentod für die Ketzer rechtmässig, wenn nur kein ächter Čeeche als Ketzer bezeichnet war: Nichtčeechen also — Deutsche z. B. konnten ungehindert verbrannt werden. Mochte es hiebei dem ruhigen Beobachter nicht dünken, dass sich Böhmen des evangelischen Predigers nicht sonderlich zu rühmen habe? Die unerbittliche Strenge der Thatsachen nöthigt uns aber noch eine andere Bemerkung ab. Nachdem die Nominalisten abgezogen oder nach dem Ausdrücke des Dr. Jessenie, verbannt worden waren, hörte von selbst eine freie Messung der geistigen Kräfte auf, weil der wissenschaftliche Gegensatz fehlte; der Realismus stand nicht mehr ebenbürtigen wissenschaftlichen Gegnern, sondern nur mehr der kirchlichen Autorität gegenüber. Diese gar nicht beachtete Thatsache ist aber von äusserster Wichtigkeit zur richtigen Auffassung der nachfolgenden Wirren. Die Autorität entscheidet nach den in ihr liegenden Gesetzen; sie discutirt nicht, sondern richtet, verurtheilt oder befreit. Sie lässt sich ihrer Natur nach in keine Erörterungen ein, sondern verlangt Gehorsam und Unterwerfung. Die Möglichkeit freier Erörterung verlangte ein Nebeneinanderbestehen der Gegensätze; dieses aber hatte die Partei der Halbgötter, die heilige Gemeinde, im trunkenen Uebermuth von sich gewiesen. Die wissenschaftliche Erörterung hatte dem Monologe des Realismus weichen müssen, welcher mit den Streitsätzen, die er aufstellte, Spiegelfechtereit trieb, da er keinen Gegner zuliess, als nur aus seiner Mitte. War da anzunehmen, dass die Partei, welche schon den wissenschaftlichen Gegner durch eine Hofkabale hinausgetrieben, sich jetzt der Autorität fügen werde? Wird sie

dasselbe Spiel nicht auch auf verändertem Gebiete, der Autorität gegenüber, zu treiben suchen?

So lange der Streit ein wissenschaftlicher war, hatte Hus für sein Leben nichts zu fürchten. Als er die Deutschen vertrieben, stand er zwischen dem Könige, welcher ihn schon mit dem Flammentode bedroht, und der Autorität, deren Recht Ketzer zu verbrennen er selbst anerkannt hatte, wie zwischen Hammer und Amboss da.

Dies ist wieder eine Thatsache, welche wohl zu würdigen ist. Er selbst ist es, der die Brücke hinter sich abwarf. Dazu gesellte sich aber noch eine dritte. Gleichzeitig mit dem Siege der husitischen Partei an der Universität erfolgte die Veränderung bei dem Magistrate. Sie war nur die Vorläuferin einer andern, von weit grösserer Tragweite, so dass sich nach zwei Seiten hin eine Umwälzung der Dinge vorbereitete. Einmal erlangten die Prager von dem Könige die Wahl des bisherigen Königsrichters, worauf allmählig die Bürgermeister der Hauptstadt eine Rolle zu spielen begannen, die für das ganze Königreich massgebend wurde. Wie lange dauerte es und die kleinen Städte des Königreiches waren eine nach der andern der übermächtigen Hauptstadt unterworfen, der man nicht mit Unrecht den Plan zuschrieb, nach dem Vorbilde von Venedig vorangehen zu wollen? Nachdem aber einmal der König seine Nachgiebigkeit auch in dieser Beziehung gezeigt, dauerte es wenige Jahre und es begann die Periode des Fenstersturzes jener Magistrate, die den Volksführern unbequem wurden (1419), die eigenmächtige Wahl von Volkshauptleuten und der Aufstand, der sich ebenso gegen den König, wie gegen die Stifter und das Vermögen der deutschen Bürger kehrte⁴⁴⁾.

Man begann mit einer Vertheidigung nationaler Rechte, die Niemand angegriffen hatte, und war in wenigen Jahren schon in der Mitte einer socialistischen Bewegung angelangt, welche zur Verwüstung und Zerstörung des Königreiches führte⁴⁵⁾. Es war, als sollte sich Alles vereinigen, die

⁴⁴⁾ Laurent. a Brezina p. 340.

⁴⁵⁾ Incumbit desolatio et destructio totius regni. Chr. veteris collegiati aus dem Darmstädter Archiv. Höfler script. n. 93.

ahnungsvolle Prophezeiung der abziehenden Deutschen in Erfüllung zu bringen.

Die zweite Veränderung, welche sich sogleich ergab, als der Magistrat der Hauptstadt in die Umwandlung der Universität hineingezogen wurde, betraf die Verkümmernng der deutschen Sprache im Gottesdienste. „Damals“, erzählt der Verfasser des Werkes vom langedauernden Schisma ⁴⁶⁾, der selbst Mitglied der Prager Universität war, „ward die deutsche Sprache in Prag wie geächtet, indem das Ansehen der Oberen, d. h. doch wohl des čechisch gewordenen Magistrates, verbot, in deutscher Sprache in den Pfarrkirchen von Prag zu predigen. Früher war hier das Volk nach beiden Sprachen gemischt, und eben deshalb predigten die Kirchenvorstände früher frei, und in jeder der beiden Sprachen, wie es sich für ihre Untergebenen zu passen schien.“ Das erste, was erfolgte, war, dass diese Freiheit aufhörte und der Zwang eintrat. Die deutsche Sprache war auch in der Kirche geächtet, die Stadt sollte čechisch werden; das Weitere folgte nach. Wenn daher gesagt wird, es habe sich in der Husitenzeit um Gleichberechtigung gehandelt, so sieht man aus diesem klar, wie wenig es dem Vater dieser Bewegung um wahre Freiheit zu thun war, geschweige seinen geistigen Erben ⁴⁷⁾. Wohl aber blieb, wenn auch

⁴⁶⁾ Cod. Bibl. Marcianae. Class. X. n. 188.

⁴⁷⁾ *Lingua Alemannorum sive Teutonicorum in illis diebus in civitate Pragensi quasi proscripta fuerat, dum verbum dei in lingua eadem in parochiis civitatis ejusdem praedicari ut ante solitum fuerat superiorum auctoritas prohibebat. Et quidem ibi fuit ab olim permixtus, populus de utroque idiomate et ideo rectores ecclesiarum prius praedicabant libere et quocunque istorum idiomatum prout suae plebi viderant expedire. Soweit bei Palacký ital. Reise S. 98, der das oben erwähnte aus dem venetian. Codex mittheilte. Ich führe den Rest des Capitels de prohibitione verbi dei in lingua teutonica et recessu trium nationum Teutonicarum de Pragensi studio nach dem Codex bei: ideoque et tunc vera fides catholica in bohemonnm illa metropoli ut lux clara resplenduit, quam de ea postmodum et de magna parte regni eorum lupus rapax abstulit et quasi pedemptim et frustratim devoravit · de universitate quoque pragensis studij tres nationes videlicet bavarorum, saxonum et polonorum anno domini MCCCCIX. rece sserant · licet*

nicht die deutsche Sprache, nicht deutscher Fleiss und deutsche Wissenschaft, doch das in das Stadtrecht übergegangene deutsche Recht, so dass später die Taboriten von den Pragern die Aufhebung desselben verlangten ⁴⁵⁾. Sie hielten den Bestand des altslavischen oder, wie sie sagten, heidnischen Rechtes sowie des deutschen für unvereinbar mit dem himmlischen Zustande, den sie über Böhmen zu bringen sich berufen fühlten.

Es ist nun nichts mehr in der Natur der Menschen begründet, als dass in dem Manne, welcher eine so nachhaltige Verän-

autem inter has nationes natio ultima videlicet polonorum a polonis nomen habuit, multos tamen alemannos utpote slesianos misnenses (et) quosdam alios in se comprehendebat, ex quibus multo plures in ea fuerant quam de polonis surdis qui theutonicum ignorant, ut a maiori personarum numero quas in se natio ista felix ineludit inter theutonicos reputari possit · sedet igitur civitas illa sola, quondam plena divitiis, ut solis bohemis vel quasi in eius universitate repertis viae eius lugere valeant, eo quod teutonicorum nullus vel pauci ad eius solemnitate[m] veniant et accedant · habuerunt quidem tres predictae nationes quosdam alios articulos contra nationem quartam quae bohemos dicebatur, in quibus se gravari arbitrabantur, attamen ad recessum a loco faciliorem pedem habuerant, quia ibi scisma et haeresim velle dominari verisimili conjecturatione videbant · poterat forte violatum esse quibusdam ex alemannis et theutonicis, ut discederent et fugerent ab illis sedibus, ne involverentur eorum sceleribus et scelerum penis hic vel in futuro eius (eis) graviter indigendis · Letabatur autem bohemos natio in discessione theutonicorum, sicut leta fuit egyptus in profectione filiorum israel de egypto, quoniam incubuit timor eorum super eos · formidabant ut creditur bohemos non pauci aut minimi, eos qui erant de alemannorum ydiomate ipsis et ipsorum erroribus in defectione veritatum et iusticiae posse et velle resistere, et idcirco de eorum abscessu gavisii sunt.

Selbst zur Zeit des höchsten Druckes, welchen die Engländer über das unglückliche Irland ausübten, dürfte eine Bestimmung, dass den Irländern nur englisch gepredigt werden sollte, kaum aufzufinden sein. Boemi, sagt ein Zeitgenosse von der damals herrschenden Partei, (Palaeký, ital. Reise, S 118) ut ipsi coram me professi sunt, sunt mente elati, imo verius superbi, aperte recusantes corrigi, etiam si veniant arguendi, cupientes secretis manuactionibus et instructionibus persuaderi, ob quod et Pragensis universitas est destructa.

⁴⁵⁾ Item quod jura paganica et Teutonica quae non concordant cum lege Dei, tollantur, et jure divino ut regatur, judicetur et totum disponatur.

derung auf allen Gebieten durchführte, in Hus selbst, eine grosse Veränderung vor sich ging⁴⁹⁾. Er stand jetzt an der Spitze der Prager Universität, d. h. einer Anstalt, welche sich mit Paris und Bologna mass und selbst an die Spitze der geistigen Bewegung Europa's gestellt, in den Tagen des Schismas und des Verfalles der kirchlichen Einheit einen der grössten Einheitspunkte der Welt repräsentirte. Ohne Mitglied des königlichen Rathes zu sein, hatte er Einfluss auf die wichtigsten Vorgänge in Böhmen. Er behauptete dem Erzbischofe gegenüber, gedeckt durch die grossen Privilegien der Prager Universität, eine beinahe unangreifbare Stellung. Als evangelischer Prediger hatte er die Freunde einer kirchlichen Reform, als derjenige, welcher die Deutschen verjagt, alle die für sich, in welchen der Hass gegen eine andere Nation stärker war⁵⁰⁾, als die Liebe für das Wohl und Gedeihen der eigenen. Ist es da zu wundern, wenn auch die Nachtseiten seines Charakters, Mangel an Aufrichtigkeit, Doppelzüngigkeit, Hohn gegen Andere, Halsstarrigkeit und Hochmuth in dem Maasse hervortreten, in welchem sich unter seinen Landleuten selbst zur übertriebenen Bewunderung der Einen, die gerechte, wenn gleich vielfach zaghafte Opposition der Anderen gesellte, welche fürchteten, dass das böhmische Volk unter dieser Leitung Zuständen entgegengeführt werde, die mit seiner ganzen Vergangenheit im Widerspruche, nur die Vernichtung der Blüthe des Landes hervorrufen konnten!? Der Wendepunkt in seinem Charakter war eingetreten, als er die das Gottlose berührende Schmeichelei, Mittler zwischen Gott und dem böhmischen Volke zu sein, nicht von sich wies! Diese Ueberschätzung überstieg denn doch alles Maass. Kein Wunder, wenn es ihm jetzt erging, wie so vielen Bewegungsmännern, die, weil sie selbst ihrem Ziele immer näher stürmen, nicht gewahren,

⁴⁹⁾ Wer die Geschichte Savonarola's kennt, wird sagen müssen, dass eine nicht gewöhnliche Aehnlichkeit zwischen dem slavischen und dem florentinischen Reformator sichtbar wurde, als es beiden gelang, sich zu Macht und Ansehen zu erschwingen.

⁵⁰⁾ Boemi, sagt ein Zeitgenosse, post assumptam fidem semper vicinis Teutonicis infesti et praecipue his qui se incolas fecerunt sui regni, Palacký l. c.

welche Veränderung unter denjenigen vor sich geht, welche wohl bereit waren, bis zu einer gewissen Grenze mit ihnen zu gehen, allein diese auch nicht zu überschreiten gedenken. Darin waren alle Čechen eines Sinnes gewesen, die Deutschen zu vertreiben. Als es geschehen war, der nationale Gegensatz aufhörte, arbeiteten sie selbst an einem neuen, welcher für sie viel verderblicher ward⁵¹⁾. Der blinde Eifer liess sie jedoch die Klippe nicht bemerken, an welcher sie scheitern mussten. Die Völker sind nun einmal nicht, wie Hus behauptete, auf gegenseitigen Ausschluss, sondern auf ihre Annäherung, Verständigung und gegenseitige Durchdringung und Veredlung angewiesen.

Ich möchte nicht zweifeln, dass in dieser gegenseitigen Beräucherung, welche endlich bis zum Cultus ausartete, den der Führer der böhmischen Nation widriger Weise annahm⁵²⁾ und duldete, eine gewisse Absichtlichkeit mitunter lief. Die bisher nicht bekannte Schrift eines Ungenannten über die Stadt Prag und was die Husiten daselbst gethan, die uns ein Codex im Kloster Melk aufbewahrte⁵³⁾, setzt die grossen pecuniären Vortheile auseinander, welche Prag von den Deutschen und überhaupt den fremden Magistern zog. Wie viele Goldstücke jeder Einzelne in Prag ausgab, wie viele Tausende von Gulden in Prag eingingen; wie viel Geld für Miethe und Kost den Pragern zugekommen; das Alles sei verloren und die Ehre dazu!

In dem Augenblicke, als man der böhmischen Nation ausserhalb der Universität eine so grosse und dauernde Ein-

⁵¹⁾ O popule stulte et insipiens, rief später Simon von Tišnow den Pragern zu, was hast du gethan und wie hast du gegen dich selbst gewüthet. Oeffne deine Augen und sieh die Verwüstung, welche du angerichtet hast. Dreifaches Wehe über Dich! Ms.

⁵²⁾ Später wurde vorgesagt und um die Mitte des XV. Jahrhunderts geglaubt, als Hus starb, habe sich die Sonne verfinstert, die Erde gebebt; alles nach bekanntem Vorbilde, zu dessen voller Aehnlichkeit eben nur noch fehlte, dass die Todten aus den Gräbern stiegen und die Auferstehung! Dazu sollte dann der Schwan dienen (Luther), auf den die Gans (husa, Hus) angeblich hingewiesen hatte.

⁵³⁾ Abgedruckt im II. Bd. der Geschichtschreiber der hus. Bewegung.

busse bereitete, die bedeutendsten materiellen Opfer ihr zumuthete, war es eine sehr begreifliche Taktik, sie durch den Wahn der Unübertrefflichkeit derjenigen zu berauschen, welche in ihrem eigenen Interesse und von individueller Leidenschaftlichkeit aufgetaehelt, zum Theile auch weil sie soweit vorangegangen waren, dass sie nicht mehr zurütkkonnten, die Schöpfung K. Karls zerstört hatten! Man musste das Volk bethören⁵⁴⁾, wie man sich bethört hatte, und der Erfolg hat bewiesen, wie weit man in dieser Beziehung gehen durfte, wenn man einmal die Saite der Nationalität angeschlagen hatte und nun rücksichtslos darauf los hämmerte.

„Lieber Magister Johannes! sagte nach einer Aufzeichnung, die man als authentisch ansehen kann, des Hus Freund und Collega, Mag. Marcus von Königgrätz zu diesem, du weisst, dass wir als Urheber (des Anschlages) gegen die Deutschen auf deiner Seite standen. Dennoch zürnen die Prager Bürger keinem von uns, sondern dir allein, und sagen, du hättest die Deutschen vertrieben und die Prager ihres Unterhaltes beraubt; die Deutschen aber drohen nicht so wohl uns, als dir.“ Was ist begreiflicher, als dass den Pragern vorgemacht wurde, welche Riesengrösse die einheimischen Führer besässen, um den Verlust, welcher sie betraf, wenigstens nach einer Seite hin als unerheblich darzustellen⁵⁵⁾? Der neue Meister in Israel, der Mittler zwischen Gott und den Böhmen, Joh. Hus, wog ja 35000 Deutsche auf!

⁵⁴⁾ *Semper conantur etiam cum fraude suos contractatores circumvenire ut apud vulgus videantur triumphasse, prout experientia doctus cogor confiteri.* Der Zeitgenosse bei Palacký I c. p. 119.

⁵⁵⁾ Sie erschienen nach der kirchlichen Seite hin ebenso als liberale wie sie dem Könige gegenüber ihre Servilität zeigten. Wie die Leidenschaft das Gleichmass der Gesichtszüge stört und diese verzerrt, so verderben innere Kämpfe, religiöse oder nationale, den Volkscharakter und entsteht mit einem Male bei einzelnen Völkern ein ganz anderes Bild ihres Seelenlebens, als man früher gewohnt war. Das ist eine Wahrheit, welche diejenigen beherzigen dürfen, die sich in schweren Zeiten zu Führern eines Volkes aufwerfen und erst von demselben getragen werden, bald um dessen Gunst buhlen müssen.

Neuer Streit der Wikleffiten (Husiten) mit dem Erzbischof-Kanzler.

Das Jahr 1409 hatte Hus auf den Höhepunkt seines Ansehens erhoben. Vierzig Jahre alt vermochte er nicht bloß die Stiftung K. Karls dem Wesen nach umzugestalten, sondern von der Universität aus so nachdrücklich auf die Politik des Königs wie auf die Haltung des Volkes einzuwirken, dass nach allen Seiten hin eine durchgängige Veränderung sich bemerkbar machte. Er und die Seinen hatten es gewagt dem Erzbischof-Kanzler von der Universität aus den Handschuh hinzuschleudern, wenn nicht ihn persönlich, doch seine Partei mit den schwärzesten Farben zu zeichnen. Kaum konnte der Trotz weiter getrieben werden. Zwar hatte ihnen der König wesentlich in die Hände gearbeitet und ohne Wenzels Entschluss, die Anerkennung als römischer König, wenn er sie nicht durch den rechtmässigen Papst erhalten konnte, durch die von diesem abgefallenen Cardinäle zu erlangen, wäre alles Bestreben des Hus, des Hieronymus und ihrer Gefährten, auf den Trümmern der früheren Einigung der Nationen zu der Herrschaft an der Universität emporzuklimmen, erfolglos geblieben. Der Abzug der drei Nationen gehörte freilich zu den unvorhergesehenen Ereignissen. Dieser stand nicht in der Rechnung der Bewegungsmänner. Man wollte herrschen und verlor nun die zur Knechtschaft Bestimmten. Allein er machte nicht bloß den Sieg für den Augenblick vollkommen, sondern isolirte auch den Erzbischof, welcher, so lange er an P. Gregor XII. festhielt, den König gegen sich hatte, und die Wikleffiten, welche jetzt den ugemeinen

Vorthail genossen, als königliche Partei zu gelten, selbst mehr und mehr befestigte. Bei allem Glanze und aller Ehre musste es aber doch für Johannes Hus Augenblicke höchst peinlicher Art geben. Wenzel hatte ihn als Ruhestörer mit dem Flammentode bedroht: mehrere Personen, von welchen wir nur wissen, dass sie keine eingeborenen Böhmen waren, hatten als Häretiker auf Wenzels Befehl den Flammentod bestanden und Hus, der uns diese Kunde aufbewahrte, hat selbst in ganz eigenthümlicher Weise die Tracht der zum qualvollsten Tode Bestimmten uns aufgezeichnet⁵⁶). Unaufhörlich kommt er in seinen vertraulichen Aeusserungen auf die schreckliche Möglichkeit zurück. Hatte er vor längerer Zeit in sehr ungemessener Weise sich über den Tod des Johannes von Pomuk ausgelassen, so durfte er überzeugt sein, dass, wenn K. Wenzel seine Drohung gegen ihn verwirkliche, wegen seiner das Interdict noch weniger verhängt würde als 1393.

Leider sind wir, da die Schreiben des Hus meist undatirt sind, nicht im Stande anzugeben, in welcher Reihenfolge die erzbischöflichen Untersuchungen wider ihn stattgefunden haben. Sicher ist jedoch, dass spätestens Anfang 1409 die Untersuchung über 14 Punkte statt fand, über welche er auch später in Constanx verhört wurde⁵⁷). Das Resultat derselben war für Hus entschieden ungünstig. Der Erzbischof bezeichnete ihn sowohl in lateinischen als in böhmischen Erlässen als den ungehorsamen Sohn der Kirche und verbot ihm das Predigtamt. Hus suchte sich namentlich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, dass er sich auf eigene Faust von P. Gregor XII. abgewendet habe; er motivirte die

⁵⁶) Cod. X. E. 24. Es macht einen eigenen erschütternden Eindruck, aus Hus Munde bei dem grossen Turnier d. J. 1409 die Beschreibung derjenigen Tracht zu vernehmen, welche er am 6. Juli 1415 selbst auf seinem letzten Gange tragen sollte. Sed illum infamem mantillum cum glauca cruce signatum super fidelissimos homines nostrae sanctae bohemicae nationis plus quam plurimi mendaces extranei nituntur dolose atque mendaciter imponere, ut sub hoc infamiam suam ac confusionem valeant abscondere. Es ist, wie wenn er selbst am raschen Ende seines Daseins hätte arbeiten wollen.

⁵⁷) Sieh den II. Band der Geschichtschreiber.

Vertheidigung dadurch, dass er erst unlängst erklärt habe, dem Papste in allen erlaubten Dingen gehorchen zu wollen. Als dann das Pisanerconcil den Papst Gregor absetzte und Alexander V. wählte, der Erzbischof aber nebst dem Capitel fortwährend an P. Gregor XII. festhielt, so entstand im Sommer 1409, also während der Abzug der Deutschen stattfand, und zwar in Folge der Predigten des Hus ein gewaltiger Aufstand gegen die Geistlichen in Prag. „Im Jahre 1409, schreibt eine historische Aufzeichnung ⁵⁸⁾, geschah die Visitation der Pfarrer durch die Hand der Weltlichen auf Befehl des Königs im ganzen Lande Böhmen, und auch an den Klöstern gingen sie nicht vortüber. Damals wurden die Pfarrer geplündert und einige in verschiedener Art in Schmach gebracht, gefangen, auf den Prauger der Stadt gestellt, nackt herumgeführt, mit Koth beschmiert, mit Schmach in das Wasser geworfen, aus der Stadt vertrieben. Die Ehre des Clerus hörte auf. Und wenn von den Weltlichen einer diesem Treiben widersprach, wurde er sogleich von allen geplündert und aus der Stadt vertrieben.“ Hus selbst wies die Beschuldigung, dass diese wilden Scenen von ihm befohlen oder beabsichtigt worden, zurück und zweifelsohne mit vollem Rechte ⁵⁹⁾. Allein dass sie mit den Vorgängen an der Universität und mit des Königs Benehmen in Betreff der Neutralitätsfrage in Causalzusammenhang standen, gab Hus selbst zu. Es war in Böhmen nicht nothwendig,

⁵⁸⁾ *Compilatio chronologica* S. 488.

⁵⁹⁾ *Propter ipsius praedicationes scandalosas et erroneas in civitate Pragensi secuta est seditio grandis facta dolo et culpa Johannis Hus in tantum, quod nobiles viri catholici et deum timentes coacti sunt exire et latere extra civitatem praedictam: strages quoque depraedationes, sacrilegia atque horribilia et execrabilia orta et secuta sunt operam dante et operante prefato Johanne Hus cum suis complicitibus. Respondet, quod non propter ipsum (was auch nicht gesagt worden war) sed propter non adhaesionem Regi et universitati in facto neutralitatis Archiepiscopus Sbinco posuit interdictum per duo milliaria circum Pragam et hinc spoliato sepulcro S. Wenceslai fugit in Radnitz, quem secuti sunt praelati et alii clerici et recusantibus illis Regi adhaerere et divina peragere ac fugientibus alii se dictorum rebus intromiserunt sed non ex m a n d a t o inquit meo nec inductione. Geschichtshr. I, S. 217.*

die Antipathie des Adels gegen den Clerus, am wenigsten aber die socialen Gelüste des niederen Volkes zu wecken. Wie lange war es, dass Erzbischof Ernst in der grossen Synode von der mehr als thierischen Grausamkeit gesprochen, welche von ersterer Seite stattgefunden hatte; dass Hinz Pflug von Rabenstein seine entsetzlichen Drohungen ausgestossen hatte.⁶⁰⁾ Fortwährend wies der König Adelligen Summen auf Klöster an. Jetzt sollte angeblich das Schisma beseitigt werden und begann statt dessen in Böhmen unter königlichen Auspicien ein neues zwischen Geistlichen und Laien, wenn nicht bei Zeiten noch eingelenkt wurde.

Wock von Waldstein, Racek von Kobyla⁶¹⁾ fühlten sich veranlasst bei dieser Veranlassung ihr Mütchen an dem Clerus zu kühlen. Plünderungen und wohl auch noch Aergeres fanden statt, so dass der Erzbischof das Interdict verhängte, die Kleinodien vom Grabe des heil. Wenzels entfernte und sich nach dem festen Raudnic begab (1409). Die Prälaten folgten ihm und es waren noch ärgere Dinge zu besorgen, als zwischen dem Erzbischofe und dem Könige ein Vertrag vermittelt wurde. Wahrscheinlich bezieht sich hierauf eine Urkunde, die uns ein Formelbuch dieser Zeit bewahrte und in welcher K. Wenzel allen Baronen, dem gesammten Adel, den Castellanen etc. kund macht, dass er dem Erzbischofe die Vergehen⁶²⁾, welche dieser im Königreiche Böhmen wider ihn sich zu Schulden habe kommen lassen, auf seine Bitten nachsehe und deshalb Niemand ihm und den Seinen, so oft er zu Hofe komme, eine Beschwerde verursachen möge. Fort und fort wirkten die Nachwehen der Preisgebung des rechtmässigen Papstes. Zwar schien für den Augenblick sich alles nach dem Wunsche des Königs zu gestalten. Der Erzbischof

⁶⁰⁾ *Linguae (sacerdotum) per posteriora extraham.* Palacký Formelb.

⁶¹⁾ Es ist diess wohl derselbe, von dem es in einem Codex der Univers.-Bibliothek heisst: *explicit liber IV. sententiarum de conclusionibus finitus a. d. 1416 feria IV. ante festum S. Ambrosii. Eodem anno interfectus est Razko Kobyla saevissimus persecutor et crudelissimus canonicorum et plebanorum et aliorum sacerdotum, in montibus Kuttuis.* Solchen Leuten wurde jetzt die Bahn eröffnet.

⁶²⁾ *Excessus — quos perpetravit.* Bibl. Univ. IX. E. 4.

mochte einsehen, dass ein längerer Widerstand fruchtlos, der Abfall von P. Gregor beinahe allgemein und ein Auftreten wider den Wicleffismus in Böhmen nur dann noch möglich sei, wenn er den König für sich gewinne⁶³). Im September 1409 heisst es, fanden in Prag grosse Feierlichkeiten statt⁶⁴). Man hielt dafür, dass das Schisma gestillt, die Eintracht der Kirche wieder hergestellt worden sei. Bereits am 2. September verkündigte ein erzbischöflicher Erlass⁶⁵) die von dem Pisaner Concil wider Gregor XII. und Benedict XIII. erfolgte Sentenz, die stattgehabte Wahl P. Alexander V., des Letzteren Anerkennung durch den grösseren Theil der Christenheit. Auf dieses bleibe der Minderheit nichts anderes übrig, als sich der Majorität anzuschliessen. Nachdem nun deshalb Unterhandlungen und Berathungen mit dem Capitel, den Suffraganen, mehreren Prälaten und Universitäten nicht minder als mit den Prager Pfarrern gepflogen worden, diese sich für die Anerkennung Alexanders V. ausgesprochen, so gebot der Erzbischof die Glocken zu läuten, die Messe der Trinität zu halten, das Herr Gott dich loben wir in allen Kirchen und Klöstern zur bestimmten Stunde anzustimmen und bei Strafe des Bannes Alexander V. als rechtmässigen Papst anzuerkennen.

Auch dieser Beschluss, welcher zu den von der Universitätschronik erwähnten Festlichkeiten Anlass gab, war nichts weniger als übereilt und vorschnell, wie denn dieses im Charakter Zbinco's nicht gelegen zu sein scheint. Er hatte es auf das Aeusserste ankommen lassen, bis er sich den Verfügungen eines Concils unterwarf, welches seinen wahren Kern nur zu deutlich enthüllte⁶⁶). Mit Ausnahme der Anerkennung

⁶³) Das Schreiben des Erzbischofs in Betreff der Anerkennung des Papstes Alexander V. in den Concil. Prag. S. 62.

⁶⁴) Geschichtschreiber I. S. 10. Et gratulabantur multum de reintegratione ac unione S. Matris ecclesiae ac elevatione P. Alexandri V. Wie lange dauerte es bis Hus sich auch gegen diesen erklärte!

⁶⁵) Cod. Univ. XI. D. 5.

⁶⁶) Ubi secundum opinionem multorum omnia fuerunt quasi primis motibus facta et agitata spiritu vehementi et non matura deliberatione. Heinr. de Ganduno. Ms.

Wenzels als römischen König, welcher die Anerkennung des deutschen Reiches nicht nachfolgte, und der Wahl Alexanders V., erfolgte von ihm so viel als nichts.⁶⁷⁾ Letzterer aber erwies sich der Last der Verhältnisse nichts weniger als gewachsen. Weit entfernt, dass durch Alexander den pecuniären Verfügungen der avignonesischen Päpste ein Ziel gesetzt werden würde, die man bereits als Raub und Plünderung der christlichen Kirchen zu bezeichnen pflegte⁶⁸⁾, wurde der Zustand der Dinge noch schlimmer. — Alexander V. bestimmte, dass wer immer zur Würde eines Patriarchen, Erzbischofs, Bischofes oder Abtes befördert werde und innerhalb Jahresfrist nicht den päpstlichen Bestätigungsbrief einhole, d. h. nämlich, die dafür verlangten Taxen sicher erlegt habe, diese Würde verliere. Sein Nachfolger P. Johann XXIII., welcher das Pisaner Concil geleitet, dehnte dann die Reservationen auch auf alle Priorate und grösseren Kirchen aus, so dass zuletzt,

⁶⁷⁾ Licet domini Cardinales, qui tunc erant utriusque obedientiae, dictum concilium Pisanum convocarent et promitterent in eorum litteris longe lateque directis, quod dictam apostolicam ecclesiam in capite et in membris per idem Concilium reformare vellent, tamen eundem Alexandrum de communi consortio elegerunt qui prorsus inexpertus erat eorum quae officii pastoralis honor et sublimitas exigebat, quamvis esset magnus theologus, et quidquid dicti Cardinales ab eo petierunt, ipsis absque contradictione concessit nec audebat ipsis aliquid denegare, unde ipsi continuo eum importune crebris petitionibus vexarunt, ita quod aliquando propterea in se ipso nimium turbaretur, nec poterant satiari. Deformavit etiam eis volentibus et instantibus statim post ejus assumptionem ad papatum notabilia officia suae curiae in praedjudicium aliorum. Insuper privavit multos absentes nec vocatos suis dignitatibus et beneficiis ecclesiasticis occasione sumpta vel quod Angelo aut Petro praefatis adhaerent et similia multa fecit satis absurda. Eadem importunitate et ambitione hujusmodi Cardinalium ipsum, ut sic facerat, stimulante, et haec fuit ipsa reformatio ultimo promissa. Ms.

Da that es wirklich Noth, das Pisaner Concil anzuerkennen, wie es Wenzel im Gegensatze zu K. Ruprecht that, um erst den Schützling Balthasar Cossa's, dann diesen selbst der Kirche zu Vorständen oder vielmehr beiden die Kirche zur Plünderung zu geben.

⁶⁸⁾ Heinr. de Ganduno. Tales reservationes sunt rapinae manifestae, violentiae publicae, jura papalia iniqua et abusiva, consuetudines diabolicae ad omne malum inductivae, nec talium reservationum est capax papalis auctoritas. Ms.

wenn nicht alle Disciplin und alle Religion verfallen sollte, dem besseren Clerus gar nichts anderes übrig blieb, als aufzustehen und die Kirche gegen den Papst zu retten, welchen das Pisaner Concil der Christenheit gab.

Die böhmische Krone und diejenigen, welche sich zu Verfechtern derselben aufgeworfen hatten, trugen an dieser schlimmen Wendung der Dinge ihren redlichen Theil. Bedarf es wohl noch eines Beweises, dass die von Böhmen aus erfolgte Bewegung nicht, wie jetzt bis zum Ueberdruſse wiederholt wird, Freiheit, Fortschritt und Recht erstrebte, sondern dem Unrechte und der Lasterhaftigkeit den Sieg bahnte; dass die Vertreibung der Deutschen und die Erhebung des schändlichen Johann XXII. untrennbar von dem Namen Wenzel und Hus, wie später der Sturz des falschen Papstes und seines böhmischen Widerpartes gleichfalls nicht blos im chronologischen Zusammenhange stehen; dass endlich, wenn die allgemeine Verwirrung überhand nahm, Wenzel nur „seine geistlichen und weltlichen Rathgeber“ und sich selbst anklagen durfte. Andererseits hatte sich die Stellung des Erzbischofs selbst durch Anerkennung des Papstes K. Wenzels und der Pisaner Cardinäle gebessert und zögerte Zbinco nicht, davon Gebrauch zu machen.

Möglich, dass schon in die nächste Zeit, wo nicht bereits früher das Schreiben des Andreas von Böhmischem Brod zu setzen ist, von welchem Cochläus einen Theil bekannt machte, der andere Theil sich in einem Codex des Domecapitels befindet⁶⁹⁾. In diesem beschwor der Freund des M. Hus den Erzbischof bei Allem, was ihm theuer sei, sich den Umtrieben der Wikleffiten entgegen zu stellen. Bereits begannen die (öechischen) Landpfarrer durch die Predigten des Hus über das Zurückerbleiben des Brodes in der Eucharstie besorgt zu werden. Hus hatte in Gegenwart des M. Andreas und anderer sich gleichfalls in dieser Art ausgesprochen⁷⁰⁾, letzterer in üblicher Weise dazu geschwiegen, während im Innern der Bruch sich immer deutlicher herausstellte, bis er durch

⁶⁹⁾ D. 54.

⁷⁰⁾ Depositio Nicolai de Podiwinie.

das Schreiben des Andreas unheilbar wurde. Aber auch die böhmischen Pfarrer in der Stadt Prag rührten sich und traten in böhmischen Predigten immer stärker gegen Wikleff auf ⁷¹⁾. Es war wohl nicht mehr ein vereinzelter Fall, dass Wikleff als apokalyptischer Drache bezeichnet wurde.

Noch war das Lob Gottes, „weil wir die Deutschen ausgeschlossen haben und Sieger geblieben sind,“ wie Hus sich in der Predigt ausgedrückt hatte, nicht verhallt und bereits brach unter den Siegern Zwist und Zank aus, trennten sich alte Freunde und wurde der Erzbischof in die Fehde hineingezogen.

Es gab eigentlich in Prag zwei geistliche Regenten. Einen in der erzbischöflichen Curie auf der Kleinseite, der auch Kanzler der Universität war, die aber unter seinen Augen in die Hände des Hus und seiner Anhänger gespielt worden war; er war der legitime Erzbischof, welcher aber als solcher so wenig wie möglich zu sagen hatte. Auf der anderen Seite der Moldau am Bethlehemsplatze sass der illegitime, welcher die Königin Sophie als seine Zuhörerin hatte, von dem schwachen Könige, in wie ferne er ihn überzeugen konnte, dass sich in Böhmen keine Häresie befände, beschützt wurde, und je mehr er gegen den Clerus auftrat, desto mehr den Adel auf seine Seite zog; endlich den böhmischen Magistrat und die Handwerker der Neustadt wie die böhmische Universität beherrschte. Allein schon häufte sich auf allen Seiten der Widerspruch gegen ihn. Als er in einer Predigt erklärte, Christus habe, indem er Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb, dem Könige und den Herren von weltlichem Arme das Beispiel gegeben, dass sie Gottes Sache verfechtend, zuerst die Bosheit des Clerus und die Simonie ausrotten sollten; nur diejenigen Priester, welche im Concubinate und in Todstünde sich befinden, seien Profanatoren, nicht aber diejenigen, welche ihrem Oberhirten den Gehorsam verweigerten, so stellte ihn Magister Kwazko deshalb öffentlich zur Rede. Gerade das sittliche Moment, welches im Gehorsame, in der Selbstbe-

⁷¹⁾ In vulgaribus sermonibus Cod. X. E. 24

schränkung liegt, worauf alle höhere Ordnung, die ganze moralische Weltordnung beruht, war Hus mehr und mehr abhanden gekommen und so sehr er es auch von Anderen verlangte, so wenig übte er es selbst. Da ist aufgezeichnet worden, dass die Leute nach den Predigten des Hus ganz wüthend aus der Kirche Bethlehem (!) stürzten, vor die erzbischöfliche Curie zogen und nur mit Mühe von dem Erzbischofe besänftigt wurden ⁷²).

Man kann nicht läugnen, es war System in der Handlungsweise des Predigers von Bethlehem. Erst war der Erzbischof durch die Vertreibung der Deutschen, welche mit ihm an P. Gregor XII. gehangen, isolirt worden und hatte dabei die Gemeinde von Bethlehem, welche zum Danke gegen Gott aufgefordert wurde, ihre Dienste gethan. Jetzt stand der Erzbischof allein da und konnte man das Weitere für den Wikleffismus hoffen, zu dessen Apostel sich Hus zuerst den Studenten gegenüber gemacht hatte. Die Massen waren bereits das Werkzeug seiner Hände geworden. Allein Zbinea, von welchem die Husiten versichern, er sei in theologischen Dingen sehr wenig bewandert gewesen, den sie überhaupt als einen Unwissenden behandelten, war nicht gewillt, sich seiner Pflichten zu entschlagen, noch dem neuen Mittler zwischen Gott und dem böhmischen Volke die Regierung der Kirche abzutreten. Er verfuhr mit grosser Umsicht und rüstete sich zu einem Doppelschlage. Er berichtete über den Stand der Dinge an P. Alexander und meldete, welche Uneinigkeit in Böhmen durch das Eindringen der Lehre Wikleffs entstanden sei. Mehr und mehr entziehe sich in Folge derselben der Clerus dem Gehorsam gegen die kirchlichen Behörden und entstehe bei den Grossen und dem Könige der Gedanke, dass es der weltlichen Macht zukomme, den Clerus zu regieren, statt der geistlichen; dass in Folge dessen der König nach dem Kirchengute greife. Endlich wurden auch Copien eines Processes, der schon früher unter dem Canonicus Henzlin eingeleitet worden war, dem erzbischöflichen Sendboten mitgegeben. Wahrscheinlich bezog sich dieser auf die ersten

⁷²) Compil. chronolog. p. 488.

Klagen des Prager Clerus gegen Hus. Der Canonicus Yarko genannt Jinoch und der Weihbischof von Sarepta hatten, wie es scheint, dazu die Initiative gegeben und im Consistorium öffentlich über die Häresie in Böhmen sich ausgesprochen, die persönliche Citation des M. Hus verlangt. Der Erzbischof überliess die Leitung der Angelegenheit seinem Capitel, welches auch weit entfernt mit den Bewegungsmännern zu buhlen, sich der schwierigen Sache mit Umsicht und Ernst annahm und eine Anzahl von böhmischen Doctoren und Magistern der Theologie deshalb zu Rathe zog. Wir dürfen unter diese mit Sicherheit den Magister Andreas von Böhmischem-Brod rechnen, dessen Brief an den Erzbischof, als von einem so intimen Freunde des Hus ausgehend, Zbince nicht wenig in seinem Vorsatze, loszuschlagen bestärken musste. Wenn jedoch gesagt wird, dass nach dem Rathe der beigezogenen Magister und Doctoren allen Universitätsangehörigen befohlen wurde, innerhalb einer gegebenen Frist sämtliche Werke Wikleffs in die Cassa⁷³⁾ der erzbischöflichen Curie abzuliefern, auf dass sie einer Prüfung unterworfen würden, so muss hinzugefügt werden, dass der Erzbischof diesen Befehl nicht für sich erliess, sondern derselbe als Synodalbeschluss erfolgte. In der That wurden jetzt auch 200 Codices eingeliefert und Hus überlieferte seine Exemplare dem Erzbischofe persönlich. Andererseits blieben die besten Werke versteckt oder schrieb man sie auf die leeren Seiten von Gebetbüchern, wie sich noch ein Exemplar in der Bibliothek des Domcapitels erhielt. Während aber Hus sich persönlich als Sohn des Gehorsams zeigte, und seine Exemplare der Wikleffischen Schriften dem Erzbischofe überbrachte, citirte sein Freund M. Marcus von Königgrätz im Namen von fünf Studirenden Pribico von Hussama, Hrotho von Poswekl, Michael von Dřenowitz, Peter von Valencia, Johann von Landstein den Erzbischof vor das päpstliche Gericht (8. December 1409) oder, wie die Nachricht gleichfalls lautet, die Wikleffiten wandten sich an Papst Alexander V. und luden den Erzbischof vor den Papst. Allein Zbiuco hatte sich vorge-

⁷³⁾ thesaurus. Sieh auch chron. univ. p. 20.

sehen. Bereits am 20. desselben Monates erliess der Papst an ihn jene Bulle, welche die Stellung der Wikleffiten dem Erzbischofe gegenüber zu regeln hatte und zerstörte damit von selbst die gegen diesen eingefädelt Intrigue. Die Bulle scheint jedoch in Betreff ihrer Ausfertigung auf Hindernisse gestossen zu sein, da sie erst am Sonntag Judica 1410 (9. März) nach Prag kam. Worin diese lagen, ist nicht schwer zu vermuthen, sobald man das Datum der Appellation der obenerwähnten Anhänger des Hus mit dem der Bulle vergleicht. Letztere wurde, wie auch ihr Inhalt zeigt, zurückgehalten, um auch die Appellationssache mit einem Male zu erledigen.

Es gehörte übrigens ein starker Glaube dazu, anzunehmen, dass ohne Wissen und Zustimmung des M. Hus die Wikleffiten, deren ausgesprochenes Haupt er war, sich an Papst Alexander V. gewendet hätten. Immer ist es möglich, dass die Studenten diesen Schritt auf eigenen Antrieb thaten, während einem sorgsamem Beobachter gerade die Eile Verdacht erregt, mit welcher Hus seine Exemplare der Wikleffischen Schriften dem Erzbischofe überbrachte, und die Erwähnung des M. Marcus den Verdacht erregt, dass sich Andere ihrer obskuren Namen bedienten. Der, Hus besonders befreundete Petrus von Valencia, Famulus des M. Hieronymus, that sich damals ungemein hervor, das Volk gegen den Erzbischof aufzubringen, beschimpfte diesen öffentlich und schlug Plakate wider ihn an. Uebrigens befand sich Zbinceo selbst durch die Universitätstatuten in einem entscheidenden Vorgehen gegen die Häupter des Wikleffismus aufgehalten. P. Bonifacius IX. hatte erst am 21. December 1397 die Universität der Jurisdiction des kirchlichen Ordinarius, ja selbst wenn er Legat des apostolischen Stuhles wäre, entzogen und unter den jedesmaligen Rector gestellt, wenn letzterer nur die niederen Weihen erlangt hatte und 4 Universitätsräthe beigezogen würden.⁷⁴⁾ Nun aber erklärte Papst Alexander V., der aus der Wahl der Pisaner Cardinäle hervorgegangen war, es sei seine Pflicht dem Umsichgreifen des Wikleffismus Schranken zu setzen. Es sei ihm, heisst es in der

⁷⁴⁾ Cod. Univ. XIV. D. 26 f. 33. und Cod. dipl. Univ. n. XLV.

Bulle⁷⁵⁾, von glaubwürdiger Seite zugekommen, dass schon seit längerer Zeit Artikel aus den Werken des als Häretiker verurtheilten Johannes Wikleff, namentlich über das Altarsacrament, in Böhmen, Mähren und den angrenzenden Ländern Eingang gefunden hätten und das Einschreiten des römischen Stuhles erforderten. Es sei daher nothwendig geworden zu gebieten :

1. dass nirgends dem Volke gepredigt werde, als in Cathedral-, Kollegial-, Pfarr- und Klosterkirchen und auf deren Kirchhöfen,

2. Niemand solle weder öffentlich noch im Geheimen die Wikleffischen Artikel behaupten oder verfechten.

Dass hiebei die 45 Artikel gemeint waren, ist eben so wenig zu bezweifeln, als dass das Verbot des Predigens sich auf die Kapelle Bethlehem ganz besonders bezog. Der Papst trug nun dem Erzbischofe, welchem er sein besonderes Vertrauen schenkte, auf, zwei Magister der Theologie und zwei Doctoren der Decrete als seine Rätthe beizuziehen und die Besprechung oder Vertheidigung jener Artikel in Kirche, Schule oder wo immer zu verbieten. Jeder, welcher es dennoch thue, solle als Häretiker angesehen werden. Um aber auch in Zukunft jedem einen Vorwand zu benehmen, sollte nur in Kirchen und Klöstern, wo es von Rechtswegen zu geschehen habe, gepredigt werden. Gegen diejenigen, welche die erwähnten Artikel lehrten oder vertheidigten oder beschützten, sollte auch, wenn sie Magister der Theologie seien — was sich ebenso auf Hus und seine Freunde bezog, als die Verordnung in Betreff der Kirchen auf die Kapelle Bethlehem — eingeschritten werden, vorausgesetzt, dass sie nicht abschwören und sämmtliche Schriften und Hefte Wikleffs einliefern, damit sie aus dem Angesichte der Menschen vertilgt würden. Zeugen, welche die Wahrheit verheimlichten oder die Ausführung des Befehles verhinderten, sollten ihre geistlichen Pfründen verlieren, nöthigen Falls die weltliche Hilfe angerufen werden, ohne Rücksicht auf Appellation an den römischen Stuhl.

Zu gleicher Zeit schrieb der Papst von Pistoja aus an

⁷⁵⁾ Ap. Raynald. ann. eccles. 1409, 89.

K. Wenzel⁷⁶⁾ und forderte ihn auf gegen die Wikleffiten einzuschreiten. Die Appellation derjenigen, welche die wikleffischen Schriften nicht ausliefern wollten, ward von dem Papste abgewiesen und ihr Procurator an den Erzbischof als Richter in dieser Sache angewiesen. Dieser ernannte sodann 4 Magister der Theologie und 2 Doctoren der Decrete, denen er 18 Schriften vorlegte, welche sie prüfen und über die sie sodann nach ihrem Gewissen entscheiden sollten. Erst nachdem dieses geschehen, und in Folge dieses Verfahrens mehr als 6 Monate nach Erlass der päpstlichen Bulle verflossen waren, sprach Zbinceo sodann auf dem Sommerconcil des J. 1410 die Sentenz aus, dass diese Werke, als offenbare Häresien in sich enthaltend, zu verurtheilen und dem Feuer zu übergeben seien. Diejenigen Schriften Wikleffs, welche noch nicht übergeben und noch nicht geprüft worden waren, sollten in bestimmter Frist eingeliefert und gleichfalls (der Prüfung) übergeben werden.

Der Erzbischof trat hiebei nicht bloß als solcher, oder als Kanzler der Universität, sondern als päpstlicher Commissär auf, wies darauf hin, dass schon seit Langem nach dem Rathe seines Capitels und einiger Doctoren und Magister der Theologie und des canonischen Rechtes der Befehl an die Universitätsangehörigen erlassen worden war, die Schriften Wikleffs einzuliefern, diesem Befehle auch von einigen Folge geleistet worden, von anderen aber an den Papst appellirt worden sei, der Procurator derselben, Magister Marcus von Königingrätz, sich jedoch in seinem Namen wie in dem der Herren, die er vertrat, dem erzbischöflichen Urtheile unterworfen habe. Nachdem sodann der päpstliche Erlass mitgetheilt worden war, setzte Zbinceo auseinander, er habe seinem Inhalte gemäss die Schriften Wikleffs vier Magistern der Theologie und 2 Doctoren der Decrete zur Prüfung übergeben, diese dieselben lange genug geprüft und dann an ihn referirt, dass im dialogus, trialogus, im Tractate de incarnatione verbi divini, de corpore Christi (major et minor) de trinitate, de ideis, de hypotheticeis, im decalogus, de universa-

⁷⁶⁾ Nicht zu verwechseln mit dem Schreiben vom 10. Decemh. 1409 bei Pelzel Urk. Buch CCXIV.

libus realibus, de simonia, de fratribus discolis et malis, de propositionibus propositionum, de attributis, de individuatione, de materia et forma, de dominio civili, super evangelia sermones per circulum anni, Häresien enthalten seien. Hierüber sei nun ferner mit dem Decane und Capitel, den Prälaten und anderen kundigen Personen reiflich Rath gepflogen und dann erst beschlossen worden, zu ihrer Verurtheilung zu schreiten, die deshalb gefällte Sentenz öffentlich zu verkünden.

Zbinco erklärte, er handle hiebei als Richter, rufe den Namen Christi an, habe Niemanden als Gott vor Augen, verurtheile aber auch als solcher die erwähnten Schriften und ordnete ihr Verbrennung an. Da aber nun Mag. Marcus zwar vor dem Vicekämmerer des Papstes Unterwerfung versprochen, aber weder er noch seine Mandanten sie geleistet, geschweige die Bücher abgeliefert hatten, so wurden diese und alle ihre Anhänger, wessen Standes, Grades oder Ordnung sie seien, aufgefordert, die Schriften Wikleffs, welche in ihren Händen seien, einzuliefern; geschehe dieses nicht binnen 6 Tagen, so werde die Excommunication erfolgen. Nicht minder wurde auf das Strengste verboten, die irrthümlichen Artikel Wikleffs, welche bereits von der Kirche verurtheilt worden waren, zu lehren und zu vertheidigen und die bestimmte Absicht ausgesprochen, rücksichtslos die Uebertreter zu bestrafen und nur eine feierliche Revocation könne helfen. Da ferner der päpstliche Erlass dem Könige übergeben und diesem von dem Papste die Angelegenheit speciell empfohlen worden war, so wurde nebst den Kirchenstrafen, der Entsetzung von den Pfründen, der Einsperrung, das Einschreiten des weltlichen Armes in Aussicht gestellt, derjenige, welcher entgegengesetzt handeln würde, als Häretiker erklärt und bestimmt, dass er von allen als solcher gehalten werde.

Unmittelbar von dieser Sache hinweg wurde zur Ausführung des päpstlichen Erlasses geschritten und das Verbot an Privatorten zu predigen erlassen. Offenbar galt dieses der Kapelle Bethlehem, wenn auch dieselbe nicht namentlich bezeichnet wurde. Hierauf wurden die Strafen gegen Widerstrebende und namentlich gegen die appellirenden Scolaren ausgesprochen. Die Urkunde fügt hinzu, dass diese Verkündigung

während der Synode⁷⁷⁾ unmittelbar nach der üblichen Predigt an den Clerus verlesen worden sei. Und da sie die anwesenden Prälaten und Archidiaconen namentlich aufführt, lernen wir bei dieser Gelegenheit auch diejenigen kennen, welche in dieser wichtigen Sache mit ihrer Person eintraten. Sie waren Wenzel Bischof von Nicopolis; Bohuslaus Domdechant; Wenzel Propst von Meissen; Franz Propst und Johann Dechant von Bunzlau; Peter Abt von St. Ambros, Benedictiner; Peter Abt vom Strahof, Prämonstratenser; Mathias Abt von St. Carl, Regularcanoniker; Dr. Johann Kbel, Generalvicar; Nicolaus Czeislinger, Official und Archidiaconus von Horšowic; Dr. Johann von Nyempzig, Official von Leitomischel; Mathias, Secretär des Erzbischofs; Wenzel, Archidiacon von Bechin; Johann von Pilsen, Simon von Bunzlau, Peter, Scolastiker der Wyschehraderkirche, Moriz von Bikell, Consistorialrath, Nicolaus von Znaim, Canonicus von St. Apollinaris u. a. Die Universitätschronik nennt den Dr. Georg Bora als Haupturheber dieser Sache, die Canonici Andreas von Brod und Adam sowie den Dr. Helias! Der Dechant Johann von Podskal habe die Prager Pfarrer verleitet, sich an die Bewegung anzuschliessen. Auch der Secretär des Erzbischofs und die 3 Notare sind in der Chronik aufgezeichnet, damit ihre Namen dem Gedächtnisse ihrer Gegner nicht entschwänden. Die Original-Urkunde enthält 95 Zeilen jede zu 95 Sylben. Sie hatte alles auf das Genaueste formulirt, so dass von einer gegründeten Protestation, Appellation, Exception keine Rede sein konnte. Jeder Einwand war im Voraus widerlegt; die Sache war als Synodalangelegenheit behandelt, kein Widerspruch hiebei erhoben worden. Was die Wikleffiten und Hus selbst nachher vorbrachten, es seien die Schriften nicht untersucht und geprüft worden, stellt sich nach dieser Urkunde als falsch dar. Der von ihnen erhobene Vorwurf, Zbinko sei durch die schlechtesten Rathgeber verleitet worden, muss der Thatsache weichen, dass diese von dem Prior Stefan von Dolan, einer der achtungswürdigsten Persönlichkeiten jener Tage, ganz anders geschildert werden und der Generalvicar Kbel, M. Andreas,

⁷⁷⁾ Höfler, *Concilia Pragensia* p. 69.

der Doctor Johannes Elyä nicht unter die Kategorie schlechter Rathgeber gezählt werden dürfen, wenn sie auch dem Erzbischofe einen anderen Rath gaben, als Hus und seine Genossen wünschten. Der noch jugendliche Erzbischof, halb Soldat halb Priester, hatte mit der Umsicht eines Feldherren alle Möglichkeiten überlegt und seinen Gegnern keinen anderen Weg übrig gelassen, als den der Unterwerfung. Seine Gegner waren jedoch schon vor dem Erscheinen der päpstlichen Bulle, welche mit dem erzbischöflichen Mandate am 16. Juni 1410 publicirt wurde, entschlossen, nicht nachzugeben, und Hus organisirte jetzt einen Widerstand, der vom Hofe zur Universität, von dieser zu den Bürgern und Handwerkern sich erstreckte. Die Taktik charakterisirt den Führer wie die Partei; da die 6 Seolaren, der Vortrab der Partei, erlegen waren, musste die päpstliche Bulle erschlichen und erkauft sein. Dann behandelte Hus den Widerstand als Nationalangelegenheit, da er keine ketzerischen Böhmen kenne. Er brachte die Sache vor die Gemeinde von Bethlehem, welche, nachdem er ihr die Sache in seiner Weise vorgetragen, in der Kirche schrie: „die Prälaten lügen, die uns angeklagt haben, und sich die Bulle zu verschaffen wussten.“ Er selbst stellte sich, wie er schon 1409 bei Gelegenheit der Preisgebung P. Gregors XII. versucht, als Sohn des Gehorsams hin, was ihm freilich nicht hinderte, von dem schlecht unterrichteten Papste zu dem besser zu unterrichtenden zu appelliren, das gewöhnliche Mittel sich von dem Acte des schuldigen Gehorsams zu entheben und sich Impunität zu verschaffen. Seit 4 Jahren war die wikleffische Sache Gegenstand der Beschlüsse der Prager Concilien gewesen. Zuerst hatte es sich um unpassende Predigten gehandelt, denen wikleffische Ansichten zu Grunde lagen (1406); im darauf folgenden Jahre erging das Verbot sich an Wikleffs Bücher zu halten und zwar weder in Predigten noch in Vorträgen, darüber weder zu disputiren noch Wikleffische Sätze zu vertheidigen. Zum dritten Male kommt die Synode vom 15. Juni 1408 darauf zu sprechen und gebietet die Einlieferung wikleffischer Bücher, vorausgesetzt, dass nicht die Jahreszahlen um ein Jahr zu nieder angegeben sind. In Bezug auf das Jahr 1409 ist in der Reihenfolge der Prager Synoden

eine Lücke theils wegen des Abzuges der Deutschen, theils wegen der Streitigkeiten um Anerkennung Gregor's XII. oder Alexanders V. Vom Jahre 1410 existirt ein besonderes Mandat Zbinko's über die Worte der Consecration, sowie dass sich die Prediger von allen Aergerniss gebenden und irrthümlichen Predigten in Betreff des Altarsacramentes enthalten sollten ⁷⁸⁾). Um so mehr liess sich erwarten, dass die Synode vom 16. Juni 1410 nicht bloss die Sache aufgreifen werde, sondern man war auch, nachdem das Eintreffen der gewiss mit Spannung erwarteten päpstlichen Bulle im Allgemeinen bekannt geworden sein mochte, gewiss, dass in Betreff der brennenden Fragen jetzt eine Entscheidung erfolgen werde. Hus war bereits persönlich citirt und offen im Consistorium der Antrag über die im Königreiche Böhmen vorkommenden Häresien bei dieser Gelegenheit gestellt worden ⁷⁹⁾). Da ist es denn auch keine zufällige Sache, dass gerade an dem Vorabende des St. Veittages (14. Juni) die Universität, unter welcher bereits die böhmische Nation vorzugsweise verstanden werden musste, sich versammelte und unter der Leitung ihres Rectors M. Sindel Beschlüsse fasste, welche die von der Synode zu erwartenden im Voraus unwirksam machen sollten.

Hier wurde einstimmig gegen Verbrennung der wikleffitischen Schriften protestirt und zwar nicht bloss als scandalös für die Universität Prag, sondern auch für die Krone Böhmen, welche die Partei fortwährend in den Streit hineinzuziehen bemüht war. Auch wurde jetzt der Hauptgrund gegen eine derartige Massregel in ein weltliches Argument, nämlich die Unkosten gelegt, die die Anschaffung der Bücher den Einzelnen bereitet, um dadurch die weltliche Macht aufzufordern, Partei zu ergreifen. Endlich stützte man sich auf die Privilegien der Universität, welche von aller fremden Jurisdiction frei sei, worunter man jetzt auch die des Kanzlers verstand. Hierauf wandte sich die Universität an den König, welcher jetzt auch alles vergessen hatte, was er früher in Betreff der

⁷⁸⁾ Höfler, Concil. Prag. p. 69.

⁷⁹⁾ Chr. Univ. S. 20. Opp. Hussi I. f. XCI. b.

Wikleffiten gesagt hatte. Wenzel versprach die Verbrennung der wikleffitischen Schriften nicht zuzugeben und eignete sich hiebei das Argument der Partei an, indem sonst dem Königreiche, ihm selbst und der Universität Schande entstehe — wenn man auswärts erführe, welchen Anklang die Schriften Wikleffs in Prag gefunden — als ob diese Sache jetzt noch verborgen bleiben könne.

Der Erzbischof war jedoch nichtsdestoweniger entschlossen, der Sentenz freien Lauf zu lassen, und gab den Eirreden des Königs nur in so weit nach, dass er mit der Ausführung bis zur Ankunft des Markgrafen Jost in Prag warten wolle, ein Verlangen, dessen innere Gründe uns unbekannt sind, wohl aber in der Rathlosigkeit Wenzels beruhen dürften.

Als derselbe aber bis zum 16. Juli 1410 nicht gekommen war, wurden in der erzbischöflichen Curie auf der Kleinseite die eingelieferten Bücher in Haufen geschichtet, das Capitel und der Clerus versammelten sich, die Glocken wurden geläutet, die Schriften angezündet, das Tedeum gesungen. Die kirchliche Autorität hatte den ihr zustehenden Pfad eingeschlagen und die Klagen über die Vernichtung kostbarer Einbände begreiflich nicht ausgereicht, sie von rechtlicher Verfolgung ihres Zieles abzuhalten. Hatten Hus und die Seinen die ihnen unbequemen Documente der Universität vernichtet, so galt die Vernichtung jetzt ihren, von der kirchlichen Autorität verurtheilten Büchern. Der Amboss hatte seinen Hammer gefunden, und was bei dieser Sachlage etwa im Interesse der Freiheit der Wissenschaft zu wünschen gewesen wäre, das konnte nur dann Hilfe bringen, wenn es aus dem Schoose der Verbannten und Ausgewanderten hervorging, nicht aber von den trotzigen Vertretern der böhmischen Krone, den Zerstörern der Universität Prag.

Schon am 25. Juni 1410 hatte auch in der Kapelle Bethlehem, dem Mittelpunkte der Opposition, eine Versammlung der husitischen Partei stattgefunden⁸⁰⁾. Hus selbst, der Magister Zdislaus von Zwieretic, mit welchem der Pre-

⁸⁰⁾ Chr. Opp. Hussi I. p. 89. Tenor appellationis Mag. Joannis Hus cum sibi adhaerentibus a sententia archiepiscopi Pragensis.

diger von Bethlehem in jenen Tagen regelmässig aufzog, Johann von Brandis, Beneš von Lysea, Peter von Sopekow, Peter von Valencia, Michael von Drenowie, Johann von Laynsten (Landstein?) Baccalauren und Studenten, meist sehr obscure Namen und Personen liessen in ihrem Namen so wie der halben Welt, die ihnen kein Mandat gegeben, eine Appellation an den Papst ausgehen⁸¹⁾. Das Instrument füllt 4 Seiten fol. Es erklärt Zbinco's Verfahren für unerträgliche Beschwerde, Infamie, Scandal und Injurie des christlichen Königreichs Böhmen und seiner Krone; erwähnt, dass während die frühere Appellation bei der römischen Curie in Schweben war, der Erzbischof durch Heinrich Krumhart von Westerholz citirt und verhalten worden sei, inzwischen gegen die Appellanten nichts vorzunehmen. Zbinco aber darum sich nicht kümmernd, habe heimlich seine Procuratoren nach Rom gesandt und sich durch diese die geistliche Bulle lügenhaft erschlichen.⁸²⁾ Nachdem in diesem Tone fortgefahren worden, wird die Behauptung, dass in Böhmen und Mähren Ketzereien wucherten, als falsch dargestellt und hiebei auf die Erklärung Zbinco's vom 17. Juni 1408 bezogen; die päpstliche Entscheidung als ungerecht verworfen, die Sentenz gegen Wikleffs philosophische Schriften, die so viele und herrliche Wahrheiten enthielten, als eines Mannes von gesundem Sinne und Gelehrsamkeit unwürdig, auf die Erklärung der Universität vom 14. Juni hingewiesen, endlich das Verbot in der Kapelle Bethlehem zu predigen als unevangelisch bezeichnet, da das Wort Gottes nicht gebunden werden dürfe; zuletzt — an P. Johann XXIII. appellirt, der am 17. Mai Alexander dem Fünften nachgefolgt war!

⁸¹⁾ Die Lächerlichkeit und Uebertreibung liegt auf flacher Hand: suo et omnium aliorum magistrorum, doctorum, licentiarum, baccalaucorum et scholarium dictae universitatis Pragensis necnon omnium et singulorum spectabilium et generosorum dominorum baronum nobilium, militum, clientum, provinciarum, districtuum, civitatum, castrorum, oppidorum, villarum et communitatum rectorum et gubernatorum ac etiam aliarum quatumcunque personarum etc.

⁸²⁾ Es ist um den Sohn des Gehorsams kennen zu lernen wichtig, die Stelle vor sich zu haben: Shynco — certos suos nuncios et procuratores speciales veritatis et justitiae acmulo discordiarum utique semi-

Gerade damals befand sich Martin Lupaz, welcher später bei der Ausbildung des Utraquismus so oft genannt wird, in Prag. Er erzählt als Augenzeuge, dass sogleich nach der Verbrennung der Wicleffischen Bücher in der Kleinseite mehrere Hunderte von böhmischen Studenten sich bewaffneten, einen zweirädrigen Karren mit päpstlichen Bullen in recht auffallender Weise belegten, so dass die rothen bleiernen Siegel von allen Seiten herabgingen. Auf den mit Pferden bespannten Wagen setzten sie eine mit Gold und Edelgestein gezierte Weibsperson, welche mit silbernen Schellen behangen, Lärm machen und gleich einer feilen Dirne mit ihrer Mimik Männer anlocken sollte. Diesen Wagen führten sie dann mit dem grössten Geschrei durch die Stadt, auf die öffentlichen Plätze der Altstadt und neben den königlichen Hof in der Neustadt. Dort wurde ein Feuer angemacht, die päpstlichen Bullen verbrannt, alles zum Hohne der Prälaten und der römischen Hure, die durch das Frauenzimmer dargestellt war. Es war das Vorspiel der Verbrennung der Ablassbulle durch Martin Luther.

natores non publice sed occulte ad curiam Romanam dirigens quandam praetensam bullam et surrepticiam per nimias et importunas preces sinistris informationibus et malignis persuasionibus vento adulationis et mendacii a — D. Alexandro — V. — tacita veritate et suggesta falsitate — — surrepticie impetravit. Das hat man, obwohl Aussage von Parteimännern, gläubig als Wahrheit angenommen.

In dem Promemoria heisst es: demum dominus Sbinco non valens in hijs suam voluntatem perficere exposuit ipsi Papae Gregorio XII. et post reversionem suam ad obedientiam domino Alexandro V. quomodo in regno Boemiae et in civitate Pragensi et marchionatu Moraviae pullassent errores et haereses ex libris Wicleff et ex tantis praedicationibus quae fuerint in capellis et in civitate et dioecesi pragensi. Et dominus Alexander sinistre ac mendose informatus mandavit per scriptum suum dicto domino Sbinconi ut diligentiam apponeret et siqui sint errores vel haereses, extirparet et mandavit quod nullibi praedicaetur verbum dei nisi in ecclesiis cathedralibus collegiatis monasteriis et parochialibus, sed non in capellis etiam ad hoc a sede apostolica confirmatis et privilegiatis. f. 101 b. Es ist klar, dass Zbinco im Auftrage des Papstes handelte und Hus nun der kirchlichen Autorität gegenüber stand, welche durch Studentenadressen an den Papst nicht erschüttert werden konnte! Was sollten diese helfen?

Gegen diese Erzählung spricht zwar der Umstand, dass Martin Lupaz ausdrücklich erwähnt, dass der Aufzug nach Verbrennung der wikleffischen Bücher stattfand, der König ihn sehen konnte, und Magister Johannes in Bethlehem predigte. Er setzt bestimmt die ganze Sache in das Jahr 1408, erwähnt auch naehher, dass die Universität noch nicht zerstreut worden war, alle Nationen das Schauspiel ansahen, die Deutschen damals noch das Consulat der Stadt bekleideten, die Prälaten die Herrschaft ausübten. Simon Lupaz führt das Ereigniss als einen Beweis des damaligen Eifers der Gläubigen an⁸³⁾, während nun in den Tagen K. Georgs kein Prediger den Muth haben würde, die römische Kirche die Synagoge des Satans und die Hure von Babel zu nennen. Ich möchte aber nicht zweifeln, dass Martin Lupaz, welcher fünfzig Jahre später dieses niederschrieb, sich ebenso in Betreff des Jahres als in Bezug auf die Anwesenheit der 4 (älteren) Nationen täuschte.

Zbinceo hatte gethan, was ihm in seiner Stellung oblag. Welche Folgen auch sein Verfahren haben konnte, was einmal geschehen war, war nicht ungeschehen zu machen. Andererseits war aber die Partei, welche er gleichsam bei den Hörnern gepackt, noch immer im Wachsen begriffen, schlau und wie man an dem Gebahren der Studenten sehen konnte, auch des Aeussersten fähig. Es kam daher alles darauf an, welche Stellung der König einnehme, und dieser hielt sich für beschimpft, wenn sich ein für die Rechtgläubigkeit Böhmens widriger Ruf verbreitete. Je mehr Zbinceo darauf drang, die verkappten Wikleffiten zu entlarven und Massregeln ergriff, namentlich in Betreff der Eucharistie die Reinheit des Glaubens zu wahren und irrigen Auslegungen der Consecrationsworte vorzubeugen; je mehr der Papst in den König drang, für die Reinheit des Glaubens in seinem Reiche zu wachen, desto unangenehmer fühlte sich dadurch Wenzel berührt und desto leichter gab er dann auch Einflüsterungen gegen den Erzbischof Gehör, dessen Eifer ihm Verlegenheiten bereiten konnte. Da die Partei des Hus gleich an-

⁸³⁾ Cod. Univ. XVII. F. 2. f. 125.

fänglich durch den König einen Aufschub in der Vollziehung der Sentenz durchzusetzen vermochte, ist es nicht denkbar, dass sie nicht die schiefe Stellung des Erzbischofs zu dem Könige durchschaute und in ihrem Interesse ausgebeutet hätte. Sie richtete, wie der Prior Stefan uns berichtet, ihren Angriff vor Allem dahin, über den durch die Verbrennung kostbarer Einbände erlittenen Schaden zu klagen, darüber unbändigen Lärmen zu erheben und die Hilfe des Königs nach dieser Seite hin aufzurufen.

In dieser Zeit vollzog sich die verhängnisvolle Verbindung des Hus mit dem Adel. Was dabei entstehen konnte, tritt ehe es noch zur grossen Plünderung des Kirchengutes kam, in dem Bestreben des Adels hervor, die Gleichheit der Geburt, welche die Kirche lehrte, in eine Prärogative des Adels auf dem kirchlichen Gebiete umzuwandeln. Man hatte namentlich in Olmütz durch Herbeirufung von nicht Einheimischen den universellen Charakter des Bisthums und die Rechte des unadeligen Clerus vertheidigt. Bischof Johann IX. von Neumarkt in Schlesien 1351—1364, Peter gen. Wurst 1380—1386 die Bedeutung des Bisthums wieder sehr gehoben. Als aber dann Johann Bischof von Leitomischl Bischof von Olmütz wurde, konnte bereits der Adel seine Abneigung gegen die unadelige Herkunft dieses eisernen Mannes nicht unterdrücken. In Prag verlangte K. Wenzel, dass vor Allem seine Secretäre, Notare, Capläne und Commensalen zu den kirchlichen Würden befördert werden sollten, während in Rom nur zu häufig von unwürdigen Clerikern⁸⁴⁾ Gnadenbriefe erschlichen wurden, durch welche die Verdienteren zurückstehen mussten. Unter diesen Verhältnissen noch dem Adel die Verfügung über die Kirche zukommen zu lassen, hiess nichts anderes als jene Zeiten vorbereiten, in welchen, wie es nachher in Polen und Ungarn wirklich geschah, der Unadelige systematisch und gesetzlich von den kirchlichen Aemtern und Würden ausgeschlossen, die Masse der Barbarei preisgegeben, ihr auch der letzte Trost entzogen wurde.

⁸⁴⁾ Effrenata multitudo clericorum quorum conversatio est ignota, wie K. Wenzel sagte.

Hatte schon früher Hus sich an den Herrn von Lobkowitz angeschlossen, so liess sich jetzt Zdislaus von Zwiëretic und Wartenberg, böhmischer Baron und von Hus promovirt, von ihm verleiten, im Vereine mit ihm gegen die Sentenz des Erzbischofs jene Appellation an den Papst einzulegen, ein unter den obwaltenden Verhältnissen rein illusorischer Schritt, da P. Alexander V. den Erzbischof zum Richter in dieser Sache gemacht hatte. Er konnte selbst verderblich für die Appellirenden werden. Er hatte nur den Sinn, dass, weil Alexander V. während der stattgehabten Prüfung der Schriften Wikleffs gestorben und ihm Johann XXIII. nachgefolgt war, gleichsam als wären Zbinco's Vollmachten erloschen, von dem verstorbenen Papste an den lebenden appellirt wurde. Allein wenn dieser sich nun gegen Hus und seinen adeligen Freund, welcher ihn offenbar decken sollte, erklärte, war dann vernünftiger Weise noch eine Appellation statthaft? Dennoch verschmähte Hus auch dieses Mittel nicht. Mit einer Logik, die eben nur seinem Starrsinne gleich kam, appellirte er fort und fort, bis das Concil von Constanz ihm keine andere Wahl liess, als sich dem selbstgewählten Richter zu unterwerfen oder — dem weltlichen Arme zu verfallen. Unbekümmert um die Appellation, deren Endzweck klar und die schon durch die päpstliche Bulle unwirksam war, sprach aber Zbinco über Hus und seine Genossen den Kirchenbann aus und befahl ihn in allen Kirchen zu verkünden ⁸⁵).

Als der Erzbischof ihm vor beiläufig einem Jahre wegen eigenmächtigen Aufgebens P. Gregors XIII. das Recht zu predigen entzog, hatte Hus in einer äusserst sophistischen Weise sich über Gehorsam und eidliche Verpflichtung ausgelassen, deren Kern darin bestand, sich eine Hinterthüre offen zu halten, um thun zu können, nicht was er sollte, sondern was er wollte. Dem Erzbischofe wollte er in allem gehorchen, was dieser erlaubt befehle, sich wie natürlich vorbehaltend zu entscheiden, was erlaubt und was nicht erlaubt sei. In Betreff der Eideshaltung aber erklärte er sich für neutral, da Christus gesagt habe, eure Rede sei ja ja, nein nein; eine Argu-

⁸⁵) Chr. Univ. Die Urkunde befindet sich in Wittingau.

mentation, welche zuletzt mit dürren Worten darauf hinauslief, dass ihn ein Eid nicht binde ⁸⁶⁾, wie er denn auch dieses thatsächlich in der Angelegenheit der Deutschen bewiesen hatte. Seitdem hatte das Treiben der Seolaren, die Verhöhnung der päpstlichen und Synodalverfügung stattgefunden. Es schien, als solle das Schisma der Päpste sich nach Böhmen ziehen und zwischen dem Erzbischofe einerseits und dem neuen Meister von Israel andererseits, ein kleineres auf engerem Raum, auf diesem aber um so verheerender ausbrechen. Es wird schwer sein, das Recht des Erzbischofs als er den ihm widerstrebenden Prediger aus der kirehlichen Gemeinschaft stiess zu beanstanden; es gehörte aber hiezu noch immer ein nicht geringer Grad von Muth. Denn wie lange war es denn her, dass Erzbischof Johann von Jenzenstein von Wenzel mit dem Tode bedroht flüchtig gehen musste? Wie viele Monate waren verflossen, seit alle Prager Pfarrer geplündert, mehrere ins Gefängniss geworfen, andere nackt mit Weibern (Concubinen?) durch die Stadt geführt, im Kothe herumgewälzt, in das Wasser gestürzt, wieder andere aus den Städten getrieben worden waren ⁸⁷⁾?

Es gehörte, da Hus im J. 1410 die Königin, und wie aus den Briefen Wenzels hervorgeht, auch den König auf seiner Seite hatte, ungleich mehr Muth dazu, wider den ungehorsamen Priester aufzutreten als — dem Erzbischofe den Gehorsam zu verweigern. Die Partei war mächtig genug, einen Terrorismus in Prag zu organisiren. Sie war auch dazu willig. Als am Maria Magdalenenfeste (22. Juli 1410) der Erzbischof im Dome celebrirte, sah er sich genöthigt mit ungefähr 40 Officianten unter dem Amte vom Altare wegzugehen. In St. Stefan, von wo einige Jahre später sich unter dem Schutze des Sacramentes der Mordzug der Husiten gegen das Neustädterrathhaus bewegte, drangen 6 Männer an demselben Tage auf den Prediger ein, welcher, was die Husiten Blasphemien nannten, predigte. Wahrscheinlich verkündete er die Excommunicationsbulle. Auf dieses kam Schrecken über

⁸⁶⁾ non teneor. Ms.

⁸⁷⁾ Append. ex antiqq. regni Boh. Ms. Geschichtschreib. I S 79

die Pfarrer. Sie wagten nicht mehr die Verkündigung der Excommunication vorzunehmen. Aber unerschüttert hielt Zbinea aus und eirtirte die einzelnen, bis sie von der Appellation abstanden, worauf sie vom Banne befreit wurden. Wieder wurde von Hus die Universität zum Schauplatze des Kampfes auserlesen. Am 27. Juli erklärte er durch öffentlichen Anschlag den Tractat Wikleffs über die Trinität vertheidigen zu wollen; in den nächsten Tagen thaten dasselbe Jacob von Mies, Procop von Pilsen, Zdislaus von Wartenberg, Simon von Tišnow, in Betreff anderer Werke Wikleffs, um deren Rechtgläubigkeit und damit das Irrthümliche ihrer Verurtheilung nachzuweisen. Endlich griff auch in seiner plumpen Manier K. Wenzel zu und legte Beschlag auf die Einkünfte des Clerus. Da verhängte der Erzbischof das Interdium über die Stadt und begab sich nach Raudnitz ⁸⁸⁾. Der römische Stuhl bestätigte ihn als Commissär in der begonnenen Untersuchung über den Wikleffismus in Böhmen, verwarf die Appellation des Hus und bestand auf dessen Unterwerfung binnen 12 Tagen. Wenn nicht, sollten die Ortschaften, in welchen er sich aufhalte, dem Interdium unterliegen, er selbst, wenn er sterbe, des kirchlichen Begräbnisses beraubt sein.

⁸⁸⁾ Chr. Univ. S. 12. Offenbar darf aber diese Entweichung nach Raudnitz nicht verwechselt werden mit jener, von welcher S. 287 die Rede war, und von welcher es ausdrücklich heisst, der Streit habe stattgefunden wegen der Nichtanerkennung der Neutralität von Seite des Erzbischofs, obwohl mir dieser Unterschied in den darüber vorhandenen Berichten nicht vollkommen festgehalten zu sein scheint.

Die Folgen des Sieges der Husiten.

So war seit der Vertreibung der Deutschen aus Prag noch nicht ein Jahr verflossen, und statt Ruhe und Gesetzlichkeit nach Beseitigung lästiger Störung unter den Einheimischen die äusserste Zerrüttung eingetreten. Die Revolution konnte nicht mehr aufgehalten werden, und durchzog nun in ihren eigenthümlichen Phasen die Geschichte Böhmens. Sie zu schildern, alle die Acte unseliger Selbstzerfleischung zu durchgehen, die nun, nachdem Böhmen sich immer mehr von dem Auslande abschloss, mit Deutschland vollständig brach, der Inhalt der nächsten Geschichte wurde; den blutigen Rausch und alle die wahnsinnigen Gebilde desselben darzustellen, und wie er nicht eher verflog, als nachdem die ganze Blüthe des carolingischen Zeitalters, die unschätzbaren Denkmale der Kunst, einheimischer und fremder Literatur von böhmischen Händen zerstört wurden, ist nicht meine Sache. Noch ist die Geschichte des Utraquismus, an welchen die Nation alle ihre Kräfte setzte und dessen sie, als der hohle Popanz aufgerichtet worden war, alsobald müde wurde, nicht geschrieben. Wir besitzen ebenso wenig eine Geschichte der Taboriten, noch eine Biographie ihres Hauptes, jenes Nicolaus, von welchem früher als einem Schüler des Hus die Rede gewesen, und der, wie Johannes Rokyzana behauptet, zuletzt die Lehren eines Taboriten annahm, den er wegen dieser dem Feuertode übergeben hatte! Aber auch Rokyzana hat noch keinen Biographen gefunden. Die Geschichte der böhmischen Brüder wurde erst in den letzten Jahren quellenmässig behandelt. Die Frage, ob die gewonnenen Resultate

in einem richtigen Verhältnisse zu den gebrachten masslosen Opfern standen, ist so wenig beantwortet, als die, ob die Welt dadurch eine wirkliche Bereicherung an fruchtbringenden Ideen erlangte.

Und sage vorerst Niemand, es habe sich hier um die Freiheit der Wissenschaft gegen geistlichen Druck gehandelt, Hus und seine Partei seien die Träger der Freiheit gewesen. Die Zerstörung der Universität Prag, das Intriguenspiel zu Kuttenberg, die masslose Selbstüberhebung des Hus und seiner Genossen haben mit der Freiheit der Wissenschaft nichts zu thun. Freilich wenn man die Sprecher des Tages hört, sollte man meinen, die grossen Geistesschlachten seien nirgends als in Böhmen geschlagen worden. Allein die Freiheit besteht nicht im Terrorismus einer Partei, sondern im Leben und der Entwicklung der Gegensätze. Stefan Palee, welcher noch 1410 die Partei des Hus gegen die Verbrennung der Bücher Wikleffs nahm, dann aber, als er seiner eigenen Ueberzeugung folgte, gleichfalls dem husitischen Terrorismus erlag, ist mit seinen Unglücksgenossen die sprechendste Widerlegung jener unhistorischen Anschauung. Die Periode des Humanismus, des sogenannten Wiedererwachens der Wissenschaften hat mit Wikleff sehr wenig, mit den Husiten gar nichts zu thun, wohl aber hat der Husitismus die Wissenschaft in Böhmen zerstört und, wie Peter Chelčický sich ausdrückte, das Volk „bestialisch“ gemacht. Žižka, die Procope und die Taboriten mögen von Verblendeten noch so sehr auf den Scheffel gestellt werden; jeder edel denkende wird diesen wilden Gestalten nur den Rücken kehren.

Der erste, welcher dem Sturme weichen musste, war der Erzbischof. Er sah die Vereinbarung, zu welcher er sich zuletzt verstanden, von dem Könige gebrochen, sich selbst in eine Lage versetzt, dass er keine andere Wahl hatte, als Böhmen zu verlassen und sich hilfesuchend an K. Sigismund zu wenden. Dann traf es die böhmischen Magister und Doctoren, welche den Muth hatten, sich dem Terrorismus des Hus entgegenzusetzen. Sie wurden, wie Palee auf dem Coneil von Constanz sagte, auf Anordnung des Hus aus Prag vertrieben ⁸⁹⁾.

⁸⁹⁾ Geschichtschr. I. S. 218.

Nicht bloß die fremden, sondern auch die einheimischen Doctoren, hatte Palee gesagt, sind wegen seiner und auf seine Anordnung vertrieben worden! Gerade das Zeugniß dieser seiner ehemaligen Freunde lastete dann am schwersten auf Hus. Wie er selbst von Constanz nach Hause schrieb, trat Niemand heftiger gegen ihn auf als seine Landsleute, seine ehemaligen Mitkämpfer gegen die Deutschen und den Erzbischof Zbinceo. Noch wurde das Mögliche aufgeboten, den Streit, der nicht mehr zwischen Deutschen und Čechen, zwischen Čechen und Čechen, sondern zwischen Hus und seiner Partei einerseits und dem römischen Stuhle andererseits obwaltete, dem geistlichen Forum zu entziehen und wo möglich dem weltlichen zu unterstellen. Es ist kein hinreichender Grund vorhanden, in die Aeusserungen des Stefan Palee einen Zweifel zu setzen, wo er dem Doctor Jessenie gegenüber auseinandersetzt: „Hus und seine Partei dächten nur daran, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, und nur die Furcht halte die Prager ab, gegen die Partei aufzutreten, welche Ursache an der Spaltung in Böhmen sei“⁹⁰⁾.“ Da ist es dann kein gewagter Schluss, wenn mit diesem Bestreben, die Jurisdiction der Weltlichen auf rein geistliche Angelegenheiten hinüberzuleiten, des Hus Lehre von der Verfügung über die Kirchengüter in Einklang gebracht wird. Hus erklärte sich mit einem Male für den Absolutismus des Königs und des Adels: der König wäre nicht mehr König von ganz Böhmen, wenn er nicht nach seinem und der Barone Ermessen über die Kirchengüter verfügen könnte. Obwohl sicher war, dass durch die Kirche in Böhmen die Freiheit des Bauernstandes erhalten, durch den Adel gefährdet werde, sah Hus nur darin Gefahr, dass sich das Besitzthum des Clerus vermehre; schon habe er den vierten Theil des Königreichs inne, während sich die Barone und Ritter umsomehr verringerten. Es schwebte ihm selbst der Fall vor, dass alles Besitzthum an den böhmischen Clerus komme. Dann werde das dominium des Königs und der Barone, das Recht der Krone erlöschen, da der Clerus von

⁹⁰⁾ Concil. Prag. p. 100.

jeder Jurisdiction des Königs frei sein wolle. Er behauptet, dass (durch die Bereicherung des Clerus) die weltlichen Patrone verarmten, so dass sie von Mangel gedrückt, zum Stehlen, zur Bedrückung der Untergebenen, zum Ausrauben Anderer gezwungen und öfter zum Lügen genöthigt würden. Kurz, Hus hatte grosse Lust, die Schuld dessen, was einst Erzb. Ernest von der thierischen Wildheit des böhmischen Adels gesagt, dem Clerus in die Tasche zuschieben und die Beraubung des letztern als die Panacee aller Uebelstände darzustellen. „Darum ist unter allen Ständen bei den Oberen im Königreich Böhmen am meisten zu fürchten blinde Frömmigkeit, falsche Barmherzigkeit und zustimmende Unterlassung theils aus Nachlässigkeit, theils was schon das Schauerhafteste wäre, wenn die Zustimmung zum Verbrechen verkauft und ungerecht durch das Almosen des Clerus der Feind Christi vertheidigt würde⁹¹⁾!“

Es genügt jedoch nicht, die Sache bis zu dieser Wendung der Dinge geführt zu haben, wo die Frage von selbst sich aufdrängt, ob nicht das Einschreiten der Weltlichen nach den damaligen Verhältnissen eine Nothwendigkeit war? Sicher sind hiebei zwei Dinge. Einmal, dass im Allgemeinen die Bewegung der Geister dahin ging, den Weltlichen eine grössere Berechtigung zuzugestehen, als dieses auf dem Höhepunkt des Mittelalters der Fall war, das den Sieg des Clerus über die Laien auf allen Punkten gewahrte. Das war aber nicht bloss in Böhmen der Fall, und wenn diese Richtung

⁹¹⁾ Sieh die lehrreiche Schrift Joh. Friedrichs: die Lehre des Johann Hus und ihre Bedeutung für die Entwicklung der neueren Zeit! Regensb. 1832. S. 145.

Noch ist unglücklicher Weise die Geschichte der Umwandlung des Grundbesitzes in Böhmen nicht beachtet und am wenigsten das Verhältniss derselben zur Katastrophe des XVII. Jahrhunderts berücksichtigt worden. Wenn der einheimische Adel damals Vieles verlor, so darf man sich nur in das XV. Jahrhundert zurück versetzen um zu sehen, in welcher Weise er früher so vieles gewonnen hatte, das rechtlich einem andern Herrn zugehörte. Der Adel, welcher sich in den Besitz der Kirchengüter setzte, war freilich die beste Stütze des Utraquismus, wie es denn überhaupt sehr eigenthümlich ist, dass bei jeder kirchlichen oder politischen Reformation das siebente Gebot des Dekalogs zuerst vergessen wird

sich jetzt stärker als früher bemerkbar machte, so war dieses der natürliche Rückschlag gegen das Schisma und das Verfahren der Pisanercardinäle, welche den clericalischen Uebermuth auf die Spitze getrieben hatten. Für's Andere, dass wenn irgend Jemand nicht berufen war, den Principienkampf zwischen Geistlich und Weltlich auszukämpfen, dies König Wenzel gewesen ist, welcher gerade in seinem Benehmen gegen das Pisanerconcil eigentlich einen Verrath des weltlichen Elementes an das Geistliche gethät hatte. Wenn aber Hus selbst, Priester und Baccalaureus der Theologie, den weltlichen Arm gegen den Clerus anrief, so konnte er sich auch nicht beschweren, wenn folgerichtig der Clerus den weltlichen Arm auch gegen ihn anrief, was in Constanz geschah, nachdem Hus in Prag dasselbe von seinem Standpunkte aus gethan. Dieses Hereinziehen der weltlichen Macht von seiner Seite in einen Streit, welche einen ganz anderen Ausgangspunkt hatte, gab freilich in späterer Zeit der von Hus entfesselten Bewegung den vorherrschenden Charakter; es wurzelte zum Theile im Systeme Wikleffs, war aber jetzt nicht viel mehr als ein Parteimanöver, um in dem Streite mit der kirchlichen Autorität, der für Hus eine gefährliche Wendung zu nehmen drohte, sich einen Bundesgenossen, seinem Gegner einen Feind zu schaffen, selbst aber sich in Sicherheit zu bringen. Freilich wenn jemand, so erwies sich der böhmische Adel für diese Ermahnungen gelehrt, hegte und pflegte den Reformator, welcher es für verdienstlich hielt dem Clerus die Güter zu nehmen, bis das Concil berufen wurde, das der Päpste nicht schonte, und auch die Sache des böhmischen Magisters vor sein oberstes Tribunal zog. ⁹²⁾

Dann traf es den Urheber und Anstifter der ganzen Verwirrung, nachdem er zuerst alles angeboten der Citation nach Rom nicht Folge zu leisten — er könne ja sein Leben nicht fruchtlos in die Schanze schlagen — den Geleitsbrief begehrt, die

⁹²⁾ Das Verlangen des Hus in seinen Verhandlungen mit Sigismund ging, wie er selbst schrieb, auf folgendes: *in publica audientia audiri, examinari, praedicare et omnibus quotquot arguere velint respondere.* Ms. Dieses wurde ihm bis auf die Predigt, welche er ausgearbeitet hatte, und die in den Geschichtschr. I. S. 298 abgedruckt ist, gewährt.

Zusicherung und wo nicht ihn selbst, jedenfalls aber das Geleit erhalten hatte, nun aber sich rühmte, ohne Geleitsbrief gekommen zu sein, in die Verstrickung seiner eigenen Doppelzüngigkeit zu fallen. Denn war er, wie er behauptete, ohne Geleitsbrief nach Constanz gegangen, so war auch Niemand schuldig das Geleit zu halten, welches er selbst in Abrede stellte. Und hatte er den Geleitsbrief⁹³⁾ erhalten, so musste er sich darauf berufen, nicht aber den Empfang abläugnen und dadurch sich selbst der Rechtswohlthat verlustig machen. Die Gewohnheit, sich stets ein Hinterpförtchen offen zu halten, stürzte ihn in das Verderben. Die gewohnte Ueberschätzung seiner Person, welche in Prag vorherrschte, musste vor einem anderen Forum nothwendig auf den wahren Werth herabsinken. Sie ward auch Ursache seines Todes. Nachdem ihm der leichteste Ausweg sich zu retten an die Hand gegeben war, liess ihn sein Stolz auch diesen nicht annehmen. Er hatte so oft von seinem Tode gesprochen, war in dem Widerstande gegen alle zu Recht bestehende Ordnung soweit gegangen, dass auch die Annahme einer ganz allgemein gehaltenen Formel des Widerrufs für ihn eine Unmöglichkeit geworden war. Er wollte sterben. Er musste fühlen, dass seine Rolle ausgespielt, seine Laufbahn zu Ende gegangen sei; als er, welcher immer die Unmöglichkeit behauptet hatte, dass ein wahrer Böhme Häretiker werden könne⁹⁴⁾, von den Repräsentanten der gesammten christlichen Welt, von Romanen, Deutschen und den eigenen Landsleuten des Entgegengesetzten überwiesen wurde. Er hatte die Nationalitätsfrage in das kirchliche Gebiet hinübergespielt und das Gericht aller Nationen hatte jetzt das Urtheil über ihn gesprochen. Was wollte er nach der Revolution, welche er entzündet, noch beginnen? Wo war noch ein Boden für ihn zu finden? Schon hatte ihn Hieronymus an Popularität

⁹³⁾ Ueber den Geleitsbrief sieh meine historischen Untersuchungen n. VI.

⁹⁴⁾ *Fama laudabilis christianissimi regni Bohemiae semper retroactis temporibus firmitatem orthodoxae fidei in veris Bohemis germinavit continue ad tantum, quod nunquam verus Bohemus pertinax haereticus est repertus.*

Ex defensione libri de trinitate M. Joh. Wicleph. Cod. Univ. X. E. 24. f. 124.

überflügelt! Welche Zukunft stand ihm bevor? In Böhmen keine, ausserhalb Böhmen noch weniger. Wer hätte ihm nicht langes Leben gewünscht⁹⁵⁾, und sei es auch nur, damit er selbst

⁹⁵⁾ Wir haben früher bemerkt, wie die Sage das Erdbeben des Jahres 1415, eine Sonnenflusterniss etc. mit dem Todestage des Hus in Verbindung brachte. Auch das genügte nicht. Als das XVI. Jahrhundert kam, bemächtigte sich auch die Kunst des böhmischen Magisters. Das Cationale von Leitmeritz vom J. 1510 zeigt ihn in möglichster Farbenpracht erst gleichsam auf dem Stuhle Mosis sitzend, und Cardinälen und Bischöfen vordemonstrend. Natürlicher Weise sind letztere als Pharisäer und Schriftgelehrte gehalten, geistliche Strohische, von denen der Eine ihn nicht begreift, der Andere nur nach seinen kostbaren Ringen schaut. Das andere Bild stellt seinen Tod und seine Apotheose dar. In weissem Hemde — ganz im Gegensatze zu Ulrichs von Reichenthal Darstellung — an den Pfahl angebunden, krümmt sich der Unglückliche vor Schmerzen, welche ihm der langsam brennende Holzstoss bereitet. In dem oberen Theile des Bildes ist aber bereits seine Himmelfahrt zu sehen. Engel tragen den mit dem schönsten Priestergewande gezierten in den Himmel empor. Er wird unmittelbar in die ausgestreckten Arme Gott Vaters geführt. Es fehlt aber die zweite Person der Trinität und das Bild, welches lebhaft an A. Dürersche Darstellungen der Trinität erinnert, zeigt dem Beschauer statt Christus — den Johann von Hussinetz. Darunter die Distichen:

En proprium vatem divisa boemia sacris
 Edidit in latios conceita terra viros
 Ordinis antiqui non nescius ipse superbus
 Dixit pontificem maxima roma tuum.
 Divicias luxum cristi non esse ministri
 Sed neque cesareum vertice ferre decus
 Moribus optavit meliorem reddere clerum
 Vinceret ut priscum religione numam
 Verba movent animos romanaque curia sevit
 Et vatem flammis gens male sancta tradit
 Immeritam vatis vidit constancia mortem
 Quod pia meus celos ingeniumque petit.

Die Gesichtszüge des Hus sind auf diesen Bildern im Gegensatze zu den späteren Darstellungen nicht scharf und spitzig, sondern grob und derb, namentlich die Nase breit und eckig. Die Tonsur erfüllt den ganzen oberen Theil des Hauptes, von welchem nach rechts und links lange glattgestrichene schwarze Haare hängen. Auch die Stadt Prag hat ein derartiges Cationale mit einem böhmischen Hymnus auf Johann Hus. „Da sang Johann von Tabor von ihm, er sei der wahre

die Verwüstung erblicke, welche sein Auftreten angerichtet und dem er so wenig zu steuern vermocht hätte als jene modernen Thoren, welche, wenn sie die Revolution entfesselt, glauben, sie noch bewältigen zu können. Vielleicht hätten wir dann auch aus seinem Munde den Ruf schmerzlicher Klage vernommen, der in so erschütternder Weise aus Andreas von Böhmischem Brod und jenem Simon von Tišnow zu uns drang, von denen der eine 1409, der andere noch 1410 auf seiner Seite standen. Da weist der erstere in dem bisher ungedruckten Tractate über den Ursprung der Husiten⁹⁶⁾, auf die einst hochberühmte Universität hin, „die auf die vier Nationen wie ein Viereck ohne Tadel gegründet war, an welcher die bedeutendsten Männer in aller Demuth und Bescheidenheit gewirkt, die aber der Feind des menschlichen Geschlechtes schändlich zerstörte, auflöste und eine andere schlechte und verderbliche an ihrer Stelle auführte.“

Simon von Tišnow aber, im J. 1409 octroirter Decan der Artistenfacultät, wandte sich, als die Verwirrung kein Ende nehmen wollte, an die Prager⁹⁷⁾: „O thörichtes und unkluges Volk, ruft er aus, öffne deine Augen, sieh die Verwüstung, die du angerichtet hast, die Zerstörung der Städte und Burgen, der Klöster, den Mord so vieler Tausende. Drei-

Nachfolger der Apostel, Christi standhafter Ritter, den der Antichrist gemartert habe, ein wahrer Höllentross, welcher falsche Kläger, Bestechung, Falschheit, List, jede Ungerechtigkeit, hergelaufene listige Zeugen, des Lasters Rädelsführer geworden habe.“ Der Dichter verglich die bemalte Mütze, die Hus aufgesetzt worden, mit der Dornenkrone Christi und forderte „den hochglänzenden Verein der Prager Hochschule, die einmüthige Brüderschaft der Doctoren, Magister und Baccalaren, die Priester, die Jungfrauen, die Wittwen, die Verheiratheten und die heilige Versammlung von Handwerkern, die böhmischen Herren und Ritter — neun irdische Chöre — auf, den berühmten Märtyrer und Heiligen, den unschuldigen Jünger Christi, an welchem keine Schuld zu finden war, zu ehren.“

⁹⁶⁾ Abgedruckt im zweiten Bande der Geschichtschreiber.

⁹⁷⁾ O popule stulte et insipiens! Quid ergo nunc Praga: ymo quid nunc Boemia, nisi sine capite truncus, corpus sine oculis? Aperi oculos tuos et vide desolationem tuam. — Sicut enim contra vos mutuo insurgitis, magis ac magis Vos mutuo destruitis. Cod. Ms.

faches Wehe über dich, die du allein diese Uebel selbst dir angerichtet hast, da von Wuth erfüllt, die Deinen wider sich selbst die Hand kehren ⁹⁸⁾.“

Es war gekommen, wie die Deutschen 1409 dem Könige gesagt, die ungerechte Massregel werde zur Zerstörung des Königreiches führen.

Die Revolution hat auch ihre Logik, wenn auch nicht die Revolutionsmänner.

⁹⁸⁾ Auch diese Stimmen wurden bis jetzt überhört, die Traktate sind ungekannt und unbenützt geblieben.

Schluss.

Wir haben im Anfange dieser Darstellung auf jene Machtentfaltung aufmerksam gemacht, die im XIV. Jahrhunderte das slavische Element im Osten von Europa genommen hatte, so dass bei der inneren Zerrüttung des deutschen Reiches zu besorgen war, es möchte sich die politische Wagschale vom Herzen des Erdtheiles nach dem Osten wenden. Vor dem Aufkommen des Husitismus, welcher seine Spitze ungleich mehr gegen die deutsche Nationalität gerichtet hatte als gegen die katholische Kirche, deren Mitglied zu sein Hus nie aufhörte, bedurfte es nur noch Eines umsichtigen Böhmenköniges nach der Weise Karls IV. und der Grossstaat Böhmen, welcher nebst dem eigentlichen Königreiche die beiden Lausitze, Schlesien, Mähren und die Chur Brandenburg umfasste, verschlang allmählig das Reich. Die Verbindung mit Polen, mit Serbien, mit Ungarn und Croatien war eingeleitet; ein neuer Act der Weltgeschichte schien seinen Schauplatz im Osten zu nehmen. Damals verabsäumten zuerst die Serben die vollständige Niederwerfung der Osmanen, ihrer Todfeinde, deren Macht durch die Niederlage Bajesid's bei Ankyra gebrochen war und luden ihrer Seits die nachher so schwer gebüsste Schuld der Wiederherstellung der Osmanenherrschaft auf sich. Der Untergang der Bulgaren, der Bosnier folgte nach. Unter den Westslaven aber erfolgte einerseits die Vernichtung des deutschen Charakters der Prager Universität und im nächstfolgenden Jahre auch schon die grosse Niederlage des Deutschherrenordens durch die Polen, zwei Schläge, zwar in verschiedenen Gebieten, aber von beinahe gleicher Schwere. Als dann 5 Heereszüge nicht im Stande waren, Böhmen zu bezwingen, jedes die mangelhafte

Organisation des deutschen Heereswesens nur noch mehr aufdeckte, fand die Verbindung der Čechen mit den Polen gegen die Deutschen statt, so dass sich die Slavonia des XI. Jahrhunderts wieder herzustellen schien. Allein einerseits trat jetzt die innere Leere des Husitismus als Utraquismus ebenso grell hervor als die schauerhafte Wildheit der husitischen Schaaren, während andererseits ihr Morden und Verwüsten, ohne dass sie eine Eroberung behaupten konnten, den čechischen Namen in Europa verhasst, ja zum Gegenstande der Verwünschungen machte.

Trotz des fünfmaligen Zurücktreibens deutscher Heere konnten die Böhmen doch nicht eine der folgenreichsten Thaten des XV. Jahrhunderts aufhalten, die Vereinigung der ungarischen Krone mit der deutschen unter zwei Fürsten. Während Brandenburg (1417) als von Böhmen unabhängige Chur unter einem kraftvollen, nach Ausbreitung rastlos strebenden oberdeutschen Herrscherstamm, als deutsche Grenzmacht gegen die Slavenländer, wieder hergestellt wurde, blieb sehr bald den Böhmen nichts anderes übrig, als sich der grossen Personalunion von Ost- und Centraleuropa nicht zu widersetzen und ihre Krone dem Könige von Ungarn und deutschen Kaiser Sigismund, dann dem Könige von Ungarn und römischen Könige Albrecht, dem Könige von Ungarn und Erzherzog von Oesterreich Ladislaus zu übergeben. Als aber nun nach des letztern frühem Tode Georg von Poděbrad, die wahre Incarnation des husitischen Principis, „uffgeruckter“ König von Böhmen wurde, da schloss dieser grenzenlos listige Fürst, tüchtig bedient von den Deutschen Gregor von Heimburg, Georg Maier und anderen, die Habsburger vom böhmischen wie vom ungarischen Throne für 3 Generationen aus. Allein er selbst machte sich nicht blos zum Mittelpunkte des deutschen Churfürstencollegiums, sondern trachtete auch nach nichts so sehr, als nach der deutschen Kaiserkrone. Er erlangte sie nicht, obwohl er bereit gewesen wäre, sie unmittelbar durch den Papst sich geben zu lassen; sein Werk, die Erhebung des Mathias Corvinus auf den ungarischen und des einfältigen Jagellonen Wladislaus auf den böhmischen Thron verging, während die Thatsache blieb, dass „die römische Krone auf die böhmische gehöre“

und regelmässig fast 300 Jahre die deutschen Kaiser die Kronen von Ungarn und Böhmen trugen.

Allein auch in anderer Beziehung diente das Ereigniss d. J. 1409 den Deutschen zum Heile. Freilich erfolgte auf die Vertreibung der deutschen Professoren und Studenten elf Jahre später die Vertreibung der deutschen Bürger aus Prag, eine Thatsache, welche in ihrem schnöden Umfange die geschichtliche Berücksichtigung bisher nicht fand. Mit der Universität hatte man begonnen; die deutschen Bürger und Kaufleute wurden in den Ruin der Universität hineingezogen, diese aber zugleich čechisch und utraquistisch und in wissenschaftlicher Beziehung eine Null.

Die eine Partei vertrieb daselbst nach dem Vorgange des J. 1409 die andere. Seitdem das Princip der Gleichberechtigung verschiedener Nationen aufgegeben worden war, war auch der Hauptgrundsatz des christlichen Zeitalters, das Nebeneinanderbestehen, aufgegeben und weit entfernt, Träger der Freiheit zu sein, wie man den Böhmen vorspiegelt, dass ihre Ahnen gewesen, erfolgte viel mehr der Umsturz aller Freiheit, die ohne Anerkennung der Rechte Anderer eine Fabel ist.

Endlich als trotz aller Siege die Nothwendigkeit einzulenken, die Begierde in den ruhigen Besitz des säcularisirten Kirchengutes, des occupirten deutschen Eigenthums zu treten und die Abneigung mit den niederen Massen am Ende auch noch theilen zu müssen, die Reaction herbeiführte, da lenkten sich die Blicke dem Ausgangspunkte des Streites, der Schöpfung K. Karls IV. wieder zu.

Am letzten April des J. 1444 wurde von Prag aus an alle Pfleger der Wissenschaften die Aufforderung erlassen, die Universität wieder zu besuchen, die ja noch ihre alten Privilegien von Päpsten und Fürsten mit goldener Bulle geschmückt, unverletzt besitze. Allein diese übten begreiflich für die Fremden die Anziehungskraft nicht aus, welche man etwa in Prag ihnen zuschreiben mochte und der Wiederausbruch der inneren Kriege, wie das Uebergewicht der Utraquisten war eben so wenig geeignet, den Aufenthalt in Prag auswärtigen Studirenden angenehm zu machen. Sie verschmähten den, ihnen durch die Gnade böhmischer Magnaten in Aussicht gestellten

„stissen Trost.“ Bereits konnte Paul Židek, welcher im Auslande studirt hatte, die Prager medicinische Facultät, als er ihr Treiben kennen lernte, in ihrer ganzen Nichtigkeit darstellen und, obwohl er deshalb zum Widerruf gezwungen wurde, fand bei dem Tode K. Ladislaus 1457 seine Behauptung über die negative Kunst der Prager Aerzte eine sehr eigenthümliche Bestätigung. Anstatt das Uebel zu heben, verbanden sich neuerdings die Prager Magister zum trennen Ausharren an Kelche (1460). Ruhig konnten sie im Besitze dieses Nationalsymbolos die Niederreissung der Hörsäle geschehen lassen, in welchen früher über Plato und Aristoteles gelesen wurde, während in allen anderen Theilen Europas alle edlen Gemüther, wie die dürre Erde nach dem Than, so nach der Erquickung durch griechische Philosophie sich sehnten. Als der oben erwähnte Dr. Paul Židek den utraquistischen König Georg bestürmte, die Universität wieder herzustellen, 1470, konnte er ihm bereits keinen besseren Rath geben, als wieder Ausländer zu berufen. Wien und Leipzig standen damals in voller Blüthe. An sie, selbst an Paris solle man sich wenden. Die officiellen Aufzeichnungen der Prager Universität zeigen nur einen immer tiefern Verfall und das Bestreben der Utraquisten, lieber diesen zu fördern als das Mittel zu ergreifen, das allein helfen konnte, und das Židek ausgesprochen hatte. Der Kelch, der an allen Orten, an Häusern, Kirchen und Kirchthürmen abgebildet war, musste alles ersetzen! selbst die Scheu vor Uebertretung der heiligsten Pflichten. Denn es ist jetzt actenmässig festgestellt, dass die utraquistischen Candidaten des Priesterstandes, um die Weihen zu erhalten, regelmässig nach Italien (Venedig) geschickt wurden. Dort empfingen sie dieselben, aber unter vorausgegangener Eidesleistung, nur unter einer Gestalt administriren zu wollen. Sie leisteten den Eid, wohl wissend, dass sie als ordinirte Priester zu Hause sub utraque administriren würden, kehrten als Priester zurück, und übten ihr Leben hindurch – wissentlichen Meineid.

Wie würde Dante dieses Geschlecht bezeichnet haben?

In Deutschland aber entstand jetzt, nachdem das Band gelöst war, welches das Reich mit Prag verband, Universität

auf Universität. Nicht bloss die grösseren, selbst die kleineren Fürsten wetteiferten in dieser Beziehung, bis endlich selbst Reichstädte dazu die Hand boten. Wer in Deutschland pries sich nicht glücklich, gegen Ende des XV. Jahrhunderts zu leben, und Zeitgenosse, Zeuge des damaligen Aufblühens der Künste und Wissenschaften zu sein?

Das Unglück deutscher Waffen in Böhmen hatte zur Erforschung der Gründe des eingetretenen Verfalles und zur Besserung der Uebelstände geführt. Die Reformperiode, welche in den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts bei uns eintrat, steht im Causalzusammenhange mit der Erkenntniss der Krankheit, welche die Husitenkriege dargelegt hatten und an deren Heilung jetzt gearbeitet wurde.

Als das XVI. Jahrhundert anbrach, war der deutsche Kaiser Weltmonarch, Böhmen aber und Ungarn durch Oesterreich unter sich wie mit dem deutschen Reiche verbunden, die Slavenwelt in Auflösung, ihr wahrer Fortschritt nur durch den Anschluss an jene westlichen Völker gesichert, welche im XV. Jahrhunderte zwar eines Žižka und Prokop entbehrten, aber jene grossen Denker, Gelehrte und Schriftsteller besaßen, die dem Geiste neue Bahnen, dem Gedanken selbst, durch die Presse Dauer und tausendfache Vervielfältigung bereiteten. Hier erhoben sich die besten griechischen und lateinischen Schulen; die hervorragendsten Künstler begannen zu wirken; eine Periode der geistigen Entwicklung entstand, würdig, der classischen zur Seite gestellt zu werden. Der Sieg der Weltlichen über den Clerus war errungen, aber mit anderen Waffen, als die Husiten in den Kampf geführt hatten!



Table of Contents

Introduction	1
Chapter I	10
Chapter II	20
Chapter III	30
Chapter IV	40
Chapter V	50
Chapter VI	60
Chapter VII	70
Chapter VIII	80
Chapter IX	90
Chapter X	100
Chapter XI	110
Chapter XII	120
Chapter XIII	130
Chapter XIV	140
Chapter XV	150
Chapter XVI	160
Chapter XVII	170
Chapter XVIII	180
Chapter XIX	190
Chapter XX	200
Chapter XXI	210
Chapter XXII	220
Chapter XXIII	230
Chapter XXIV	240
Chapter XXV	250
Chapter XXVI	260
Chapter XXVII	270
Chapter XXVIII	280
Chapter XXIX	290
Chapter XXX	300

115882

69/3

7L

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 705 569 2

